Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa Dezernat III Fachbereich Schule, Kultur und Sport	**6. Fortschreibung** **Schulentwicklungsplanung**

Stand: 30.04.2022

Beschlossen vom Kreistag am 18.05.2022

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Dezernat III: Soziales, Gesundheit, Jugend, Bildung und Kultur
Koordinatorin Jugendhilfe- und Sozialplanung Kerstin Schulz

Fachbereich Schule, Kultur und Sport
Bildungsmanagerin Manuela Wessel
Bildungsmonitorerin: Franziska Madajczyk
Fachbereichsleiterin Anja Sendsitzky

Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca

Vorwort

Die letzte Schulentwicklungsplanung galt für die Jahre 2017 bis 2022. Nunmehr wird durch den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa die 6. Fortschreibung der umfangreichen Schulentwicklungsplanung vorgelegt.

Landkreis und Kommunen stehen auch weiterhin vor der Herausforderung mit den richtigen Maßnahmen auf die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Bildungslandschaft und insbesondere auf die Bildungsinfrastruktur (Standort- und Schulformsicherung) zu reagieren.
Hierbei geht es um die qualitative Weiterentwicklung – in Sachen Mobilität, die Beobachtung von Bildungsverläufen, die Gestaltung gelungener Übergänge zwischen den Bildungsphasen, Inklusion/Integration und aktuell um den erwarteten Strukturwandel sowie die Bewältigung der durch den SARS-Cov-2-Virus ausgelösten pandemischen Lage und ihrer Folgen für die Schulen unserer Region.
Auch weiterhin und insbesondere unter den Vorzeichen des Strukturwandels muss in Zukunft mit den Kommunen gemeinsam verstärkt ein Gesamtkonzept zur Koordination und Steuerung eines „Lebenslanges Lernens“ der Bürger im Landkreis entwickelt und gelebt werden. Eine bedarfsgerechte Bildung ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration und einem attraktiven Lebensraum, der durch wirtschaftliche Stabilität und ein offenes und vitales Gemeinwesen geprägt ist. Bildung ist somit für alle Menschen von elementarer Bedeutung und hat einen erheblichen Mehrwert für die Einwohner des gesamten Landkreises.

Mit der 6. Fortschreibung informiert der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa über Schulangebote, Bedarfslagen und Maßnahmen zur bedarfsgerechten Angebotsplanung auf kommunaler Ebene.

An dieser Stelle sei allen gedankt, die durch ihre Mitwirkung und Unterstützung zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung beigetragen haben.

Michael Koch
Beigeordneter

Inhaltsverzeichnis

Vorwort **3**

0 Darstellung der methodischen Grundlagen und Beteiligungsverfahren **7**

1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgaben der Schulentwicklungsplanung **10**

1.1. Rechtliche Grundlagen 10

1.2. Aufgaben und Ziele 10

2 Rechtliche Rahmenbedingungen des Schulwesens **12**

2.1. Aufbau und Gliederung des Schulwesens 12

2.1.1. Schulstufen 12

2.1.2. Schulformen 14

2.2. Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb 19

3 Sozialstrukturelle Beschreibung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa **22**

3.1. Allgemeine Fakten 22

3.2. Demografische Entwicklung 24

3.2.1. Bevölkerungsgröße 24

3.2.2. Geburten 25

3.2.3. Kinderzahlen nach Altersgruppen 27

3.2.4. Räumliche Bevölkerungsbewegung/Wanderungen 28

3.2.5. Bevölkerungsprognose 35

3.3. Arbeitslosigkeit 39

3.4. Personen und Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug 39

4 Bestandsanalyse, Bedarfsentwicklung, Schlussfolgerungen und Maßnahmeempfehlungen **44**

4.1. Allgemeiner Überblick zu Schulformen des Landkreises 44

4.2. Grundschulen 51

4.2.1. Allgemeiner Überblick zu den Grundschulen im Landkreis 51

4.2.1.1. Bestandsanalyse 53

4.2.1.2. Bedarfsentwicklung 59

4.2.2. Zusammenfassung, Schlussfolgerungen, Maßnahmeempfehlungen 63

4.3. Oberschulen/Gesamtschulen 69

4.3.1. Allgemeiner Überblick zu den Oberschulen/Geamtschulen im Landkreis 69
4.3.1.1. Bestandsanalyse 70
4.3.1.2. Bedarfsentwicklung 75
4.3.2. Zusammenfassung, Schlussfolgerungen, Maßnahmeempfehlungen 77
4.4. Gymnasien 81
4.4.1. Allgemeiner Überblick zu den Gymnasien im Landkreis 81
4.4.1.1. Bestandsanalyse 82
4.4.1.2. Bedarfsentwicklung 89
4.4.2. Zusammenfassung, Schlussfolgerungen, Maßnahmeempfehlungen 90
4.5. Förderschulen 92
4.5.1. Allgemeiner Überblick zu Förderschulen im Landkreis 92
4.5.1.1. Bestandsanalyse 92
4.5.2. Zusammenfassung, Schlussfolgerungen, Maßnahmeempfehlungen 99
4.6. Oberstufenzentren 101
4.6.1. Allgemeiner Überblick zu den Oberstufenzentren im Landkreis 101
4.6.1.1. Bestandsanalyse 101
4.6.2. Zusammenfassung, Schlussfolgerungen, Maßnahmeempfehlungen 108

5 Darstellung qualitativer bildungsrelevanter Themen 112
5.1. Schulprofile 112
5.2. Inklusion 115
5.3. Sorbisch/Wendisch 124
5.4. Ganztagsangebote 129
5.5. Bildungsübergänge 135
5.6. Schulabschlüsse und Schulabsolventen 139
5.6.1. Abgang mit Abschluss 139
5.6.1.1. Schulabgangsquote an allgemeinbildenden Schulen 139
5.6.1.2. Schulabgangsquote Hochschulreife 140
5.6.1.3. Schulabgangsquote Fachhochschulreife 142
5.6.1.4. Schulabgangsquote Realschulabschluss/Fachoberschulreife 142
5.6.1.5. Schulabgangsquote Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife 143
5.6.1.6. Schlussfolgerungen 145
5.6.2. Abgang ohne Abschluss 145
5.6.2.1. Schulabgangsquote ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife 145

5.6.2.2. Absolventen ohne Abschluss mit sonderpädagogischem Förderbedarf 147
5.6.2.3. Schulabgänger ohne Abschluss nach Geschlecht 150
5.6.2.4. Schulabgänger ohne Abschluss der Oberschulen im Landkreis 151
5.6.3. Nichtdeutsche Schulabgänger im Landkreis 152
5.6.4. Schulverweigerung und Beispiele für entsprechende Bildungsangebote im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa und der näheren Umgebung 154
5.6.5. Schulalltagsunterstützende Maßnahmen 157
5.6.5.1. Schulsozialarbeit 157
5.6.5.2. Berufseinstiegsbegleitung 158
5.6.6. Fazit 158
5.7. Schülerbeförderung 160
5.8. Technische Ausstattung - Digitalisierung 163

6 Ergebnisse und Schlussfolgerungen 165

7 Standortanalysen 170

Anhang

- Schulporträts und Raumanalysen der Schulen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
- Übersicht zur Benehmensherstellung

0 Darstellung der methodischen Grundlagen und Beteiligungsverfahren

Im Februar 2021 wurde mit der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung begonnen. Hierzu wurden verschiedenste Datenquellen herangezogen.

Von März bis Juni 2021 erbaten die Mitarbeiterinnen des Bildungsbüros von den jeweiligen Schulträgern und Kommunen die Zuarbeiten statistischer Daten, um sodann eine Datenauswertung vorzunehmen.

Für die Darstellung der bisherigen Entwicklung wurden die Schuldaten der amtlichen Statistik des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport der vergangenen Schuljahre bis zum Schuljahr 2021/2022 verwendet. Die amtliche Statistik der Schuldaten für das Schuljahr 2021/2022 lag zum Zeitpunkt der Fortschreibung der Daten noch nicht in jedem Fall vollständig vor.

Die Einwohnerstatistik der Städte, Ämter und Gemeinden vom April 2021 bildet die Grundlage für die Prognose der Anzahl der jährlich zu erwartenden Einschulungen in der Primarstufe. Hier bilden die tatsächlich gemeldeten Kinder von 0 bis unter 6 Jahre die zukünftigen Schüler[1] ab. Die Abfrage erfolgte gestaffelt nach den Einschulungsjahren und bis auf Gemeindeteil-Ebene, um die Einzuschulenden konkret den Schulbezirken zuordnen zu können.
Im Rahmen der Erstellung der Prognosen für die zukünftigen Grundschülerzahlen der einzelnen Schulen ist weiterhin festzustellen, dass teilweise aufgrund des vermehrten Besuchs der unzuständigen Grundschule oder aufgrund des Besuches von Schulen in freier Trägerschaft eine stringente Anwendung der Zuordnung nach den konkret festgelegten Schulbezirken nicht immer durchgängig sinnvoll erschien. Deshalb wurden hier regionale Besonderheiten im Pendlerverhalten berücksichtigt, indem eine prozentuale Aufteilung der Einzuschulenden anhand des Wahlverhaltens der letzten Jahre bzw. eine Hinzurechnung von Einpendlern oder Auspendlern zusätzlich erfolgte.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Thematik Migration und Flüchtlinge wird insbesondere die schulische Versorgung von Flüchtlingskindern im grenznahen Bereich ein nicht zu vernachlässigender Faktor bei der Beurteilung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten sein und Auswirkungen auf den Bedarf an Schulplätzen haben, ist aber nicht prognostizierbar. Insoweit spiegelt die derzeitige Planung die Gegebenheiten vor Beginn des

[1] Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Ukraine-Konfliktes dar. Die Vielzahl der geflüchteten Kinder wird die bisherigen Platzreserven vermutlich in kürzester Zeit ausreizen.

Für den weiterführenden Schulbereich bilden die aktuellen Schülerzahlen der 1. bis 6. Klassenstufe der Grundschulen sowie der prozentuale durchschnittliche Übergang von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen die Grundlage für die zu erwartende Entwicklung. Hierzu wurden die Schulamtsstatistiken zu den Erstwünschen der Schuljahre 2017/2018 bis 2021/2022, (Wahlverhaltens beim Übergang von Klasse 6 zu Klasse 7) ausgewertet und entsprechend in den Prognoseermittlungen berücksichtigt. Auf Grund der Wahlfreiheit können jedoch bei einzelnen Schulstandorten Entwicklungen außerhalb der dargestellten Prognosen eintreten.

Die für jeden einzelnen Schulstandort dargestellten künftigen Zügigkeiten sind lediglich Planzahlen, die sich aus den zu erwartenden Schülerzahlen und den Vorgaben des Landes für die Einrichtung von Eingangsklassen (§ 103 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) i.V.m. VV-Unterrichtsorganisation) ergeben. Mitunter können sich tatsächlich höhere oder niedrigere Zügigkeiten durch die jeweils aktuellen regionalen Gegebenheiten (mehr/weniger Schüler, inklusive Beschulung, usw.) ergeben. Die Klassenbildung als solches obliegt dem staatlichen Schulamt.

Auch für die Schulen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt wurden die Entwicklungen der letzten Jahre ausgewertet. Gegenwärtig werden im gemeinsamen Unterricht (Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf) bereits 75,45 % der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa beschult. Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ können fortgeführt werden, wenn mindestens vier Lernstufen gebildet werden können, die im Durchschnitt den Frequenzrichtwert erreichen.

Die Entwicklung der Oberstufenzentren in den letzten Jahren wird ebenfalls abgebildet.

Hinsichtlich der kreislichen Schulentwicklungsplanung ist mit den kreisangehörigen Schulträgern Benehmen herzustellen. Diese haben außerdem die Möglichkeit, eine eigene Schulentwicklungsplanung für die in ihrer Trägerschaft befindlichen Schulen zu erstellen und diese zur Genehmigung an die oberste Schulaufsichtsbehörde (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) einzureichen. Auch in diesem Fall ist eine Benehmensherstellung mit dem Landkreis erforderlich.

Die Gespräche mit den Schulträgern des Landkreises wurden im Zeitraum November/Dezember 2021 durchgeführt. Grundsätzlich erteilten allen Kommunen zu den erstellten Unterlagen ihre Zustimmung, die durch schriftliche Stellungnahme dokumentiert ist.

Als weitere Beteiligte in diesem Verfahren werden auch das Staatliche Schulamt, der Kreisschulbeirat, angrenzende Landkreise und die kreisfreie Stadt Cottbus einbezogen.

Die Schulentwicklungsplanung des Landkreises wird vom Kreistag beschlossen und anschließend zur Genehmigung an das zuständige Ministerium weitergeleitet.

1 Rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Schulentwicklungsplanung ist eine planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot. Dabei sind die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung insbesondere bei der Zuordnung der Schulangebote zur zentralörtlichen Gliederung des Landes zu beachten (§ 102 Absatz 1 Satz 3 BbgSchulG[2]).

Die Schulentwicklungsplanung soll für einen Planungszeitraum von fünf Jahren aufgestellt und beschlossen werden (§ 102 Absatz 3 Satz 1 BbgSchulG). Sie bedarf für Ihre Wirksamkeit der Genehmigung durch das für Schule zuständige Ministerium (§ 102 Absatz 5 Satz 1 BbgSchulG)
Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa nimmt diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe wahr und hat mit den kreisangehörigen Schulträgern Benehmen herzustellen (§ 102 Absatz 4 Satz 2 BbgSchulG).

1.2. Aufgaben und Ziele

Gemäß § 102 BbgSchulG wird in der Schulentwicklungsplanung der gegenwärtige und künftige Schulbedarf ausgewiesen. Die Planung berücksichtigt, welche Bildungsgänge gegenwärtig an welchen Standorten vorhanden sind, oder zukünftig angeboten werden. Für jede Schule wird das Einzugsgebiet aufgrund des Schüleraufkommens, des Schulwahlverhaltens und der örtlichen Verkehrsverhältnisse genannt. Schulen in freier Trägerschaft sind gemäß § 102 Absatz 2 Satz 4 BbgSchulG bei der Prognose des Schulbedarfs zu berücksichtigen. Sie können in den Schulentwicklungsplan einbezogen werden, soweit ihre Träger das Einverständnis erklären. Schulentwicklungspläne müssen die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung unter Angabe der Rangfolge und zeitlichen Reihenfolge ihrer Verwirklichung enthalten.

Die Schulentwicklungsplanung der Landkreise und kreisfreien Städte steht in einem Zusammenhang mit anderen Fachplanungen, die sich in der Regel wenn bisweilen auch nur indirekt wechselseitig beeinflussen.[3] Insoweit sei hier ausdrücklich auf die Kita-Planung verwiesen.

---

[2] Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG), In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl.I/02, [Nr. 08], S.78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 18])
[3] Hanßen/Glöde, Kommentar zu Brandenburgischen Schulgesetz, 2023.02; Rn. 11 zu § 102; 11.08)

Darüber hinaus bedeutet Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis, dass sie mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen und die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,
- die Übergänge in den Biographien von Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird,
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen des Schulwesens

2.1. Aufbau und Gliederung des Schulwesens

Entsprechend § 16 BbgSchulG sind die Schulen nach ***Schulstufen*** gegliedert und in ***Schulformen bzw. Bildungsgänge*** aufgeteilt.

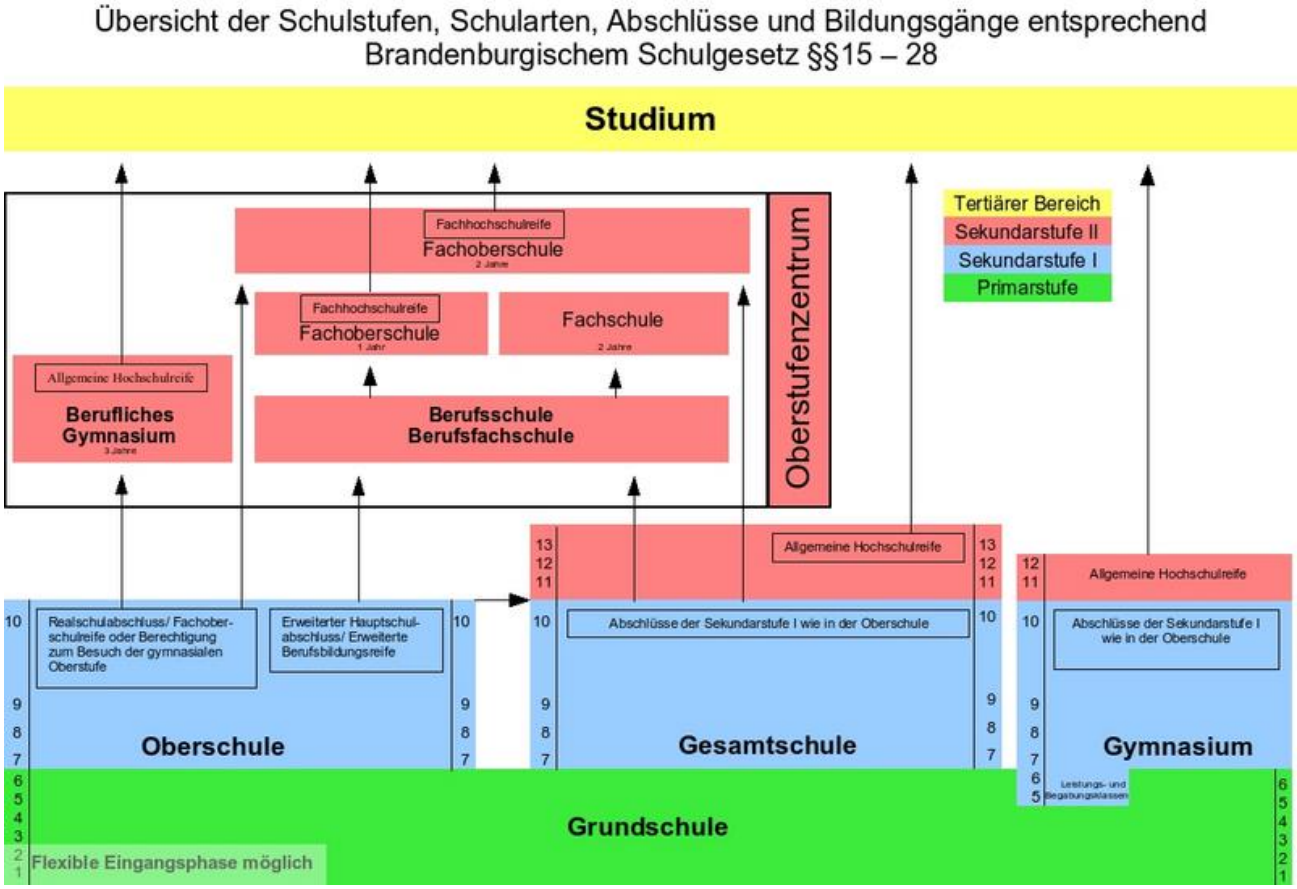

Quelle: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schulformen-brb, Stand: 22.10.2021

2.1.1. Schulstufen

Schulstufen sind gemäß § 16 Absatz 1 BbgSchulG die Primarstufe, die Sekundarstufe I (SEK I) und die Sekundarstufe II (SEK II).

2.1.1.1. Primarstufe

In den Klassenstufen 1 bis 6 werden für alle Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse vermittelt sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben. Es gilt die Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GV).

Die Primarstufe besteht an Grundschulen sowie an Förderschulen. Hinzu kommen die Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) an einzelnen Gymnasien.

2.1.1.2. Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I mit den Jahrgangsstufen 7 bis 10 besteht an Oberschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Schulen des Zweiten Bildungsweges sowie Förderschulen. Die Sekundarstufe I baut auf die Primarstufe auf und schafft ein erweitertes Fundament an Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Schulbesuchsdauer in der Sekundarstufe I beträgt in der Regel vier Schuljahre.
In der Sekundarstufe I gibt es je nach Schulform die Bildungsgänge zum Erwerb der

- Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife
- Erweiterter Hauptschulabschluss/erweiterte Berufsbildungsreife,
- Fachoberschulreife,
- allgemeinen Hochschulreife (wird in der Jahrgangsstufe 11 fortgesetzt-gymnasiale Oberstufe)

Rechtliche Regelungen zu den Bildungsgängen und Schulformen in der Sekundarstufe I finden sich in der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung – Sek I-V[4]).

2.1.1.3. Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II vermittelt eine vertiefte allgemeine Grundbildung sowie eine Bildung in individuell bestimmten Schwerpunktbereichen. Sie umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. An Gymnasien gliedert sich die gymnasiale Oberstufe in die Jahrgangsstufen 11 und 12. An Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien (an Oberstufenzentren) wird die gymnasiale Oberstufe von Jahrgangsstufe 11 bis 13 durchlaufen.
Mit dem Bestehen der Abiturprüfung am Ende der gymnasialen Oberstufe wird die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben.
Grundlegendes wie z.B. die Zulassung, die Teilnahme und der Abschluss des Bildungsganges wird in der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung (GOSTV[5]) geregelt.

[4] Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V) vom 2. August 2007 (GVBl.II/07, [Nr. 16], S.200), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 45])
[5] Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung - GOSTV) vom 25. November 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 30], S.454); zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2011(GVBl.II/11, [Nr. 39])

2.1.2. Schulformen

Gemäß § 16 Absatz 2 BbgSchulG werden folgende Schulformen unterschieden:

2.1.2.1. Grundschule

In den Grundschulen wird den Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 entsprechend der in § 4 und § 19 Absatz 1 BbgSchulG festgelegten Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung eine grundlegende Bildung vermittelt. Die Jahrgangsstufen 1 und 2 können gemäß § 19 Absatz 4 Satz 1 BbgSchulG i.V.m. § 9 der Grundschulverordnung (GV)[6] als flexible Eingangsphase geführt werden.

2.1.2.2. Oberschule

Die Oberschule vermittelt gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 BbgSchulG eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung in den Jahrgangsstufen 7 bis 10. Sie umfasst den Bildungsgang zum Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses/der erweiterten Berufsbildungsreife sowie den Bildungsgang zum Erwerb des Realschulabschlusses/der Fachoberschulreife.
Bei besonderen Leistungen wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt. Damit steht den Schülerinnen und Schülern je nach erreichtem Schulabschluss neben den beruflichen Bildungsgängen auch der Eintritt in die Fachoberschule, bei besonderen Leistungen auch in die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule oder in ein berufliches Gymnasium, offen.

Die Oberschule wurde im Land Brandenburg im Schuljahr 2005/06 eingeführt, in dem die bisherigen Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe und Realschulen zusammengeführt wurden.

Neben der Sicherung der Grundbildung hat die Oberschule die Aufgabe, Stärken und Begabungen der Schüler zu fördern sowie Hilfe bei Lernschwierigkeiten zu gewähren. Besondere Aufgabe der Oberschule ist die Vermittlung von Qualifikationen und Kompetenzen, die in eine spätere berufliche Ausbildung münden können. Der Unterricht soll hierzu stark aktivitätsfördernd sowie anwendungsbezogen und handlungsorientiert ausgerichtet sein.

[6] Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GV) vom 2. August 2007 (GVBl.II/07, [Nr. 16], S.190), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juli 2018 (GVBl.II/18, [Nr. 48])

2.1.2.3. Gesamtschule

An den Gesamtschulen können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und auch die allgemeine Hochschulreife erreicht werden. Sie umfasst gemäß § 20 Absatz 1 BbgSchulG die Jahrgangsstufen 7 bis 13.

Die Gesamtschule "bündelt" mit der Möglichkeit der Fachleistungsdifferenzierungen die Ziele der unterschiedlichen Bildungsgänge und Schulformen. Vorteilhaft ist das für jene Schüler, deren weitere schulische oder künftige berufliche Laufbahn sich erst später abzeichnet - je nach ihrer Entwicklung können sie auch in höheren Jahrgängen entscheiden, welchen Abschluss sie erreichen wollen.

Neben dem Unterricht im Klassenverband gibt es entsprechend der Regelungen in Teil 3 Abschnitt 1 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V) in einigen Fächern Unterricht auf zwei Leistungsstufen: Erweiterungskurse werden von Leistungsstarken besucht, in den Grundkursen sind die Anforderungen geringer. Je nach Leistungsvermögen kann zwischen den Kursen gewechselt werden. Das Kursangebot bestimmt sich nach dem Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten der Schule.

2.1.2.4. Gymnasium

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung und umfasst den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Am Gymnasium wird der Unterricht in der Sekundarstufe I im Klassenverband erteilt. Daneben können einzelne Fächer in Kursen unterrichtet werden. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeiträume an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten (§ 21 BbgSchulG i.V.m. Teil 3 Abschnit 2 Sek I-V).

Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) gliedert sich in eine Einführungs- und Qualifikationsphase.

Am Gymnasium kann am Ende der Jahrgangsstufe 10 der Realschulabschluss/die Fachoberschulreife oder der erweiterte Hauptschulabschluss/die erweiterte Berufsbildungsreife erteilt werden. Das Gymnasium konzentriert sich jedoch auf den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

2.1.2.5. Förderschule

Jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat ein Recht auf eine seiner individuellen Beeinträchtigung entsprechenden Förderung. In der Regel erfolgt das in einer Schule im

gemeinsamem Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Auf Wunsch der Eltern kann auch der Besuch einer Förderschule oder Förderklasse erfolgen. Über den Lernort entscheidet das staatliche Schulamt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung des Förderausschusses unter Berücksichtigung des Elternwunsches.

Förderschulen und Förderklassen werden gemäß § 30 Absatz 4 BbgSchulG nach Förderschwerpunkten in die folgenden Typen gegliedert:

- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen",
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sprache",
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung",
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung",
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Hören",
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "körperliche und motorische Entwicklung",
- Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Sehen" und Schule für Kranke.

Die Förderschulen können dabei auch förderschwerpunktübergreifend organisiert sein.

Die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" können die Jahrgangsstufen 1 bis 10 umfassen und sind an den besonderen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Beeinträchtigungen im schulischen Lernen ausgerichtet.
Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" sind Ganztagsschulen und in fünf Lernstufen gegliedert.

2.1.2.6. Oberstufenzentrum

Das Oberstufenzentrum fasst gemäß § 16 Absatz 2 Nummer 3 BbgSchulG die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule, der Fachschule und des beruflichen Gymnasiums zusammen.

Die Berufsschule vermittelt gemäß § 25 BbgSchulG berufliche Handlungsfähigkeit unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens und erweitert die

allgemeine Bildung. Die Bildungsgänge umfassen den Erwerb von beruflicher Orientierung oder Berufsvorbereitung, beruflicher Grundbildung, Berufsausbildungsvorbereitung oder die Vermittlung des schulischen Teils der Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung (duale Ausbildung).

Gemäß § 26 BbgSchulG vermittelt die Berufsfachschule eine berufliche Grundbildung oder die für den gewählten Beruf erforderliche berufliche Handlungsfähigkeit und erweitert die allgemeine Bildung. Die Berufsfachschule umfasst Bildungsgänge zum Erwerb von beruflicher Grundbildung, beruflicher Teilqualifikation oder berufsqualifizierenden Abschlüssen nach Landesrecht in Verbindung mit der Möglichkeit der nachträglichen Erteilung eines gleichgestellten Abschlusses der Sekundarstufe I oder des Erwerbs der Fachhochschulreife.

Für die Fachoberschule regelt § 27 BbgSchulG die Vermittlung fachlicher Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Erweiterung der allgemeinen Bildung. Sie umfasst Bildungsgänge zum Erwerb der Fachhochschulreife.
Die Dauer der Bildungsgänge beträgt in Vollzeitform ein Jahr für Schüler, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz verfügen. Die Dauer der Bildungsgänge verlängert sich in Teilzeitform entsprechend.

Die Fachschule vermittelt gemäß § 28 BbgSchulG eine vertiefte berufliche Fachbildung und erweitert die allgemeine Bildung. Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung, die in der Regel an eine berufliche Erstausbildung und Berufserfahrungen anschließen.
Der Unterricht kann in Vollzeit- oder Teilzeitform erfolgen. Die Fachschulen führen zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht. Der Erwerb der Fachhochschulreife ist möglich.

An den beruflichen Gymnasien der Oberstufenzentren umfasst die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und gliedert sich in eine zweijährige Qualifikationsphase, der eine einjährige Einführungsphase vorausgeht.
Die beruflichen Gymnasien bieten ein beruflich orientiertes Bildungsangebot in unterschiedlichen Fachrichtungen an.
Nach erfolgreichem Abschluss der gymnasialen Oberstufe wird die allgemeine Hochschulreife erworben. Nach erfolgreicher Teilnahme an mindestens zwei aufeinander folgenden Halbjahren der Qualifikationsphase kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erteilt werden. Nach dem Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife kann die allgemeine Fachhochschulreife

erteilt werden, wenn die fachpraktischen Anforderungen erfüllt sind.[7] Diese berufsorientierten Schwerpunkte sind gemäß §§ 1 und 8 der (Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung - GOSTV)[8] Sozialwesen, Technik und Wirtschaft. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die gymnasiale Oberstufe.

2.1.2.7. Schule des Zweiten Bildungsweges

Die Schule des Zweiten Bildungsweges und ein entsprechender schulabschlussbezogener Lehrgang sind Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges (§ 1 Absatz 1 Verordnung über die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges (ZBW-Verordnung – ZBWV)). Sie vermitteln gemäß § 32 BbgSchulG Erwachsenen eine allgemeine Bildung und ermöglichen den nachträglichen Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I und der allgemeinen Hochschulreife.

Die Schule des Zweiten Bildungsweges führt den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife in Teilzeitform und den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in Teilzeit- oder Vollzeitform (§ 1 Absatz 2 ZBW-Verordnung – ZBWV).

Der Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife dauert vier, höchstens sechs Semester (Höchstverweildauer). Nach zwei Semestern (Jahrgangsstufe 9) kann der Hauptschulabschluss/die Berufsbildungsreife, nach vier Semestern (Jahrgangsstufen 9 und 10) der erweiterte Hauptschulabschluss/die erweiterte Berufsbildungsreife erworben werden.

Der Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife dauert sechs, höchstens acht Semester (Höchstverweildauer).

[7] https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/lebenslanges-lernen/ausbildung/berufsausbildung-berufliche-bildung/berufliches-gymnasium, Stand: 21.10.2021

[8] Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung - GOSTV) vom 25. November 2008 (GVBl.II/08, [Nr. 30], S.454), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2011 (GVBl.II/11, [Nr. 39])

2.2. Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb

§ 103 BbgSchulG regelt den geordneten Schulbetrieb. Danach müssen Schulen die erforderliche Zahl von Parallelklassen (Mindestzügigkeit) haben und mindestens zweizügig organisiert sein. Eine Ausnahme hiervon bilden Grund- und Förderschulen, ohne Erteilung eines Abschlusses Sekundarstufe II, die einzügig sein können.

Oberstufenzentren müssen gemäß § 103 Absatz 2 BbgSchulG die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Anzahl von 20 Vollzeitklassen oder eine entsprechende Anzahl von Teilzeitklassen oder Kursen haben. Es muss zugleich eine Organisation möglich sein, die den Anforderungen gemäß den § 15 und § 16 Absatz 2 Satz 4 genügt und einen fachlich differenzierten Unterricht gewährleistet.

Gemäß § 103 Absatz 4 BbgSchulG darf in Klassen der Jahrgangsstufe 7 eine Höchstgrenze von 30 Schülern nicht überschritten werden.

Im Übrigen werden

- die Richtwerte für die Klassenfrequenz neu einzurichtender Klassen,
- die Bandbreiten für die Klassenfrequenz bestehender Klassen sowie
- die Bedingungen für
    a. eine Unterschreitung der Richtwerte und Bandbreiten, insbesondere wenn der Besuch bestehender Schulen in zumutbarer Entfernung nicht gewährleistet ist und bei kleinen Jahrgangsbreiten,
    b. eine Unterschreitung der Mindestfrequenz der Klassen im Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife gemäß § 33 Absatz 4 BbgSchulG im dritten und vierten Semester, wenn für die Studierenden ein anderer Standort des gleichen Bildungsgangs nicht zumutbar erreich bar ist, eine Überschreitung von Bandbreiten

durch das zuständige Ministerium für Bildung Jugend und Sport (MBJS) in der Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV- Unterrichtsorganisation)[9] festgelegt.

Zu beachten ist insoweit auch das Rundschreiben 3/19 (RS 3/19) vom 25. April 2019 (Abl. MBJS/19, [Nr. 12], S.160) zu „Schulen für gemeinsames Lernen“ wonach gemäß 2.5 bei der Klassenbildung für neu einzurichtende Klassen der Primarstufe und der Sekundarstufe I eine

[9] Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vom 26. Juli 2017 (Abl. MBJS/17, [Nr. 23], S.302), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 6. Juli 2020 (Abl. MBJS/20, [Nr. 24], S.258)

Klassenfrequenz von 25 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten werden soll. Bestehende Klassen werden in der Regel nicht geteilt.

Schulform/Bildungsgang		Bandbreite		
		unterer Wert	**Frequenz-richtwert**	**oberer Wert**
Grundschulen, Primarstufenteile von Schulzentren		15	23	28 (25)*
Sekundarstufe I an Oberschulen		20	25	28 (25)*
Sekundarstufe I an Gesamtschulen und Gymnasien		20	27	28 (25)*
Spezialschulen Sport und Spezialklassen Sport		16	22	25
Einrichtung des Zweiten Bildungsweges	Nachträglicher Erwerb der Fach-oberschulreife	15	20	28
	Nachträglicher Erwerb der allge-meinen Hochschulreife	18	25	31
Oberstufen-zentren	Bildungsgang der Berufsschule zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungssetz oder der Hand-werksordnung	16	24	31
	Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorien-tierung oder Berufsvorbereitung u. zur Berufsausbildungsvorbereitung, Bildungsgang gemäß § 1 Nummer 2 GrBiBFSV	12	15	23
	Klassen für berufsschulpflichtige Ju-gendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die gemäß § 66 des Berufsbildungsgesetzes oder § 42 der Handwerksordnung ausgebildet werden	8	11	15
	Berufsfachschule	16	24	31
	Fachoberschule	16	24	31
	Fachschule	16	24	31
Förderschulen	Sonderpädagogischer Förderschwer-punkt „Lernen“	8	11	15
	Sonderpädagogische Förderschwer-punkte „Sprache“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „Hören“, „Sehen“, „körperliche und motorische Entwicklung“	6	9	12
	Sonderpädagogischer Förderschwer-punkt „geistige Entwicklung“	4	6	8
alle	Vorbereitungsgruppen gemäß EinglSchuruV		15	
alle	Muttersprachlicher Unterricht gemäß EinglSchuruV	12		
alle	Sorbischer/Wendischer Sprachunterricht	5		15

(Quelle: Anlage 1 zu Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vom 26. Juli 2017 (Abl. MBJS/17, [Nr. 23], S.302), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 6. Juli 2020 (Abl. MBJS/20, [Nr. 24], S.258)) ()* Rundschreiben 3/19 (RS 3/19) vom 25. April 2019 (Abl. MBJS/19, [Nr. 12], S.160) 2.5 Klassenbildung in „Schulen für gemeinsames Lernen“

3 Sozialstrukturelle Beschreibung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Die Bildungsstruktur und das Bildungsgeschehen in einer Region sind eng verknüpft mit demografischen und sozialen Gegebenheiten und Entwicklungen. In diesem Abschnitt werden daher einige Rahmenbedingungen für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa dargestellt.

3.1. Allgemeine Fakten

Vom Oberspreewald im Nordwesten bis zur Neiße im Osten erstreckt sich der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa. Mit einer Fläche von 1.657 Quadratkilometern[10] umfasst er ein großes Gebiet der Niederlausitz.

113.011 Einwohner leben in den 29 Gemeinden des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.[11]

Die 29 Gemeinden gliedern sich in 5 Städte (Drebkau/Drjowk, Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), Guben, Spremberg/Grodk und Welzow/Wjelcej), 3 amtsfreien Gemeinden (Kolkwitz/Gołkojce, Neuhausen/Spree und Schenkendöbern) und 3 Ämter (Burg (Spreewald), Döbern-Land und Peitz/Picnjo) mit 21 amtsangehörigen Städten und Gemeinden.

Die Kreisstadt Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), liegt im Südosten des Landes Brandenburg unmittelbar an der Grenze zur Republik Polen, am Grenzfluss Neiße. Sie umfasst eine Fläche von ca. 111 Quadratkilometern und zählte zum 31.12.2020 17.691 Einwohner[12].

[10] https://www.lkspn.de/buergerservice/statistik/lage.html, Stand: 25.10.2021

[11] Statistischer Bericht Bevölkerungsentwicklung und Flächen der kreisfreien Städte , Landkreise und Gemeinden im Land Brandenburg 2020 - https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/5dbb7c301af034d0/8837cd1a5f2a/SB_A01-04-00_2020j01_BB.pdf, Stand 31.12.2020; Seite 30

[12] wie vor, Seite 31

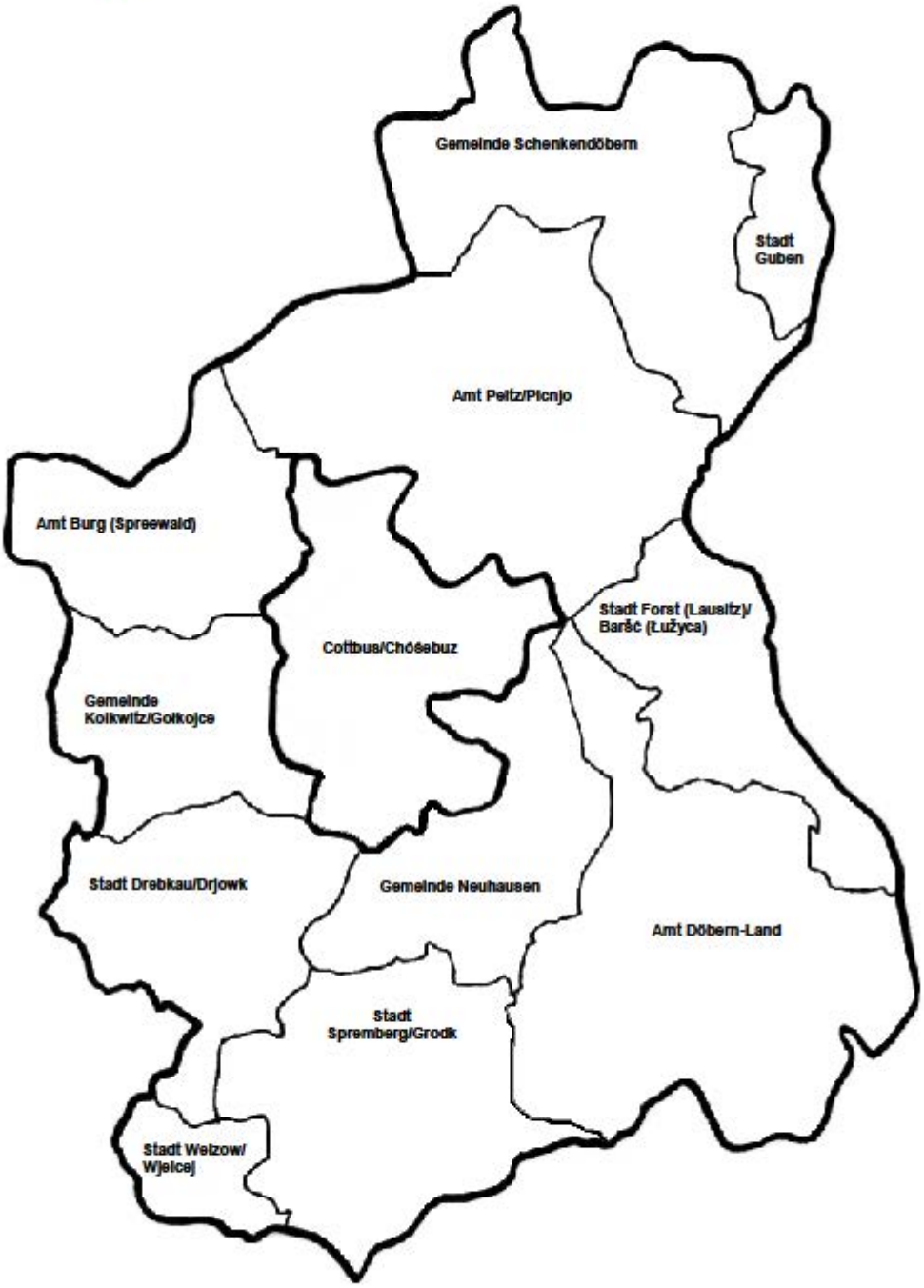
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
Gemeinde Schenkendöbern
Stadt Guben
Amt Peitz/Picnjo
Amt Burg (Spreewald)
Stadt Forst (Lausitz)/ Baršč (Łužyca)
Cottbus/Chóśebuz
Gemeinde Kolkwitz/Gołkojce
Stadt Drebkau/Drjowk
Gemeinde Neuhausen
Amt Döbern-Land
Stadt Spremberg/Grodk
Stadt Welzow/ Wjelcej

3.2. Demografische Entwicklung

3.2.1. Bevölkerungsgröße

Im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa lebten zum 31.12.2020 insgesamt 113.011 Menschen. Damit setzt sich der stetige Rückwärtstrend der Vorjahre fort. Die Bevölkerungsdichte beträgt rund 68 Einwohnern je km²[13].

Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa 2015 - 2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
insgesamt	117.635	116.826	115.456	114.429	113.720	113.011
weiblich	59.576	59.231	58.611	58.160	57.841	57.542
männlich	58.059	57.595	56.845	56.269	55.879	55.469

(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres) https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/regionalstatistiken/r-gesamt_neu.asp?Ptyp=410&Sageb=12015&creg=BBB&anzwer=6

Im Zeitraum von 6 Jahren verzeichnet der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa damit einen Rückgang der Einwohnerzahl um 4.624. Dabei ist die Anzahl der Frauen um 2.034 und die Zahl der Männer um 2.590 zurückgegangen.

2020					
	Altersgruppen				
	unter 18	18 bis unter 30	30 bis unter 45	45 bis unter 65	65 und älter
Insgesamt 113.011	16.323	7.173	18.584	38.171	32.760

Quelle: Statistik Berlin Brandenburg, Statistischer Bericht A I 3 – j / 20, Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2020

[13] Statistischer Bericht A I 7 – m 12/20A II 3 – m 12/20A III 3 – m 12/20 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand im Land Brandenburg Dezember 2020, https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/b8859d475fff1dd7/c95ab925122e/SB_A01-07-00_2020m12_BB.pdf, Seite 13

Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa 2015 – 2020

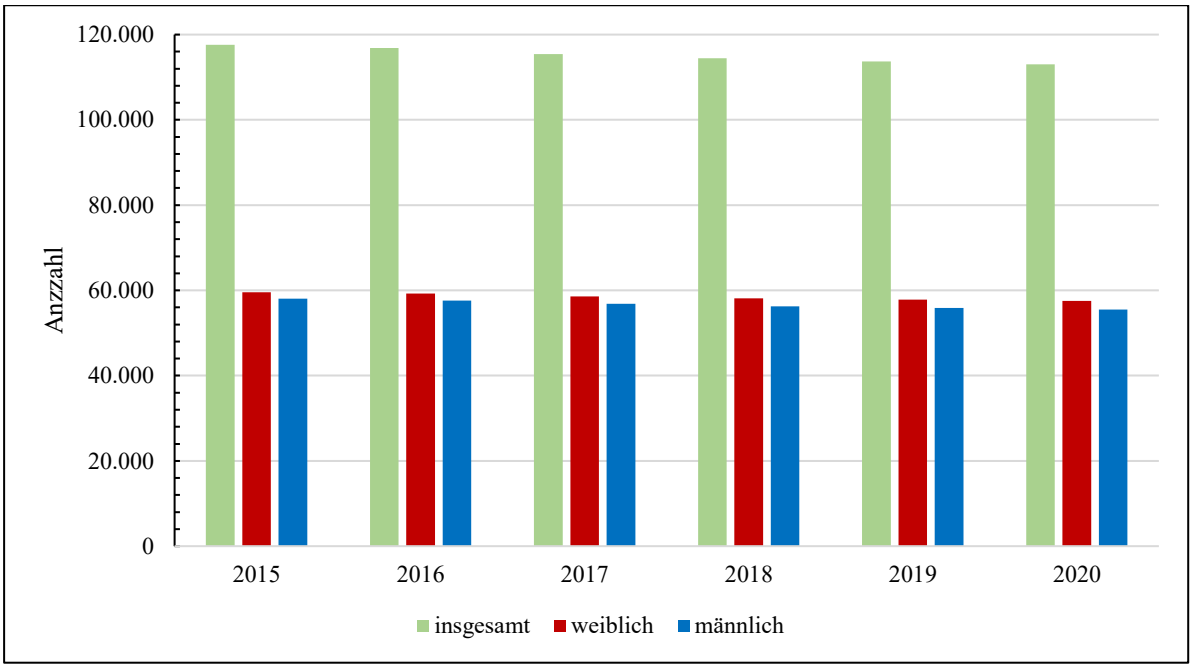

3.2.2. Geburten

Die zusammengefasste Geburtenziffer in Deutschland von rund 2,3 Kindern pro Frau im Alter von 15 bis 45 Jahren in den 1960er Jahren ist im Jahr 2020 auf 1,53 gesunken. Die zur Erhaltung der Bevölkerungszahl auf längere Sicht erforderliche Zahl von 2,1 Kindern je Frau wird damit deutlich unterschritten. Im Land Brandenburg lag die zusammengefasste Geburtenziffer im Jahr 2020 mit 1,56 leicht über dem Bundesdurchschnitt.[14]

Die nachfolgende Tabelle und Grafik zeigt die Entwicklung der Geburten im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa für den Zeitraum 2015 - 2020.

Entwicklung der Geburten im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa 2015 - 2021

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Prognose*
insgesamt	932	913	939	891	796	734	706	786

Quelle: Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Dezernat III, Datenerfassungen Sozialplanung* Prognose entsprechend der Fortschreibung – Jugendhilfeplanung 2021

[14] Statistik Berlin Brandenburg: Statistischer Bericht A II 1 – j / 20Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Land Brandenburg 2020 Eheschließungen Lebendgeborene nach dem Alter der Mutter Gestorbene nach Altersgruppen, Seite 10

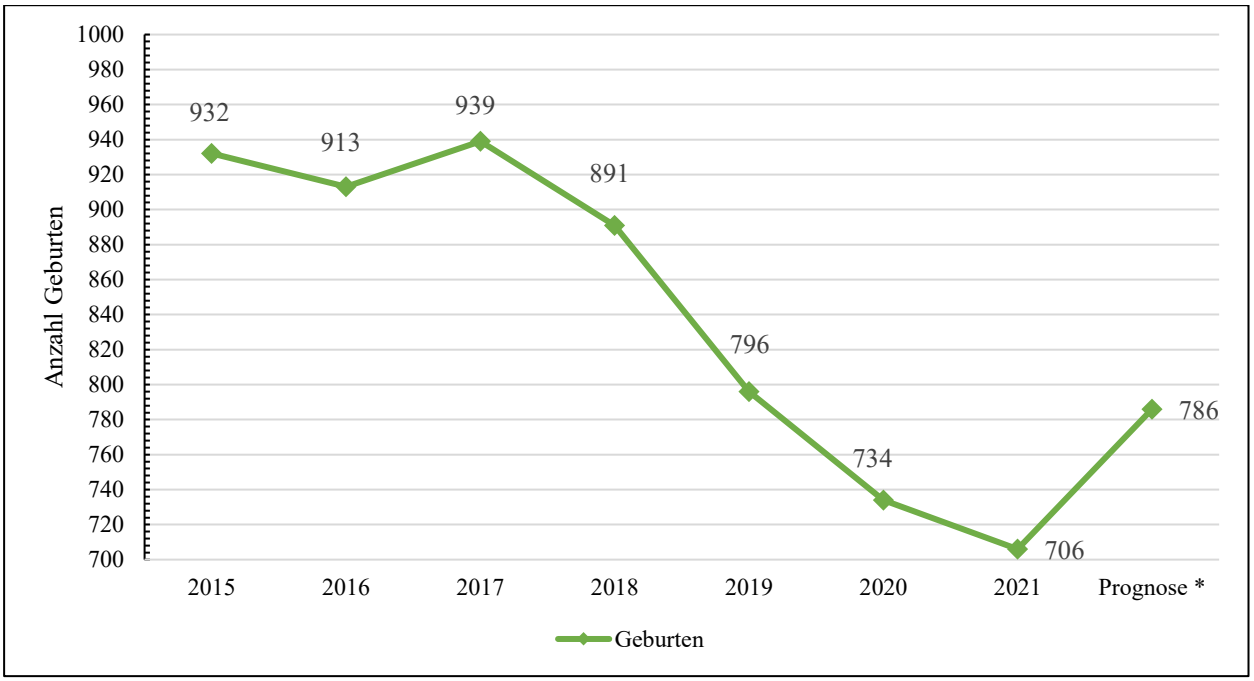

Quelle: Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Dezernat III, Datenerfassungen Sozialplanung* Prognose entsprechend der Fortschreibung – Jugendhilfeplanung 2021

Die zusammengefasste Geburtenziffer im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa lag im Jahr 2020 bei 1,69 und entwickelte sich in den Jahren seit 2013 wie folgt:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
zusammengefasste Geburtenziffer	1,43	1,62	1,56	1,71	1,78	1,78	1,67	1,69

Quelle: Statistik Berlin Brandenburg, Statistischer Bericht A II 1 – j / 20: Eheschließungen, Geborene und gestorbene im Land Brandenburg 2020, Seite 10

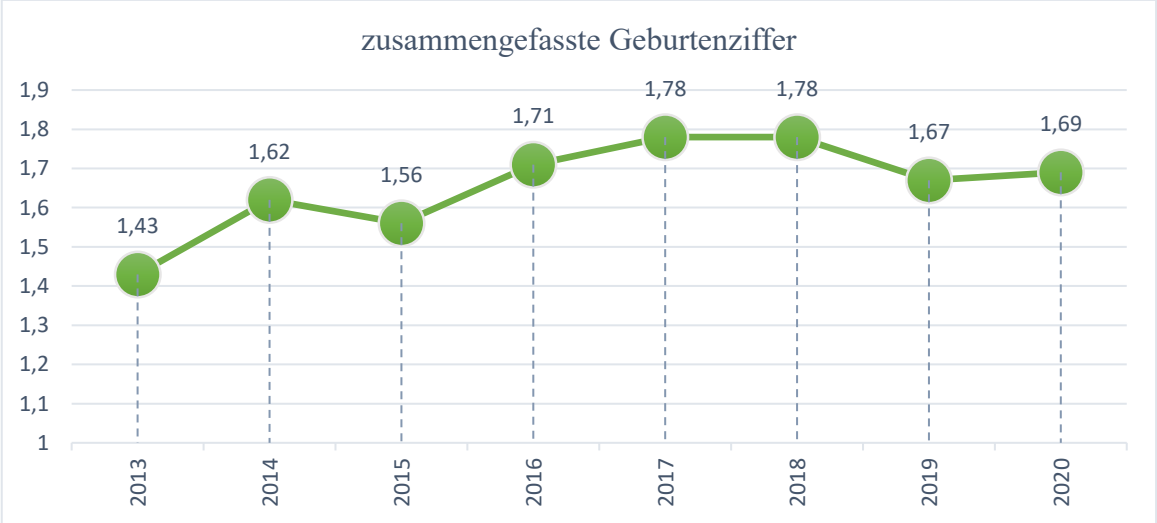

Auch wenn die zusammengefasste Geburtenziffer im letzten Jahr eine minimale Erholung anzeigt, ist der Geburtentrend weiterhin im Fallen und ein Ende dieses Trends bisher nicht vorhersehbar.

3.2.3. Kinderzahlen nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Kinderzahlen nach ausgewählten Altersgruppen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa für den Zeitraum von 2015 - 2020 wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Entwicklung der Anzahl der Kinder in ausgewählten Altersgruppen 2015 – 2020

Anzahl der Kinder im Alter von	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 bis unter 6 Jahren	5.049	5.131	5.133	5.208	5.230	5.165
6 bis unter 12 Jahren	5.355	5.518	5.552	5.607	5.583	5.640
12 bis unter 16 Jahren	3.609	3.501	3.500	3.525	3.644	3.768
16 bis unter 19 Jahren	2.664	2.825	2.748	2.604	2.532	2.538

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg

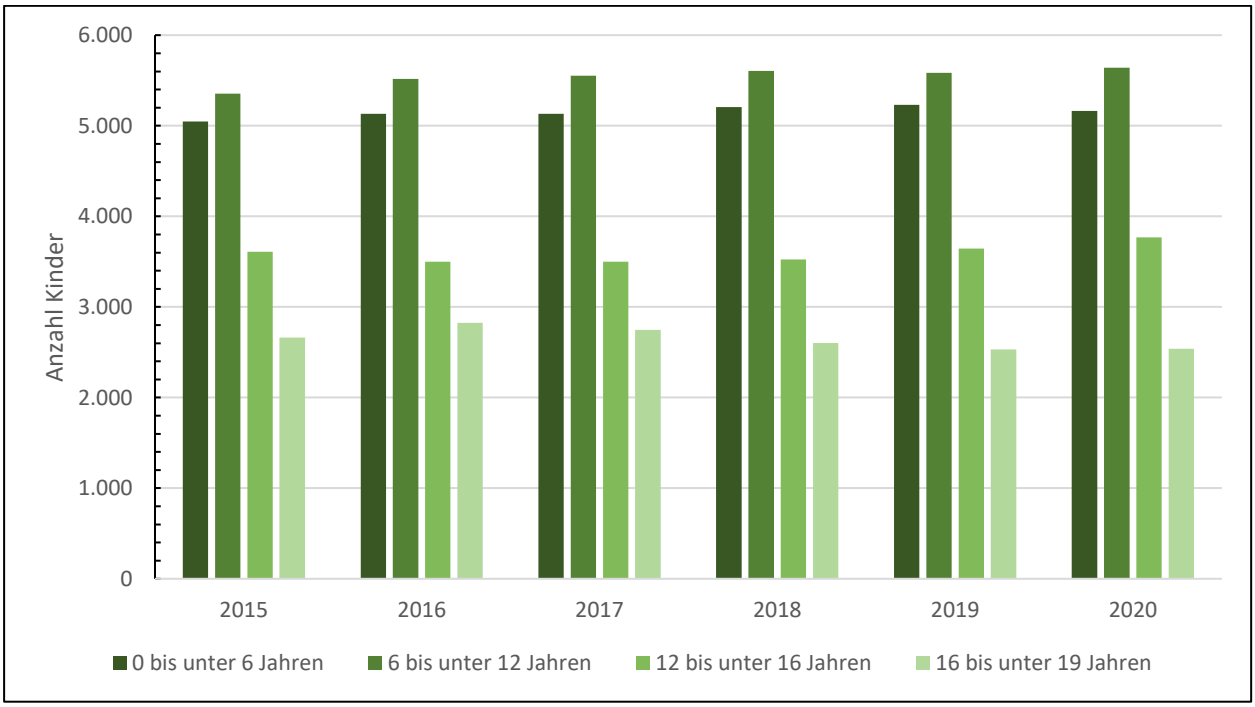

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg

Die tatsächlichen Zahlen der einzelnen Altersgruppen entwickeln sich seit 2015 weitestgehend stabil.

3.2.4. Räumliche Bevölkerungsbewegung/Wanderungen

Bei der Beobachtung und Analyse der Veränderung der Bevölkerungsstruktur kommt auch der räumlichen Bevölkerungsbewegung (Wanderungen) eine große Bedeutung zu.

Wanderungen im Land Brandenburg 2015 – 2020

	Zuzüge					**Fortzüge**					**Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge**
	insgesamt	über die Ländergrenze		Binnenwanderung		**insgesamt**	über die Ländergrenze		Binnenwanderung		
Jahr		Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer		Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer	
2015	**176.507**	52.532	43.035	55.454	25.486	**138.840**	39.747	18.153	55.454	25.486	**37.667**
2016	**178.923**	54.706	40.231	56.220	27.766	**158.055**	45.265	28.804	56.220	27.766	**20.868**
2017	**149.193**	53.036	28.992	52.730	14.435	**128.466**	41.230	20.071	52.730	14.435	**20.727**
2018	**148.948**	54.741	29.756	52.756	11.695	**127.886**	41.032	22.403	52.756	11.695	**21.062**
2019	**153.053**	56.674	30.564	53.907	11.908	**130.139**	40.587	23.737	53.907	11.908	**22.914**
2020	**139.836**	55.020	25.052	50.413	9.351	**115.024**	36.099	19.161	50.413	9.351	**24.812**

Quelle: Statistik Berlin Brandenburg, Statistischer Bericht A III 2 – j / 20; Wanderungen im Land Brandenburg 2020

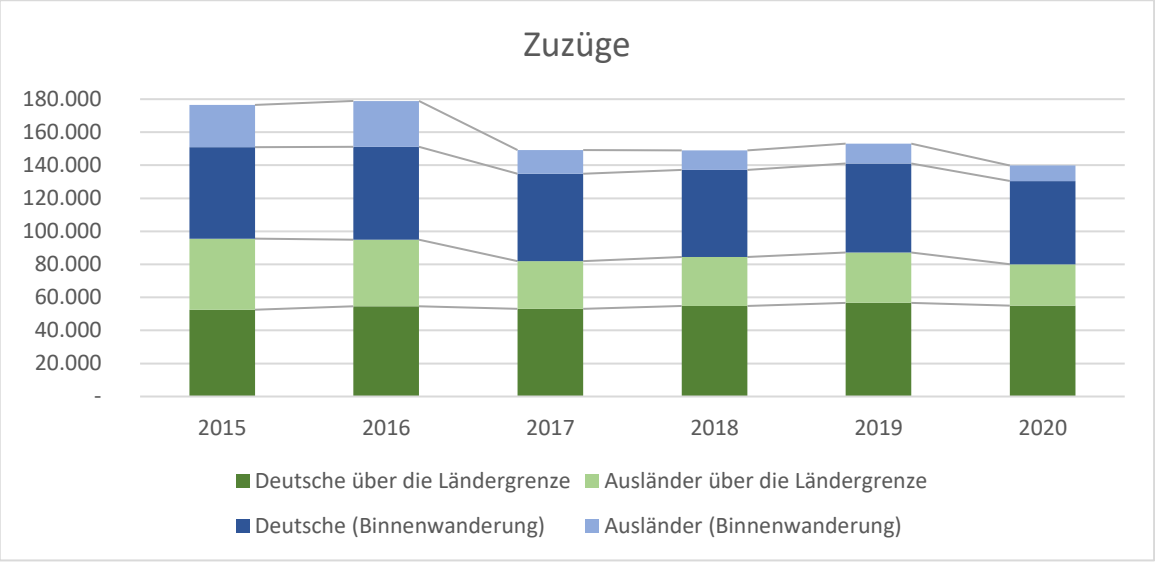
Zuzüge
180.000
160.000
140.000
120.000
100.000
80.000
60.000
40.000
20.000
-
2015
2016
2017
2018
2019
2020
Deutsche über die Ländergrenze
Ausländer über die Ländergrenze
Deutsche (Binnenwanderung)
Ausländer (Binnenwanderung)

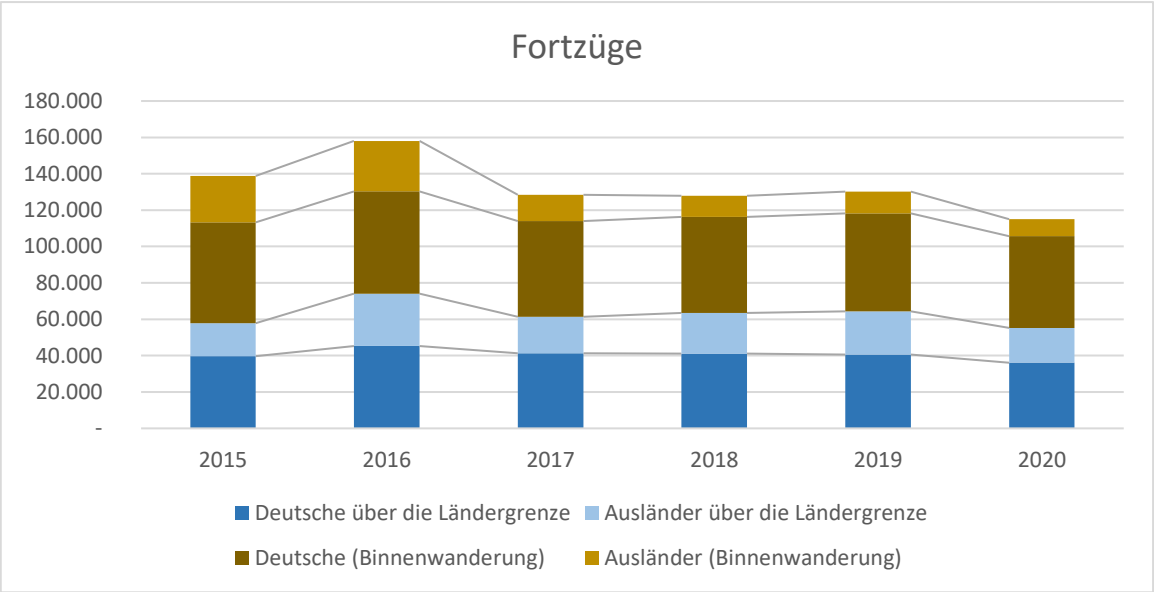
Fortzüge
180.000
160.000
140.000
120.000
100.000
80.000
60.000
40.000
20.000
-
2015
2016
2017
2018
2019
2020
Deutsche über die Ländergrenze
Ausländer über die Ländergrenze
Deutsche (Binnenwanderung)
Ausländer (Binnenwanderung)

2020	Zuzüge:	80.072				Fortzüge:	55.260			
	Altersgruppe					Altersgruppe				
	unter 18	18 bis unter 30	30 bis unter 45	45 bis unter 65	65 und älter	unter 18	18 bis unter 30	30 bis unter 45	45 bis unter 65	65 und älter
insgesamt	13.390	21.323	26.548	13.436	5.375	6.387	20.619	15.372	8.990	3.892
davon Deutsche	10.419	12.236	17.812	9.517	5.036	4.396	13.294	8.872	5.932	3.605
davon Ausländer	2.971	9.087	8.736	3.919	339	1.991	7.325	6.500	3.058	287

Quelle: Statistik Berlin Brandenburg, Statistischer Bericht A III 2 – j / 20; Wanderungen im Land Brandenburg 2020

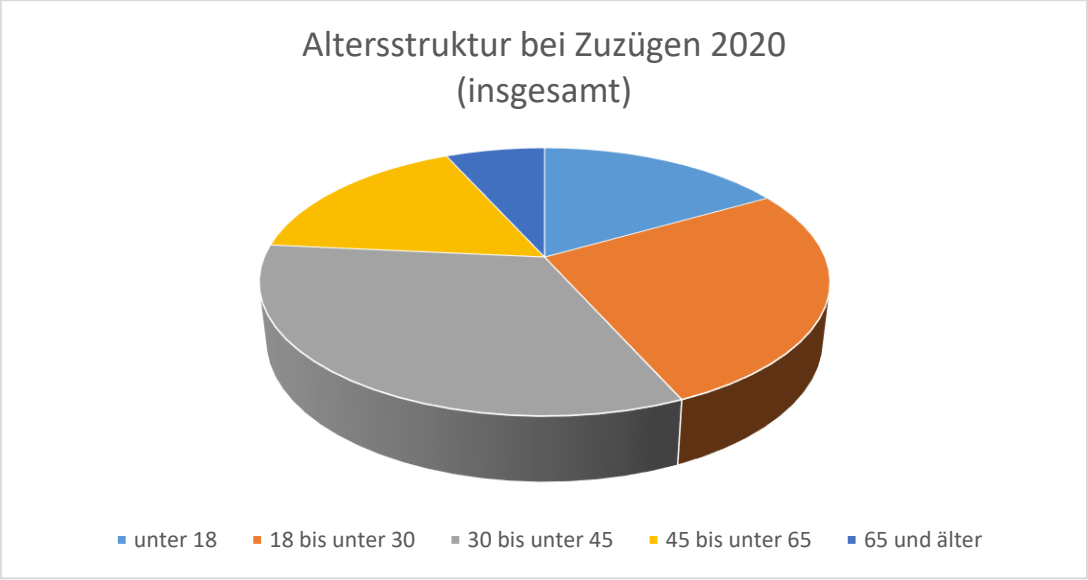
Altersstruktur bei Zuzügen 2020 (insgesamt)
unter 18
18 bis unter 30
30 bis unter 45
45 bis unter 65
65 und älter

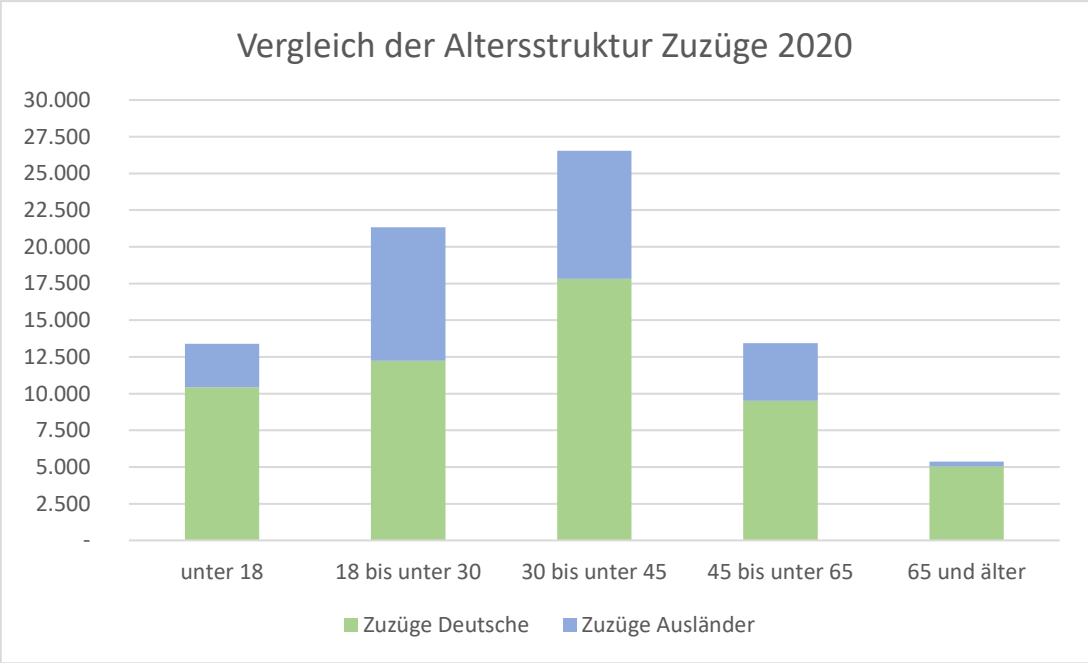
Vergleich der Altersstruktur Zuzüge 2020
30.000
27.500
25.000
22.500
20.000
17.500
15.000
12.500
10.000
7.500
5.000
2.500
-
unter 18
18 bis unter 30
30 bis unter 45
45 bis unter 65
65 und älter
Zuzüge Deutsche
Zuzüge Ausländer

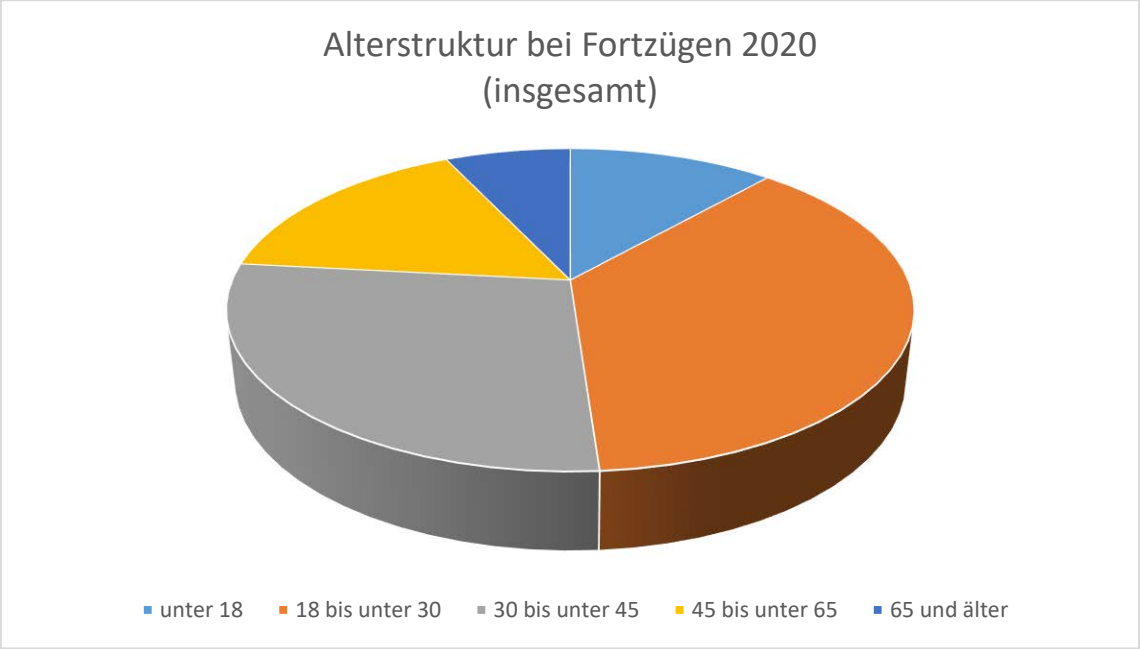
Alterstruktur bei Fortzügen 2020
(insgesamt)
unter 18
18 bis unter 30
30 bis unter 45
45 bis unter 65
65 und älter

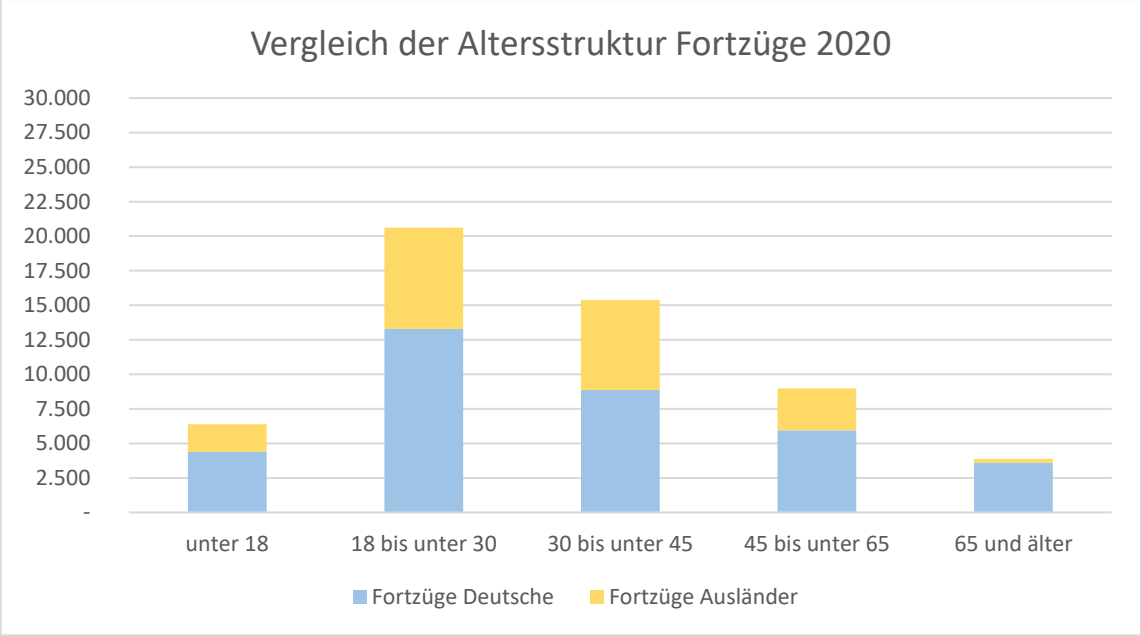
Vergleich der Altersstruktur Fortzüge 2020
30.000
27.500
25.000
22.500
20.000
17.500
15.000
12.500
10.000
7.500
5.000
2.500
-
unter 18
18 bis unter 30
30 bis unter 45
45 bis unter 65
65 und älter
Fortzüge Deutsche
Fortzüge Ausländer

Wanderungen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa 2015 - 2020

Jahr	Zuzüge	davon Ausländer (über die Landesgrenze)	Fortzüge	davon Ausländer (über die Landesgrenze)	Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge	Überschuss der Zu- bzw. Fortzüge bei Ausländern
2015	5.671	2.130 (461)	5.156	1.146 (538)	515	984
2016	5.582	2.004 (654)	5.565	1.555 (850)	17	449
2017	4.231	846 (519)	4.657	855 (464)	-426	-9
2018	4.263	768 (568)	4.362	706 (435)	-99	62
2019	4.549	890 (711)	4.199	709 (548)	350	181
2020	4.212	770 (594)	3.695	562 (441)	517	208

Quelle: Statistik Berlin Brandenburg, Statistischer Bericht A III 2 – j / 15 bis 20; Wanderungen im Land Brandenburg 2015 bis 2020

SPN 2020	**Zuzüge:**	**1.235**				**Fortzüge:**	**1.186**			
	Altersgruppe					**Altersgruppe**				
	unter 18	18 bis unter 30	30 bis unter 45	45 bis unter 65	65 und älter	unter 18	18 bis unter 30	30 bis unter 45	45 bis unter 65	65 und älter
	229	263	376	229	138	174	415	288	173	136

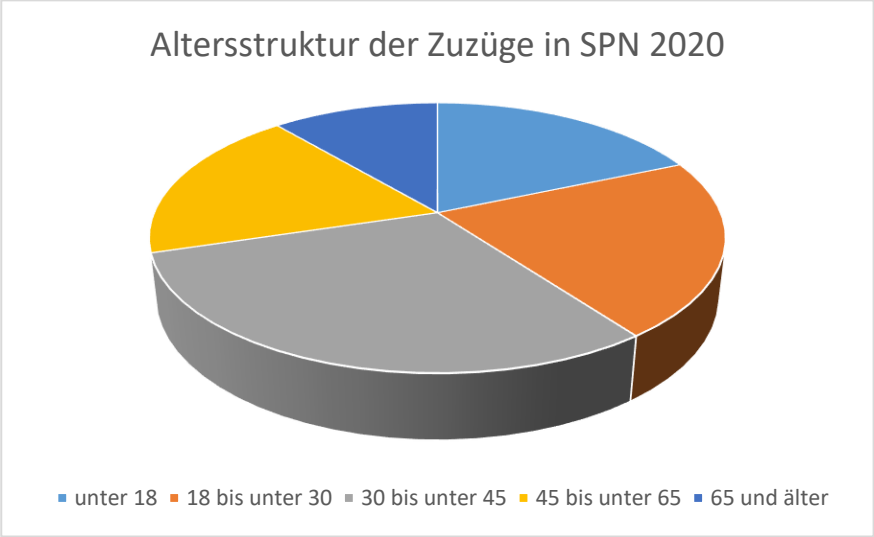

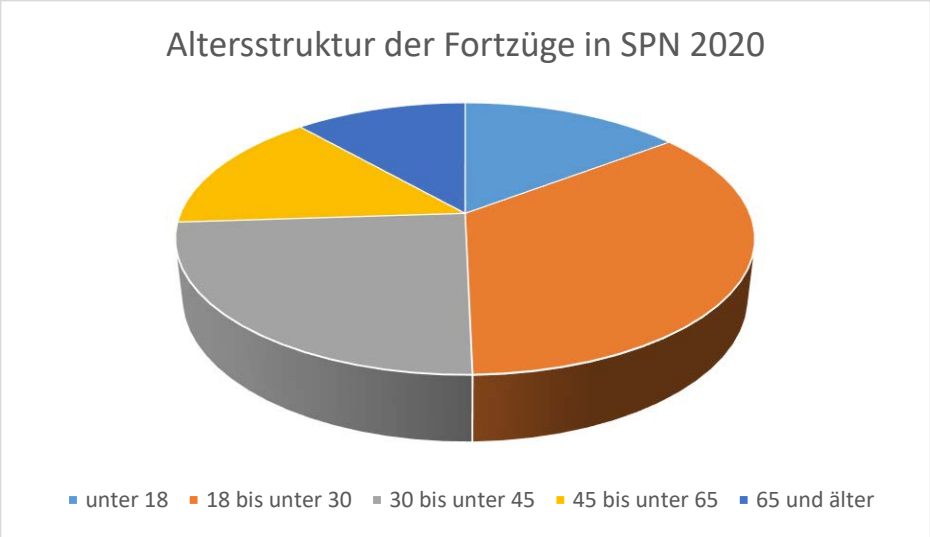

Ersichtlich wird sowohl auf Landesebene als auch im Landkreis, dass die Zuzugszahlen die Fortzüge übersteigen.

Im Bereich der Zuzüge überwiegt jeweils die Altersgruppe der 30 bis unter 45 Jährigen und bei den Fortzügen in andere Bundesländer die Gruppe der 18 bis unter 30 Jährigen. Neben der Wanderung von Ausländern wird demnach ein Fortzug der in Ausbildung befindlichen Altersgruppe und der Zu(Rück-)zug der die Ausbildung abgeschlossenen im Familienaufbau befindlichen Altersgruppe deutlich. Dies könnte im weiteren Verlauf eine positive Entwicklung in den Kinderzahlen bewirken.

3.2.5. Bevölkerungsprognose

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa hat vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2020 **40.816** Einwohner verloren. Die Bevölkerungsvorausrechnung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg geht für den Landkreis von einem weiteren Bevölkerungsrückgang von ca. **28.511** Einwohnern bis zum Jahr 2040 aus.

Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa 2000 - 2040 (ab 2025 Prognose)

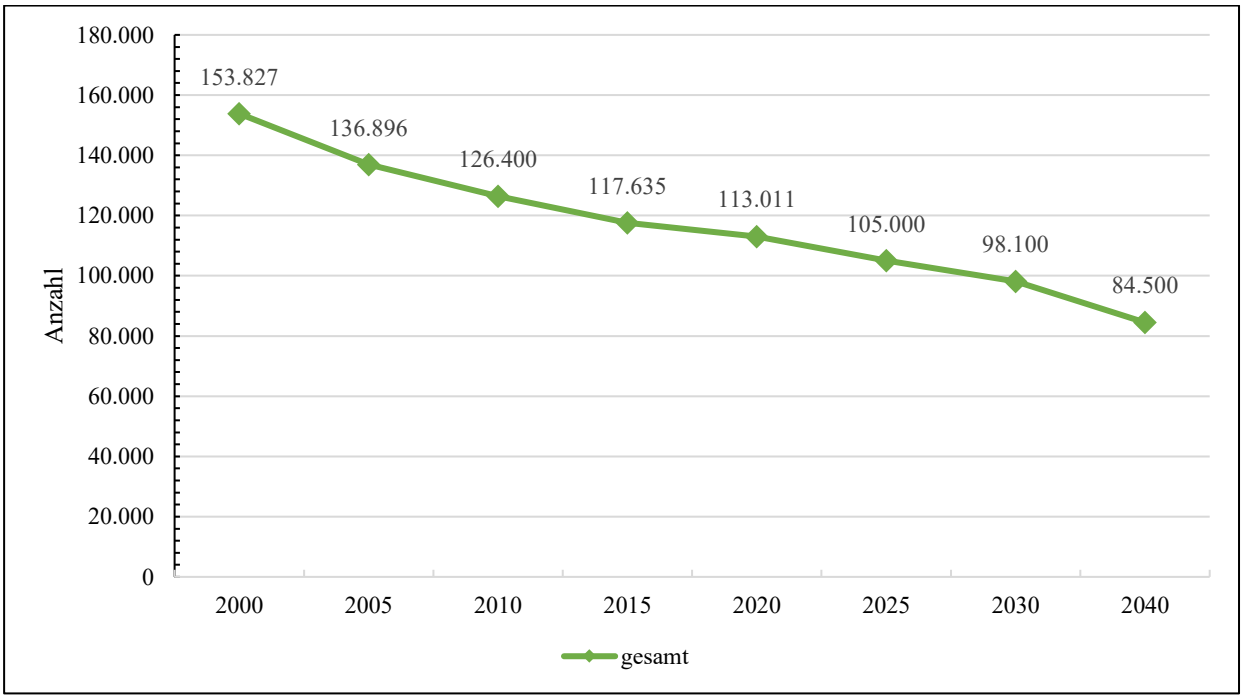

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, IST-Zahlen: Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg; Prognose ab 2025: Statistik Berlin Brandenburg, LBV Landesamt für Bauen und Verkehr, Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg A I 8 -15 2014 bis 2040

Entwicklung der Kinder im Alter 0 - unter 18 Jahre im LK SPN 2000 - 2040 (ab 2025 Prognose)

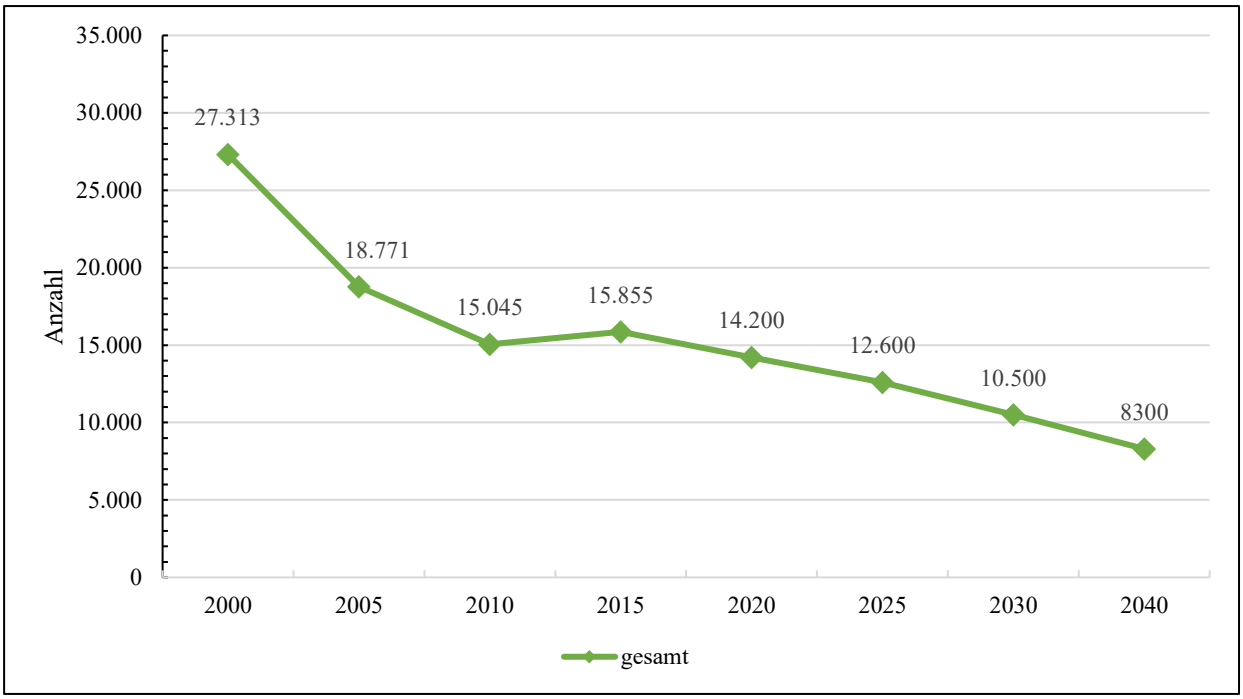

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, IST-Zahlen: Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg; Prognose ab 2025: Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2030

Entwicklung der Kinder im Alter 0 - unter 1 Jahr im LK SPN 2000 – 2040 (ab 2025 Prognose)

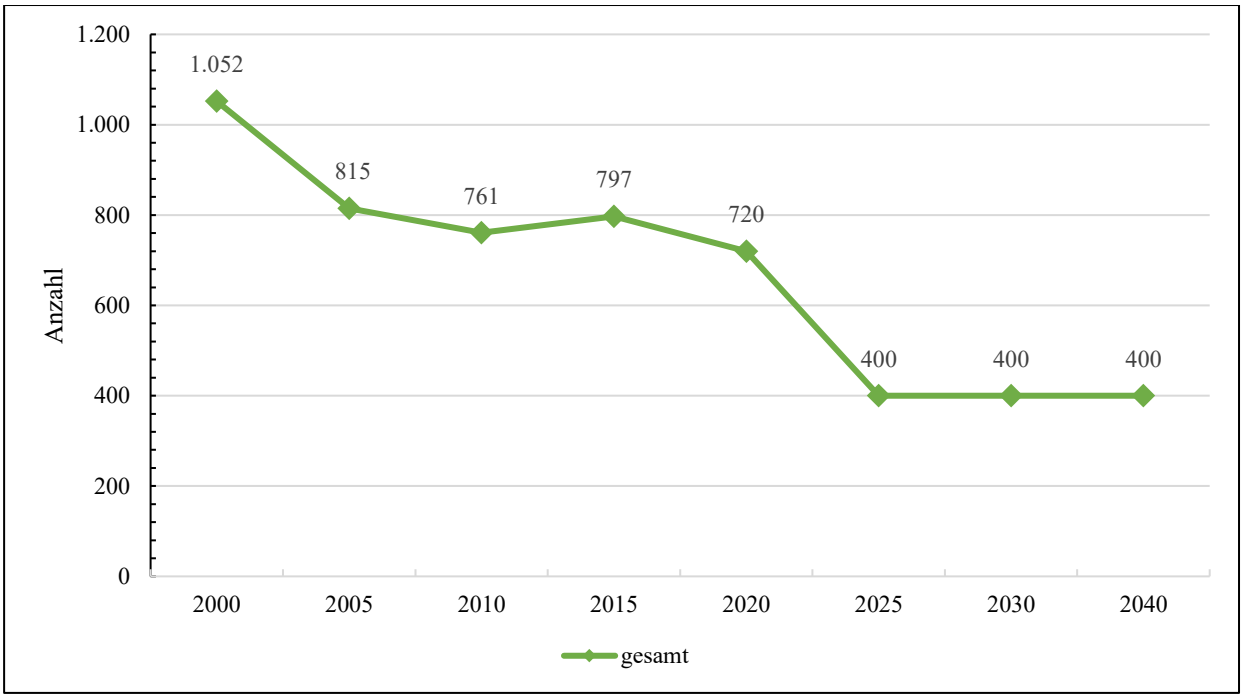

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, IST-Zahlen: Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg; Statistischer Bericht bis 2020 A II 1- j / 20 ab 2025 Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg A I 8-15 2014 – 2040 Statistik Berlin Brandenburg

Vergleich der Bevölkerungsprognosen mit den IST-Zahlen (Gesamtbevölkerung)

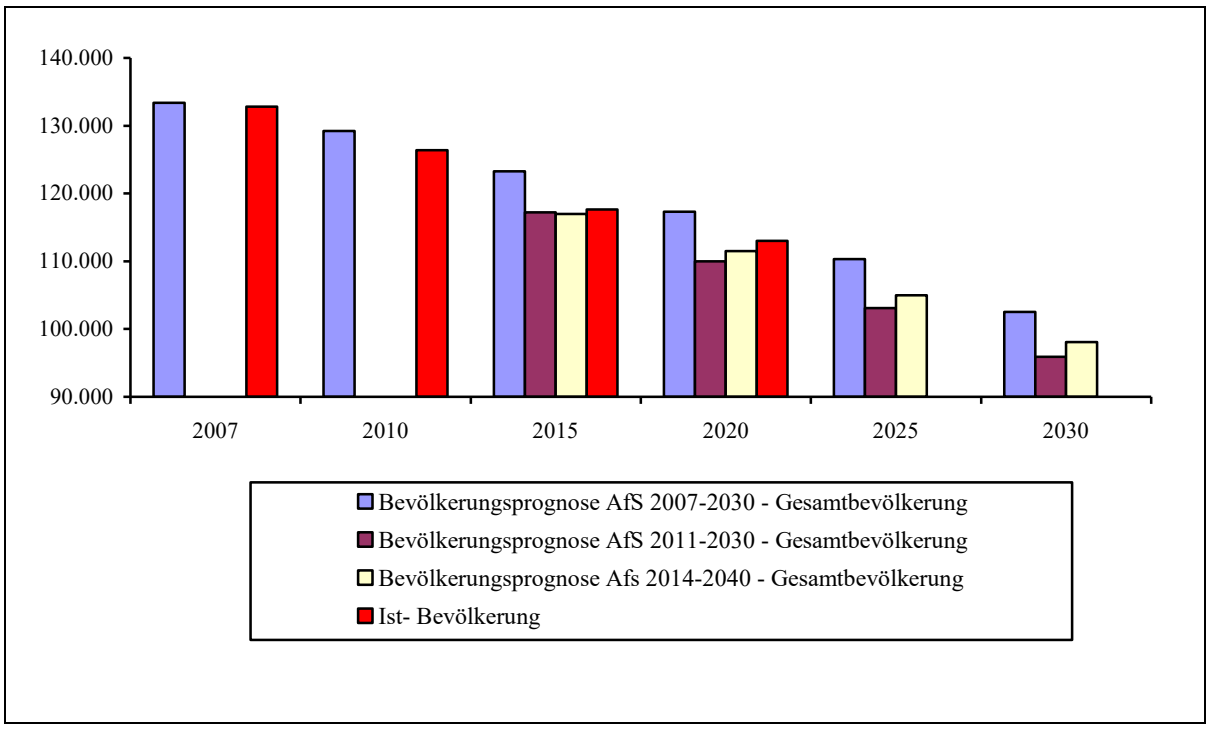

(Quelle: Bevölkerungsprognosen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, Ist – Zahlen)

Der Vergleich der Bevölkerungsprognosen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg mit den tatsächlichen Ist-Zahlen zeigt, dass sich insoweit eine Trendwende erkennen lässt, als die Ist-Zahlen der Gesamtbevölkerung die Prognosen übersteigen.

Bei Betrachtung der Bevölkerungsprognosen hinsichtlich der Geburten mit den Ist-Zahlen sind die Abweichungen hingegen beträchtlich. Hier sind die Prognosewerte bisher immer überschritten worden. Im Jahr 2020 zeichnet sich im Vergleich zu früheren Jahren eine sehr viel stärkere Abweichung ab, die in etwa den für 2015 prognostizierten Werten entspricht.

Vergleich der Bevölkerungsprognosen mit den IST-Zahlen (Geburten)

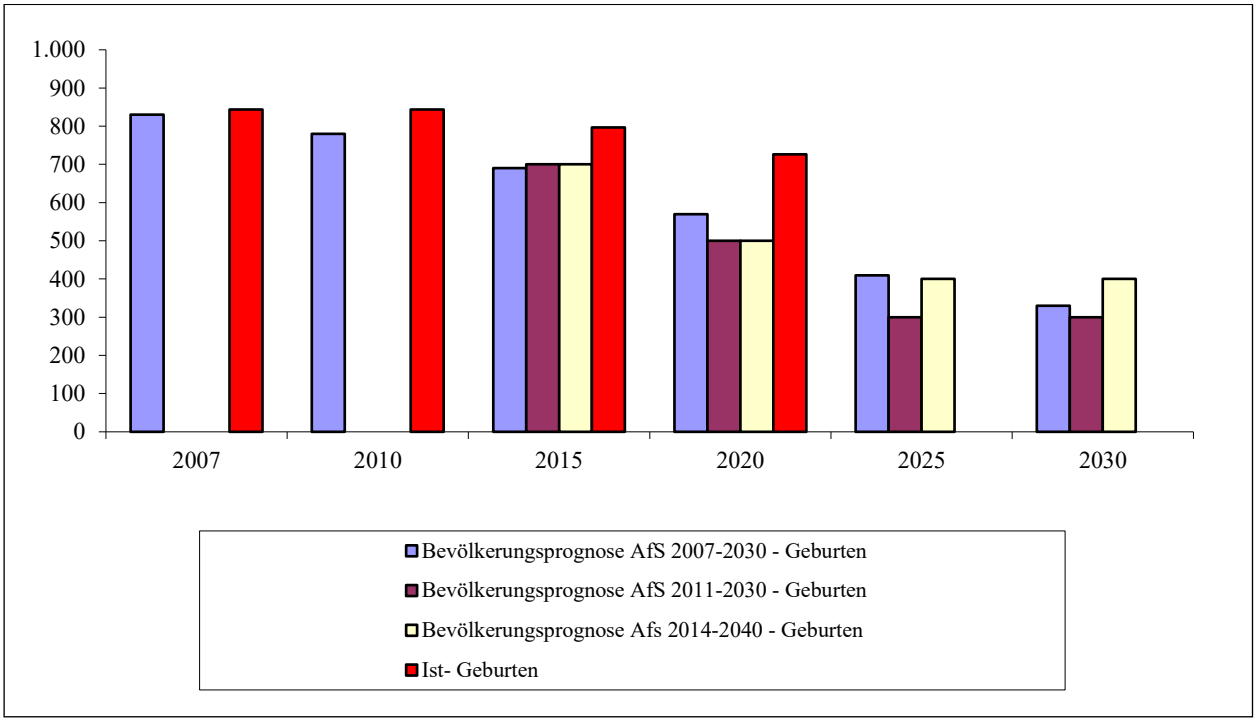

(Quelle: Bevölkerungsprognosen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, Ist – Zahlen)

3.3. Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote für alle zivilen Erwerbspersonen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa lag ausweislich der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Berichtsmonat Dezember 2020 bei 6,3 %. Seither ist die Arbeitslosenquote im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa weiter gesunken. Im Dezember 2021 betrug die Arbeitslosenquote im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa 5,7 %, im Land Brandenburg 5,4 % und bundesweit 5,1 %.

3.4. Personen und Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug

Nationale und internationale Studien zeigen, dass der Bildungserfolg in Deutschland besonders stark vom sozialen Hintergrund der Familien abhängt. Eine wichtige Kenngröße zur Beurteilung sozialer und materieller Risikolagen ist der Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende). Die SGB II-Quoten sind in den letzten Jahren zwar gesunken, der Anteil an Familien mit Kindern ist dennoch überdurchschnittlich häufig von Transferleistungen abhängig.

Entwicklung der Personen und Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug 2016 - 2020

	2016	2017	2018	2019	2020
Bundesebene					
Anzahl der Personen	6.241.904	6.193.407	5.865.234	5.547.473	5.596.890
SGB II - Quote	9,2	9,1	8,6	8,1	8,2
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	3.253.130	3.177.026	2.977.840	2.797.597	2.853.583
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 J.	1.091.394	1.081.065	1.022.557	966.115	953.974
% -ualer Anteil an den BG insg.	33,5	34,0	34,3	34,5	33,4
Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender insg.	594.694	572.621	539.781	509.595	498.030
% -ualer Anteil an den BG mit Kindern insgesamt	54,5	53,0	52,8	52,7	52,2
Landesebene					
Anzahl der Personen	217.257	201.676	183.316	164.761	158.433
SGB II – Quote	10,9	10,1	9,2	8,2	7,8
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	126.318	116.236	105.204	94.579	91.653
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 J.	35.481	32.844	29.748	26.563	25.153
% -ualer Anteil an den BG insg.	28,1	28,3	28,3	28,1	27,4
Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender insg.	22.312	20.249	18.468	16.616	15.585

% -ualer Anteil an den BG mit Kindern insgesamt	62,9	61,7	62,1	62,6	62,0
Landkreisebene					
Anzahl der Personen	10.300	9.324	8.424	7.397	6.889
SGB II – Quote	11,5	10,6	9,6	8,4	7,8
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	6.044	5.528	5.007	4.419	4.152
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 J.	1.570	1.395	1.236	1.067	1.002
% -ualer Anteil an den BG insg.	26,0	25,2	24,7	24,1	24,1
Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender insg.	952	871	767	666	618
% -ualer Anteil an den BG mit Kindern insgesamt	60,6	62,4	62,1	62,4	61,7

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres, revidierte Zahlen, eigene Berechnungen https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524056&topic_f=gs-asu-sgbii-rev

Entwicklung der SGB II - Quote 2016 – 2020 (in Prozent)

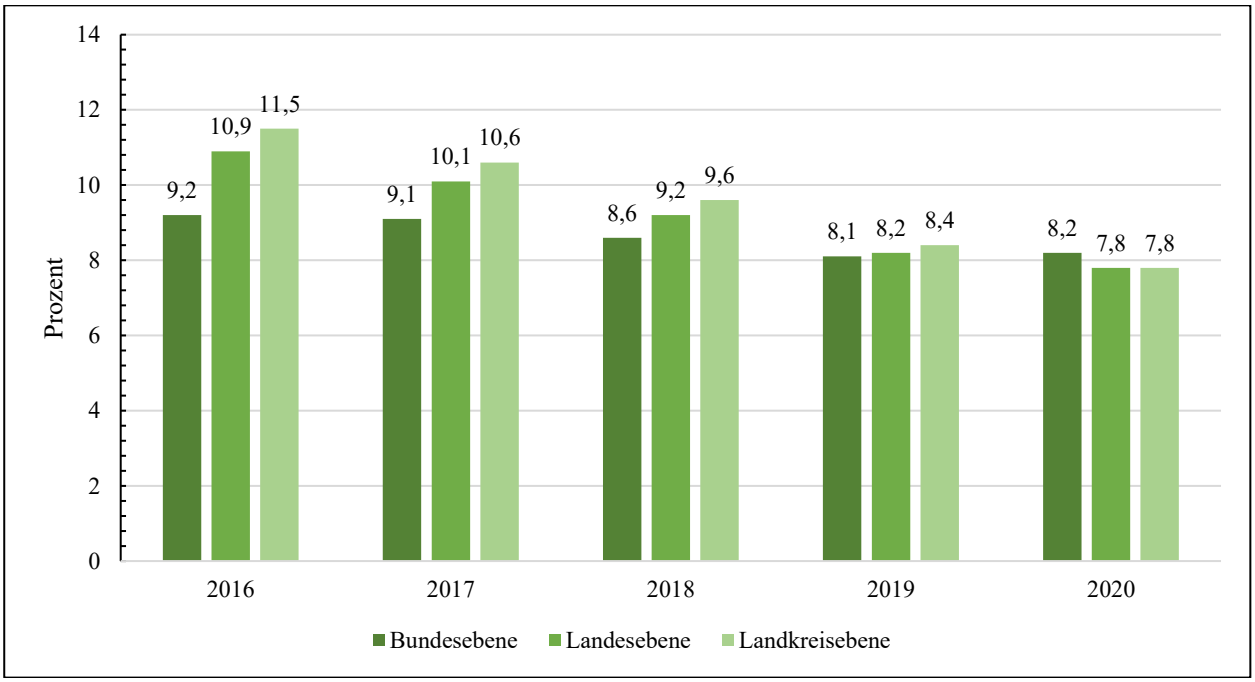

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres, revidierte Zahlen

Die SGB II-Quote liegt im Jahr 2020 zwischen den Ebenen nah beieinander. Im Dezember 2020 lag sie auf Bundesebene bei 8,2 %, auf Landesebene und auf Landkreisebene jeweils bei 7,8 %. In Bayern (3,8 %) und Baden-Württemberg (4,8 %) befinden sich die niedrigsten SGB II-Quoten und in Bremen (17,9%) und Berlin (16,3 %) die höchsten SGB II- Quoten.

Entwicklung des prozentualen Anteils der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre an den Bedarfsgemeinschaften insgesamt 2016 – 2020 (in Prozent)

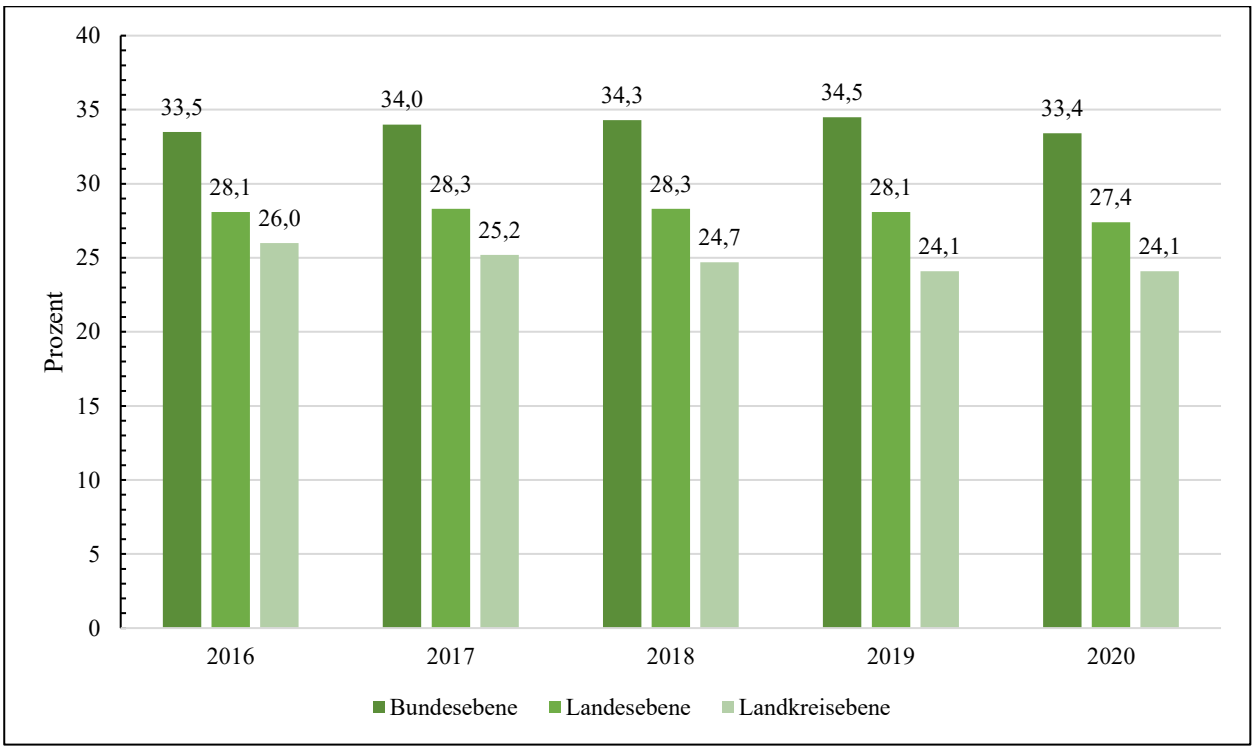

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres, revidierte Zahlen

Entwicklung des prozentualen Anteils der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender an den Bedarfsgemeinschaften mit Kindern insgesamt 2016 – 2020 (in Prozent)

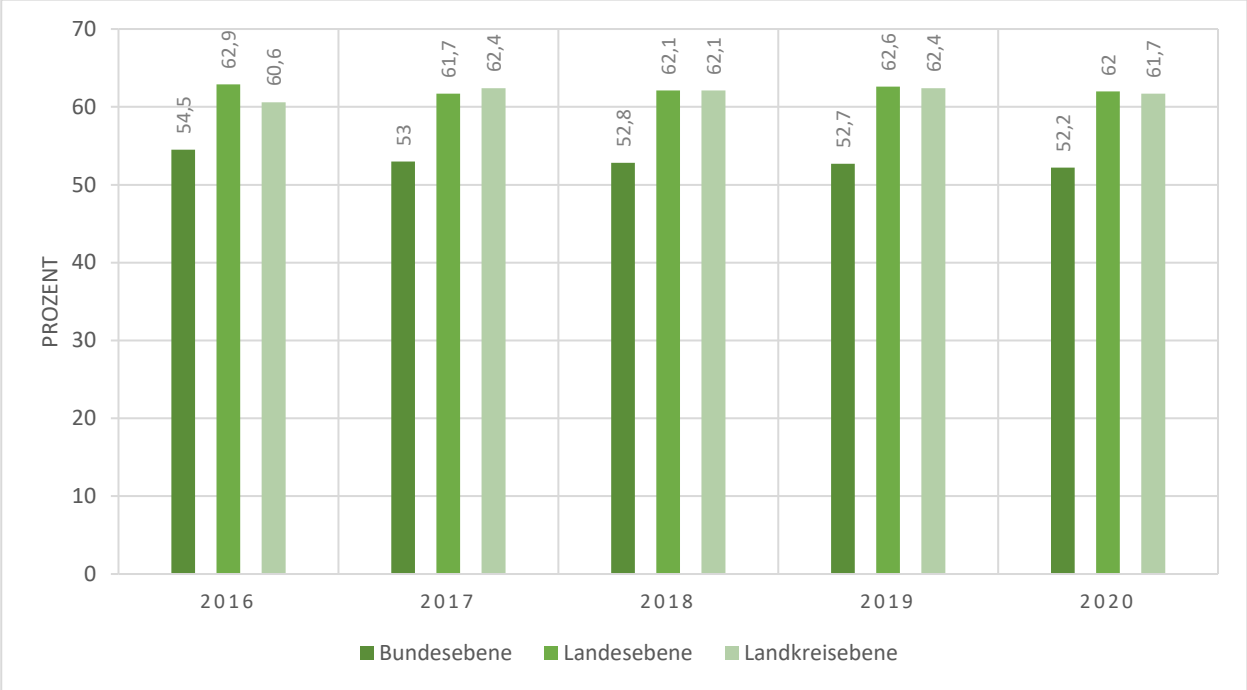

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres, revidierte Zahlen

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an den gesamten Bedarfsgemeinschaften macht dabei einen Anteil zwischen 24,1% (Landkreisebene) bis 34,5% (Bundesebene) aus. Die Anzahl von „Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften“ ist dabei am höchsten und beträgt etwa 52,2% (Bundesebene) bis 62,9% (Landesebene) aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von unter 15 Jahren im SGB II – Bezug gesondert betrachtet werden.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bundesebene						
Anzahl der Kinder unter 15 Jahre	11.683.341	11.823.429	11.931.997	12.043.166	12.148.082	11.641.704
Anz. der Kinder u 15 Jahre im SGB II-Bezug	1.535.783	1.593.981	1.632.096	1.560.789	1.489.736	1.455.958
% -ualer Anteil an der Bev.	13,15	13,48	13,68	12,96	12,26	12,51
Landesebene						
Anzahl der Kinder unter 15 Jahre	310.453	319.006	324.966	329.710	334.397	314.340
Anz. der Kinder u 15 Jahre im SGB II-Bezug	48.976	48.083	45.761	41.742	37.464	34.849
% -ualer Anteil an der Bev.	15,78	15,07	14,08	12,66	11,20	11,09

Landkreisebene						
Anzahl der Kinder unter 15 Jahre	12.997	13.272	13.319	13.449	13.576	13.696
Anz. der Kinder u 15 Jahre im SGB II-Bezug	2.130	2.102	1.841	1.652	1.375	1.287
% -ualer Anteil an der Bev.	16,39	15,84	13,82	12,28	10,13	9,39

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres, revidierte Zahlen, eigene Berechnungen)

Anteil der Kinder unter 15 Jahre im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Bevölkerung auf Bundes,- Landes- und Landkreisebene 2016 – 2020 (in Prozent)

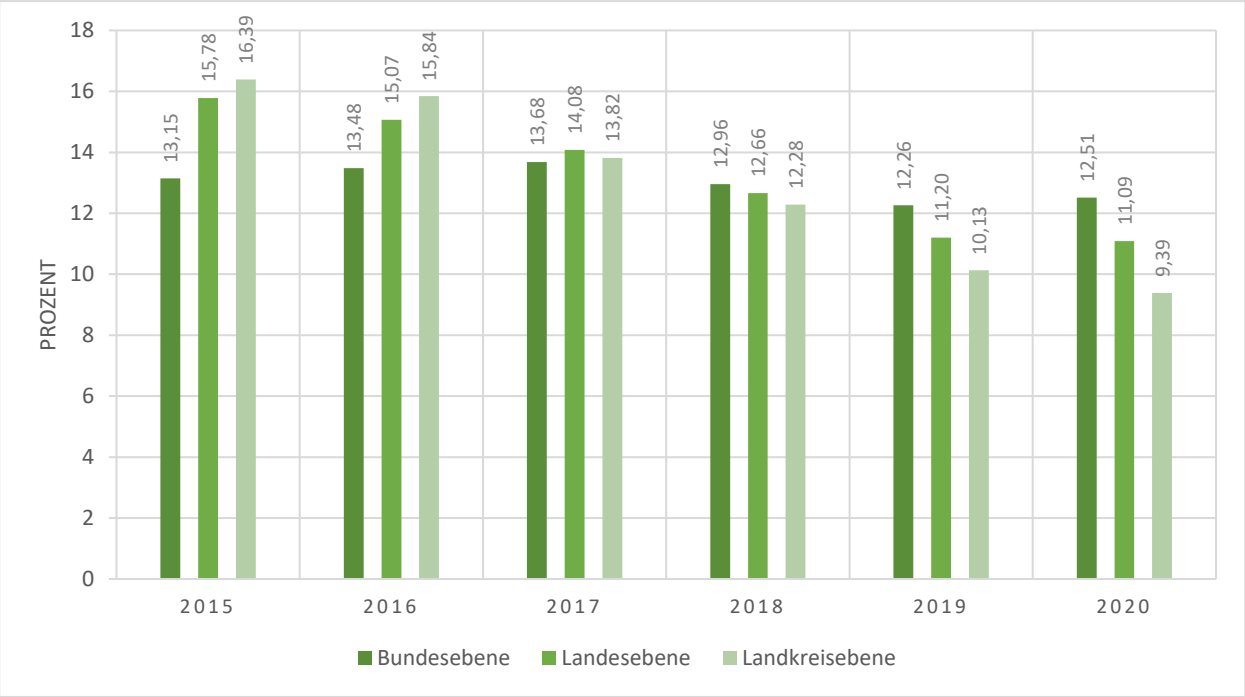

4 Bestandsanalyse, Bedarfsentwicklung, Schlussfolgerungen und Maßnahmeempfehlungen

4.1. Allgemeiner Überblick zu Schulformen des Landkreises

Im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa bestehen Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufliche Schulen und Förderschulen. Eine Gesamtschule ist im Entstehen. Von den bisher 39 Schulen werden 34 in kommunaler Trägerschaft und 5 in freier Trägerschaft betrieben.

Anzahl der Schulen nach Schulform und Trägerschaft im Schuljahr 2021/22

Schulform	Anzahl gesamt	davon in öffentlicher Trägerschaft	davon in freier Trägerschaft
Grundschulen	22 (24*)	18 (20*)	4
Gesamtschulen	0	0	0
Oberschulen	6	6	0
Gymnasien	4	4	0
Förderschulen	3	2	1
Zweiter Bildungsweg	1	1	0
Zwischensumme	***36 (38*)***	***31 (33*)***	***5***
Oberstufenzentren	2	2	0
gesamt	**38 (40*)**	**33 (35)**	**5**

* Grundschulteil „Mina Witkojc“ in Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) und „Germanus Theiss“ in Döbern werden in der Schulstatistik unter Oberschule geführt
(Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung, Schuljahr 2021/22)

Anzahl der Schüler nach Schulform und Trägerschaft im Schuljahr 2021/22[2]

Schulform	Anzahl Schüler gesamt	davon in öffentlicher Trägerschaft	davon in freier Trägerschaft
Grundschulen	4.732 (5.298*)	4.342 (4.908*)	390
Gesamtschulen	0	0	0
Oberschulen	2.238 (1.672*)	2.238 (1.672*)	0
Gymnasien	2.160	2.160	0
Förderschulen	174	77	97
Zweiter Bildungsweg	0	0	0
Zwischensumme	***9.304***	***8.817***	***487***
Oberstufenzentren[2]	2.675	2.675	0
gesamt	**11.979**	**11.492**	**487**

* Grundschulteil „Mina Witkojc“ in Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) und „Germanus Theiss“ in Döbern werden in der Schulstatistik unter Oberschule geführt (Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung, Schuljahr 2020/21)
[2]Soweit aktuelle Zahlen des Schuljahres 2021/22 derzeit nicht vorliegen, wurde einstweilen als Richtwert auf die für 2020/21 gemeldeten Zahlen zurückgegriffen.

Anzahl der Schulen - aufgeschlüsselt nach Ämtern/Gemeinden im Schuljahr 2021/22

Ämter/Gemeinden	insgesamt	davon in öffentlicher Trägerschaft	davon in freier Trägerschaft
Amt Burg (Spreewald)	2 (3*)	2 (3*)	0
Amt Döbern-Land	2 (3*)	1 (2*)	1
Drebkau/Drjowk	1	1	0
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	10	7	3
Guben	4	4	0
Kolkwitz/Gołkojce	2	2	0
Neuhausen/Spree	1	1	0
Amt Peitz/Picnjo	3	3	0
Schenkendöbern	1	1	0
Spremberg/Grodk	9	8	1
Welzow/Wjelcej	1	1	0
Landkreis-Schulen in der Stadt Cottbus/Chóśebuz	2	2	0
gesamt	**38 (40*)**	**33 (35*)**	**5**

* Grundschulteil „Mina Witkojc“ in Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) und „Germanus Theiss“ in Döbern werden in der Schulstatistik unter Oberschule geführt,
Schuldatenabfrage des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja Nysa für das Schuljahr 2021/22

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Schulformen (Stand 10/2021)

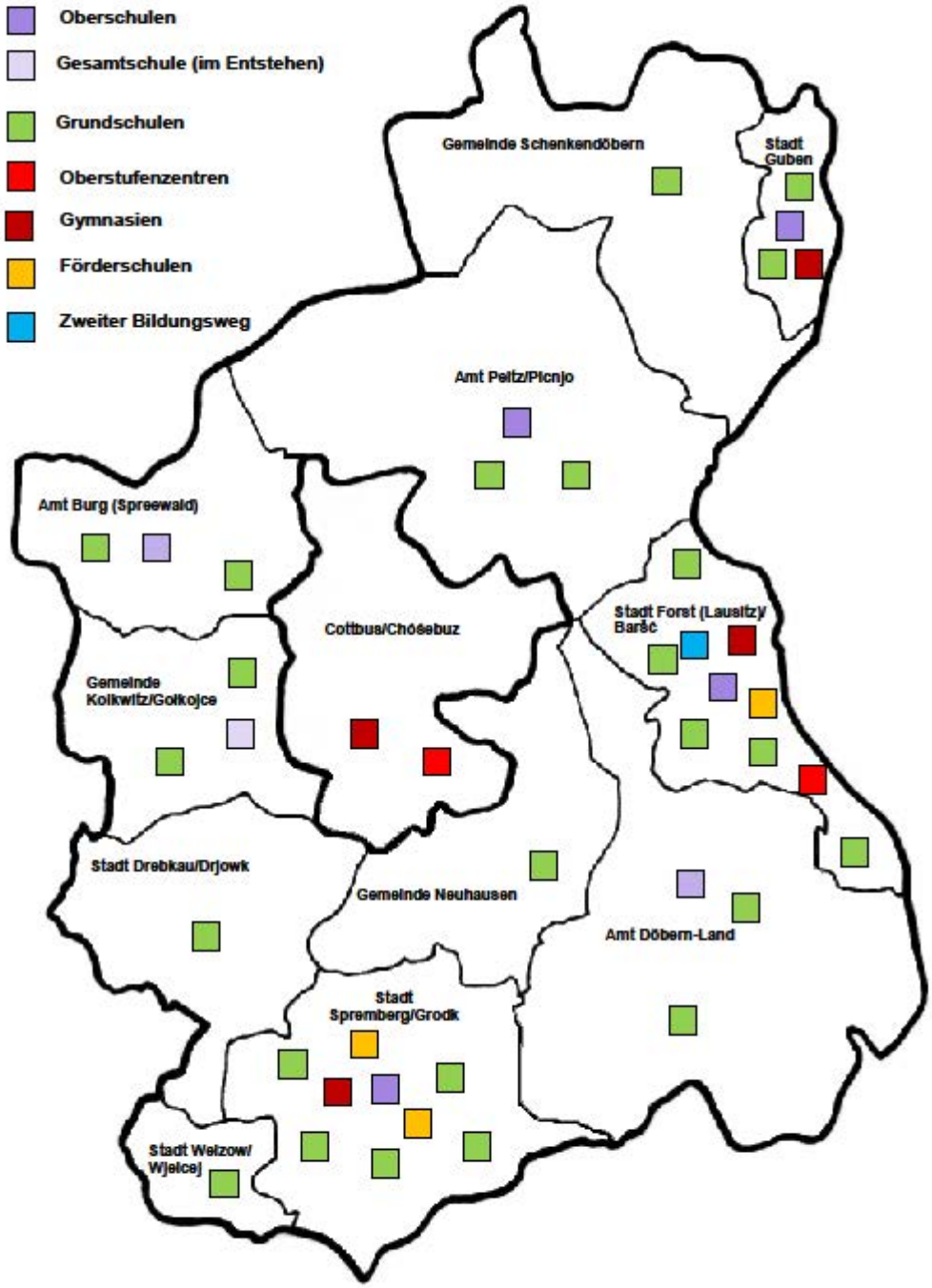

Entwicklung der Anzahl der allgemeinbildenden Schulen nach Schulform im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa 2009/10 – 2021/22

Jahr	Insgesamt	davon						
		Grund-schule	Gesamt-schule	Ober-schule	Gym-nasium	gymnasiale Oberstufe des OSZ	Förder-schule	Einrichtung des Zweiten Bildungs-weges
2009/10	47	29	2	6	4	–	5	1
2010/11	46	29	1	6	4	–	5	1
2011/12	44	29	–	6	4	–	4	1
2012/13	43	28	–	6	4	–	4	1
2013/14	43	28	–	6	4	–	4	1
2014/15	41	26	–	6	4	–	4	1
2015/16	38 (40*)	24 (25*)	–	6	4	–	3	1
2016/17	38 (40*)	24 (25*)	–	6	4	–	3	1
2017/18	37 (40*)	23 (25*)	–	6	4	–	3	1
2018/19	36 (39*)	22 (24*)	–	6	4	–	3	1
2019/20	36 (37*)	22 (24*)	–	6	4	–	3	1
2020/21	36 (38*)	22 (24*)	-	6	4	-	3	1
2021/22	36 (38*)	22 (24*)	-	6	4	-	3	1

* Grundschulteil „Mina Witkojc“ in Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) und „Germanus Theiss“ in Döbern werden in der Schulstatistik unter Oberschule geführt (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)

Entwicklung der Anzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa 2011/12 – 2021/22

Jahr	Insgesamt	davon						
		Grund-schule*	Gesamt-schule	Ober-schule*	Gym-nasium	gymnasiale Oberstufe des OSZ	Förder-schule	Einrichtung des Zweiten Bildungsweges
2011/12	8.933	4.988	–	1.444	2.171	–	283	47
2012/13	8.796	4.549	–	1.819	2.111	–	272	45
2013/14	8.822	4.566	–	1.817	2.152	–	248	39
2014/15	9.003	4.732	–	1.844	2.168	–	219	40
2015/16	8.970	4.816	–	1.747	2.161	–	203	43
2016/17	9.107	4.994	–	1.775	2.111	–	207	20
2017/18	9.089	5.088	–	1.738	2.070	–	193	–
2018/19	9.073	4.794	–	2.073	2.037	–	169	–
2019/20	9.154	4.842	–	2.096	2.053	–	163	–
2020/21	9.218	4.741	–	2.184	2.131	–	162	–
2021/22	9.304	5.298	-	1.672	2.160	-	174	-

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg
Anm.: * Grundschulteil „Mina Witkojc“ in Burg und „Germanus Theiss“ in Döbern werden in der Schulstatistik unter Oberschule geführt

Entwicklung der Anzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa

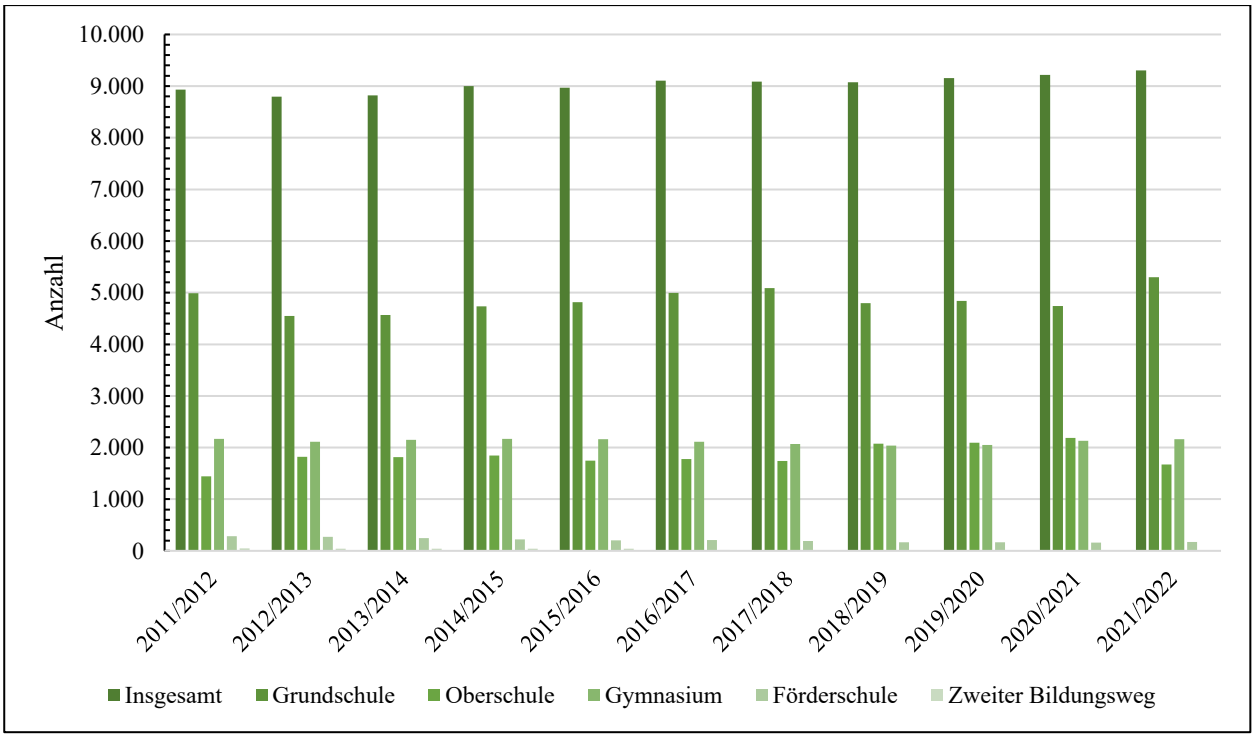

Entwicklung der Anzahl der beruflichen Schulen und Schülerzahlen im Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa 2011/12 – 2020/21

Jahr	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler	davon im Bildungsgang			
			Berufsschule	Berufsfachschule	Fachoberschule	Fachschule
2011/12	2	4.051	3.921	32	28	70
2012/13	2	3.516	3.432	8	21	55
2013/14	2	3.197	3.122	-	21	54
2014/15	2	3.099	3.028	-	12	59
2015/16	2	3.035	2.948	15	10	62
2016/17	2	3.055	2.903	87	11	54
2017/18	2	3.079	2.855	167	12	45
2018/19	2	2.936	2.769	129	6	32
2019/20	2	2.780	2.684	60	3	33
2020/21	2	2 675	2.587	62	-	26

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Berufliche Schulen im Land Brandenburg

Entwicklung der Anzahl der beruflichen Schulen und Schülerzahlen im Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa (2011/12 – 2020/21)

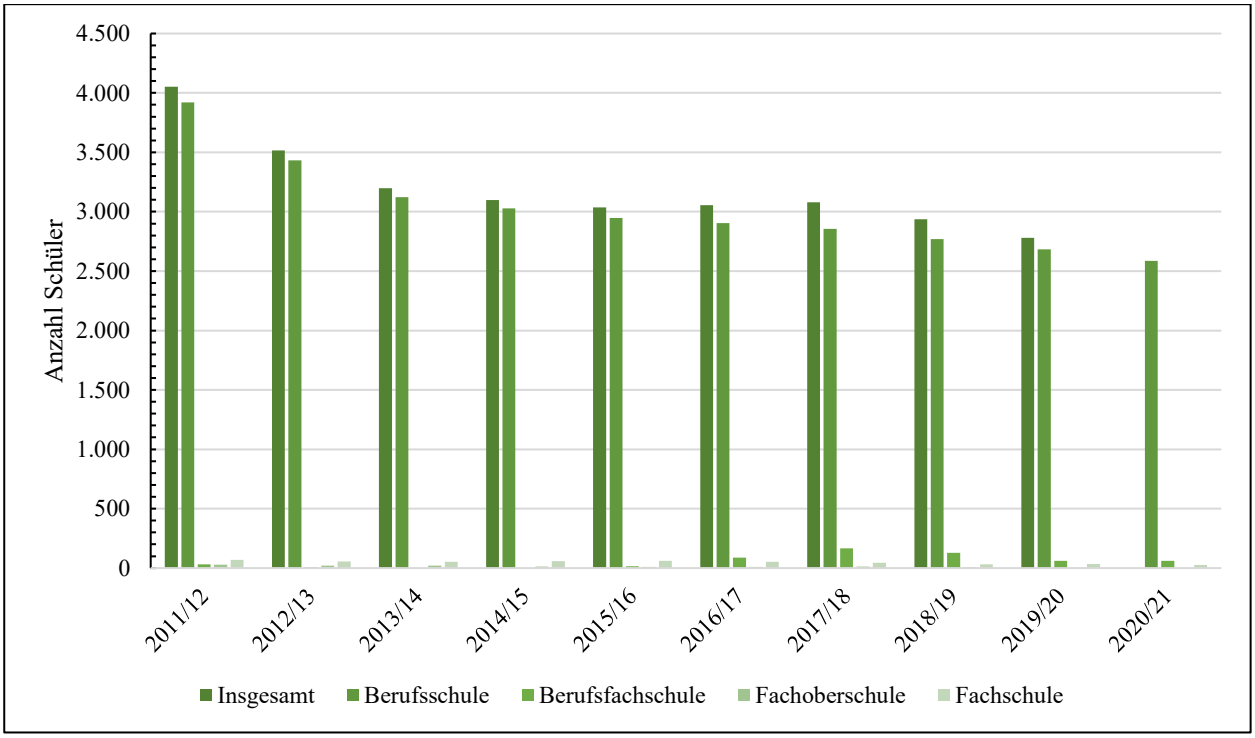

Anzahl der Lehrkräfte im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa im Schuljahr 2020/21

Lehrkräfte		**Grundschule**		**Gesamtschule**		**Oberschule**		**Gymnasium**		**Förderschule**		**Zweiter Bildungsweg**	
gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich
790	630	359	315	0	0	213	157	171	121	47	37	0	0

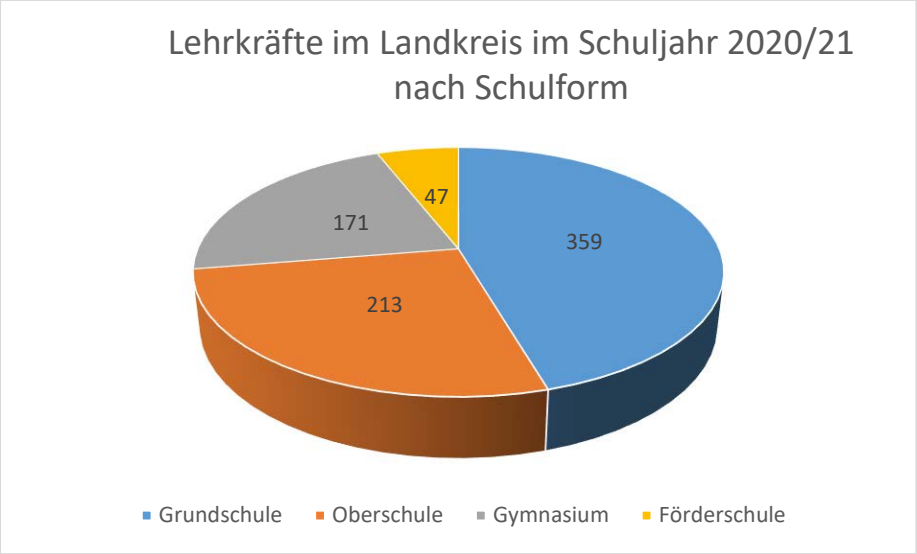

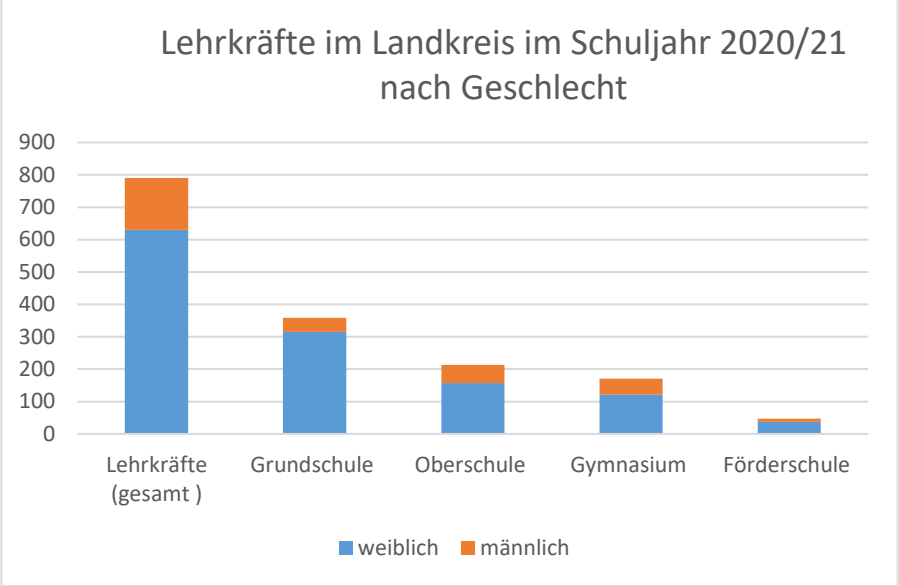

4.2. Grundschulen

4.2.1. Allgemeiner Überblick zu den Grundschulen im Landkreis

Die Primarstufe umfasst im Land Brandenburg die Jahrgangsstufen 1 bis 6. Der Unterricht wird in der Regel im Klassenverband erteilt. Die Jahrgangsstufen 1 und 2 können gemäß § 19 Absatz 4 BbgSchulG als flexible Eingangsphase geführt werden.

Grundschulen sind mindestens einzügig zu organisieren. Sie müssen dafür in jeder Jahrgangsstufe über mindestens eine Klasse verfügen. Die Bandbreite für die Klassenbildung beträgt ausweislich Anlage 1 zu den VV-Unterrichtsorganisation 15 bis 28 Schülerinnen und Schüler. Der Frequenzrichtwert für die Klassenbildung beträgt 23 Schülerinnen und Schüler. Bei der Klassenbildung sind die staatlichen Schulämter gehalten, sich am Richtwert zu orientieren. Dies gilt insbesondere bei der Einrichtung von Klassen in Orten mit mehreren Grundschulstandorten. Ist nur eine Grundschule vorhanden, können Klassen mit mindestens 15 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden.

Zur Sicherung eines möglichst wohnungsnahen Schulbesuchs kann die Mindestzügigkeit unterschritten werden, wenn eine andere Grundschule zumutbar nicht erreichbar ist. Die nicht zumutbare Erreichbarkeit einer Schule ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. In der Verwaltungsgerichtspraxis des Landes Brandenburg wird dieses Kriterium mit einer Schulwegdauer von mehr als 30 Minuten für den einfachen Schulweg für einen wesentlichen Teil der Schülerinnen und Schüler (mehr als ein Drittel) standardisiert. Voraussetzung ist, dass an der Schule mindestens drei aufsteigende Klassen gebildet werden können, die jahrgangsübergreifend organisiert sind. Für jahrgangsübergreifenden Unterricht muss die Schule eine besondere pädagogische Konzeption vorlegen. Grundschulen, die auf Basis dieser Regelungen arbeiten, werden in Brandenburg als „Kleine Grundschulen“ bezeichnet.

Die Trägerschaft von Grundschulen gehört in Brandenburg zum Kernbestand gemeindlicher Selbstverwaltung. Entsprechend sind schulgesetzlich (§ 100 Absatz 1 Satz 1 BbgSchulG) Gemeinden oder Gemeindeverbände mit Ausnahme des Landkreises als Träger von Grundschulen bestimmt. Schulträger können sich gemäß § 101 Absatz 1 Satz 1 BbgSchulG zu Schulverbänden als Zweckverbände zusammenschließen oder die Schulträgerschaft auf Grund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf einem anderen Träger übertragen.

Für jede Grundschule ist unter Berücksichtigung der genehmigten Schulentwicklungsplanung gemäß § 106 Absatz 1 Satz 1 BbgSchulG ein Schulbezirk zu bilden, für den die Schule örtlich zuständig ist. Gemeinden und Gemeindeverbände müssen ihr gesamtes Gebiet Schulbezirken zuordnen (§ 106 Absatz 2 BbgSchulG). Schulbezirke können sich überschneiden oder auch deckungsgleich sein. Die Festlegung der Schulbezirke erfolgt durch kommunale Satzungen.
Grundschülerinnen und Grundschüler besuchen die für die Wohnung oder den gewöhnlichen Aufenthalt zuständige Schule. Der Besuch einer anderen Grundschule kann vom staatlichen Schulamt aus wichtigem Grund gestattet werden, insbesondere wenn

- die zuständige Schule nur unter Schwierigkeiten erreicht werden kann,
- dies die Wahrnehmung des Berufsausbildungsverhältnisses erleichtern würde,
- pädagogische Gründe hierfür sprechen oder
- soziale Gründe vorliegen

und die Aufnahmekapazität der anderen Schule nicht erschöpft ist (§ 106 Absatz 4 Satz 3 BbgSchulG).

Am 11.10.2021 wurde das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) verkündet.
Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagsschulen erfüllt werden.[15] Dafür müssen seitens der Grundschulträger unbedingt zusätzliche Plätze geschaffen werden.

[15] https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966; Stand 02.11.2021

Bereits jetzt wird in diesem Zusammenhang von allen Trägern die Problematik der Raum- und Personalkapazitäten kritisch gesehen. Auch die Anpassung der Schülerbeförderung an die geänderten Bedingungen wird als dringend erforderlich angesehen, um den Schülerinnen und Schülern auch zu einer späteren Tageszeit eine zumutbare Beförderung von der Schule nach Hause zu ermöglichen.

4.2.1.1. Bestandsanalyse

In allen Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises besteht jeweils mindestens eine Grundschule. Insgesamt gibt es derzeit 24 Grundschulen im Landkreis, davon 20 in kommunaler und 4 in freier Trägerschaft. 2 Grundschulen bestehen im Verbund mit einer Oberschule. In der Schulstatistik werden diese Schulen insgesamt als Oberschule geführt. Um hier Verschiebungen in der Auswertung zu vermeiden, wird im Folgenden bei der Nennung der Werte in Klammern eine Zuordnung des Schulverbundes zur jeweilig passenden Schulform vorgenommen.

Anzahl der Grundschulen - aufgeschlüsselt nach Ämtern und Gemeinden im Schuljahr 2021/22

Ämter/Gemeinden	insgesamt	davon in öffentlicher Trägerschaft	davon in freier Trägerschaft
Amt Burg (Spreewald)	1 (2*)	1 (2*)	0
Amt Döbern-Land	1 (2*)	0 (1*)	1
Drebkau/Drjowk	1	1	0
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	5	3	2
Guben	2	2	0
Kolkwitz/Gołkojce	2	2	0
Neuhausen/Spree	1	1	0
Amt Peitz/Picnjo	2	2	0
Schenkendöbern	1	1	0
Spremberg/Grodk	5	4	1
Welzow/Wjelcej	1	1	0
gesamt	**22 (24*)**	**18 (20*)**	**4**

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung, Schuljahr 2021/22
Anm.: * Grundschulteil „Mina Witkojc“ Burg(Spreewald)/Bórkowy (Błota) und „Germanus Theiss“ in Döbern werden in der Schulstatistik unter Oberschule geführt

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Grundschulen (Stand: 10/2021)

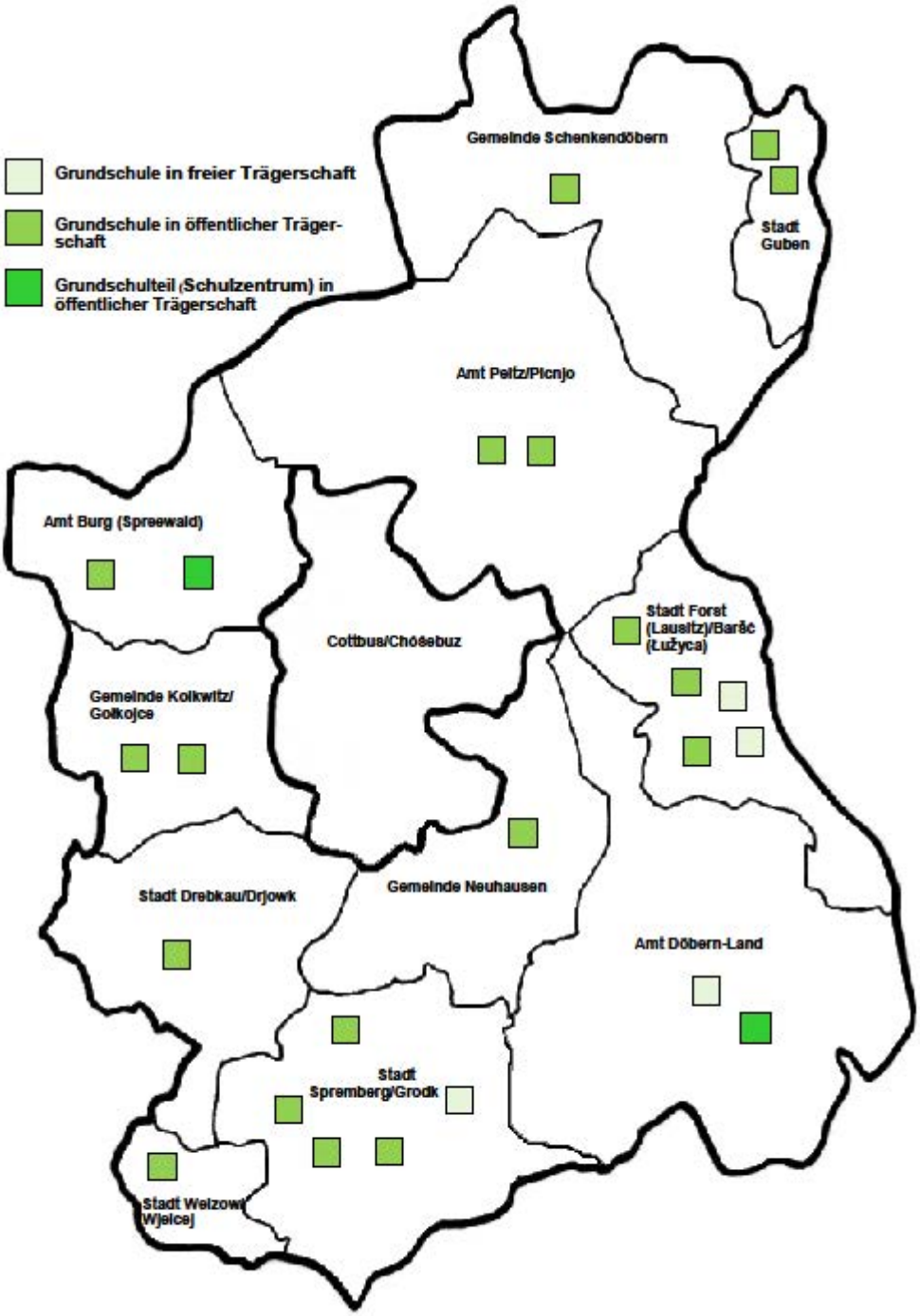

Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 besuchten **5.298 Schülerinnen und Schüler** eine Grundschule.

Anzahl der SuS an Grundschulen nach Ämtern/Gemeinden im Schuljahr 2021/22

	Anzahl der Grundschulen	Anzahl der SuS in Grundschulen
Amt Burg (Spreewald)	1 (2*)	172 (445*)
Amt Döbern-Land	1 (2*)	74 (367*)
Drebkau/Drjowk	1	290
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	5	856
Guben	2	697
Kolkwitz/Gołkojce	2	471
Neuhausen/Spree	1	285
Amt Peitz/Picnjo	2	542
Schenkendöbern	1	166
Spremberg/Grodk	5	996
Welzow/Wjelcej	1	183
gesamt	**22 (24*)**	**4.732 (5.298*)**

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung, Schuljahr 2021/22
Anm.: Grundschulteil Mina Witkojc Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) und Grundschulteil Germanus Theiss werden in der Schulstatistik unter Oberschule geführt

Wie bereits erwähnt, beträgt die Bandbreite für die Klassenbildung im Grundschulbereich 15 bis 28 Schülerinnen und Schüler. In „Schulen für gemeinsames Lernen“ soll für neu einzurichtende Klassen der Primarstufe und der Sekundarstufe I eine Klassenfrequenz von 25 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten werden. Der Richtwert für die Klassenbildung beträgt 23 Schülerinnen und Schüler.

Klassenfrequenz nach Ämtern/Gemeinden im Schuljahr 2021/22

	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen	durchschnittliche Klassen-frequenz
Amt Burg (Spreewald)	2	445	22	20,23
Amt Döbern-Land	2	367	18	20,39
Drebkau/Drjowk	1	290	15	19,33
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	5	856	49	14,47
Guben	2	697	30	23,23
Kolkwitz/Gołkojce	2	471	20	23,55
Neuhausen/Spree	1	285	12	23, 75
Amt Peitz/Picnjo	2	542	25	21,68
Schenkendöbern	1	166	8	20,75
Spremberg/Grodk	5	996	45	22,13
Welzow/Wjelcej	1	183	11	16,64
gesamt	**24**	**5.298**	**255**	**20,78**

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung, Schuljahr 2021/22

Bei Betrachtung der Klassenfrequenzen im Landkreis lässt sich feststellen, dass diese sich in allen Ämtern und Gemeinden im vorgeschriebenen Rahmen befinden und teilweise sogar den Richtwert unterschreiten. In 2 Fällen wird der Höchstwert überschritten.

Klassenfrequenzen nach Schulen und Jahrgangsstufen im Schuljahr 2021/22

	Grundschulen		Klassenstufe						
			1	2	3	4	5	6	**Gesamt**
Amt Burg (Spreewald)	GS Mina Witkojc Burg	Schüler	56	39	39	39	54	46	**273**
		Klassen	3	2	2	2	2	2	**13**
		Klassenfrequenz	18,67	19,50	19,50	19,50	27	23	21
	GS Mato Kosyk Briesen	Schüler	41	30	32	25	26	18	**172**
		Klassen	1,8	1,2	2	1	2	1	**9**
		Klassenfrequenz	22,78	25	16	25	13	18	**19,11**
	gesamt	Schüler	97	69	71	64	80	64	**445**
		Klassen	4,8	3,2	4	3	4	3	**22**
		Klassenfrequenz	18,68	21,67	17	20,33	20	19,12	**20,23**
Amt Döbern-Land	GS Germanus Theiss	Schüler	54	47	49	47	49	47	**293**
		Klassen	2,1	1,9	2	2	2	2	**12**
		Klassenfrequenz	25,71	24,74	24,5	23,5	24,5	23,5	**24,42**
	Evang. GS Groß Kölzig	Schüler	9	14	18	12	11	10	**74**
		Klassen	1	1	1	1	1	1	**6**
		Klassenfrequenz	9	14	18	12	11	10	**12,33**
	gesamt	Schüler	63	61	67	59	60	57	**367**
		Klassen	3,1	2,9	3	3	3	3	**18**
		Klassenfrequenz	20,32	21,03	22,33	19,67	20	19	**20,39**
Drebkau/Drjowk	Schiebell GS	Schüler	45	40	60	54	45	46	**290**
		Klassen	2,2	1,8	3	3	2	3	**15**
		Klassenfrequenz	20,45	22,22	20	18	22,5	15,33	**19,33**
Forst (Lausitz)/ Baršć (Łužyca)	GS Forst Mitte	Schüler	36	37	36	43	36	47	**235**
		Klassen	2	2	2	2	2	2	**12**
		Klassenfrequenz	18	18,5	18	21,5	18	23,5	**19,58**
	GS Forst Keune	Schüler	20	26	24	25	32	22	**149**
		Klassen	0,9	1,1	1	1	2	1	**7**
		Klassenfrequenz	22,22	23,64	24	25	16	22	**21,29**
	GS Forst Nordstadt	Schüler	45	52	46	41	46	51	**281**
		Klassen	2	2	2	2	2	2	**12**
		Klassenfrequenz	22,5	26	23	20,5	23	25,5	**23,42**
	Evangelische GS Forst	Schüler	22	21	18	19	20	20	**120**
		Klassen	1	1	1	1	1	1	**6**
		Klassenfrequenz	22	21	18	19	20	20	**20**
	Archimedes GS	Schüler	16	15	11	13	8	8	**71**
		Klassen	1	1	0,5	0,5	0,5	0,5	**4**
		Klassenfrequenz	16	15	22	26	16	16	**17,75**
	gesamt	Schüler	139	151	135	141	142	148	**856**
		Klassen	6,9	7,1	6,5	6,5	7,5	6,5	**41**
		Klassenfrequenz	20,14	21,27	20,77	21,69	18,93	22,77	**20,88**
Guben	Corona-Schröter-GS	Schüler	55	46	48	46	45	45	**285**
		Klassen	2,2	1,8	2	2	2	2	**12**
		Klassenfrequenz	25	25,56	24	23	22,5	22,5	**23,75**
	Friedensschule GS	Schüler	65	70	67	63	71	76	**412**
		Klassen	2,9	3,1	3	3	3	3	**18**
		Klassenfrequenz	22,41	22,58	22,33	21	23,67	25,33	**22,89**
	gesamt	Schüler	120	116	115	109	116	121	**697**
		Klassen	5,1	4,9	5	5	5	5	**30**
		Klassenfrequenz	23,53	23,67	23	21,8	23,2	24,2	**23,23**

	Grundschulen		Klassenstufe						
			1	2	3	4	5	6	**Gesamt**
Kolkwitz/ Gołkojce	GS Kolkwitz	Schüler	52	66	45	47	61	45	**316**
		Klassen	2	3	2	2	3	2	**14**
		Klassenfrequenz	26	22	22,5	23,5	30,5	22,5	**22,14**
	GS Krieschow	Schüler	27	27	28	25	23	25	**155**
		Klassen	1	1	1	1	1	1	**6**
		Klassenfrequenz	27	27	28	25	23	25	**25,5**
	gesamt	Schüler	79	93	73	72	84	70	**471**
		Klassen	3	4	3	3	4	3	**20**
		Klassenfrequenz	26,33	23,25	24,33	24	21	23,33	**23,55**
Neuhausen/Spree	GS Laubsdorf	Schüler	54	48	55	44	46	38	**285**
		Klassen	2	2	2	2	2	2	**12**
		Klassenfrequenz	27	24	27,5	22	23	19	**23,75**
Amt Peitz/Picnjo	Mosaik-GS Peitz/Picnjo	Schüler	57	54	57	60	77	65	**370**
		Klassen	2,6	2,4	3	3	3	3	**17**
		Klassenfrequenz	21,92	22,5	19	20	25,67	21,67	**21,76**
	Krabat GS Jänschwalde	Schüler	28	34	43	23	30	14	**172**
		Klassen	1	2	2	1	1	1	**8**
		Klassenfrequenz	28	17	21,5	23	30	14	**21,5**
	gesamt	Schüler	85	88	100	83	107	79	**542**
		Klassen	3,6	4,4	5	4	4	4	**25**
		Klassenfrequenz	23,61	20	20	20,75	26,75	19,75	**21,68**
Schenkendöbern	GS Grano	Schüler	31	31	35	24	21	24	**166**
		Klassen	1,5	1,5	2	1	1	1	**8**
		Klassenfrequenz	20,67	20,67	17,5	24	21	24	**20,75**
Spremberg/Grodk	GS Geschwister Scholl	Schüler	20	24	25	21	18	17	**125**
		Klassen	1	1	1	1	1	1	**6**
		Klassenfrequenz	20	24	25	21	18	17	**22**
	GS Kollerberg	Schüler	49	53	56	38	48	59	**303**
		Klassen	2	2	3	2	2	3	**14**
		Klassenfrequenz	24,5	26,5	18,67	19	24	19,67	**20,73**
	Heide-grundschule	Schüler	30	39	26	22	25	20	**162**
		Klassen	1,2	1,8	1	1	1	1	**7**
		Klassenfrequenz	25	21,67	26	22	25	20	**23,14**
	Astrid-Lindgren- GS	Schüler	53	48	49	49	37	45	**281**
		Klassen	2,1	1,9	2	2	2	2	**12**
		Klassenfrequenz	25,24	25,26	24,5	24,5	18,5	22,5	**23,42**
	ASF-GS Lausitzer Haus des Lernens	Schüler	22	24	23	21	16	19	**125**
		Klassen	1	1	1	1	1	1	**6**
		Klassenfrequenz	22	24	23	21	16	19	**20,83**
	gesamt	Schüler	183	188	179	151	144	160	**996**
		Klassen	7,3	7,7	8	7	7	8	**45**
		Klassenfrequenz	25,07	24,42	22,38	21,57	20,57	20	**22,13**
Welzow/Wjelcej	GS Welzow J. W. von Goethe"	Schüler	37	31	30	30	23	32	**183**
		Klassen	2	2	2	2	1	2	**11**
		Klassenfrequenz	18,5	15,5	15	15	23	16	**16,64**
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	Gesamt	Schüler	933	916	920	831	868	839	5.298
		Klassen	41,5	41,5	43,5	39,5	40,5	40,5	247
		Klassenfrequenz	22,48	22,07	21,15	21,04	21,43	20,72	21,45

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung; ZENSOS, Stichtag Schuljahr 2021/22
Anm.: Gelb unterlegte Felder entsprechen einer Klassenfrequenz unterhalb (< 15) bzw. rot unterlegte Felder oberhalb der Bandbreite (> 28).

4.2.1.2. Bedarfsentwicklung

In den folgenden Ausführungen wird dargestellt, wie sich die Schülerzahlen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa in den kommenden Jahren entwickeln könnten. Es wird aufgezeigt, wie sich die relevanten Altersgruppen in den letzten Jahren entwickelt haben und wie der Bedarf für die Zukunft aussieht.

Entwicklung der Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 1 Jahr (Geburten)

Ämter und Gemeinden	2016	2017	2018	2019	2020	2021	zukünftige Prognose*
Amt Burg (Spreewald)	72	102	83	78	67	66	72
Amt Döbern-Land	98	80	73	88	63	57	72
Drebkau/Drjowk	37	48	37	28	36	27	32
Forst (Lausitz)/ Baršć (Łužyca)	137	130	129	116	82	108	110
Guben	108	123	116	117	93	85	100
Kolkwitz/Gołkojce	97	79	96	74	56	69	70
Neuhausen/Spree	41	48	41	28	43	38	36
Amt Peitz/Picnjo	93	77	90	85	72	76	80
Schenkendöbern	23	32	24	16	31	22	25
Spremberg/Grodk	178	197	178	155	164	136	165
Welzow/Wjelcej	29	23	24	11	27	22	24
gesamt	**913**	**939**	**891**	**796**	**734**	**706**	**786**

Quelle: Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Dezernat III, Datenerfassungen Sozialplanung, Stichtag: 31.12.2021
Anm.: * Prognose entsprechend der Fortschreibung – Jugendhilfeplanung 2021; Stichtag: 15.02.-26.02.2021

Entwicklung der Anzahl der Schulanfänger

Gemeinde/Ämter	IST							Prognose					
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Amt Burg (Spreewald	73	70	85	67	78	68	97	66	92	96	89	69	62
Amt Döbern-Land	75	71	71	59	59	56	63	98	82	78	89	66	70
Drebkau/Drjowk	26	49	56	44	57	41	45	36	48	40	32	29	38
Forst (Lausitz)/ Baršć (Łužyca)	176	157	161	151	165	156	139	141	134	137	113	92	119
Guben	121	123	118	106	112	120	120	115	121	118	122	92	103
Kolkwitz/Gołkojce	76	82	87	77	74	92	79	111	87	98	75	70	69
Neuhausen/Spree	27	37	50	47	53	50	54	56	45	44	36	33	39
Amt Peitz/Picnjo	82	82	100	89	98	84	85	115	90	88	73	90	71
Schenkendöbern	21	17	26	27	40	35	31	29	33	19	17	28	28
Spremberg/Grodk	175	193	189	165	181	187	174	185	192	189	162	167	160
Welzow/Wjelcej	26	31	26	36	32	31	37	36	40	37	16	39	35
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	**878**	**912**	**969**	**868**	**949**	**920**	**924**	**988**	**964**	**944**	**824**	**775**	**794**

Quelle: IST-Daten: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung; Prognose-Daten: eigene Berechnungen, unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten

Entwicklung der Anzahl der Grundschüler *(ohne Auspendler)*

	Grundschulen	Schul-Nr.	IST							Prognose					
			2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Amt Burg (Spreewald)	GSteil Mina Witkojc Burg	110954	253	267	272	274	261	262	273	268	269	289	302	315	281
	GS Mato Kosyk Briesen	110929	178	179	173	173	166	151	172	179	186	194	199	186	175
	gesamt		**431**	**446**	**445**	**447**	**427**	**413**	**445**	**447**	**455**	**483**	**501**	**501**	**466**
Amt Döbern-Land	GSteil Germanus Theiss	110024	290	298	306	304	295	286	293	323	335	346	365	368	367
	Evang. GS Groß Kölzig	106290	142	128	117	113	111	90	74	85	88	92	95	100	108
	gesamt		**432**	**426**	**423**	**417**	**406**	**376**	**367**	408	423	438	460	468	475
Drebkau/Drjowk	GS Leuthen	101667	80	80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Schiebell GS	101771	175	179	289	300	306	280	290	280	281	265	237	226	219
	gesamt		**255**	**259**	**289**	**300**	**306**	**280**	**290**	**280**	**281**	**265**	**237**	**226**	**219**
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	GS Forst Mitte	100020	286	257	261	260	260	252	235	231	234	231	230	221	221
	GS Forst Keune	100043	150	145	147	150	148	154	149	151	145	143	139	129	126
	GS Forst Nordstadt	100067	300	307	302	281	302	296	281	276	273	276	267	245	238
	Evangelische GS Forst	106434	134	125	120	120	119	120	120	119	116	115	113	105	99
	Archimedes GS	106707	49	64	67	71	63	69	71	72	70	63	59	50	41
	gesamt		**919**	**989**	**897**	**882**	**892**	**891**	**856**	**849**	**838**	**828**	**808**	**750**	**725**
Guben	Corona-Schröter-GS	101825	301	308	303	268	281	275	285	300	307	311	315	315	310
	Friedensschule GS	101850	391	430	450	430	427	426	412	391	388	392	395	371	359
	gesamt		**692**	**738**	**753**	**698**	**708**	**701**	**697**	**691**	**695**	**703**	**710**	**686**	**669**
Kolkwitz/Gołkojce	GS Kolkwitz	101734	259	284	301	310	307	312	316	335	319	332	333	307	300
	GS Krieschow	101746	139	147	149	151	153	153	155	177	191	199	200	203	200
	gesamt		**398**	**431**	**450**	**461**	**460**	**465**	**471**	**512**	**510**	**531**	**533**	**500**	**490**
Neuhausen/Spree	GS Laubsdorf	105790	**179**	**184**	**210**	**236**	**259**	**256**	**285**	**303**	**300**	**295**	**276**	**261**	**246**

Quelle: IST-Daten: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung; Prognose-Daten: eigene Berechnungen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten

Entwicklung der Anzahl der Grundschüler

	Grundschulen	Schul-Nr.	IST							Prognose					
			2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Amt Peitz/Picnjo	Mosaik- GS Peitz/Picnjo	101679	347	349	367	385	380	378	370	378	351	348	332	333	319
	Krabat GS Jänschwalde	101862	158	143	142	138	157	169	172	200	207	212	201	202	202
	gesamt		**505**	**492**	**509**	**523**	**537**	**547**	**542**	**578**	**558**	**560**	**533**	**535**	**521**
Schenkendöbern	GS Grano	110980	**139**	**133**	**141**	**150**	**159**	**167**	**166**	**187**	**199**	**192**	**170**	**163**	**155**
Spremberg/Grodk	GS Geschw. Scholl	101187	125	151	141	135	140	132	129	132	134	133	130	131	132
	GS Kollerberg	101205	308	372	375	369	339	311	303	301	304	315	309	312	313
	Heidegrundschule Sellessen	101229	169	155	165	170	169	164	162	173	174	179	179	161	156
	Astrid-Lindgren- GS	101230	246	279	283	287	279	285	281	287	299	298	293	290	282
	ASF-GS Lausitzer Haus d. L.	106380	102	116	110	120	121	125	125	128	129	124	121	117	114
	gesamt		**950**	**1073**	**1073**	**1081**	**1048**	**1017**	**996**	1021	1040	1049	1032	1011	997
Welzow/Wjelcej	GS Welzow "J. W. von Goethe"	101175	**169**	**171**	**170**	**177**	**187**	**176**	**183**	**187**	**202**	**207**	**193**	**201**	**199**
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	**Gesamt**		**5.069**	**5.251**	**5.360**	**5.372**	**5.389**	**5.289**	**5.298**	**5.463**	**5.501**	**5.551**	**5.453**	**5.312**	**5.172**

Quelle: IST-Daten: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung; Prognose-Daten: eigene Berechnungen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten

4.2.2. Zusammenfassung, Schlussfolgerungen, Maßnahmeempfehlungen

Anhand der dargestellten Entwicklungen ist erkennbar, dass die Anzahl der Schüler in den nächsten 3 Jahren stabil bleibt, bevor voraussichtlich ab 2025/2026 ein Rückgang einsetzt. Diese Entwicklung gestaltet sich in den einzelnen Regionen unterschiedlich. Nach einem Anstieg in den nächsten 2 bis 3 Jahren wird sich die Grundschülerzahl voraussichtlich in Höhe des derzeitigen Niveaus einpendeln.

Entwicklung der Anzahl der Schulanfänger und Schüler an den Grundschulen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

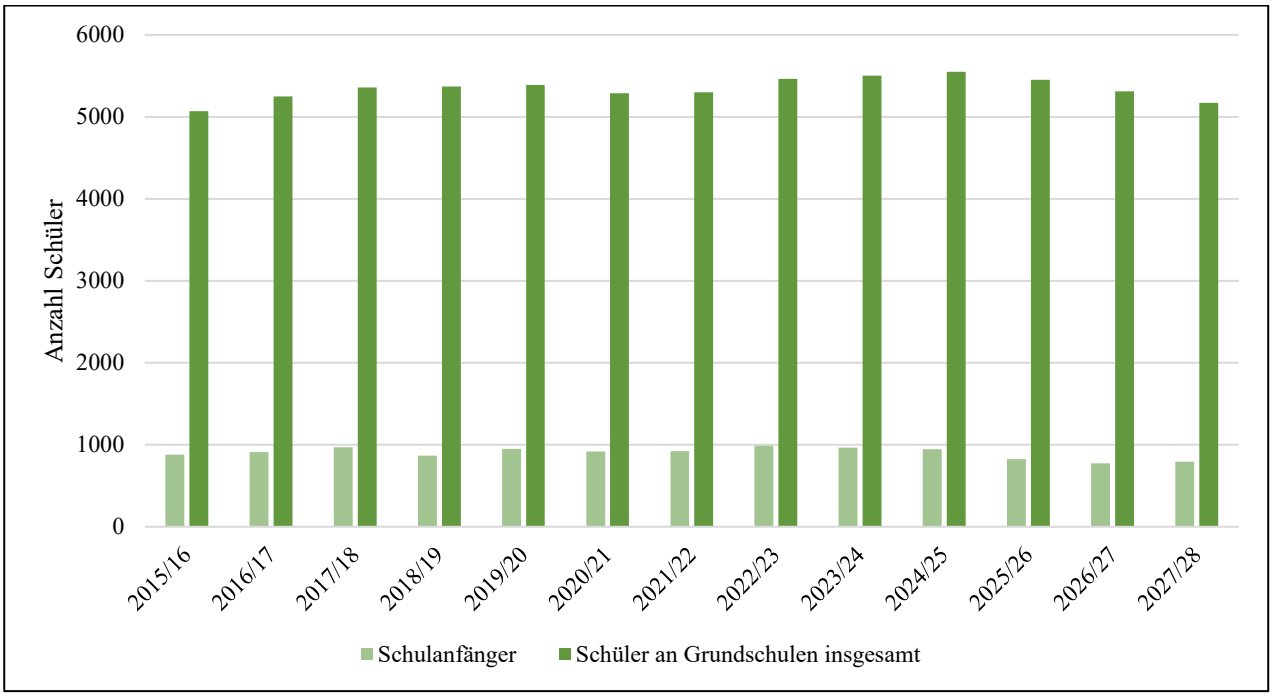

Quelle: IST-Daten: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung; Prognose-Daten: eigene Berechnungen

Ausweislich der letzten Schulentwicklungsplanung sollte ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung des Schulbesuchs (Pendlerverhalten) in den einzelnen Regionen gelenkt werden.
Gemäß den gesetzlichen Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes ist für jede Grundschule ein Schulbezirk zu bilden, für den die Schule örtlich zuständig ist. Die Gemeinden haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit ihr gesamtes Gebiet Schulbezirken zuzuordnen oder diese Kompetenz einem anderen Schulträger zu übertragen. Anhand der festgelegten Schulbezirke sollten dann die Grundschülerinnen und Grundschüler die für ihren Wohnsitz zuständige Schule besuchen. Der Besuch einer anderen Grundschule kann vom staatlichen Schulamt nur aus wichtigen Gründen gestattet werden. In § 106 Abs. 4 BbgSchulG werden als wichtiger Grund insbesondere aufgeführt:

- die zuständige Schule nur unter Schwierigkeiten erreicht werden kann,

- pädagogische Gründe hierfür sprechen oder
- soziale Gründe vorliegen und

die Aufnahmekapazität der anderen Schule nicht erschöpft ist.

Des Weiteren wird geregelt, dass das Staatliche Schulamt im Benehmen mit dem Träger der nicht zuständigen Schule und nach Anhörung des zuständigen Schulträgers entscheidet.

Aufgrund einer Datenerhebung zum Wohnsitz der SuS und deren Schulbesuch konnte bei Auswertung der Daten für das Schuljahr 2020/21 bei Auskunft durch alle 24 Grundschule festgestellt werden, dass 584 von insgesamt 5.295 SuS eine (laut Schulbezirkssatzung) als unzuständig geltende Schule besuchen. Hier sind auch die SuS der freien Schulen einbezogen, da diese bei alleiniger Berücksichtigung der Schulbezirkssatzungen einer „anderen“ öffentlichen Schule zugeordnet würden. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von ca. 11,03 %.

Für das Schuljahr 2021/22 liegen dem Landkreis zum derzeitigen Stand lediglich Rückmeldung von 17 der 20 öffentlichen und den 4 freien Schulen vor. Hiernach besuchen 533 von 4.408 Grundschülern eine unzuständige Schule. Dies entspricht einem Anteil von 12,09 %.

Schuljahr 2021/22		SuS als zuständige Schule	abgefragte Schule als unzuständige Schule besucht (Einpendler = Wohnsitz außerhalb Schulbezirk)				unzuständige Schule besuchen (Schulbezirks-Auspendler)		
Amt/Stadt/Gemeinde	**GS**		**innerhalb LK**	**außerhalb LK**	**Gesamt Einpendler**	**SuS Gesamt**	**innerhalb LK**	**außerhalb LK**	**Gesamt Auspendler**
Amt Burg (Spreewald)	MW	261	6	7	13	273	20	50	70
	MK	149	20	2	22	172	24	61	85
Amt Döbern-Land	GT*								
	EV GS		74		74	74			
Drebkau/Drjowk	Schiebell	272	11	7	18	290	8	10	18
Forst (Lausitz)/ Baršć (Łužyca)	Mitte	211	24		24	235			0
	Keune	134	15		15	149	2		2
	Nordstadt	176	105		105	281			0
	EV GS		120		120	120			
	Archimedes		71		71	71			
Guben	CS	277	3	2	5	282	4	4	8
	FS	386	11	14	25	411	2	4	6
Kolkwitz/Gołkojce	Kolkwitz	293	5	18	23	316	4	36	40
	Krieschow	152	3		3	155	12	19	31
Neuhausen/Spree	Laubsdorf*								
Amt Peitz/Picnjo	Krabat	163	9		9	172	18	6	24
	Mosaik	348	18	4	22	370	7	6	13
Schenkendöbern	Grano	139	27		27	166	18	5	23
Spremberg/Grodk	AL	236	44	1	45	281	48	7	55
	GS	115	10		10	125	46	1	47
	Koll	293	10		10	303	100	11	111
	Heide	157	5		5	162			0
	ASF*								
Welzow/Wjelcej	Goethe*								
Gesamt		**3.762**	**326**	**55**	**381**	**4.408**	**313**	**220**	**533**

Quelle: eigene Berechnung

Durch die Schulträger wurde wiederholt ausgeführt, dass eine Aufnahme von „schulbezirksfremden“ Schülerinnen und Schülern zukünftig abgelehnt werden muss, um die Bedarfe der „eigenen“ Schüler decken zu können bzw. anderenfalls erhebliche Kapazitätsengpässen zu erwarten sind. Gründe hierfür werden weniger in den Geburtenzahlen, als in derzeit zu verzeichnenden Zuzügen aufgrund neuer Industrieansiedlungen oder Rückzügen in die „Heimat“ gesehen.

Die Landesregierung hat gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 17.12.2015 (Drucksache 6/3156-B) „Auf dem Weg zu längerem gemeinamen Lernen“ am 12.07.2016 das Konzept zur Stärkung von Schulzentren beschlossen.[16]

Schulzentren sind der organisatorische Zusammenschluss von Grundschulen mit Oberschulen oder Gesamtschulen. Im Landkreis gibt es derzeit mit der Grund- und Oberschule „Germanus Theiss“ in Döbern und der Grund- und Oberschule „Mina Witkojce“ in Burg zwei dieser Zentren. Über die Gründung von Schulzentren entscheiden ausschließlich die Schulträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Als Vorteile von Schulzentren werden benannt:

- gemeinsames Lernen bis zum Schulabschluss nach der 10. Klasse (Oberschule) oder 12. bzw. 13. Klasse (Gesamtschule),
- Vereinfachung des sonst üblichen Ü-7 Verfahrens (Übergang Sekundarstufe I),
- eine Leitung für beide Schulteile; auch die Gremien (z. B. Schulkonferenz) wirken für das gesamte Schulzentrum,
- schulstufenübergreifende pädagogische Konzepte, ein abgestimmtes schulinternes Curriculum, ein gemeinsam entwickeltes Schulprogramm,
- ein gemeinsames Lehrerkollegium mit der Möglichkeit, Lehrerwochenstunden auch stufenübergreifend einzusetzen (z. B. Sonderpädagogen),
- bessere Vertretungsmöglichkeiten durch ein größeres Kollegium und damit Verringerung des Stundenausfalls,
- effizienter Ressourceneinsatz (z. B. gemeinsame Nutzung von Begegnungs- und Fachräumen) und Synergieeffekte für Schulträger (z. B. Gebäudemanagement, Ausstattung, Schülerverkehr).

[16] (https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/anlage_pm_schulzentren_konzept_gesamt_kab.pdf)

Im Zusammenhang mit dem Rahmenlehrplan erlangt die Medienbildung eine zunehmende Bedeutung. Damit ist die Notwendigkeit der Qualifizierung von Lehrkräften durch das Staatliche Schulamt einerseits, aber auch die technische Ausstattung der Schule sowie der regelmäßige Support durch die Schulträger andererseits allgegenwärtig. Insbesondere im Rahmen der durch den SARS-Cov-2-Virus ausgelösten pandemischen Lage wurde seit 2020 in diesem Bereich ein erheblicher Nachholbedarf sichtbar.
Die Landesregierung versuchte durch Erweiterung des Digitalpaktes I um die Regelungen des Digitalpakt II bis IV Abhilfe zu schaffen. Problematisch gestaltet sich jedoch für die Schulträger bisweilen das Aufbringen der erwarteten finanziellen Eigenbeteiligung. Die digitale Ausstattung der einzelnen Schulen wurde daher im Rahmen dieser Schulentwicklungsplanung gesondert abgefragt und ist den Schulporträts im Anhang zu entnehmen. Die insoweit zu Grunde gelegten Standards sind der „Orientierungshilfe zur IT-Basis-Ausstattung an Schulen im Land Brandenburg“[17] der DigitalAgentur Brandenburg (DABB) zur entnehmen.

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen und prognostizierten Bedarfszahlen in den einzelnen Ämtern und Gemeinden kann zusammenfassend für den Grundschulbereich festgestellt werden, dass die Grundschulstandorte innerhalb des Planungszeitraumes in folgender Form weiterhin Bestand haben werden:

	Grundschulen	Einschätzung zum Bestand im Planungszeitrau 2022 - 2027
Amt Burg (Spreewald)	GS „Mina Witkojc“	Bestand zweizügig gesichert (Schulzentrum)
	GS „Mato Kosyk“	Bestand einzügig gesichert
Amt Döbern-Land	GS Germanus Theiss Döbern	Bestand zwei-/ dreizügig gesichert (Schulzentrum)
	Evang. GS Groß Kölzig	Bestand einzügig gesichert
Drebkau/Drjowk	Schiebell GS (inkl. Standort Leuthen)	Bestand zweizügig gesichert
Forst (Lausitz)/ Baršć (Łužyca)	GS Forst Mitte	Bestand zweizügig gesichert
	GS Forst Keune	Bestand einzügig gesichert
	GS Forst Nordstadt	Bestand zweizügig gesichert
	Evangelische GS Forst	Bestand einzügig gesichert

[17] https://www.digital-agentur.de/fileadmin/user_upload/DigitalPakt_Orientierungshilfe/DABB_Orientierungshilfe-IT-Basis-Ausstattung-an-Schulen_V1.2.pdf

	Archimedes GS	Bestand einzügig gesichert
Guben	Corona-Schröter-GS	Bestand zweizügig gesichert
	Friedensschule GS	Bestand dreizügig / zweizügig gesichert
Kolkwitz/Gołkojce	GS Krieschow	Bestand ein-/zweizügig gesichert
	GS Kolkwitz	Bestand zweizügig gesichert
Neuhausen/Spree	GS Laubsdorf	Bestand zweizügig/ einzügig gesichert
Amt Peitz/Picnjo	Mosaik- GS Peitz/Picnjo	Bestand dreizügig/ zweizügig gesichert
	Krabat GS Jänschwalde	Bestand zweizügig gesichert
Schenkendöbern	GS Grano	Bestand einzügig gesichert
Spremberg/Grodk	GS Geschwister Scholl	Bestand einzügig gesichert
	GS Kollerberg	Bestand zweizügig gesichert
	Heidegrundschule	Bestand einzügig gesichert
	Astrid-Lindgren- GS	Bestand zweizügig gesichert
	ASF-GS Lausitzer Haus d. L.	Bestand einzügig gesichert
Welzow/Wjelcej	GS Welzow "J. W. von Goethe"	Bestand einzügig/zweizügig gesichert

4.3. Oberschulen/Gesamtschulen

4.3.1. Allgemeiner Überblick zu den Oberschulen/Geamtschulen im Landkreis

Die *Oberschulen* umfassen gemäß § 22 BbgSchulG im Land Brandenburg die Jahrgangsstufen 7 bis 10 und sind somit im Bereich der Sekundarstufe I zu verorten. Der Unterricht wird sowohl im Klassenverband als auch im Kurssystem erteilt (A und B- Kurse auf unterschiedlichem Niveau). Neben eigenständigen Oberschulen können diese gemäß § 16 Absatz 3 BbgSchulG auch mit Grundschulen zu einem Schulzentrum zusammengefasst werden, wie dies im Landkreis u.a. in Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) und Amt Döbern-Land geschehen ist.

Oberschulen müssen mindestens zweizügig organisiert sein, d. h., sie müssen in jeder Jahrgangsstufe über mindestens zwei Klassen verfügen. Die Bandbreite für die Klassenbildung beträgt 20 bis 28 Schülerinnen und Schüler. Der Richtwert für die Klassenbildung beträgt 25 Schülerinnen und Schüler. (vgl. Seite 18)
Bei der Klassenbildung sind die staatlichen Schulämter gehalten, sich am Frequenzrichtwert zu orientieren.

Die *Gesamtschule* umfasst gemäß § 20 BbgSchulG die Jahrgangsstufen 7 bis 13. Sie vermittelt eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte allgemeine Bildung und umfasst in integrierter Form den Bildungsgang zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife, den Bildungsgang zum Erwerb der Fachoberschulreife und den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Die Gesamtschule soll eine individuelle Gestaltung der Schullaufbahn in der Sekundarstufe I auch im Hinblick auf ihre Fortsetzung in der Sekundarstufe II ermöglichen.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I wird im Klassenverband und in Kursen erteilt, die nach Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen differenziert werden. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeiträume an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband oder in Kursen treten.

Wer die Sekundarstufe I in der Gesamtschule mit Erfolg abschließt, erwirbt entsprechend seinen Leistungen den erweiterten Hauptschulabschluss/die erweiterte Berufsbildungsreife, den Realschulabschluss/die Fachoberschulreife oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 wird der Hauptschulabschluss/ die Berufsbildungsreife erworben.

Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind gemäß § 100 Abs. 2 BbgSchulG die Landkreise und kreisfreien Städte. Soweit Gemeinden oder Gemeindeverbände bei In-Krafttreten des Brandenburgischen Schulgesetzes Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen waren, bleiben sie hier weiterhin zuständig (§ 142 BbgSchulG). Sie können diese Zuständigkeit mit Zustimmung des Landkreises auf diesen übertragen. Stimmt der Landkreis der Übertragung nicht zu, so ist er abweichend von § 116 Abs. 1 Satz 3 BbgSchulG auch für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe aus dem Gebiet des kreisangehörigen Schulträgers leistungspflichtig.

Im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa befinden sich die Oberschulen weiterhin in Trägerschaft der Ämter und Gemeinden.

Das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl der Schülerinnen und Schüler ist in der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I geregelt. Die Auswahl erfolgt unter Koordination des Staatlichen Schulamtes durch den Schulleiter der Ober- oder Gesamtschule im Ü7-Verfahren unter den Schülerinnen und Schülern, die die Schule im Erst- oder im Zweitwunsch benennen. Grundsätzlich ist die Nähe der Wohnung zur Schule entscheidend.

4.3.1.1. Bestandsanalyse

Oberschulen bestehen in den Städten Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), Guben, Spremberg/Grodk sowie in den Ämtern Burg (Spreewald), Döbern-Land und Peitz/Picnjo. Dabei wird die Oberschule in Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota) mit der dortigen Grundschule zusammengefasst. Alle sechs Oberschulen sind in kommunaler Trägerschaft.

Eine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe wird derzeit vom Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprejewja-Nysa auf dem Gebiet der Gemeinde Kolkwitz/Gołkojce errichtet.

Die Gesamtschule Spree-Neiße nimmt ihren Betrieb zum Schuljahr 2022/23 vorerst mit der Beschulung von 4 Klassen der Jahrgangsstufe 7 an einem Ausweichstandort im Oberstufenzentrum II auf. Die Fertigstellung des Neubaus am Annahofer Graben 15/16 ist für das Jahr 2023 geplant.

Anzahl der Oberschulen - aufgeschlüsselt nach Ämtern und Gemeinden im Schuljahr 2021/22

Ämter/Gemeinden	insgesamt	davon in öffentlicher Trägerschaft	davon in freier Trägerschaft
Amt Burg (Spreewald)	1	1	0
Amt Döbern-Land	1	1	0
Drebkau/Drjowk	0	0	0
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	1	1	0
Guben	1	1	0
Kolkwitz/Gołkojce	0	0	0
Neuhausen/Spree	0	0	0
Amt Peitz/Picnjo	1	1	0
Schenkendöbern	0	0	0
Spremberg/Grodk	1	1	0
Welzow/Wjelcej	0	0	0
gesamt	**6**	**6**	**0**

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung, Schuljahr 2021/22

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Oberschule/Gesamtschulen (Stand 10/2021)

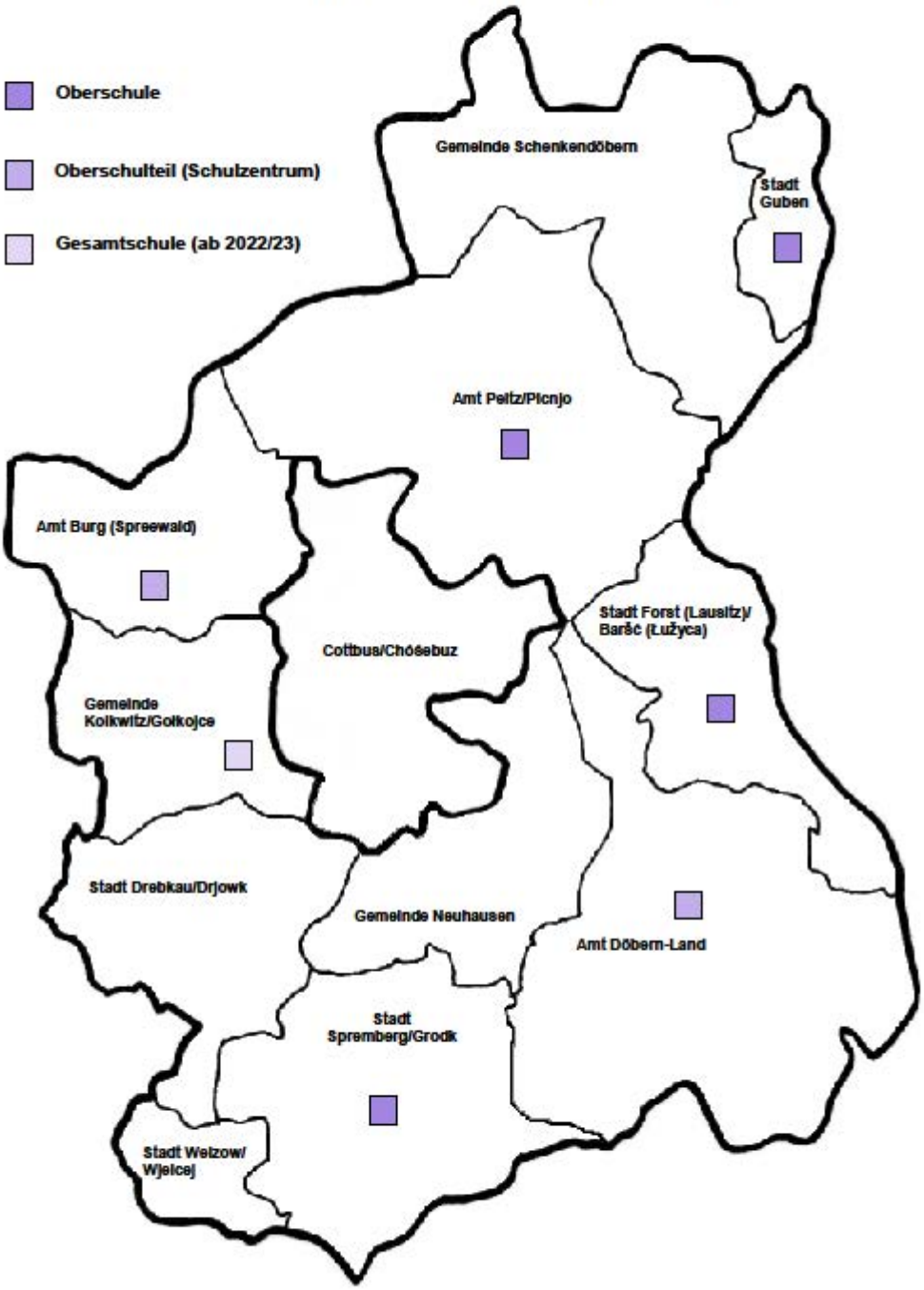

Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 besuchten **1.672 Schüler** eine Oberschule.

Diese schlüsseln sich nach Ämtern und Gemeinden wie folgt auf:

Ämter/Gemeinden	insgesamt
Amt Burg (Spreewald)	219
Amt Döbern-Land	275
Drebkau/Drjowk	0
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	274
Guben	311
Kolkwitz/Gołkojce	0
Neuhausen/Spree	0
Amt Peitz/Picnjo	194
Schenkendöbern	0
Spremberg/Grodk	399
Welzow/Wjelcej	0
gesamt	**1.672**

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung, Schuljahr 2021/22

Wie bereits erwähnt, beträgt die Bandbreite für die Klassenbildung im Oberschulbereich 20 bis 28 Schülerinnen und Schüler. Der Frequenzrichtwert für die Klassenbildung beträgt 25 Schülerinnen und Schüler. In „Schulen für gemeinsames Lernen“ soll für neu einzurichtende Klassen der Primarstufe und der Sekundarstufe I eine Klassenfrequenz von 25 Schülerinnen und Schülern nicht überschritten werden.

Bei der Betrachtung der Klassenfrequenzen lässt sich feststellen, dass sich diese in allen Ämtern und Gemeinden im vorgeschriebenen Rahmen befinden und häufig sogar den Frequenzrichtwert unterschreiten. In einem Fall kommt es zu einer Überschreitung.

Klassenfrequenz nach Gemeinden/Ämtern im Schuljahr 2021/22

	Anzahl Schulen	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen	Klassen-frequenz
Amt Burg (Spreewald)	1	219	9	24,33
Amt Döbern-Land	1	275	12	22,92
Drebkau/Drjowk	0	0	0	0
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	1	274	11	24,91
Guben	1	311	12	25,92
Kolkwitz/Gołkojce	0	0	0	0
Neuhausen/Spree	0	0	0	0
Amt Peitz/Picnjo	1	194	8	24,25
Schenkendöbern	0	0	0	0
Spremberg/Grodk	1	399	17	23,47
Welzow/Wjelcej	0	0	0	0
gesamt	**6**	**1.672**	**69**	**24,23**

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung, Schuljahr 2021/22

Klassenfrequenz nach Schulen und Jahrgangsstufen im Schuljahr 2021/22

	Klassenstufe	7	8	9	10	Gesamt
Amt Burg (Spreewald)	Schüler	47	78	54	40	**219**
	Klassen	2	3	2	2	**9**
	Klassenfrequenz	23,5	26	27	20	**24,33**
Amt Döbern-Land	Schüler	66	81	77	51	**275**
	Klassen	3	4	3	2	**12**
	Klassenfrequenz	22	20,25	25,67	25,5	**22,92**
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	Schüler	72	72	60	70	**274**
	Klassen	3	3	2	3	**11**
	Klassenfrequenz	24	24	30	23,33	**24,91**
Guben	Schüler	71	79	84	77	**311**
	Klassen	3	3	3	3	**12**
	Klassenfrequenz	23,67	26,33	28	25,67	**25,92**
Amt Peitz/Picnjo	Schüler	49	48	53	44	**194**
	Klassen	2	2	2	2	**8**
	Klassenfrequenz	24,50	24	26,50	22	**24,25**
Spremberg/Grodk	Schüler	93	105	104	97	**399**
	Klassen	4	4	5	4	**17**
	Klassenfrequenz	23,25	26,25	20,8	24,25	**23,47**
Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa	Schüler	398	463	432	379	**1.672**
	Klassen	17	19	17	16	**69**
	Klassenfrequenz	24,72	25,56	23,56	23,87	**24,23**

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung, Schuljahr 2021/22
Anm.: Rot unterlegte Felder entsprechen einer Klassenfrequenz über der Bandbreite (>28). Gelb hinterlegte Felder entsprechen einem Wert über dem Frequenzrichtwert von 25.

4.3.1.2. Bedarfsentwicklung

In den folgenden Ausführungen wird dargestellt, wie sich die Schülerzahlen der relevanten Altersgruppen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa in den letzten Jahren entwickelt haben und wie sich die Bedarfe in den kommenden Jahren entwickeln könnten.

Entwicklung der Anzahl der Schulabgänger Grundschule/Schulanfänger im SEK I-Bereich (Ü7-Verfahren)

	IST						Prognose					
	2016/17 nach 2017/18	2017/18 nach 2018/19	2018/19 nach 2019/20	2019/20 nach 2020/21	2020/21 nach 2021/22	2021/22 nach 2022/23	2022/23 nach 2023/24	2023/24 nach 2024/25	2024/25 nach 2025/26	2025/26 nach 2026/27	2026/27 nach 2027/28	2027/28 nach 2028/29
Amt Burg (Spreewald)	75	56	87	78	59	64	80	64	67	65	93	62
Amt Döbern-Land	74	17	54	82	67	57	60	59	63	52	59	94
Drebkau/Drjowk	40	35	55	61	30	46	45	54	58	38	43	34
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	137	147	134	139	147	148	142	136	129	145	132	135
Guben	94	130	111	125	119	121	116	110	116	119	136	114
Kolkwitz/Gołkojce	65	56	63	74	69	70	84	72	68	88	74	106
Neuhausen/Spree	27	22	32	43	24	38	46	44	53	46	52	54
Amt Peitz/Picnjo	78	73	78	84	84	79	107	83	97	85	82	112
Schenkendöbern	22	15	28	25	22	24	21	24	35	31	31	29
Spremberg/Grodk	148	129	154	178	140	160	144	151	150	159	145	156
Welzow/Wjelcej	23	37	21	37	26	32	23	30	28	29	35	34
Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa	**783**	**717**	**817**	**926**	**787**	**839**	**868**	**827**	**864**	**857**	**882**	**861**

Quelle: IST-Daten: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung; Prognose-Daten: eigene Berechnungen

Entwicklung der Anzahl der Schüler an den Oberschulen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

	Schul-Nr.	IST							Prognose						
		2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Amt Burg (Spreewald)	110954	179	163	167	168	177	220	219	227	235	230	201	204	210	211
Amt Döbern-Land	110024	292	280	256	249	251	259	275	280	261	238	232	229	229	249
Forst (Lausitz)/ Baršć (Łužyca)	110012	279	298	290	283	279	265	274	282	304	310	293	301	300	298
Guben	110991	278	292	271	280	301	308	311	307	293	281	280	279	288	291
Amt Peitz/Picnjo	110942	197	202	196	198	204	203	194	200	209	212	221	223	212	225
Spremberg/Grodk	130187	299	299	329	339	340	381	399	417	418	424	439	443	441	444
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa		**1.524**	**1.534**	**1.509**	**1.517**	**1.552**	**1.636**	**1.672**	**1.713**	**1.720**	**1.695**	**1.666**	**1.679**	**1.680**	**1.718**

Quelle: IST-Daten: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung; Prognose-Daten: eigene Berechnungen, unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten

4.3.2. Zusammenfassung, Schlussfolgerungen, Maßnahmeempfehlungen

Anhand der dargestellten Entwicklungen im gesamten Kreis ist erkennbar, dass sich die Anzahl der Schüler in den nächsten Jahren bei ca. 1.650 bewegt und zeitversetzt zum Grundschulbereich ab 2021/22 für 3 Jahre weiter leicht ansteigt, bevor ab 2024/25 wieder ein leichter Abwärtstrend einsetzt. Auch hier wird sich die Entwicklung in den einzelnen Regionen unterschiedlich gestalten. So ist z. B. im Bereich Guben und Döbern-Land ein rückläufiger Trend der Schülerzahlen zu prognostizieren, während in Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) und Peitz/Picnjo im Vergleich zu den letzten Jahren eher eine Erhöhung der Schülerzahlen zu erwarten ist.
Spremberg/Grodk und Burg (Spreewald) unterstreichen die für den gesamten Landkreis prognostizierten Verlauf.

Entwicklung der Anzahl der Schüler an den Oberschulen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

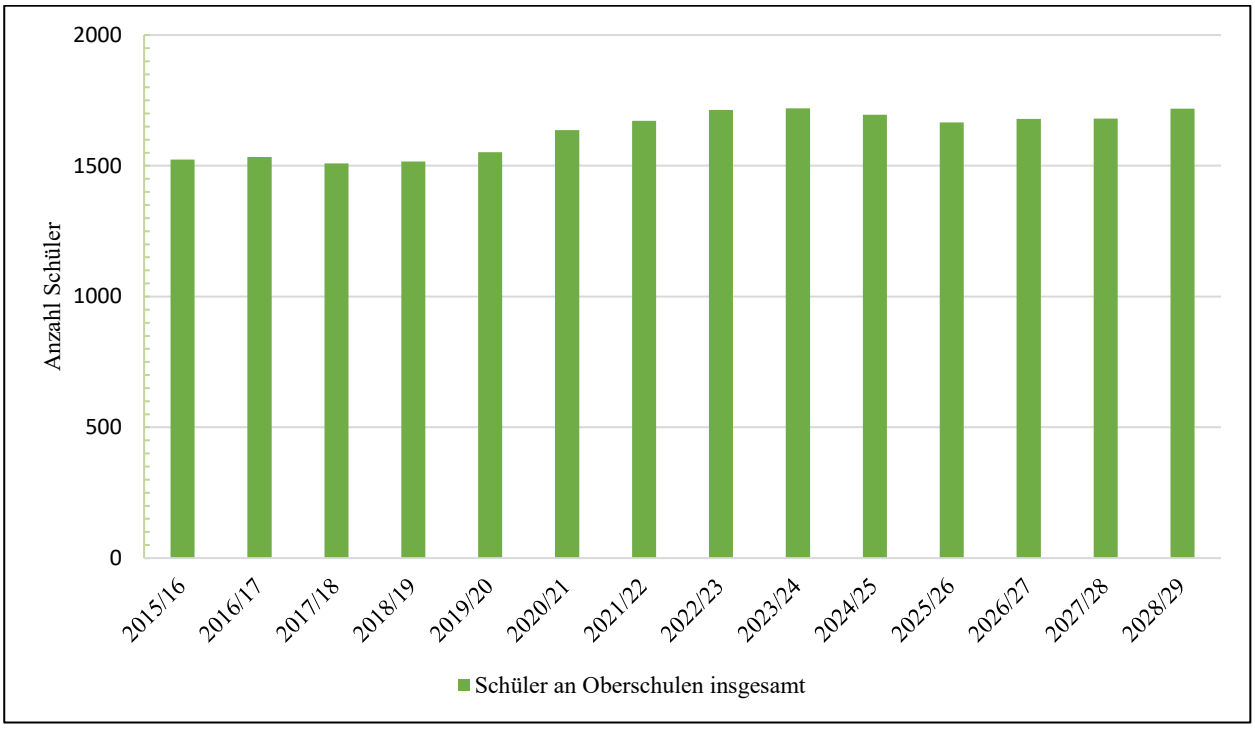

Quelle: IST-Daten: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung; Prognose-Daten: eigene Berechnungen

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Schülerzahlen hat neben der Wohnortnähe auch das Wahlverhalten, welches sich zunehmend an der Ausrichtung und dem konkreten Angebot der Schule orientiert. So hat in den vergangenen Jahren der Wunsch nach Ganztagsangeboten weiter zugenommen. Des Weiteren spielen für die Oberschule auch Kooperationen und die Ausstattung im technischen Bereich eine wesentliche Rolle.

Nach Auswertung der Ü7-Aufnahmestatistik des MBJS zum Wahlverhalten ist ersichtlich, dass ca. 58 % der Schüler in die Oberschulen/Gesamtschulen aufgenommen werden. Die Gymnasien werden zu ca. 37 % angewählt. Dieses Wahlverhalten gestaltet sich in den einzelnen Ämtern und Gemeinden sehr unterschiedlich. So ist z. B. das Wahlverhalten in Guben und Peitz/Picnjo als eher ausgewogen zu bezeichnen, während in Kolkwitz/Gołkojce das Gymnasium überwiegt. In allen anderen Regionen des Landkreises tendiert man überwiegt zur Oberschule/Gesamtschule. Ein Grund hierfür kann derzeit noch im fehlenden wohnortnahen Angebot einer Ober-/Gesamtschule gesehen werden.

Entwicklung des Wahlverhalten (Ü7) für die Schuljahre 2017/18 bis 2020/21 in Prozent

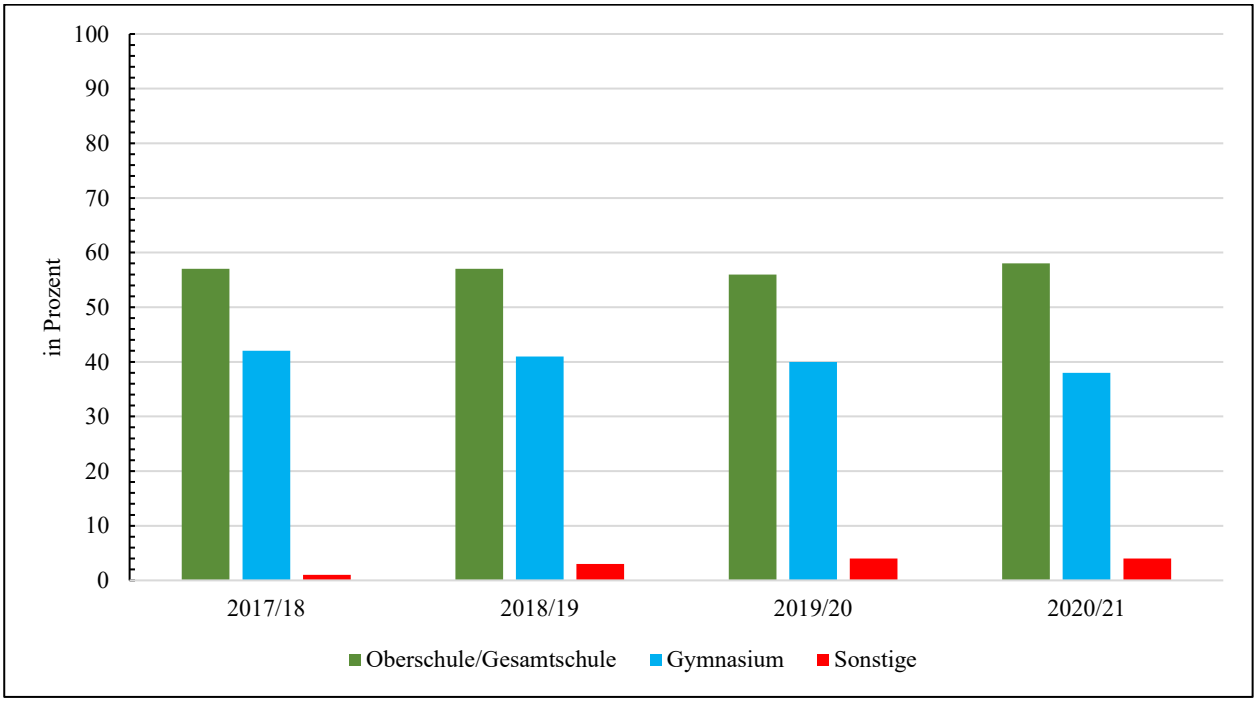

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung; ZENSOS; eigene Berechnungen
Anm.: Sonstige - Anzahl der SuS, die eine Schule außerhalb des Staatlichen Schulamtes Cottbus, eine Schule in einem anderen Bundesland oder eine Förderschule besuchen

Da im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa nur 6 Oberschulen existieren und diese von Schülern aus unterschiedlichen Regionen besucht werden, ist eine gute Schülerbeförderung für den weiteren Erhalt und die Stärkung der Oberschulen im Landkreis von erheblicher Bedeutung.

Kapazitätsengpässe an der Oberschule Spremberg führten bisher dazu, dass Schüler aus den Regionen Welzow/Wjelcej und Drebkau/Drjowk nicht aufgenommen werden konnten und daher Schulen außerhalb des Landkreises besuchen.

Die ab dem Schuljahr 2022/2023 die Beschulung von 4 Klassen der Jahrgangsstufe 7 aufnehmende Gesamtschule kann insbesondere für diese Schülerinnen und Schüler erhebliche Entlastung bieten. Am Standort Spremberg/Grodk zeichnet sich anhand der derzeitigen Prognosen weiterhin ab, dass eine grundsätzliche Erweiterung der Oberschule notwendig ist und allein die Nutzung des Ausweichstandortes Georgenberg nicht den Bedarf decken kann.

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen und prognostizierten Bedarfszahlen in den einzelnen Ämtern und Gemeinden kann zusammenfassend für den Oberschulbereich festgestellt werden, **dass die <u>bisherigen</u> Oberschulstandorte innerhalb des Planungszeitraumes** in folgender Form **weiterhin Bestand haben** werden:

Ämter/Gemeinden	Oberschulen	Einschätzung zum Bestand im Planungszeitraum 2022 - 2027
Amt Burg (Spreewald)	OS „Mina Witkojc“	Bestand zweizügig gesichert (Schulzentrum)
Amt Döbern-Land	Praxisorientierte OS Germanus Theiss	Bestand zwei-/dreizügig gesichert (Schulzentrum)
Forst (Lausitz)/ Baršć (Łužyca)	Gutenberg OS Forst	Bestand dreizügig gesichert
Guben	Europaschule "Marie & Pierre Currie" OS	Bestand dreizügig gesichert
Amt Peitz/Picnjo	Oberschule Peitzer Land	Bestand zweizügig/dreizügig gesichert
Spremberg/Grodk	Berufsorientierte Oberschule Spremberg	Bestand vierzügig gesichert

Darüber hinaus muss in Bezug auf die Nachfrage an weiterführenden Schulplätzen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa im Rahmen der Schulentwicklungsplanung festgestellt werden, dass bisher noch kein regional ausgewogenes Angebot besteht. Während in den Städten Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), Guben und Spremberg/Grodk, sowie in den Ämtern Burg (Spreewald), Döbern-Land und Peitz/Picnjo ein Angebot vorhanden ist, fehlt dieses im südwestlichen Teil des Landkreises. Davon sind insbesondere die Stadt Drebkau/Drjowk, die Gemeinde Kolkwitz/Gołkojce und die Stadt Welzow/Wjelcej betroffen, was bisher zum Besuch von Schulen außerhalb des Landkreises z.B. in der Stadt Cottbus/Chóśebuz oder in Großräschen führte.

Des Weiteren besteht vermehrt der Wunsch von Eltern nach einem durchgängigen Besuch einer Gesamtschule - mit einem längeren gemeinsamen Lernen und den offenen Entscheidungsmöglichkeiten hinsichtlich der Bildungsgänge. Insofern müssen nun innerhalb des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zusätzliche Schulplätze geschaffen werden, um die

Beschulung der Kinder aus dem Landkreis entsprechend des Bedarfs sicherzustellen. Damit könnte gleichzeitig zu einer Entlastung der Schulsituation in der Stadt Cottbus beigetragen werden.

Aus diesem Grund hat sich der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa im Jahr 2017 für die Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (GOST) auf dem Gebiet der Gemeinde Kolkwitz/Gołkojce entschieden (Kreistagsbeschluss-Nr.:168-019/2017 vom 26.04.2017). Mit den Bauarbeiten wurde im September 2021 begonnen. Eine Fertigstellung ist für den Beginn des Schuljahres 2023/2024 avisiert. Die Beschulung wird jedoch bereits mit dem Schuljahr 2022/2023 (an einem Ausweichstandort im Oberstufenzentrum II) aufgenommen.
Für die Zukunft ist aufgrund der Anzahl aktueller Anfragen zu erwarten, dass mit Aufnahme des Schulbetriebes der neuen Gesamtschule der „Abwanderung“ entgegengewirkt wird.

4.4. Gymnasien

4.4.1. Allgemeiner Überblick zu den Gymnasien im Landkreis

Die Gymnasien umfassen im Land Brandenburg die Jahrgangsstufen 7 bis 12 und sind somit im Bereich der Sekundarstufe I und II zu verorten. Hinzukommen können an einzelnen Gymnasien für die Jahrgangsstufen 5 und 6 (Primarbereich) die sogenannten Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK).

Im Gymnasium wird der Unterricht in der Sekundarstufe I im Klassenverband erteilt. Daneben können einzelne Fächer in Kursen unterrichtet werden. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeiträume an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten (§ 21 Absatz 2 BbgSchulG).

Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) gliedert sich in eine Einführungs- und Qualifikationsphase.

Gymnasien müssen mindestens zweizügig organisiert sein, d. h., sie müssen in jeder Jahrgangsstufe über mindestens zwei Klassen verfügen. Die Bandbreite für die Klassenbildung beträgt 20 bis 28 Schülerinnen und Schüler. Der Frequenzrichtwert für die Klassenbildung beträgt 27 Schülerinnen und Schüler. Bei der Klassenbildung sind die staatlichen Schulämter gehalten, sich am Frequenzrichtwert zu orientieren. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass ein Gymnasium in der SEK I im Regelfall dreizügig sein sollte, damit ein ausreichend breitgefächertes Angebot in der SEK II möglich ist.

Träger von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sind die Landkreise und kreisfreien Städte, § 100 Abs.2 BbgSchulG. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Ausführungen zu den Oberschulen Seite 63 verwiesen.

Im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa befinden sich die Gymnasien in Trägerschaft des Landkreises.

Das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl der Schülerinnen und Schüler ist auch hier in der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I geregelt. Die Auswahl erfolgt unter Koordination des Staatlichen Schulamtes durch den Schulleiter im Ü 7-Verfahren unter den geeigneten Schülerinnen und Schülern, die die Schule im Erst- oder im Zweitwunsch benennen. Die Eignung wird definiert durch die Bildungsgangempfehlung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (AHR) und die Notensumme 7 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch.

4.4.1.1. Bestandsanalyse

In den Städten Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca), Guben und Spremberg/Grodk besteht jeweils ein Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa. Ein viertes Gymnasium in Trägerschaft des Kreises besteht zudem auf dem Gebiet der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóśebuz.

Anzahl der Schulen/Schüler

	Anzahl Schulen	in öffentlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft	Anzahl Schüler
Gymnasien	4	4	0	2.160

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung, Schuljahr 2021/22

Schulgröße – Primarstufe (LuBK)

	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen	Zügigkeit	durchschnittliche Klassenfrequenz
Gymnasium Forst	0	0	-	-
Gymnasium Guben	0	0	-	-
Gymnasium Spremberg	53	2	einzügig	26,50
Gymnasium Cottbus	49	2	einzügig	24,50

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung, Schuljahr 2021/22; eigene Berechnungen

Schulgröße – Sekundarstufe I

	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen	Zügigkeit	durchschnittliche Klassenfrequenz
Gymnasium Forst	329	13	dreizügig/ teilw. vierzügig	25,31
Gymnasium Guben	246	10	zweizügig/teilw. dreizügig	24,60
Gymnasium Spremberg	385	15	dreizügig/teilw. vierzügig, fünfzügig	25,67
Gymnasium Cottbus	502	19	vierzügig/ teilw. fünfzügig	26,42

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung, Schuljahr 2021/22; eigene Berechnungen

Schulgröße – Sekundarstufe II

	Anzahl Schüler	Anzahl Klassen*	Zügigkeit	Klassenfrequenz*
Gymnasium Forst	142	*6*	3	23,67
Gymnasium Guben	91	*4*	2	22,75
Gymnasium Spremberg	162	*8*	5 bzw. 3 zügig	20,25
Gymnasium Cottbus	201	*11*	5 bzw. 6 zügig	18,27

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung, Schuljahr 2021/22; eigene Berechnungen
*regulärer Klassenverband wird durch Beschulung im Kurssystem aufgelöst

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Gymnasien (Stand: 10/2021)

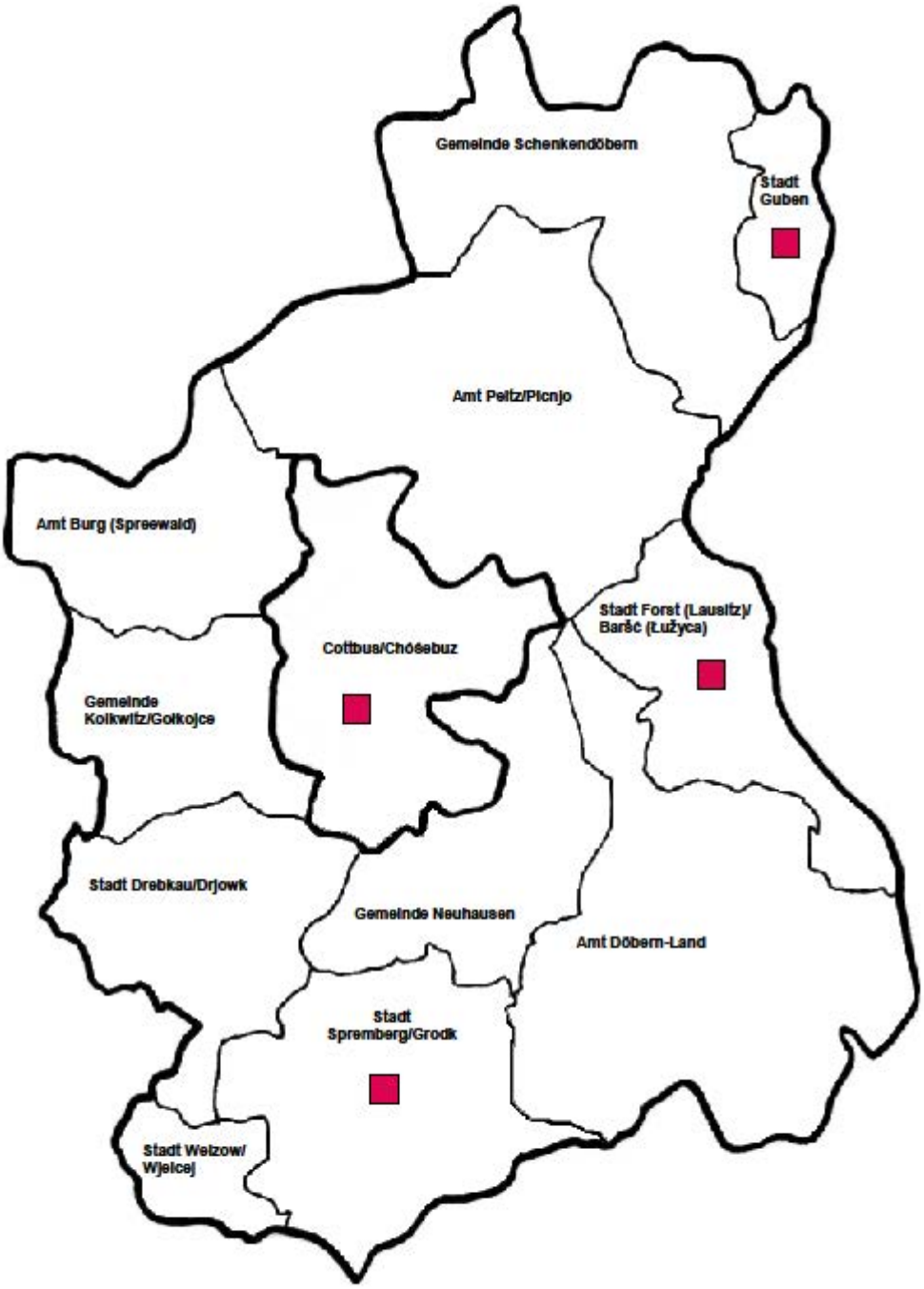

Bei der Einrichtung der Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) gelten die für den Primarbereich genannten Bandbreiten nicht, da nach der Verordnung über die Genehmigung von Leistungs- und Begabungsklassen[18] mindestens 25 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden müssen.

Die Brandbreite in der Sekundarstufe I beträgt 20 bis 28 (Frequenzrichtwert 27). Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II werden im Kurssystem unterrichtet. Aus diesem Grund ist eine Aufschlüsselung nach Klassenfrequenz bezogen auf das gesamte Gymnasium nicht zielführend. Im Folgenden wird ein Überblick der Klassenstärken für den Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I gegeben. Bei der Betrachtung der Klassenfrequenzen lässt sich feststellen, dass diese sich im vorgeschriebenen Rahmen befinden und den Richtwert bisweilen auch unterschreiten. In Ausnahmefällen kommt es zu einer Überschreitung des Frequenzrichtwertes und sogar der Bandbreite.

Klassenfrequenz nach Ämtern/Gemeinden im Schuljahr 2021/22

	Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Forst (Lausitz)/ Baršć (Łužyca)	Schüler	-	-	83	83	74	89
	Klassen	-	-	3	3	3	4
	Klassenfrequenz	-	-	27,67	27,67	24,67	22,25
Guben	Schüler	-	-	57	53	63	73
	Klassen	-	-	2	2	3	3
	Klassenfrequenz	-	-	28,5	26,5	21,00	24,33
Spremberg/ Grodk	Schüler	28	25	85	125	97	78
	Klassen	1	1	3	5	4	3
	Klassenfrequenz	28,00	25,00	28,33	25,00	24,25	26,00
Cottbus/ Chóśebuz	Schüler	26	23	133	140	137	92
	Klassen	1	1	5	5	5	4
	Klassenfrequenz	26,00	23,00	26,60	28,00	27,4	23,00
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	Schüler	54	48	358	401	371	332
	Klassen	2	2	13	15	15	14
	Klassenfrequenz	27,00	24,00	27,54	26,73	24,73	23,71

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung, Schuljahr 2020/21
Anm.: Rot unterlegte Felder entsprechen einer Klassenfrequenz über der Bandbreite (>28). Gelb hinterlegte Felder entsprechen einer Klassenfrequenz über dem Frequenzrichtwert von 27.

[18] Verordnung über die Genehmigung von Leistungs- und Begabungsklassen und über die Aufnahme in Leistungs- und Begabungsklassen (Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung - LuBKV) vom 8. März 2007 (GVBl.II/07, [Nr. 06], S.83)

Entwicklung der Anzahl der Schüler am Gymnasium

	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium in Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	485	468	462	456	458	471
Pestalozzi- Gymnasium in Guben	368	359	360	331	333	337
Erwin-Strittmatter-Gymnasium in Spremberg/Grodk	577	578	557	524	611	600
Pückler-Gymnasium in Cottbus/Chóśebuz	681	665	666	698	729	752
gesamt	**2.111**	**2.070**	**2.045**	**2.009**	**2.128**	**2.160**

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung

Die Gymnasien des Landkreises besuchen Schüler mit folgendem Wohnsitz:

Ämter/Gemeinden	Gymnasien	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Amt Burg (Spreewald)	Forst					
	Guben					
	Spremberg					
	Cottbus	13	9	9	9	7
Amt Döbern-Land	Forst	143	138	123	130	142
	Guben					
	Spremberg	69	68	77	84	84
	Cottbus	3	4	2	2	3
Drebkau/Drjowk	Forst					
	Guben					
	Spremberg	16	16	23	25	23
	Cottbus	59	51	63	72	69
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	Forst	324	319	321	321	322
	Guben					
	Spremberg				2	
	Cottbus	3	1	4	2	3
Guben	Forst	1	1	3	2	2
	Guben	250	238	226	232	239
	Spremberg					
	Cottbus					1
Kolkwitz/Gołkojce	Forst					
	Guben					
	Spremberg					
	Cottbus	75	69	75	72	74
Neuhausen/Spree	Forst			1	1	
	Guben					
	Spremberg	27	27	32	35	30
	Cottbus	56	51	48	42	44
Amt Peitz/Picnjo	Forst					
	Guben	11	11	9	11	14
	Spremberg					
	Cottbus	3	3		3	3
Schenkendöbern	Forst					
	Guben	49	54	44	47	49
	Spremberg					
	Cottbus					
Spremberg/Grodk	Forst					
	Guben					
	Spremberg	411	389	394	417	410
	Cottbus				1	2
Welzow/Wjelcej	Forst					
	Guben					
	Spremberg	34	31	28	35	39
	Cottbus	2	3	4	4	2
außerhalb LK SPN (davon SuS aus Polen*)	Forst	4	4	7	5	5 (1*)
	Guben	49 (46*)	54 (50*)	52 (49*)	43 (42*)	35 (34*)
	Spremberg	22	19	15	15	18
	Cottbus	447	476	489	518	544
Gesamt	Forst	472	462	455	459	471
	Guben	359	357	331	333	337
	Spremberg	579	550	569	613	600
	Cottbus	661	667	694	725	752

Quelle: Zuarbeit der Schulen im Rahmen der Schuldatenerhebung des Bildungsbüros

Hinsichtlich der Schulanfänger (7. Klasse) besuchen die Gymnasien Schüler mit folgendem Wohnsitz:

Ämter/Gemeinden	Gymnasien	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Amt Burg (Spreewald)	Forst					
	Guben					
	Spremberg					
	Cottbus	3	1	1	1	1
Amt Döbern-Land	Forst	29	27	19	27	27
	Guben					
	Spremberg	25	9	8	17	16
	Cottbus		1			
Drebkau/Drjowk	Forst					
	Guben					
	Spremberg	2	5	5	6	
	Cottbus	13	5	19	12	10
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	Forst	60	67	52	54	56
	Guben					
	Spremberg					
	Cottbus			2		
Guben	Forst			1		
	Guben	44	51	45	40	46
	Spremberg					
	Cottbus					
Kolkwitz/Gołkojce	Forst					
	Guben					
	Spremberg					
	Cottbus	15	13	14	12	17
Neuhausen/Spree	Forst					
	Guben					
	Spremberg	5	2	6	1	4
	Cottbus	9	3	8	6	4
Amt Peitz/Picnjo	Forst					
	Guben		3	3	4	3
	Spremberg					
	Cottbus				1	
Schenkendöbern	Forst					
	Guben	9	10	8	8	8
	Spremberg					
	Cottbus					
Spremberg/Grodk	Forst					
	Guben					
	Spremberg	75	50	74	78	57
	Cottbus					
Welzow/Wjelcej	Forst					
	Guben					
	Spremberg	5	5	5	14	6
	Cottbus		2	1		
außerhalb LK SPN (davon SuS aus Polen*)	Forst					
	Guben	1 (1*)	6 (6*)	2 (2*)	2 (2*)	1
	Spremberg	2	6		1	2
	Cottbus	76	84	92	103	101
Gesamt	Forst	89	94	72	81	83
	Guben	54	70	58	54	57
	Spremberg	114	77	98	117	85
	Cottbus	116	109	137	135	133

(Quelle: Zuarbeit der Schulen im Rahmen der Schuldatenerhebung des Bildungsbüros)

Entwicklung der Gesamtschulanfängerzahlen (Ü7) an den Gymnasien

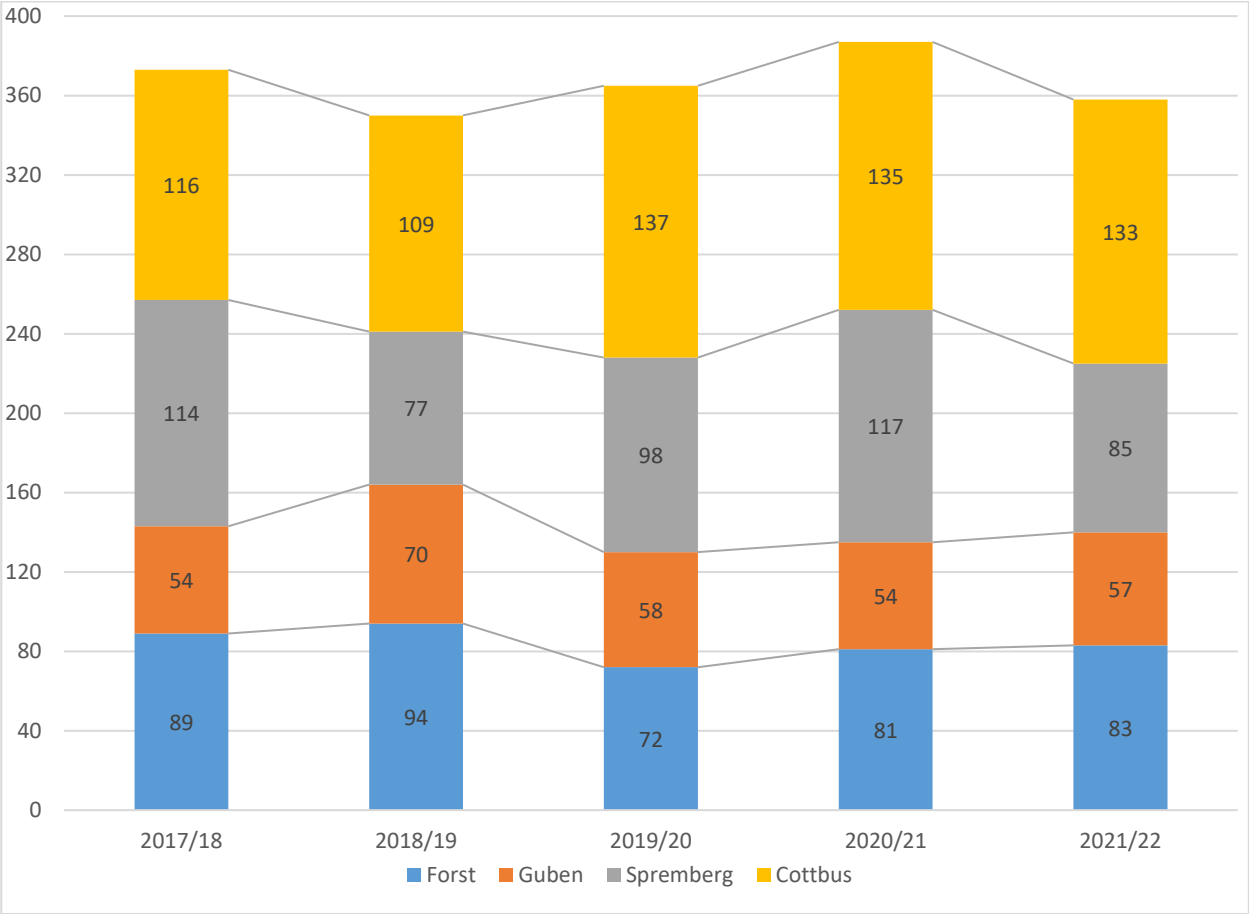

4.4.1.2. Bedarfsentwicklung

Entwicklung der Anzahl Schüler - Gymnasialbereich im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

	Gymnasien	Schul-Nr.		IST							Prognose						
				2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Forst (Lausitz)/ Baršć (Łužyca)	F.-Ludwig-Jahn-Gymnasium	120200	SEK I	340	309	310	330	334	323	329	326	338	339	334	334	330	329
			SEK II	174	176	158	132	122	135	142	157	163	155	169	165	169	166
Guben	Pestalozzi-Gymnasium	120017	SEK I	250	232	207	218	230	243	246	237	236	241	246	245	253	256
			SEK II	116	136	152	142	101	90	91	126	136	116	110	121	126	120
Spremberg/ Grodk	Erwin-Strittmatter-Gymnasium	120327	LuBK	54	54	53	55	55	52	53	55	54	54	54	54	54	54
			SEK I	370	337	364	360	368	415	385	418	428	413	438	441	442	443
			SEK II	182	186	161	142	145	144	162	181	175	222	210	196	218	217
Cottbus/ Chóśebuz	Pückler-Gymnasium	120947	LuBK	52	51	48	49	51	51	49	51	50	50	50	50	50	50
			SEK I	422	431	446	445	473	489	502	544	547	554	564	576	582	578
			SEK II	201	199	171	172	174	189	201	194	208	245	221	198	209	226
Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa	**gesamt**		LuBK	106	105	101	104	106	103	102	106	104	104	104	104	104	104
			SEK I	1.382	1.309	1.327	1.353	1.405	1.470	1.462	1.525	1.549	1.547	1.582	1.596	1.607	1.606
			SEK II	673	697	642	588	542	558	596	658	682	738	710	680	722	729
			Total	**2.161**	**2.111**	**2.070**	**2.045**	**2.053**	**2.131**	**2.160**	**2.289**	**2.335**	**2.389**	**2.396**	**2.380**	**2.433**	**2.439**

Quelle: IST-Daten: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung; Prognose-Daten: eigene Berechnungen, unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten

4.4.2. Zusammenfassung, Schlussfolgerungen, Maßnahmeempfehlungen

Anhand der dargestellten Entwicklungen ist erkennbar, dass sich die Anzahl der Schüler in den nächsten Jahren stabil im Bereich 2200 bewegt.

Entwicklung der Anzahl der Schüler an den Gymnasien im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

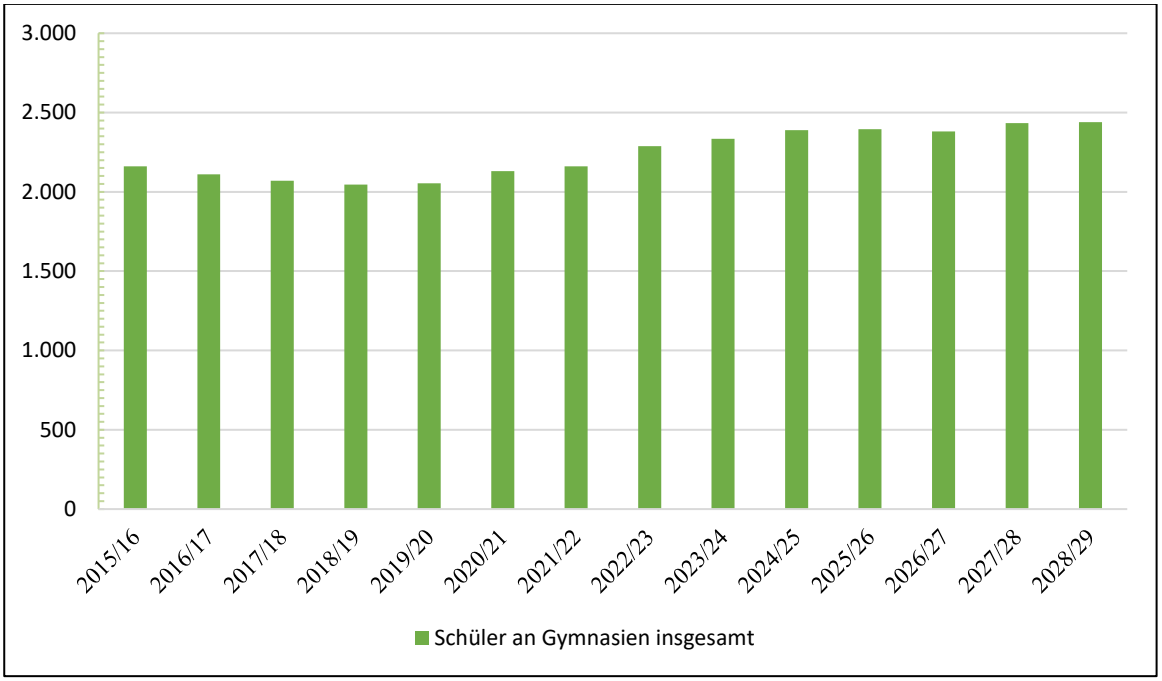

Quelle: IST-Daten: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung; Prognose-Daten: eigene Berechnungen

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Schülerzahlen hat hier das Profil und die Ausrichtung der Gymnasien, das Kursangebot, insbesondere im sprachlichen Bereich, aber auch sonstige Angebote der Schule, wie Ganztag, Schulpartnerschaften, die Teilnahme an Wettbewerben etc.

Zunehmend (nicht nur in Zeiten von Corona) spielt die technische Ausstattung eine wichtige Rolle. Eltern und Schüler nutzen zunehmend Tage der offenen Tür an mehreren Schulen und nehmen bei Erfüllung von Wunschkriterien auch langfristig längere Schulwege in Kauf.

Wahlverhalten und Leistungsdurchschnitt sind Kriterien, die die weitere Entwicklung der Schülerzahlen erheblich beeinflussen.

Aus den Auswertungen der Ü7-Aufnahmestatistik des MBJS zum Wahlverhalten ist ersichtlich, dass zu ca. 37 % der Schüler an den Gymnasien aufgenommen werden. Die Oberschulen/Gesamtschulen werden zu ca. 58 % besucht (vgl. Seite 78). Dieses Wahlverhalten gestaltet sich in den einzelnen Sozialräumen sehr unterschiedlich.

Mit Errichtung der Gesamtschule Spree-Neiße muss ab dem Schuljahr 2022/23 zudem davon ausgegangen werden, dass Schulanfänger, die bisher den Weg auf die Gymnasien gewählt haben, um die gymnasiale Oberstufe zu besuchen, nun diese Möglichkeit auf der Gesamtschule nutzen. Dies wird im Ü7-Verfahren mit einer weiteren Verringerung der Schüler mit dem Wunsch „Gymnasium“ einhergehen.

In Bezug auf das Gymnasium Guben muss das Wahlverhalten und die tatsächliche Inanspruchnahme auch in Zukunft genau beobachtet werden. Im Vergleich zur Prognose des letzten Planungszeitraums (47 %) liegt das tatsächliche Ergebnis mit 38 % seit 2019/2020 weit unter den Erwartungen. Das Gymnasium Guben hat Entwicklungsbedarf. Dieser sollte in der Zusammenarbeit Schule-Schulaufsicht-Schulträger beschrieben werden.
Der Landkreis finanziert zur Stützung der Schülerzahlen ein Wohnheimangebot in Polen, um für Schülerinnen und Schüler aus dem Nachbarland die Schule attraktiver zu gestalten. Derzeitig werden 34 Schülerinnen und Schüler aus Polen beschult.

Da im Landkreis nur noch 4 Gymnasien existieren und diese von Schülern aus unterschiedlichen Regionen besucht werden, ist auch hier eine gute Schülerbeförderung für den weiteren Erhalt und die Stärkung der Gymnasien im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa unabdingbar.

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen und prognostizierten Bedarfszahlen in den einzelnen Ämtern und Gemeinden kann zusammenfassend für die Gymnasien festgestellt werden, dass die derzeitigen Schulstandorte innerhalb dieses Planungszeitraumes in folgender Form Bestand haben werden:

Ämter/Gemeinden	Gymnasien	Einschätzung zum Bestand im Planungszeitraum 2022 - 2027
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium	Bestand gesichert (SEK I dreizügig/vierzügig)
Guben	Pestalozzi-Gymnasium	Bestand derzeit gesichert (SEK I zweizügig/dreizügig)
Spremberg/Grodk	Erwin-Strittmatter-Gymnasium	Bestand gesichert (SEK I dreizügig)
Cottbus/Chóśebuz	Pückler-Gymnasium	Bestand gesichert (SEK I vierzügig/teilw. fünfzügig)

4.5. Förderschulen

4.5.1. Allgemeiner Überblick zu Förderschulen im Landkreis

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen im Land Brandenburg - wo immer möglich - gemeinsam mit anderen Kindern in der Nähe ihres Wohnortes zur Schule gehen.

4.5.1.1. Bestandsanalyse

Im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa werden derzeit nur Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ beschult. Diese sind:

- die „Wiesenwegschule“ in Spremberg/Grodk und
- die „Wichernschule“ in Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)) (freie Trägerschaft)

Der Landkreis ist aufgrund des ablehnenden Kreistagsbeschlusses vom 24.06.2020 weiterhin Träger der Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ auf dem Georgenberg in Spremberg/Grodk. Mangels Schülerzuweisungen erfolgt hier seit dem Schuljahr 2018/2019 keine Beschulung von Förderklassen mehr.

Anzahl der Schulen/Schüler

	Anzahl Schulen	in öffentlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft	Anzahl Schüler
Förderschulen	2 (3*)	1(2*)	1	174

Quelle: Schuldatenerhebung des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Schuljahr 2021/22
*Die Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ in Spremberg/Grodk erhält derzeit keine Schülerzuweisungen durch das Staatliche Schulamt.

Entwicklung der Anzahl der Schüler

	Schul-Nr.	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Schule mit dem sonderpäg. Fs. “Lernen“ - Spremberg/Grodk	400282	-	-	-	-	-	-
Schule mit dem sonderpäg. Fs. “Geistige Entw.“ - Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	401420	82	86	79	87	97	97
Schule mit dem sonderpäg. Fs. “Geistige Entw.“ – Spremberg/Grodk.	400294	61	64	68	64	65	77
Gesamt		**143**	**150**	**147**	**151**	**162**	**174**

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Förderschulen

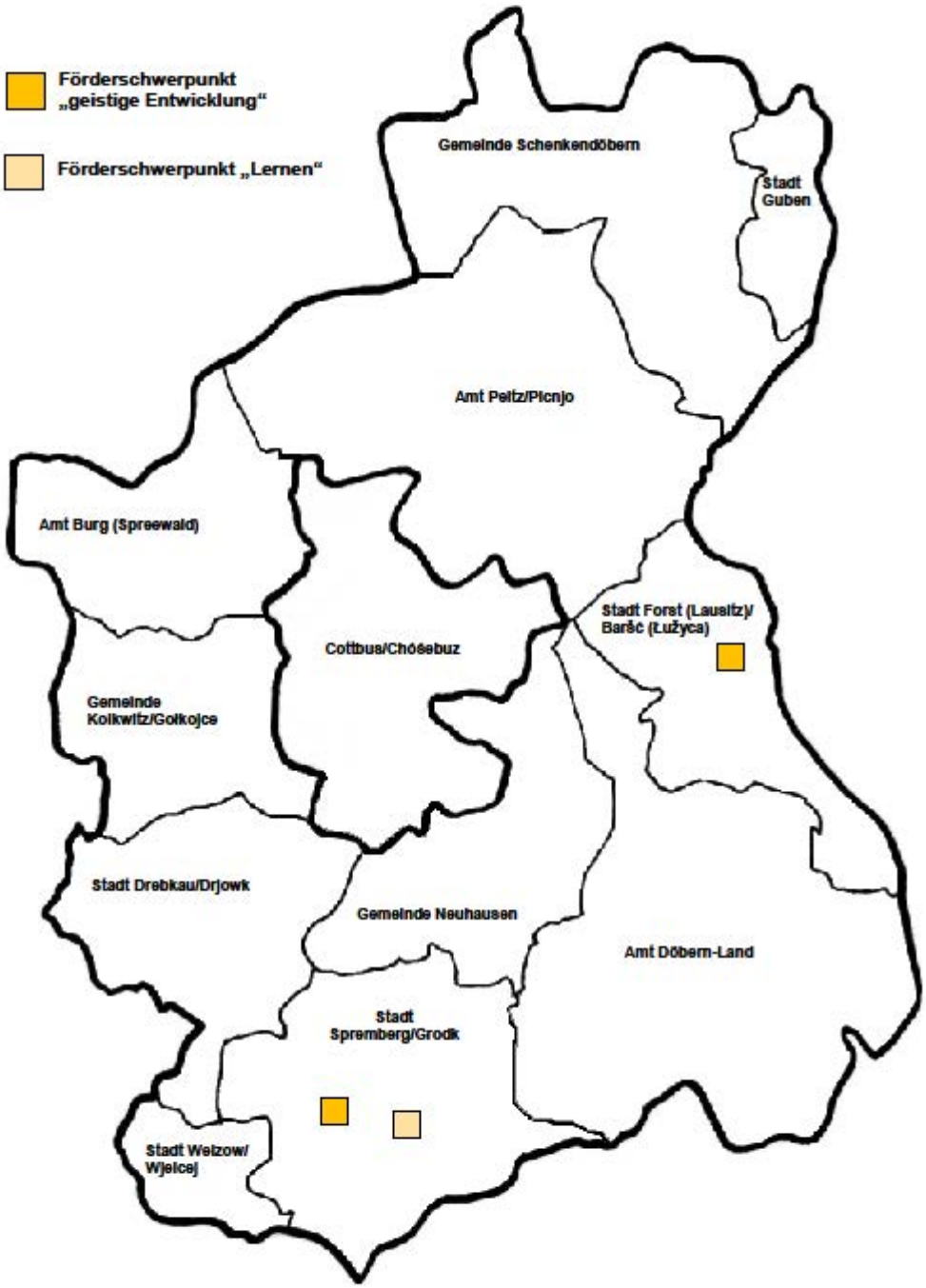

Entwicklung der Anzahl der Schüler nach Klassenstufen

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ - Spremberg/Grodk „Georgenbergschule“

		Klassenstufe						Klassenstufe				
Schuljahr		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Gesamt
2015/16	Schüler	0	0	0	0	0	8	4	14	8	7	**41**
	Klassen	0	0	0	0	0	0,67	0,33	1	1	1	**4**
2016/17	Schüler	0	0	0	0	0	0	11	4	14	9	**38**
	Klassen	0	0	0	0	0	0	0,73	0,27	1	1	**3**
2017/18	Schüler	0	0	0	0	0	0	0	13	3	14	**30**
	Klassen	0	0	0	0	0	0	0	*	*	*	*
2018/19	Schüler	0	0	0	0	0	0	0	0	12	3	**15**
	Klassen	0	0	0	0	0	0	0	0	0,80	0,20	**1**
2019/20	Schüler	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12	**12**
	Klassen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	**1**

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung
Anm.: *keine Angabe in der Quelle

Auch für die Schule in Spremberg/Grodk ist ersichtlich, dass in den letzten Jahren keine Einschulungen mehr in dieser Schule erfolgten und hier ebenfalls in den Klassenstufen 1 bis 6 (Grundschulteil) im Schuljahr 2016/17 keine Klassen mehr bestanden. Die Beschulung von Schülern mit Lernbeeinträchtigungen erfolgte in diesen Jahrgangsstufen im Landkreis an den Grundschulen.

Hinsichtlich der Klassenstufen 7 – 10 erfolgte die Beschulung der verbleibenden Schüler als Bestandteil der Oberschule Spremberg/Grodk auslaufend mit dem Schuljahr 2019/20, da das Staatliche Schulamt Cottbus/Chóśebuz im Januar 2017 mitteilte, dass SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich „Lernen“ nunmehr vorrangig in Schulen mit Inklusionskonzept beschult werden sollen.

Schule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ – Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) „Wichernschule“

Schuljahr		Klassenstufe					
		Eingangs-stufe	Unter-stufe	Mittelstufe	Ober-stufe	Werk-stufe	**Gesamt**
2015/16	SuS	3	5	6	21	40	**75**
	Klassen*	0,43	0,71	0,71	2,62	4,53	**9**
2016/17	SuS	8	8	25	29	12	**82**
	Klassen	1	1	3	3	1	**9**
		Primar-stufe	SEK I	SEK II/ Berufs-bildungs-stufe			
2017/18	SuS	33	37	16			**86**
	Klassen	4	4	1			**9**
2018/19	SuS	38	37	8			**83**
	Klassen*	4,89	3,78	1			**9,67**
2019/20	SuS	49	24	14			**87**
	Klassen*	6,57	2,43	1			**10**
2020/21	SuS	57	28	12			**97**
	Klassen*	7,3	2,7	1			**11**
2021/22	SuS	42	36	19			**97**
	Klassen	5	3	2			**10**

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung
Trägerauskunft aus Schuldatenabfrage des Landkreises (Bildungsbüro), Schuljahr 2021/22
Anm.: * Die Angaben der Klassen als Dezimalbruch resultiert aus dem Vorhandensein von sogenannte „Mischklassen“. Diese liegen vor, wenn Schüler unterschiedlicher Jahrgangsstufen in einer „jahrgangsübergreifenden Klasse“ zusammengefasst sind;
Seit dem Schuljahr 2017/18 erfolgt eine neue Unterteilung der Klassen

Entgegen den Entwicklungen in den Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ ist hier ersichtlich, dass die Gesamtzahl der Schüler in den letzten Jahren angestiegen ist. Im Jahr 2015/16 besuchten 75 Schüler diese Schule, mittlerweile sind es 97 Schüler.

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ - Spremberg/Grodk „Wiesenwegschule“

Schuljahr		Klassenstufe					
		Eingangs-stufe	Unter-stufe	Mittelstufe	Ober-stufe	Werk-stufe	**Gesamt**
2015/16	SuS	7	14	18	11	7	**57**
	Klassen*	1	2	2	1,25	0,75	**7**
2016/17	SuS	4	17	17	18	5	**61**
	Klassen*	0,8	2,33	2,2	2,1	0,57	**8**
		Primar-stufe	SEK I	SEK II/ Berufs-bildungs-stufe			
2017/18	SuS	28	29	7			**64**
	Klassen	3	4	1			**8**
2018/19	SuS	33	27	8			**68**
	Klassen*	4,71	3,29	1			**9**
2019/20	SuS	37	25	2			**64**
	Klassen*	4,71	3,05	0,24			**8**
2020/21	SuS	28	21	16			**65**
	Klassen*	4,1	2,9	2			**9**
2021/22	SuS	34	27	16			**77**
	Klassen	4	3	2			**9**

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung
Trägerauskunft aus Schuldatenabfrage des Landkreises (Bildungsbüro), Schuljahr 2021/22
Anm.: * Die Angaben der Klassen als Dezimalbruch resultiert aus dem Vorhandensein von sogenannte „Mischklassen“. Diese liegen vor, wenn Schüler unterschiedlicher Jahrgangsstufen in einer „jahrgangsübergreifenden Klasse“ zusammengefasst sind; Seit dem Schuljahr 2017/18 erfolgt eine neue Unterteilung der Klassen

Auch in dieser Schule stieg die Gesamtzahl der Schüler über die letzten Jahre an. Im Jahr 2015/2016 besuchten 57 Schüler diese Schule, mittlerweile sind es 77 Schüler.

Zudem werden nach Angaben aller befragten Schulen mindestens 11 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt aus dem Landkreis in Schulen außerhalb des Landkreises in Eisenhüttenstadt, Potsdam, Neuzelle und Lübben sowie ca. 68 (Stand: 2019) in den Förderschulen der Stadt Cottbus/Chóśebuz beschult.

Im Land Brandenburg zeigt sich bei Betrachtung der einzelnen Gebietskörperschaften, dass in vielen Regionen die Anzahl der Schüler an den Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ abnimmt und im Gegensatz dazu die Anzahl der Schüler an den Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ steigt.

Aus den nachfolgenden Tabellen wird darüber hinaus ersichtlich, dass im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa der größte Anteil an Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (75,34 %) bereits eine Regelschule besucht. Der Landesdurchschnitt liegt hier bei ca. 50,57 %. Hierbei muss aber auch berücksichtigt werden, dass im Landkreis seit langem keine Kinder mehr an Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ eingeschult werden und somit für die Eltern keine Wahlmöglichkeit besteht, obwohl im Rahmen der Vorstellung des Konzepts des gemeinsamen Lernens auch durch das Land Brandenburg festgestellt wurde, dass der Besuch einer Regelschule auch weiterhin für eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern nicht das Angebot sein wird, in dem sie persönlich optimal gefördert werden können. Das Angebot des Gemeinsamen Lernens richtet sich an diejenigen, die gemeinsam lernen wollen und können. So sollte niemand gezwungen und überfordert werden. Dabei müssen auch die Kinder und deren Eltern, die das Angebot der Förderschule für das individuell Optimale halten, Beachtung finden.

Auf die Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt hat der Landkreis selbst - auch in seiner Eigenschaft als Schulträger - keinen Einfluss. Dennoch hat sich der Kreistag in seiner Sitzung vom 24.06.2020 gegen die Schließung der Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ in Spremberg entschieden, um nach seiner Auffassung entsprechende Möglichkeiten im Bedarfsfall vorzuhalten.
Zudem steht der Landkreis derzeit im regen Austausch mit der Stadt Cottbus/Chóśebuz um weitere Handlungsmöglichkeiten zu erörtern und Lösungen zu erarbeiten.

Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf nach Schulformen auf Landesebene im Schuljahr 2020/21

	Anzahl Schüler insgesamt	Anzahl Schüler mit sonderp. FB insgesamt	% - Anteil an der Anzahl Schüler mit sonderpäd. FB	davon								
				Grund-schule	Gesamt-schule	Ober-schule	Gym-nasium	% - Anteil an der Anzahl Schüler mit sonderpäd. FB	Förder-schule	% - Anteil an der Anzahl Schüler mit sonderpäd. FB	berufliches Gym-nasium	Zweiter Bildungs-weg
Brandenburg an der Havel	7.230	592	**8,19**	144	–	146	13	**51,18**	288	**48,65**	1	–
Cottbus	10.349	779	**7,53**	202	78	116	31	**54,81**	351	**45,06**	1	–
Frankfurt (Oder)	6.040	336	**5,56**	48	9	29	13	**29,46**	235	**69,94**	2	–
Potsdam	23.986	1.512	**6,30**	288	236	125	42	**45,70**	821	**54,30**	–	–
Barnim	19.308	1.413	**7,32**	266	62	311	34	**47,63**	728	**51,52**	12	–
Dahme-Spreewald	17.395	1.302	**7,48**	477	52	222	26	**59,68**	521	**40,02**	4	–
Elbe-Elster	9.245	744	**8,05**	208	–	200	16	**56,99**	320	**43,01**	–	–
Havelland	17.594	999	**5,68**	299	84	214	57	**65,47**	345	**34,53**	–	–
Märkisch-Oderland	19.389	1.367	**7,05**	231	10	245	46	**38,92**	835	**61,08**	–	–
Oberhavel	22.283	1.172	**5,26**	292	103	250	12	**56,06**	514	**43,86**	1	–
Oberspreewald-Lausitz	9.232	626	**6,78**	180	–	167	11	**57,19**	267	**42,65**	1	–
Oder-Spree	18.569	1.599	**8,61**	352	25	246	39	**41,40**	936	**58,54**	1	–
Ostprignitz-Ruppin	9.715	874	**9,00**	201	26	147	13	**44,28**	487	**55,72**	–	–
Potsdam-Mittelmark	22.315	1.058	**4,74**	293	119	143	29	**55,20**	474	**44,80**	–	–
Prignitz	6.518	715	**10,97**	164	–	102	8	**38,32**	439	**61,40**	2	–
Spree-Neiße	9.218	657	**7,13**	254	–	225	16	**75,34**	162	**24,66**	–	–
Teltow-Fläming	16.687	1.000	**5,99**	263	10	234	22	**52,90**	469	**46,90**	2	–
Uckermark	11.431	1.301	**11,38**	301	27	252	19	**46,04**	702	**53,96**	–	–
Land Brandenburg	**256.504**	**18.046**	**7,04**	**4.463**	**841**	**3.374**	**447**	**50,57**	**8.894**	**49,29**	**27**	**–**

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht, Schuljahr 2020/21; eigene Berechnungen

4.5.2. Zusammenfassung, Schlussfolgerungen, Maßnahmeempfehlungen

Mit Beginn des landesweiten Inklusionsprojektes „Schule für Alle“ ab dem Schuljahr 2012/2013 wurde erprobt, wie die sonderpädagogische Grundversorgung an Regelschulen durchgeführt werden kann. Mehrere Grundschulen des Landkreises haben sich an dem Projekt beteiligt.

Mit der Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung wurde gleichzeitig der Prozess eingeleitet, in den Förderschulen insbesondere mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ keine Einschulungen mehr vorzunehmen.
Bedingt durch diese Umsetzung besteht eine Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ im Landkreis nur noch auf dem Papier.

Die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ hingegen verzeichnen in den letzten Jahren steigende Gesamtschülerzahlen.

Entwicklung der Anzahl der Schüler im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

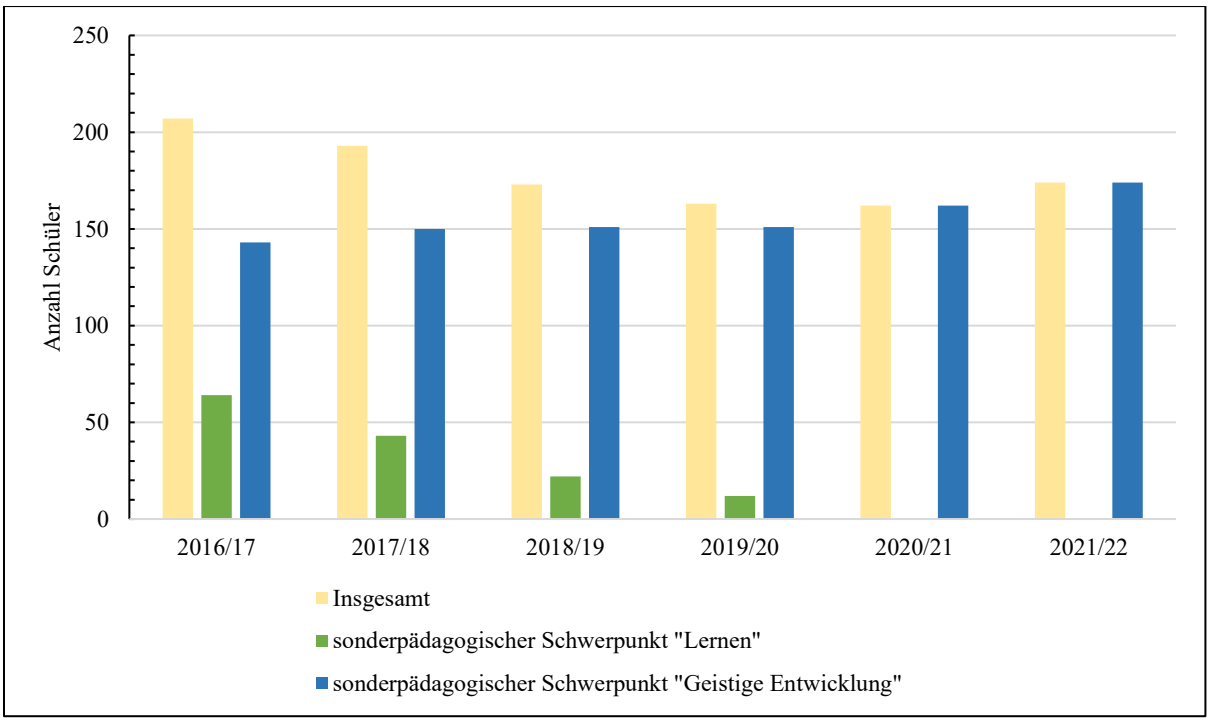

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung

Inwieweit dieser Anstieg mit dem Wegfall der Angebote der Förderschulen „Lernen“ zusammenhängt, kann aus Sicht des Landkreises mangels Kenntnis zu den einzelnen Feststellungsverfahren gemäß Sonderpädagogikverordnung nicht beurteilt werden.

Sofern weiterhin, entsprechend § 105 Absatz 1 Nummer 3 BbgSchulG vier Lernstufen gebildet werden können, die im Durchschnitt den Frequenzrichtwert erreichen, ist der Bestand der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ gesichert. Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen ist jedoch genau zu beobachten und die Gründe des Schüleranstiegs sind zu analysieren.

Der Kultur- und Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 einstimmig den Beschluss zur Schließung der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" in Spremberg/Grodk (BV/240/2017) abgelehnt.
Der Kreisschulbeirat hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 ebenfalls einstimmig folgenden Beschluss gefasst: „Der KSB stimmt der Auflösung der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ nicht zu.“
Diese Auffassung wurde im Jahr 2020 nochmals bekräftigt, als im Kreistag vom 24.06.2020 nochmals ein ablehnender Beschluss zur Schulschließung (BV/106/2020) erging.

Im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wird die Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen („Inklusion“) unter Berücksichtigung der Einhaltung fachlicher Standards und Rahmenbedingungen grundsätzlich befürwortet.
Trotz des Grundgedankens des „Gemeinsamen Lernens“ ist jedoch der Individualität jedes einzelnen Schülers durch ein vielfältiges Schulangebot Rechnung zu tragen. Dies gilt auch für den Schülerkreis, der eine Förderschule besuchen will.
Insoweit sind im Sinne eines differenzierten, den individuellen Lernbedürfnissen der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angepassten Schulsystems, der optimalen Förderung der Kinder sowie dem Wahlrecht der Eltern nach einer speziellen Förderung ihrer Kinder, entsprechende Angebote vorzuhalten.

Daher wird der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa weiter beobachten, ob und inwieweit dem tatsächlichen Bedarf durch Einrichtung von Förderklassen, Bildung von Förderzentren oder durch die Etablierung von Schwerpunktschulen Rechnung getragen wird.

4.6. Oberstufenzentren

4.6.1. Allgemeiner Überblick zu den Oberstufenzentren im Landkreis

Oberstufenzentren fassen gemäß § 16 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 die beruflichen Schulen Berufsschule (§ 25 Bbg SchulG), Berufsfachschule (§ 26 Bbg SchulG), Fachoberschule (§ 27 Bbg SchulG), Fachschule (§ 28 Bbg SchulG) und beruflichen Gymnasium zusammen. Sie werden ausweislich des § 16 Absatz 2 Satz 3 BbgSchulG in Abteilungen gegliedert denen die bestehenden Klassen zugeordnet werden. Abteilungen müssen im Durchschnitt mindestens 180 Vollzeitschülerplätze umfassen (Nr. 10 (5) der Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation). Die Schülerzahlen der dualen Berufsausbildung und Berufsvorbereitung werden dementsprechend in Vollzeitschüler umgerechnet. 2 Teilzeitschüler werden dabei als ein Vollzeitschüler gezählt.

Träger von Oberstufenzentren sind gemäß § 100 Absatz 3 Bbg SchulG die Landkreise und kreisfreien Städte.

In der Verordnung zur Festlegung der Schulbezirke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Land Brandenburg (Landesschulbezirksverordnung - LSchBzV[19]) werden die Zuordnungen für Fachklassen in anerkannten Ausbildungsberufen zu den Oberstufenzentren geregelt.. Die Verordnungsermächtigung liegt insoweit beim Land. Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa als Schulträger wird nur im Rahmen eines Anhörungsrechts beteiligt.

Grundsätzlich erfolgt aufgrund der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung eine Konzentration von Berufen auf Landes- und Bundesebene wegen der Geringfügigkeit der Auszubildendenzahlen.

4.6.1.1. Bestandsanalyse

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ist Träger von zwei Oberstufenzentren mit Sitz in Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)und in der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóśebuz.

[19] Verordnung zur Festlegung der Schulbezirke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Land Brandenburg (Landesschulbezirksverordnung - LSchBzV) vom 2. Juni 2016; (GVBl.II/16, [Nr. 25])

Das Oberstufenzentrum I des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa in Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) beinhaltet die Schwerpunkte Metalltechnik/KFZ und Elektrotechnik/IT.
Das Oberstufenzentrum II des Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa in Cottbus/Chóśebuz verfügt über die Schwerpunkte Handel und Dialogmarketing + BFS-G Plus; Ernährung, Gesundheit und Körperpflege; Gastgewerbe und Landwirtschaft und Berufliche Grundbildung/Berufsvorbereitung; Verwaltung/freie Berufe sowie Kaufmännische Berufe. Darüber hinaus erfolgt in Kooperation mit den Förderschulen „Geistige Entwicklung“ aus dem Landkreis und der Stadt Cottbus/Chóśebuz die Durchführung der Werkstufe.
Aufgrund der sich bereits in der Vergangenheit bewährten Abstimmung zu dem am jeweiligen Standort angebotenen Berufsfelder mit der Stadt Cottbus/Chóśebuz besteht insoweit kein Konkurrenzverhältnis. Die Stadt ist Träger eines Oberstufenzentrums mit den Schwerpunkten Bau, Soziales, Medien sowie Fachschul- und Fachoberschulbildungsgängen und dem beruflichen Gymnasium.
Dieses bereits seit 1995 praktizierte Angebotskonzept ermöglicht den optimalen Einsatz von Personal und Finanzen hinsichtlich des Fachlehrereinsatzes und der Ausstattung mit Fachkabinetten.

In den beiden Oberstufenzentren des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa gibt es die Bildungsgänge der

- Berufsschule
- Berufsfachschule
- Fachoberschule
- Fachschule
- Doppelqualifizierung

In den vergangenen 5 Jahren hat ein Rückgang der Schüleranzahl an beiden Oberstufenzentren von ca. 11 % stattgefunden.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Schülerzahlen

	Schulnummer	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
OSZ I- Forst (L.)	200013	1.050	1.037	1.033	1.028	1.009
OSZ II - Cottbus	200098	1.940	1.935	1.850	1.712	1.639
gesamt		**2.990**	**2.972**	**2.883**	**2.740**	**2.648**

Quelle: Zuarbeit von OSZ I und OSZ II

Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Oberstufenzentren (Stand: 10/2021)

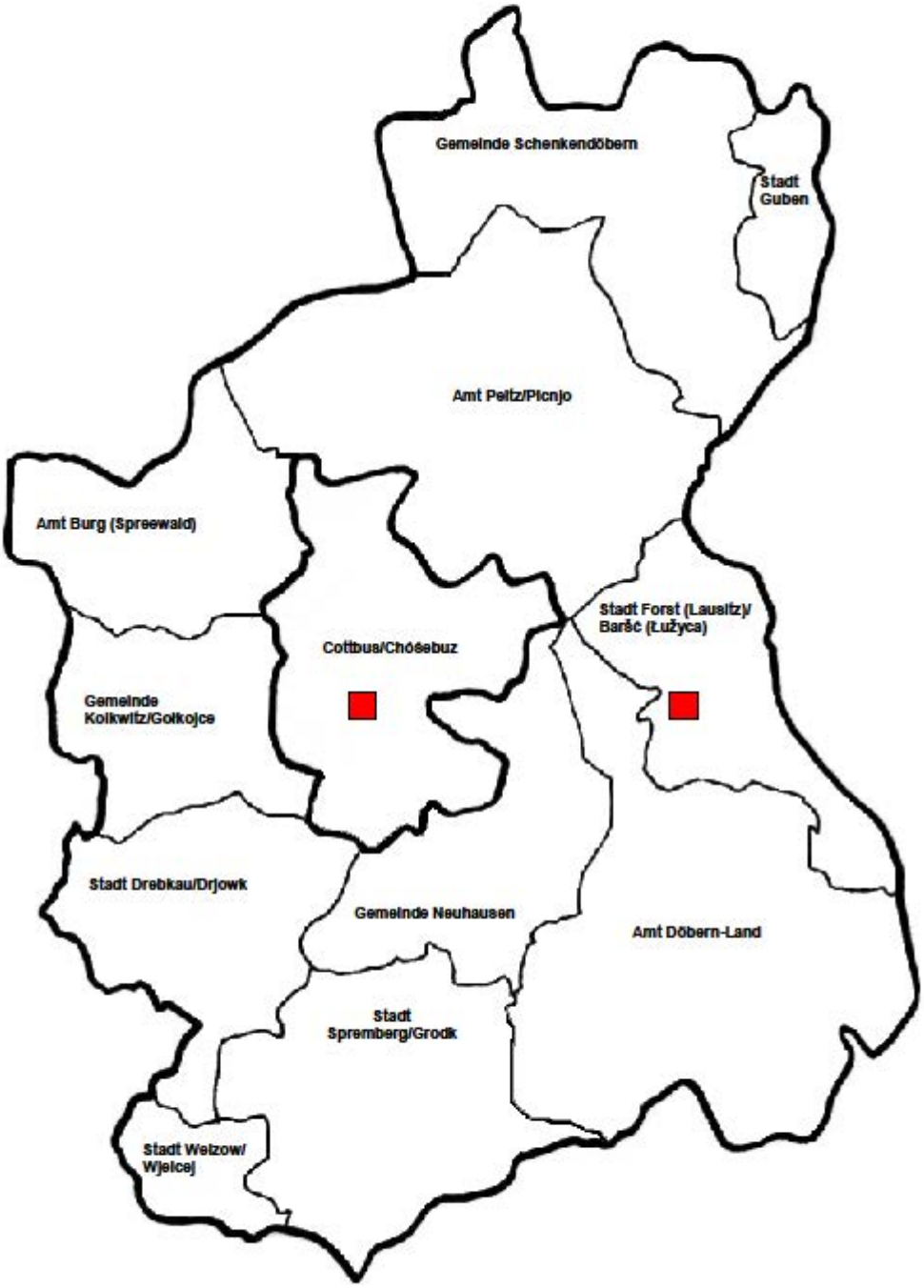

Oberstufenzentrum I in Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)

Entwicklung der Anzahl der Schüler

	Berufsschule TZ	Berufsfachschule	Fachoberschule	Fachschule	**Gesamt**
2016/17	1.041	9	0	0	**1.050**
2017/18	1.020	17	0	0	**1.037**
2018/19	1.007	26	0	0	**1.033**
2019/20	1.015	13	0	0	**1.028**
2020/21	993	16	0	0	**1.009**

Quelle: Zuarbeit von OSZ I

Entwicklung der Anzahl der Schüler nach den Bildungsgängen

Berufsschule: Berufe nach BBiG/ HwO	Anzahl der Schüler	darunter			
		Ausländer	Flüchtlinge	Asyl-bewerber	Umschüler
2016/17	891	34	0	0	19
2017/18	910	26	0	0	13
2018/19	904	37	2	1	10
2019/20	939	24	10	8	10
2020/21	929	30	14	7	8

Quelle: Zuarbeit von OSZ I

Berufsschule: Berufe nach BBiG/ HwO-Fachhochschulreife (doppelqualif.)	Anzahl der Schüler	darunter			
		Ausländer	Flüchtlinge	Asyl-bewerber	Umschüler
2016/17	150	1	0	0	0
2017/18	110	1	0	0	0
2018/19	103	0	0	0	0
2019/20	76	0	0	0	0
2020/21	64	0	0	0	0

Quelle: Zuarbeit von OSZ I

Berufsfachschule: Berufe nach BBiG/ HwO (Kooperationsmodell)	Anzahl der Schüler	darunter			
		Ausländer	Flüchtlinge	Asyl-bewerber	Umschüler
2016/17	9	0	0	0	0
2017/18	17	2	0	0	0
2018/19	26	1	0	0	0
2019/20	13	0	0	2	0
2020/21	16	0	0	0	0

Quelle: Zuarbeit von OSZ I

Oberstufenzentrum II in Cottbus/Chóśebuz

Entwicklung der Anzahl der Schüler

	Berufsschule TZ	Berufsfachschule	Fachoberschule	Fachschule	**Gesamt**
2016/17	1.818	57	11	54	**1.940**
2017/18	1.767	111	12	45	**1.935**
2018/19	1.728	84	6	32	**1.850**
2019/20	1.629	47	3	33	**1.712**
2020/21	1.567	46	0	26	**1.639**

Quelle: Zuarbeit von OSZ II

Entwicklung der Anzahl der Schüler nach den Bildungsgängen

Berufsschule: Berufe nach BBiG/ HwO	Anzahl der Schüler	darunter			
		Ausländer	Flüchtlinge	Asyl-bewerber	Umschüler
2016/17	1.818	8	4	3	28
2017/18	1.767	60	5	7	53
2018/19	1.728	57	9	14	50
2019/20	1.629	38	5	10	42
2020/21	1.567	69	8	22	26

Quelle: Zuarbeit von OSZ II

Berufsschule: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)	Anzahl der Schüler	darunter			
		Ausländer	Flüchtlinge	Asyl-bewerber	Umschüler
2016/17	43	1	0	0	0
2017/18	46	0	0	0	0
2018/19	34	0	0	0	0
2019/20	41	0	0	0	0
2020/21	46	0	0	0	0

Quelle: Zuarbeit von OSZ II

Berufsfachschule: Berufe nach BBiG/HwO	Anzahl der Schüler	darunter			
		Ausländer	Flüchtlinge	Asyl-bewerber	Umschüler
2016/17	0	0	0	0	0
2017/18	0	0	0	0	0
2018/19	0	0	0	0	0
2019/20	0	0	0	0	0
2020/21	0	0	0	0	0

Quelle: Zuarbeit von OSZ II

Fachoberschule mit Vorliegen eines Berufsabschlusses	Anzahl der Schüler	darunter			
		Ausländer	Flüchtlinge	Asyl-bewerber	Umschüler
2016/17	11	0	0	0	0
2017/18	12	0	0	0	0
2018/19	6	0	0	0	0
2019/20	3	0	0	0	0
2020/21	0	0	0	0	0

Quelle: Zuarbeit von OSZ II

Fachschule Wirtschaft	Anzahl der Schüler	darunter			
		Ausländer	Flüchtlinge	Asyl-bewerber	Umschüler
2016/17	54	0	0	0	0
2017/18	45	0	0	0	0
2018/19	32	0	0	0	0
2019/20	33	0	0	0	0
2020/21	26	0	0	0	0

Quelle: Zuarbeit von OSZ II

Berufsfachschule: Berufliche Grundbildung	Anzahl der Schüler	darunter			
		Ausländer	Flüchtlinge	Asyl-bewerber	Umschüler
2016/17	57	0	0	29	0
2017/18	111	0	3	85	0
2018/19	84	0	1	58	0
2019/20	47	5	1	21	0
2020/21	46	3	0	21	0

Quelle: Zuarbeit von OSZ II

4.6.2. Zusammenfassung, Schlussfolgerungen, Maßnahmeempfehlungen

Anhand der dargestellten Entwicklungen ist erkennbar, dass sich die Anzahl der Schüler und Auszubildenden in den letzten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung rückläufig entwickelt und sich nunmehr bei ca. 2.600 stabilisiert hat.

Entwicklung der Anzahl der Schüler im Landkreis Spree- Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

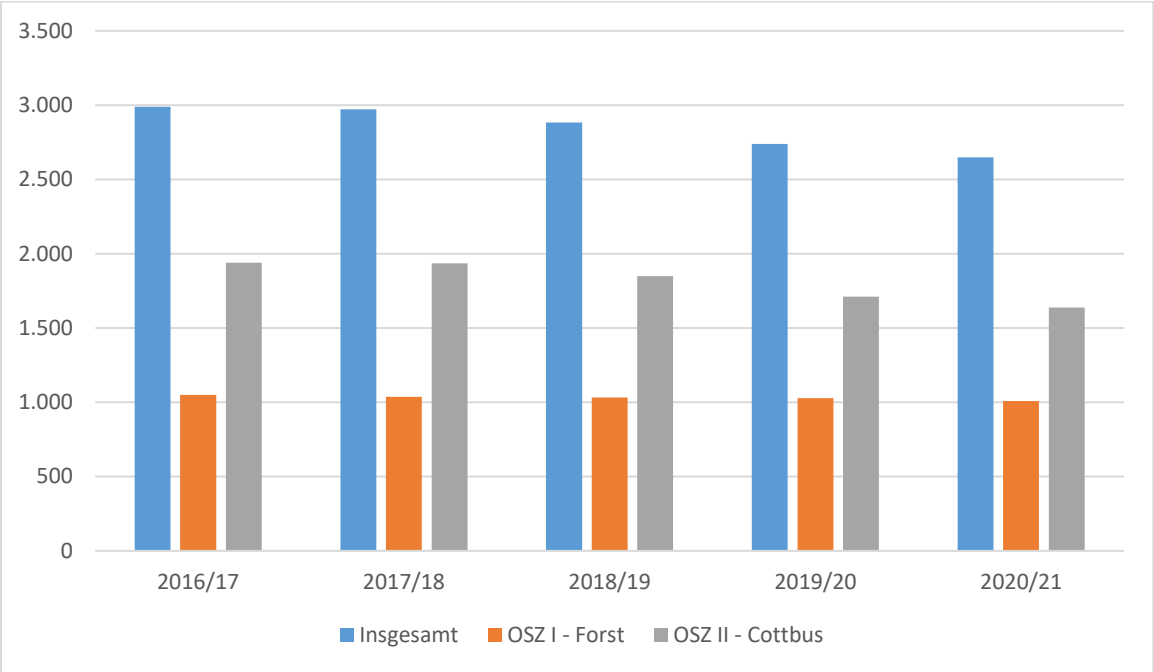

Quelle: Zuarbeit von OSZ I und OSZ II

Das **Oberstufenzentrum I** des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa in Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) besteht derzeit aus zwei Abteilungen. Der Abteilung 1 - Industriemechanik/Kfz-Mechatronik/Anlagenmechanik und der Abteilung 2 - Mechatronik, Informatik, Elektrotechnik.

Bezogen auf die Auszubildendenzahlen bleibt festzustellen, dass diese mit der Entwicklung der regionalen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbunden sind.
Für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa als zuständigen Schulträger bedeutet dies den dringend notwendigen Impuls zur Aufwertung des Oberstufenzentrums I und zur Stabilisierung der Schülerzahlen.

Am Standort des heutigen Bahnwerks entsteht in Cottbus eine neue ICE-Halle für die schwere Instandhaltung von Elektrotriebzügen (ICE 4), eine Halle für die Umrüstung von Dieselfahrzeugen auf Hybridtechnik mit Elektroantrieb sowie ein Technologiezentrum zur Hybridforschung und moderne Lehrwerkstätten. Nach Aussage des Vorstands der Bahn wird beabsichtigt 1.100 zusätzliche Arbeitsplätze und 100 Ausbildungsplätze zu schaffen. Damit einher geht die beabsichtigte Ausbildung von Fachkräften am Oberstufenzentrum I in Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca). Es ist vorgesehen jedes Jahr mindestens 50 Auszubildende am Standort des Oberstufenzentrum I auszubilden.

Weiterhin befindet sich in der Trägerschaft des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa das **Oberstufenzentrum II** auf dem Gebiet der Stadt Cottbus/Chóśebuz in der Makarenkostraße, welches ursprünglich durch die Zusammenlegung mit dem kaufmännischen Oberstufenzentrum der Stadt Cottbus/Chóśebuz 2009/10 über 8 Abteilungen verfügte. Hier haben die zurückgehenden Schüler- und Auszubildendenzahlen zu einer Reduzierung der Abteilungen geführt. Inzwischen ist jedoch eine Stabilisierung eingetreten.

Das Oberstufenzentrum II des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa in Cottbus/Chóśebuz besteht derzeit aus fünf Abteilungen.

Abteilung 1 (Handel und Dialogmarketing) bildet in folgenden Bildungsgängen/Berufen aus:

Verkäufer/in
Kaufmann/-frau im Einzelhandel
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel – Fachrichtung Großhandel
Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement
Servicefachkraft für Dialogmarketing
Kaufmann/-frau für Dialogmarketing
Fachpraktiker/in Verkauf
Berufsfachschule Grundbildung Plus

Abteilung 2 (Ernährung/Körperpflege/Gesundheit) bildet in folgenden Bildungsgängen/Berufen aus:

Bäcker/in
Konditor/in (1. Ausbildungsjahr)
Fachpraktiker Bäckerei und Fleischerei
Fleischer/in

Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk

Spezialisierung Bäckerei/Konditorei

Spezialisierung Fleischerei

Friseur/in

Medizinische/r Fachangestellte/r

Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r

Abteilung 3 (Gastgewerbe/Agrar/Berufsvorbereitung) bildet in folgenden Bildungsgängen/Berufen aus:

Landwirt/in

Landwirtschaftshelfer/in

Koch/Köchin

Restaurantfachmann/-frau

Hotelfachmann/-frau

Fachpraktiker/in Küche

Fachpraktiker/in im Gastgewerbe

Maßnahmen der Berufsvorbereitung

Berufsfachschule Grundbildung

Fachschule Wirtschaft Fachrichtung Hotelbetriebswirtschaft und Hotelmanagement

Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung" in der Berufsbildungsstufe in Kooperation mit der Spreeschule Cottbus

Abteilung 4 (Verwaltung/Freie Berufe) bildet in folgenden Bildungsgängen/Berufen aus:

Sozialversicherungsfachangestellte/r

Verwaltungsfachangestellte/r

Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen

Steuerfachangestellte/r

Abteilung 5 (Fachschule/Fachoberschule/Kaufmännische Berufe) bildet in folgenden Bildungsgängen/Berufen aus:

Fachschule für Wirtschaft - Staatlich geprüfter/te Betriebswirt/in (FR Betriebswirtschaft)

Fachoberschule einjährig - Vollzeitform

Bankkaufmann/-frau

Kaufmann/-frau für Büromanagement
Industriekaufmann/-frau

Im Planungszeitraum ist unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Schülerzahlen grundsätzlich von einem möglichen Weiterbestehen von fünf Abteilungen auszugehen. Aufgrund schulorganisatorischer Gründe und zur Bündelung personeller Ressourcen plant das Oberstufenzentrum II jedoch derzeit die Zusammenführung zwei der aktuell fünf Abteilungen. Innerhalb des Planungszeitraumes muss die Entwicklung der Auszubildendenzahlen fortlaufend beobachtet werden.

Entsprechend der gesetzlichen Vorschriften des Brandenburger Schulgesetzes, der Verwaltungsvorschriften des Landes Brandenburgs sowie der vorliegenden Schülerzahlen **sind beide Oberstufenzentren zum gegenwärtigen Zeitpunkt in ihrem Bestand gesichert.**

	Einschätzung zum Bestand im Planungszeitraum 2022 - 2027
OSZ II - Cottbus	Bestand gesichert
OSZ I - Forst (Lausitz)	Bestand gesichert

Beide Oberstufenzentren verfügen über eine gute räumliche und sächliche Ausstattung und haben sich in der Vergangenheit schnell und effizient auf Veränderungen eingestellt.
Die jeweils in unmittelbarer Nähe zu den Schulen befindlichen Wohnheimmöglichkeiten bieten gute Voraussetzungen.

5 Darstellung qualitativer bildungsrelevanter Themen

5.1. Schulprofile

An dieser Stelle soll ein Überblick der verschiedenen Schulprofile im Schuljahr 2021/22 dargestellt werden.

Grundschulen

Ämter/Gemeinden	Grundschulen	Flex	Schule für Gemeinsames Lernen	Ganztag		Sorbisch/Wendisch als Fremdsprache	Witaj-Projekt
				offen	gebunden		
Amt Burg (Spreewald)	GS Mina Witkojc Burg	x	x	x		x	x
	GS Mato Kosyk Briesen	x	x	x		x	x
Amt Döbern-Land	GS Germanus Theiss	x	x	x			
	Evang. GS Groß Kölzig			x			
Drebkau/Drjowk	Schiebell GS	x	x	x		x	
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	GS Forst Mitte	x			VHG[20]		
	GS Forst Keune	x	x				
	GS Forst Nordstadt						
	Evangelische GS Forst	x		x			
	Archimedes GS				voll		
Guben	Corona-Schröter-GS	x	x	x			
	Friedensschule GS	x					
Kolkwitz/Gołkojce	GS Kolkwitz				VHG		
	GS Krieschow	x				x	
Neuhausen/Spree	GS Laubsdorf				VHG		
Amt Peitz/Picnjo	Mosaik- GS Peitz/Picnjo	x	x			x	
	Krabat GS Jänschwalde					x	x
Schenkendöbern	GS Grano	x	x				
Spremberg/Grodk	GS Geschwister Scholl		x				
	GS Kollerberg		x			x	
	Heidegrundschule	x		x			
	Astrid-Lindgren-GS	x	x				
	ASF-GS Lausitzer Haus d. Lernens			x			
Welzow/Wjelcej	GS Welzow "J. W. von Goethe"		x				
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	**gesamt**	**14**	**12**	**9**	**4**	**7**	**3**

[20] verlässliche Halbtagsschule (VHG)

Oberschulen

Ämter/Gemeinden	Oberschulen	Ganztag		Sorbisch/ Wendisch als Fremdsprache	Witaj-Projekt	Schule für gemeinsames Lernen in der SEK I	Praxislernen in der SEK I
		offen	gebunden				
Amt Burg (Spreewald	OS Mina Witkojc Burg	x		x	x	x	x
Amt Döbern-Land	Praxisorientierte OS Germanus Theiss	x				x	
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	Gutenberg OS Forst		teilweise			x	x
Guben	Europaschule Marie & Pierre Currie OS		voll			x	x
Amt Peitz/Picnjo	Oberschule Peitzer Land						x
Spremberg/Grodk	Berufsorientierte Oberschule Spremberg	x				x	x
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	**gesamt**	**3**	**2**	**1**	**1**	**5**	**5**

Gymnasien

Ämter/Gemeinden	Gymnasien	LuBK	Ganztag		Sorbisch/ Wendisch als Fremdsprache	Witaj-Projekt	Schule für gemeinsames Lernen in der SEK I	Praxis-lernen in der SEK I
			offen	gebunden				offen
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium		x					
Guben	Pestalozzi-Gymnasium		x					x
Spremberg/Grodk	Erwin-Strittmatter-Gymnasium	x						
Cottbus/Chóśebuz	Pückler-Gymnasium	x	x					
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	**gesamt**	**2**	**3**	**0**	**0**	**0**	**0**	**1**

Förderschulen

Ämter/Gemeinden	Förderschulen	Bemerkung
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	Schule mit dem sonderp. Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung"	Voll gebundener Ganztag, Schule für gemeinsames Lernen in der Primarstufe
Spremberg/Grodk	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"	-
	Schule mit dem sonderp. Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung"	Ganztag gem. Nr. 12 Absatz 1 VV-Ganztag
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	**gesamt**	**2**

5.2. Inklusion

Der gemeinsame Unterricht von Schülern mit und ohne Beeinträchtigung in den allgemeinen Schulen ist mit dem Ersten Schulreformgesetz bereits seit 1991 im Brandenburgischen Schulgesetz verankert.

Mit der Verabschiedung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpakets "Auf dem Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" des Landes Brandenburg im Jahr 2011 wurde das Ziel hin zu einem inklusiven Schulsystem bekräftigt.

„Mit dem Begriff des inklusiven Lernens verbindet sich die Idee einer Schule für alle. Für Schülerinnen und Schüler sollte dies bedeuten, dass sie ganz unabhängig davon, ob sie sonderpädagogische Förderung benötigen oder nicht, gemeinsam in einer Klasse Tag für Tag Neues lernen, Interessen entwickeln, positiv über sich selbst denken, sich durch ihre Lehrkräfteangenommen fühlen und von anderen akzeptiert werden. Inklusive Schulen sollen somit Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihren individuellen Lernvoraussetzungen Teilhabe und Chancengerechtigkeit bieten (Prengel, 2013). Inklusive Schulen sollen es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, Diversität wahrzunehmen und wertzuschätzen, um somit im besten Fall den Grundstein für eine Gesellschaft zu legen, die Vielfalt anerkennt und alle ihre Mitglieder partizipieren lässt."[21]

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet alle Staaten, Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft zu gewährleisten. Das gilt insbesondere für die Bereiche Bildung und Schule.

Der Stand der Umsetzung ist sowohl von Staat zu Staat als auch innerhalb der deutschen Bundesländer sehr verschieden.

In Deutschland liegt der sogenannte Inklusionsanteil, also der Anteil inklusiv lernender Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in Relation zu allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, zwischen 25 % und 83 %[22]. Im Bundesvergleich steht Brandenburg gleichauf mit dem Saarland an zweiter Position. „Hier liegt der Inklusionsanteil bei ca. 50 %. Mittlerweile besucht also jedes zweite Schulkind mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf eine inklusive Schule. Zudem ist positiv

[21] Nadine Spörer, Jenny Lenkeit, Anne Hartmann, Antje Ehlert & Michel Knigge in „Gemeinsames Lernen im Bundesland Brandenburg, Abschlussbericht zur Evaluation Gemeinsames Lernen und Schulzentren im Bundesland Brandenburg", März 2021 im Auftrag des MBJS Land Brandenburg, S. 11, m.w.N.
[22] wie vor

hervorzuheben, dass in Brandenburg der Inklusionsanteil seit der Ratifizierung der UN-BRK im Jahr 2009 kontinuierlich angestiegen ist. Dieser Anstieg geht vorwiegend auf einen Ausbau des inklusiven Lernens in den Grundschulen zurück, da die Inklusionsquoten der Grundschulen im Vergleich zu den weiterführenden Schulen wesentlich höher ausfallen. “[23]

Seit dem Schuljahr 2020/21 gibt es laut Angaben des MBJS insgesamt 231 „Schulen gemeinsamen Lernens", darunter 166 Grundschulen, 29 Oberschulen, 6 Gesamtschulen und 7 Oberstufenzentren (OSZ) sowie 23 Schulzentren (Grund- oder Oberschule mit Grundschulteil). Das sind etwa 41 Prozent aller Schulen in öffentlicher Trägerschaft der genannten Schulformen. In den allgemeinbildenden „Schulen für gemeinsames Lernen“ werden damit rund 71.400 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, zuzüglich 9.590 Schülerinnen und Schüler an den sieben beteiligten OSZ.

Das Konzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, insbesondere in den Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“ (LES), gemeinsam in einer Klasse lernen.

Die Landesregierung wird – laut Koalitionsvertrag – das gemeinsame Lernen weiter ausbauen: „Die Koalition will die Inklusion und das gemeinsame Lernen schrittweise ausbauen und personell angemessen stärken. Der Umgang mit Inklusion wird gesetzlich konkretisiert. ... Um Eltern auch in Zukunft diese Wahlmöglichkeit offen zu halten, soll ein Netz an Förderschulen sichergestellt werden. Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler wird durch ein Monitoringsystem eng begleitet.“[24]

Die Evaluation des gemeinsamen Lernens erfolgte in den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 – unter Einbeziehung aller allgemeinbildenden Schulen für gemeinsames Lernen. Der Evaluationsbericht „Gemeinsames Lernen im Bundesland Brandenburg – Abschlussbericht zur Evaluation Gemeinsames Lernen und Schulzentren im Bundesland Brandenburg“ wurde vom Zentrum für empirische Inklusionsforschung (ZEIF) der Universität Potsdam im März 2021 veröffentlicht.

Aus den nachfolgenden Tabellen wird ersichtlich, dass die Anzahl an Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf seit 2011/12 weiter angestiegen ist.

---

[23] wie vor

[24] https://mbjs.brandenburg.de/bildung/gute-schule/schule-fuer-gemeinsames-lernen-inklusion.html, Stand: 05.10.2021

Entwicklung der Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf nach Schulformen im Landkreis

Jahr	Anzahl der Schüler mit sonderpädago-gischen Förderbedarf insgesamt	% - Anteil an der Anzahl Schüler insg.	davon							
			Grundschule	Gesamt-schule	Oberschule	Gymnasium	Summe	% - Anteil an der Anzahl Schüler mit sonderpäd. FB	Förderschule	% - Anteil an der Anzahl Schüler mit sonderpäd. FB
2011/2012	561	6,28	189	–	84	5	278	**49,55**	283	**50,45**
2012/2013	557	6,33	172	–	108	5	285	**51,17**	272	**48,83**
2013/2014	562	6,37	183	–	127	4	314	**55,87**	248	**44,13**
2014/2015	528	5,86	195	–	111	3	309	**58,52**	219	**41,48**
2015/2016	547	6,10	234	–	106	4	344	**62,89**	203	**37,11**
2016/2017	562	6,17	238	–	112	5	247	**43,95**	207	**36,83**
2017/2018	630	6,93	280	–	149	8	437	**69,37**	193	**30,63**
2018/2019	648	7,14	286	–	182	11	479	**73,92**	169	**26,08**
2019/2020	646	7,06	254	–	215	14	483	**74,77**	163	**25,23**
2020/2021	657	7,13	254	–	225	16	495	**75,34**	162	**24,66**
2021/2022	681	7,31	300	-	193	14	507	**74,45**	174	**25,55**

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht; eigene Berechnungen

Die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen liegt im aktuellen Schuljahr 2021/22 im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa bei einem Wert von 74,45 %. Der Durchschnitt im gesamten Land Brandenburg lag 2020/21 bei 50,57 % (vgl. Seite 91). 25,55 % der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa werden in Förderschulen beschult, auf Landesebene lag hier der Durchschnitt im Schuljahr 2020/21 bei 49,29 % (siehe Seite 98).

Entwicklung der Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf in Regelschulen und Förderschulen im Landkreis

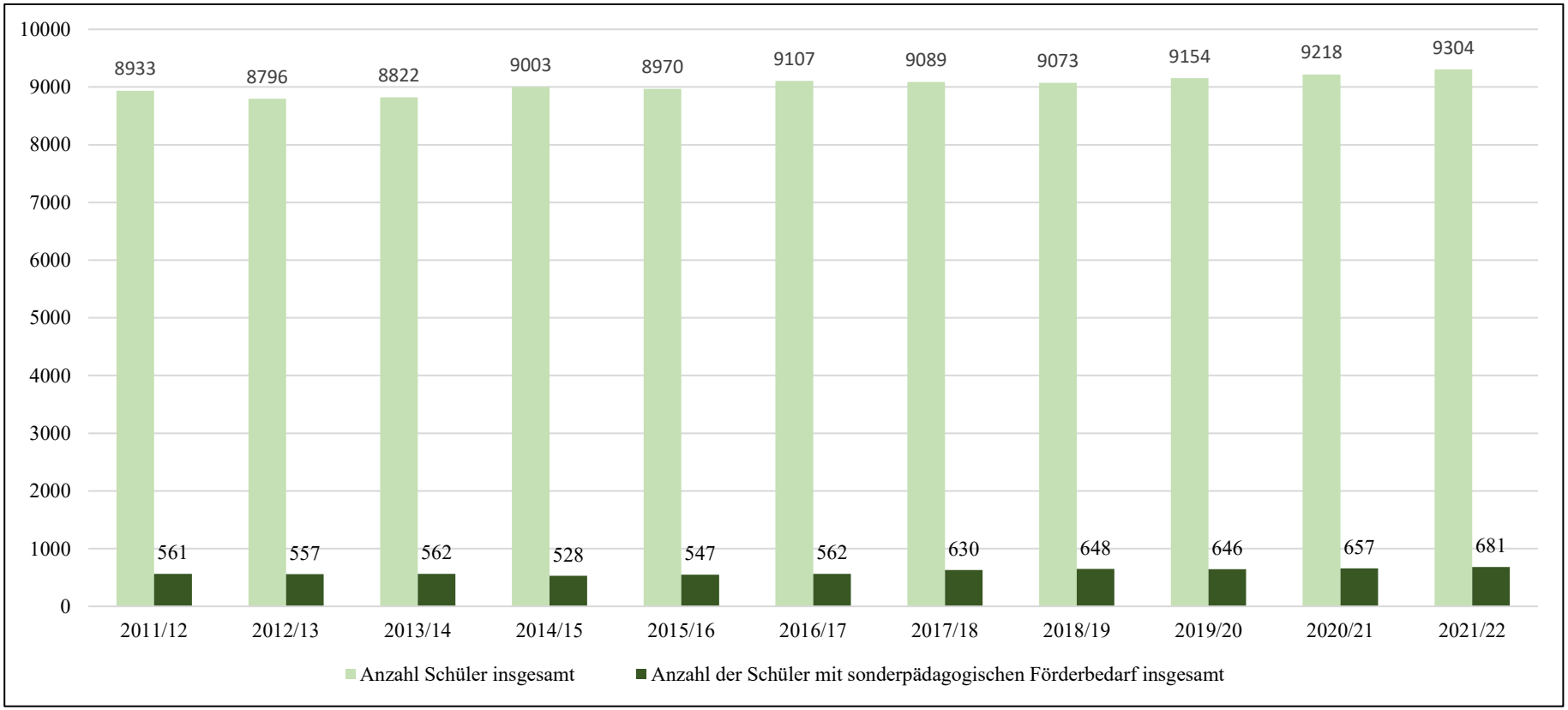

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistischer Bericht; eigene Berechnung

Im Schuljahr 2011/12 waren es 561 Schüler und im Schuljahr 2021/22 681 Schüler. Damit ist im Schuljahr 2020/21 der bisherige Höchstwert erreicht.

Im Gegensatz dazu ist die Gesamtschülerzahl nach einem Absinken im Jahr 2012/13 und einer etwa 4-jährigen Erholungsphase seit 2016/17 vergleichsweise stabil. Der prozentuale Anteil der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf an der Gesamtschülerzahl beträgt 7,32 %.

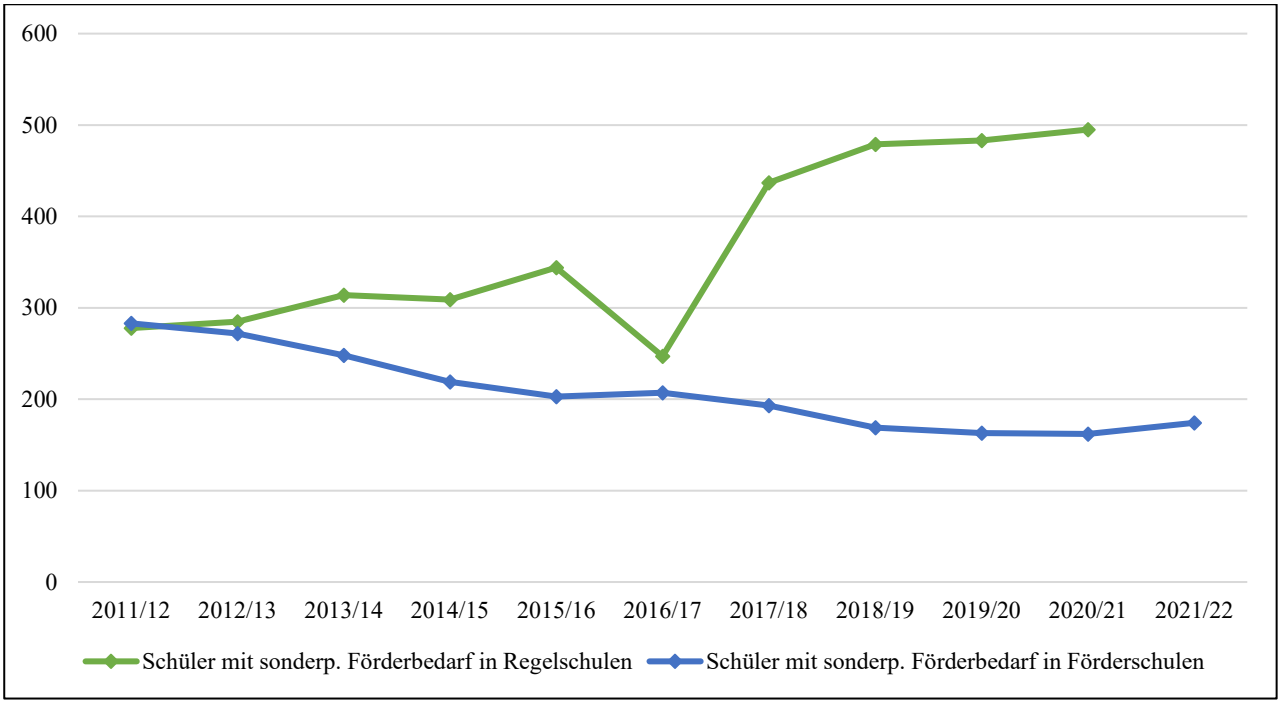

Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf nach Schulformen und nach Ämtern/Gemeinden im Schuljahr 2021/22

<u>Grundschulen</u>

Amt Burg (Spreewald)	GS „Mina Witkojc“	Schüler gesamt	273
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	11
		Anteil in %	4,03
	GS „Mato Kosyk“	Schüler gesamt	172
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	16
		Anteil in %	9,30
	gesamt	Schüler gesamt	445
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	27
		Anteil in %	6,07
Amt Döbern-Land	GS Germanus Theiss	Schüler gesamt	293
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	11
		Anteil in %	3,75
	Evang. GS Groß Kölzig	Schüler gesamt	74
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	7
		Anteil in %	9,46
	gesamt	Schüler gesamt	367
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	18
		Anteil in %	4,90
Drebkau/Drjowk	Schiebell GS	Schüler gesamt	290
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	16
		Anteil in %	5,52
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	GS Forst Mitte	Schüler gesamt	235
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	21
		Anteil in %	8,94

	GS Forst Keune	Schüler gesamt	149
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	7
		Anteil in %	4,69
	GS Forst Nordstadt	Schüler gesamt	281
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	16
		Anteil in %	5,69
	Evangelische GS Forst	Schüler gesamt	120
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	5
		Anteil in %	4,17
	Archimedes GS	Schüler gesamt	71
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	5
		Anteil in %	7,04
	gesamt	Schüler gesamt	856
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	54
		Anteil in %	6,31
Guben	Corona-Schröter-GS	Schüler gesamt	285
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	19
		Anteil in %	6,67
	Friedensschule GS	Schüler gesamt	412
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	20
		Anteil in %	4,85
	gesamt	Schüler gesamt	697
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	39
		Anteil in %	5,59
Kolkwitz/Gołkojce	GS Kolkwitz	Schüler gesamt	316
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	12
		Anteil in %	3,79
	GS Krieschow	Schüler gesamt	155
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	6
		Anteil in %	3,87
	gesamt	Schüler gesamt	471
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	18
		Anteil in %	3,82
Neuhausen/Spree	GS Laubsdorf	Schüler gesamt	285
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	13
		Anteil in %	4,56
Amt Peitz/Picnjo	Mosaik- GS Peitz/Picnjo	Schüler gesamt	370
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	23
		Anteil in %	6,22
	Krabat GS Jänschwalde	Schüler gesamt	172
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	7
		Anteil in %	4,07
	gesamt	Schüler gesamt	542
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	30
		Anteil in %	5,54
Schenkendöbern	GS Grano	Schüler gesamt	166
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	11
		Anteil in %	6,63
Spremberg/Grodk	GS Geschwister Scholl	Schüler gesamt	125
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	9
		Anteil in %	7,2

	GS Kollerberg	Schüler gesamt	303
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	29
		Anteil in %	9,57
	Heidegrundschule Sellessen	Schüler gesamt	162
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	7
		Anteil in %	4,32
	Astrid-Lindgren-GS	Schüler gesamt	281
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	12
		Anteil in %	4,27
	ASF-GS Lausitzer Haus d. L.	Schüler gesamt	125
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	5
		Anteil in %	4,00
	gesamt	Schüler gesamt	996
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	62
		Anteil in %	6,22
Welzow/Wjelcej	GS Welzow "J. W. von Goethe"	Schüler gesamt	183
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	12
		Anteil in %	6,56
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	Gesamt	Schüler gesamt	5298
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	300
		Anteil in %	5,66

Oberschulen

Amt Burg (Spreewald)	OS „Mina Witkojc“ Burg	Schüler gesamt	219
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	16
		Anteil in %	7,31
Amt Döbern-Land	Praxisorientierte OS Germanus Theiss	Schüler gesamt	275
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	24
		Anteil in %	8,73
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca	Gutenberg OS Forst	Schüler gesamt	274
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	42
		Anteil in %	15,33
Guben	Europaschule "Marie & Pierre Currie" OS	Schüler gesamt	311
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	42
		Anteil in %	13,50
Amt Peitz/Picnjo	Oberschule Peitzer Land	Schüler gesamt	194
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	17
		Anteil in %	8,76
Spremberg/Grodk	Berufsorientierte OS Spremberg	Schüler gesamt	399
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	52
		Anteil in %	13,03
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	Gesamt	Schüler gesamt	1672
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	193
		Anteil in %	11,54

Gymnasien

Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca	Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium	Schüler gesamt	471
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	8
		Anteil in %	1,69
Guben	Pestalozzi-Gymnasium	Schüler gesamt	337
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	5
		Anteil in %	1,48
Spremberg/Grodk	Erwin-Strittmatter-Gymnasium	Schüler gesamt	600
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	0
		Anteil in %	0
Cottbus/Chóśebuz	Pückler-Gymnasium	Schüler gesamt	752
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	1
		Anteil in %	0,13
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	Gesamt	Schüler gesamt	2160
		Schüler m. sonderp. Förderbedarf	14
		Anteil	0,65

„Das inklusive Bildungssystem im Bundesland Brandenburg ist durch die Arbeit der „Schulen für gemeinsames Lernen“ charakterisiert (Landesregierung, 2016).

Für die Umsetzung von Inklusion sind aus der Perspektive der Bildungsforschung folgende Punkte herauszugreifen, die als besonders relevant zu betrachten sind:

- Das Bildungssystem im Bundesland Brandenburg zeichnet sich durch ein Lernen in der Grundschule von der Jahrgangsstufe 1 bis 6 aus, während in den meisten anderen Bundesländern der Übergang bereits nach der Jahrgangsstufe 4 stattfindet.
- Im Vergleich zu anderen Bundesländern wurde frühzeitig das jahrgangsübergreifende Lernen als Möglichkeit der Gestaltung einer flexiblen Schuleingangsphase (FLEX) erprobt und anschließend umfänglich implementiert (Liebers, 2008). Konkret können die ersten beiden Jahrgänge jahrgangsübergreifend lernen. Zudem können Schülerinnen und Schüler in Abhängigkeit von ihren individuellen Möglichkeiten FLEX in einem Jahr, in zwei oder drei Jahren durchlaufen. Schließlich wurde früh die Möglichkeit implementiert, in FLEX auf die förmliche Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs verzichten zu können. Eine Auseinandersetzung mit heterogenen Lerngruppen und die Relevanz der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern wurde somit vergleichsweise frühzeitig angebahnt.
- Das lange gemeinsame Lernen wird bestärkt durch den Ausbau der Schulzentren, die ein Lernen in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 bzw. 1 bis 13 ermöglichen. Durch veränderte Verfahren im Rahmen des Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schule können Brüche vermieden und Disparitäten abgemildert

werden, die aufgrund familiärer Merkmale (wie z. B. dem sozioökonomischen Status) auftreten.“[25]

Bereits jetzt ist also festzustellen, dass sich sehr viele Schulen mit sehr großem Engagement der Aufgabe des inklusiven Lernens widmen. Jedoch sind es oft alltägliche Probleme, die noch nicht überall für optimale Bedingungen sorgen. So ist die personelle Ausstattung in nahezu allen Schulen ein großes Thema. Es fällt dem Staatlichen Schulamt immer schwerer, vakant werdende Lehrerstellen zu besetzen. Dies führt vor Ort wiederum zu einer Mehrbelastung der Lehrkräfte. Zudem werden gerade in Bezug auf das „Gemeinsame Lernen“ immer wieder die Klassenfrequenzen kritisiert, die teilweise eben keine optimale Lösung darstellen.
Im Rahmen dieser Schulentwicklungsplanung ist festzustellen, dass die derzeit verfügbare Datenlage nicht immer die realen Begebenheiten wiederspiegeln. Insbesondere das Verhältnis der Klassenfrequenzen zu Anzahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sind nach diesseitiger Auffassung bisher nur unzureichend erfasst. Hier sollten die durch das nunmehr dauerhaft installierte Bildungsbüro geschaffenen Möglichkeiten für ein erweitertes Monitoring im Rahmen der Schuldatenabfrage genutzt werden.
Vielen Schulträgern fällt zudem die Bereitstellung von barrierefreien Räumlichkeiten schwer. Hier ist das Land Brandenburg zukünftig gefordert weitere Förderprogramme ähnlich dem Kommunale Infrastrukturprogramm (KIP) oder Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) zur Verfügung zu stellen, um den Trägern zu ermöglichen die räumlichen Voraussetzungen eines barrierefreien, inklusiven Lernens zu schaffen und so die Teilhabe aller zu gewährleisten.

[25] Nadine Spörer, Jenny Lenkeit, Anne Hartmann, Antje Ehlert & Michel Knigge in „Gemeinsames Lernen im Bundesland Brandenburg, Abschlussbericht zur Evaluation Gemeinsames Lernen und Schulzentren im Bundesland Brandenburg“, März 2021 im Auftrag des MBJS Land Brandenburg, S. 12 f., m.w.N.

5.3. Sorbisch/Wendisch

„Sorbisch/Wendisch ist die Sprache eines autochthonen Volkes mit wechselvoller Geschichte von Kultur, Unterdrückung, Widerstand und Friedfertigkeit in der Lausitz/Łužyca und somit Teil der Lebenswirklichkeit des Landes Brandenburg. Zunehmend wird diese Sprache in der Alltagskommunikation im familiären und öffentlichen Leben wieder genutzt. In Politik, Wissenschaft und Kunst sowie in beruflichen und sozialen Netzwerken ist sie präsent. Als anerkannte Minderheitensprache in der Bundesrepublik Deutschland wird sie entsprechend geschützt und gefördert. Weltumspannende Themen wie Demokratie, Umweltschutz, Klimawandel, Non-Profit-Gesellschaft und Werteerhalt bzw. Wertewandel wie auch lokal angesiedelte Beziehungen von Geografie, Natur, Brauchtum oder (Familien-)Geschichte werden durch sie zum konkret anschaulichen Gegenstand in dieser Region. Sie reiht sich in die Vielzahl der europäischen Sprachen ein und ist zugleich Teil der slawischen Sprachfamilie. Obwohl von der UNESCO als gefährdet eingestuft, birgt dies alles die Möglichkeit in sich, durch das Erlernen dieser Sprache besondere Qualitäten zu entwickeln wie Individualität, Selbstständigkeit, Eigeninitiative, Kreativität, Integration, Sensibilität bzw. Multiperspektivität, Empathie und Konfliktfähigkeit. Für Schülerinnen und Schüler sorbischer/wendischer Volkszugehörigkeit stellt die Sprache einen Teil ihrer Identität dar, Schülerinnen und Schüler nichtsorbischer/-wendischer Identität erhalten die Möglichkeit, sich die facettenreiche Nachbarkultur zu erschließen. Mit Sorbisch/Wendisch begegnet den Schülerinnen und Schülern eine slawische Sprache mit ihren komplexen Strukturen und grafischen Besonderheiten. Die Unterschiedlichkeit gegenüber den germanischen Sprachen in Klang und Systematik fördert sowohl die neurologisch-kombinatorische Flexibilität als auch das Sprachenlernen allgemein. Darüber hinaus wird mit dem Erlernen der sorbischen/wendischen Sprache eine Grundlage für den Erwerb weiterer slawischer Sprachen geschaffen.“[26]

§ 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes (Bbg SchulG) und § 10 des Sorben/Wenden-Gesetzes (SWG) legen im Land Brandenburg den Grundstein für die Pflege der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur im angestammten Siedlungsgebiet durch die Verpflichtung Möglichkeiten zum Erwerb der sorbischen/wendischen Sprache in der Schule anzubieten.

[26] Rahmenlehrplan Teil C Moderne Fremdsprachen Jahrgangsstufen 1-10, Seite 8 von 37, https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_C_Mod_Fremdsprachen_2015_11_16_web.

In den Schulen im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden sind die Geschichte und Kultur der Sorben/Wenden in die Bildungsarbeit einzubeziehen und in der Schule zu vermitteln.

Aufbauend auf die Förderung der sorbischen/wendischen Sprache in den Kindertagesstätten werden im schulischen Bereich verschiedene Formen der Vermittlung der sorbischen/wendischen Sprache angeboten. Entsprechend § 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes haben Schülerinnen und Schüler das Recht, die sorbische/wendische Sprache zu erlernen und in festzulegenden Fächern und Jahrgangsstufen in sorbischer/wendischer Sprache unterrichtet zu werden.

Im Land Brandenburg wird für ca. 1.800 Schülerinnen und Schüler an 20 Grundschulen, 2 Oberschulen, dem Niedersorbischen Gymnasium und an einem Oberstufenzentrum die sorbische/wendische Sprache angeboten.[27]

Sorbisch/Wendisch[28]
wird in Klasse 1 – 12 unterrichtet,
wird als Begegnungssprache, Fremdsprache und Zweitsprache (Witaj-Projekt) unterrichtet,
kann bilingual in den Fächern Informatik, Mathematik, Musik, Sport, Geschichte, Sachkunde, Kunst, Lebensgestaltung-Ethik-Religion (LER) unterrichtet werden,
ist ein freiwilliges zusätzliches Unterrichtsfach,
ist am Niedersorbischen Gymnasium Cottbus integriertes Unterrichtfach mit Abiturprüfung,
Im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa wird derzeit an 9 Grundschulen Sorbisch unterrichtet, wovon an drei Grundschulen bilingualer Unterricht im Rahmen des Sprachprogramms WITAJ erfolgt. Lediglich an einer Oberschule wird Sorbisch/Wendisch als Fremdsprache angeboten.

Ämter/Gemeinden	Schulen	Sorbisch/Wendisch als Fremdsprache	Witaj-Projekt
Amt Burg (Spreewald)	Grund- **und** Oberschule „Mina Witkojc“	x	x
	GS „Mato Kosyk“	x	x
Drebkau/Drjowk	Schiebell GS	x	
Kolkwitz/Gołkojce	GS Krieschow	x	
Neuhausen/Spree	GS Laubsdorf	x	

[27] Staatliche Schulämter, Arbeitsstelle für sorbische / wendische Bildungsentwicklung Cottbus; https://schulaemter.brandenburg.de/sixcms/detail.php/685404; Stand 02.06.2021
[28] wie vor

Amt Peitz/Picnjo	Mosaik- GS Peitz/Picnjo	x	
	Krabat GS Jänschwalde	x	x
Spremberg/Grodk	GS Kollerberg	x	
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	**gesamt**	**8**	**3**

Quelle: Staatliches Schulamt Cottbus; Stand 28.05.2021

Im Schuljahr 2021/22 nahmen in den Grundschulen mit dem Angebot Sorbisch/Wendisch als Fremdsprache im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa 611 Schülerinnen und Schüler am Unterricht teil.

	Jahrgangsstufe						
	1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	Gesamt
GS „Mina Witkojc“	54	11	15	8	9	12	**109**
GS „Mato Kosyk“	41	28	18	8	11	4	**110**
Schiebell GS	-	-	20		8		**28**
GS Krieschow	13	24	22	10	10	12	**91**
GS Laubsdorf	10	14	23	9	2	9	**67**
Mosaik- GS Peitz/Picnjo	3	2	6	1	1	5	**18**
Krabat GS	27	34	43	23	30	9	**166**
GS Kollerberg	10	6	3	3	-	-	**22**
Gesamt							**611**

Quelle: Witaj-Sprachzentrum auf Grundlage der Zahlen des Staatlichen Schulamtes; Stand 01.09.2021

Im Schuljahr 2021/22 nahmen insgesamt 272 Grundschülerinnen und -schüler im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa am Witaj- Projekt teil.

	Jahrgangsstufe						
	1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	Gesamt
GS Burg	15	0	11	2	7	0	**35**
GS Briesen	14	18	9	13	9	3	**66**
Krabat GS	27	34	43	23	30	14	**171**
Gesamt	**56**	**52**	**63**	**38**	**46**	**17**	**272**

Quelle: Witaj-Sprachzentrum auf Grundlage der Zahlen des Staatlichen Schulamtes; Stand 01.09.2021

Die Oberschule "Mina Witkojc" in Burg (Spreewald) /Bórkowy (Błota) ist im Landkreis die einzige weiterführende Schule mit Schülerinnen und Schülern die am Fach Sorbisch-/Wendisch als Fremdsprache bzw. bilingualen Witaj-Unterricht teilnehmen.

		Jahrgangsstufe				
		7	**8**	**9**	**10**	**Gesamt**
2020/21	Sorbisch/Wendisch als Fremdsprache	8		5	2	**15**
	Witaj-Projekt			4		**4**

Quelle: Witaj-Sprachzentrum auf Grundlage der Zahlen des Staatlichen Schulamtes; Stand 01.09.2021Entwicklung der Anzahl an Schülern am Unterricht Sorbisch/Wendisch und am Witaj-Projekt

	2010/11	**2015/16**	**2020/21**	**2021/22**
Sorbisch/Wendisch als Fremdsprache	512	490	634	626
Witaj-Projekt	102	172	314	276

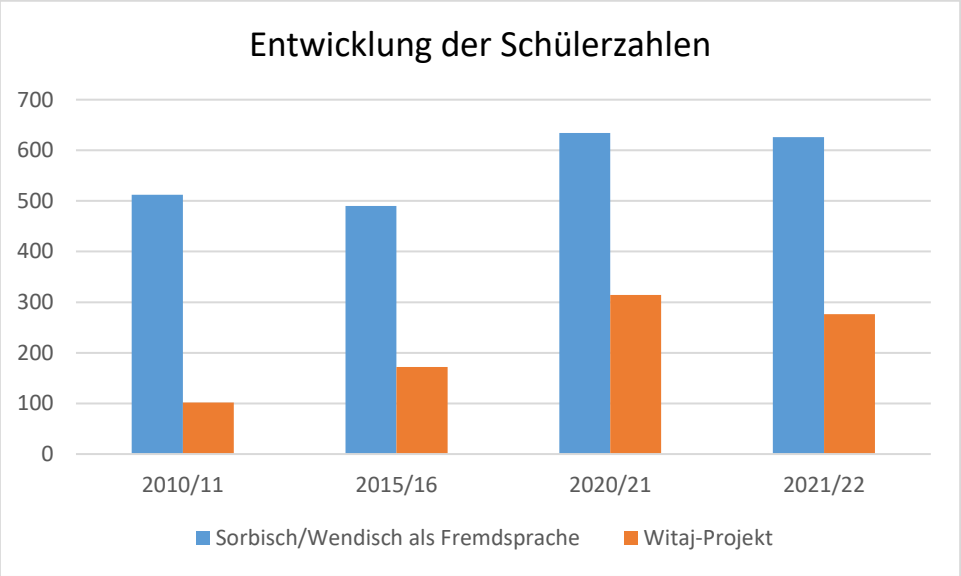

Anhand dieser Zahlen ist ersichtlich, dass die Anzahl der Schüler am Sorbisch-/Wendisch-unterricht über die Jahre deutlich angewachsen ist und nunmehr bei ca. 6,72 % aller Schüler der allgemeinbildenden Schulen bzw. bei ca. 11,53 % aller Grundschüler liegt.
Auch die Teilnehmerzahl des Witaj-Projektes ist weiter angestiegen und beträgt ca. 2,97 % aller Schüler der allgemeinbildenden Schulen bzw. ca. 5,13 % aller Grundschüler.
Insgesamt nehmen somit ca. 9,7 % aller Schülerinnen und Schüler im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa an einem sorbischen/wendischen Sprachangebot teil.

Die Anzahl von Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Landkreis, die das Niedersorbische Gymnasium in der kreisfreien Stadt Cottbus/Chóśebuz besuchen, entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

Jahr	Anzahl der SuS am NSG mit Wohnsitz im Landkreis
2015	207
2016	194
2017	205
2018	207
2019	196

Im sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet ist auch weiterhin die Vermittlung und Pflege der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur zu gewährleisten. Insoweit hat es sich der Landkreis in seiner Kreisentwicklungskonzeption (KEK) zum Ziel gesetzt, die niedersorbische Sprache dauerhaft als zweite Sprache der Region zu erhalten, zu revitalisieren und weiterzuentwickeln sowie ein durchgängiges Bildungsangebot mit sorbischer/wendischer Sprachprägung im allgemein- und berufsbildenden Schulbereich bis zur Erreichung aller Bildungsabschlüsse in der Region aufzubauen. Insbesondere bei der Neuerrichtung von Schulen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden sollen auch Angebote für den Sorbisch-/Wendischunterricht integriert werden.
Insoweit wird auch bei Errichtung der Gesamtschule Spree-Neiße das sorbische/wendische Sprachangebot einen wesentlichen Stellenwert einnehmen. Insbesondere bietet sich hier die Möglichkeit das Angebot für das Fach Sorbisch-/Wendisch als Fremdsprache bzw. bilingualen Witaj-Unterricht im Sekundarbereich auszubauen. Erste Angebote wird die Gesamtschule Spree-Neiße bereits von Beginn an im Rahmen des geplanten Ganztagsangebotes realisieren.

Bereits bestehende Angebote der Schulen sind auch zukünftig wichtig und müssen aufrechterhalten werden. Die Schulen leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der sorbischen/wendischen Sprache und Traditionen und zur Weitergabe an die nächsten Generationen.

5.4. Ganztagsangebote

„Hochwertige Ganztagsangebote verbessern die Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler. Sie bieten – in enger Kooperation mit außerschulischen Partnern – eine große Vielfalt an zusätzlichen sportlichen, kulturellen und anderen Bildungsangeboten, Erlebnissen und Lerngelegenheiten an und bereichern das schulische Leben. Mehr als die Hälfte aller brandenburgischen Schulen machen den Schülerinnen und Schüler mittlerweile Angebote im Rahmen des Ganztags. In guten Ganztagsschulen werden Kinder und Jugendliche individuell gefördert, indem ihre unterschiedlichen Ausgangslagen, Stärken und Interessen berücksichtigt werden. Der Unterricht und die außerunterrichtliche Bildungsangebote sind eng miteinander verschränkt, Ganztagsschulen werden teilweise auch als Kooperationsverbund von Schule und Schulhort betrieben.“[29]

Gemäß Nr. 1 Absatz 1 der Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztag) i. V. m. §§ 18, 146 des Bbg SchulG verbinden Ganztagsangebote Unterricht mit außerunterrichtlichen Angeboten zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern. Mit der Schaffung solcher Ganztagsangebote werden insbesondere Ziele wie

- eine vertiefte individuelle Förderung,
- eine Stärkung der Schule als Lern- und Lebensort,
- die Bereitstellung von attraktiven Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche,
- eine Nutzung der im Gemeinwesen vorhandenen Ressourcen durch die verbindliche Kooperation mit außerschulischen Partnern und
- eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

verfolgt.

Im Land Brandenburg können Ganztagsangebote in offener, teilweise oder voll gebundener Form an

- Grundschulen,
- Schulen der Sekundarstufe I sowie
- Förderschulen

eingerichtet werden.

Sie sind an mindestens drei Tagen im Umfang von acht Zeitstunden oder an mindestens vier Tagen im Umfang von sieben Zeitstunden einzurichten.

[29] https://mbjs.brandenburg.de/bildung/gute-schule/ganztagsangebote.html, Stand 04.10.2021

Grundschulen

Ganztagsangebote an Grundschulen können in offener Form oder als verlässliche Halbtagsschule angeboten werden.

- Ganztagsangebote in offener Form sind in Nummer 7 der Verwaltungsvorschrift Ganztag (VV-Ganztag) geregelt. Diese Form unterbreitet den Schülerinnen und Schülern über den stundentafelbezogenen Unterricht hinaus Angebote von Hort und anderen Kooperationspartnern. Die Schule muss dem Staatlichen Schulamt jährlich eine Mindestteilnehmerzahl an den Ganztagsangeboten von 60 % der Schülerinnen und Schüler der Schule und ein den angemeldeten Bedarf deckendes Angebot nachweisen.
- Verlässliche Halbtagsschulen werden in Nummer 8 der VV-Ganztag definiert. Sie unterbreiten in einem zeitlichen Rahmen von mindestens sechs Zeitstunden einen rhythmisierten Unterricht unter Berücksichtigung der Belastbarkeit, der Konzentrationsfähigkeit und Bewegungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler unter anderem in Form eines offenen Beginns, Lernblöcke von 90 Minuten, individuelle Lernzeiten, aktive Spielphasen mit der Möglichkeit eines täglichen gemeinsamen Frühstücks und eines Mittagsbandes (bestehend aus Mittagessen und aktiven Sport- und Spielphasen). Grundschulen können nur als ganze Schule zu einer verlässlichen Halbtagsschule entwickelt werden.

Grundschulen mit Ganztagsangeboten

Ämter/Gemeinden	Grundschulen	Ganztag	
		offen	gebunden
Amt Burg (Spreewald)	GS „Mina Witkojc“	x	
	GS „Mato Kosyk“	x	
Amt Döbern-Land	Evangelische GS Groß Kölzig	x	
	GSteil Germanus Theiss	x	
Drebkau/Drjowk	Schiebell GS	x	
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca	GS Forst Mitte		VHG
	Evangelische GS Forst	x	
	Archimedes GS		voll
Guben	Corona-Schröter-GS	x	
Kolkwitz/Gołkojce	GS Kolkwitz		VHG
Neuhausen/Spree	GS Laubsdorf		VHG
Spremberg/Grodk	Heidegrundschule	x	
	ASF- GS Lausitzer Haus des Lernens	x	
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	**gesamt**	**9**	**4**

Quelle: Trägerabfrage des Landkreises zum Schuljahr 2021/22

Das Land Brandenburg misst dem weiteren Ausbau einer qualitativ hochwertigen Ganztagsbetreuung eine hohe Bedeutung bei und begrüßt insofern ausdrücklich die in Ergänzung zu den bereits in Aussicht gestellten Mitteln für Investitionen in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote zusätzlich auf der Grundlage des Beschlusses der Regierungskoalition des Bundes „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ vom 3. Juni 2020 zur Beschleunigung des Ganztagsausbaus durch den Bund zur Verfügung gestellten 1,5 Milliarden Euro. Von diesen zusätzlichen 1,5 Milliarden Euro sollen 750 Millionen Euro noch bis Ende 2021 verausgabt werden. Hierfür wurde die Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung stehen für das Land Brandenburg nach Königsteiner Schlüssel nun kurzfristig rund 22,6 Millionen Euro an Investitionsmitteln zur Verfügung, die im Rahmen der Richtlinie des MBJS zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (RL Beschleunigungsprogramm Ganztag) vom 18. Januar 2021 verausgabt werden sollen. Die durch den Bund zur Verfügung

gestellten Mittel sollen vor allem ein konjunktureller Impuls sein. Entsprechend kurz ist der Zeitraum zur Umsetzung von Maßnahmen. Weit gefasst sind jedoch die möglichen Fördergegenstände, sodass neben Bau- und Ausstattungsmaßnahmen auch investive Begleitmaßnahmen (wie etwa Planungsleistungen) gefördert werden können. Die Förderung letzterer erfolgt gemäß den Vorgaben des Bundes unter der Bedingung der späteren Realisierung der entsprechenden Investitionsmaßnahmen im Rahmen des noch zu konkretisierenden Hauptprogramms zum Ausbau von Ganztagsangeboten (2 Milliarden Euro).[30]

Ein weiteres Vorhaben, welches die Relevanz einer Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schüler unterstreicht, ist das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) mit dem stufenweise ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern eingeführt wird.
„Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Hier können die Länder eine entsprechende Schließzeit regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagsschulen erfüllt werden.“[31] Die Umsetzung obliegt den Trägern.

[30] https://mbjs.brandenburg.de/bildung/informationen-fuer-schultraeger/schulbau.html#tab1-bb1c456326de, Stand: 04.10.2021
[31] https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-rechtsanspruch-ganztagsbetreuung-grundschulen-178966, Stand: 04.10.2021

Schulen der Sekundarstufe I (Oberschulen und Gymnasien)

Auch im Sekundarbereich I unterscheidet man zwischen Ganztagsschulen (Nr. 9 VV Ganztag) und Ganztagsangeboten in offener Form (Nr. 10 VV Ganztag).

- In Ganztagsschulen in vollgebundener und teilweise gebundener Form bilden der stundentafelbezogene Unterricht und die zusätzlichen Angebote der Schule sowie der Kooperationspartner eine pädagogische Einheit. Der Unterricht und die Ganztagsangebote werden auf den Vor- und Nachmittag verteilt. Zwischen den Angeboten am Vor- und Nachmittag plant die Schule ein Mittagsband von mindestens 50 Minuten ein.
- Im Anschluss an den stundentafelbezogenen Unterricht werden bei Ganztagsangeboten in offener Form weitere Bildung-, Freizeit- und Betreuungsangebote durch die Schule und von mindestens drei Kooperationspartnern eingerichtet. Die Schule muss dem Staatlichen Schulamt jährlich die Mindestteilnehmerzahl von 40 % der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und ein den angemeldeten Bedarf deckendes Angebot nachweisen.

Oberschulen mit Ganztagsangeboten

Ämter/Gemeinden	Oberschulen	Ganztag		
		offen	teil-gebunden	voll-gebunden
Amt Burg (Spreewald	Grund- und Oberschule „Mina Witkojc“	x		
Amt Döbern-Land	Praxisorientierte OS Germanus Theiss	x		
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	Gutenberg OS Forst		x	
Guben	Europaschule "Marie & Pierre Currie" OS			x
Spremberg/Grodk	Berufsorientierte Oberschule Spremberg	x		
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	**gesamt**	**3**	**1**	**1**

Quelle: Trägerabfrage des Landkreises zum Schuljahr 2021/22

Gymnasien mit Ganztagsangeboten

Ämter/Gemeinden	Gymnasien	Ganztag
		offen
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	Friedrich- Ludwig- Jahn-Gymnasium	x
Guben	Pestalozzi- Gymnasium	x
Spremberg/Grodk	Erwin- Strittmatter-Gymnasium	
Cottbus/Chóśebuz	Pückler- Gymnasium	x
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	**gesamt**	**3**

Quelle: Trägerabfrage vom Landkreis für das Schuljahr 2021/22

Ganztagsangebote an Förderschulen

Die Bestimmungen zum Ganztagsangebot an Förderschulen werden in Nr. 11 und Nr. 12 unter Verweis auf die Regelungen in Abschnitt 1 der VV-Ganztag formuliert.

Ämter/Gemeinden	Förderschulen	Ganztag
Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)	Schule mit dem sonderpäg. Fs. “Geistige Entwicklung“	x
Spremberg/Grodk	Schule mit dem sonderpäg. Fs. “Lernen“	(keine Schülerzuweisung)
	Schule mit dem sonderpäg. Fs. “Geistige Entwicklung“	x
Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa	**gesamt**	**3**

Quelle: Trägerabfrage des Landkreises zum Schuljahr 2021/22

5.5. Bildungsübergänge

Eintritt in die Grundschule

Im Brandenburgischen Schulgesetz ist im § 37 festgelegt, dass die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres beginnt.

Es besteht jedoch einerseits die Möglichkeit, Kinder zurückstellen zu lassen, um sie erst im folgenden Schuljahr (wieder) einzuschulen, andererseits ist es möglich, die Einschulung bereits vorzunehmen, wenn der 6. Geburtstag erst nach dem Stichtag stattfindet (vorzeitige Einschulung).

Entwicklung der zu früh, zu spät bzw. zurückgestellten Kinder

Jahr	Schulanfänger insgesamt	Fristgemäß eingeschulte Kinder		Vorzeitig eingeschulte Kinder		Verspätet eingeschulte Kinder		Zurückgestellte Kinder	
	Anzahl	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
2010/11	791	706	89,25	7	0,88	78	9,86	97	12,26
2011/12	855	756	88,42	5	0,58	94	10,99	100	11,70
2012/13	810	701	86,54	6	0,74	103	12,72	81	10,00
2013/14	862	762	88,40	2	0,23	98	11,37	79	9,16
2014/15	933	843	90,35	6	0,64	84	9,00	111	11,90
2015/16	843	716	84,93	11	1,30	116	13,76	121	14,35
2016/17	887	737	83,09	7	0,8	143	16,12	132	14,88
2017/18	945	812	85,93	6	0,6	127	13,44	105	11,11
2018/19	835	725	86,83	7	0,8	103	12,34	125	14,97
2019/20	912	776	85,09	4	0,4	132	14,5	114	12,8
2020/21	892	762	85,43	2	0,2	128	14,3	151	16,5
2021/22	821	669	81,49	1	0,12	151	18,39	-	-

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; eigene Berechnung; 2021/22 MBJS

Ein Anteil von etwa 1 % der Kinder wird jedes Jahr vorzeitig eingeschult. Es handelt sich hierbei größtenteils um Kinder, die in den Monaten Oktober bis Dezember des Jahres der Einschulung das 6. Lebensjahr vollenden. Ein Anteil von 14,3 % der Kinder wurde im Schuljahr 2020/2021 verspätet eingeschult (zurückgestellte Kinder aus dem Vorjahr). Über 16,5 % der Schulanfänger 2020/2021 wurden zurückgestellt. Der Anteil dieser Kinder liegt im Landesdurchschnitt Brandenburg bei 15,6 %.

Übersicht der zurückgestellten Kinder nach Ämtern/Gemeinden

	Schuljahr 2019/20				Schuljahr 2020/21				Schuljahr 2021/22			
	Lernanfänger insgesamt	davon zurückgestellt	in Prozent	tatsächliche Lernanfänger	Lernanfänger insgesamt	davon zurückgestellt	in Prozent	tatsächliche Lernanfänger	Lernanfänger insgesamt	davon zurückgestellt	in Prozent	tatsächliche Lernanfänger
Burg (Spreewald)	81	6	7,79 %	75	90	14	15,56 %	76	111	17	15,32 %	94
Döbern-Land	52	13	25,00 %	39	59	15	25,42 %	44	73	19	26,03 %	54
Drebkau/Drjowk	62	7	11,29 %	55	50	9	18,00 %	41	50	8	16,0 %	42
Forst (Lausitz)/ Baršć (Łužyca)	137	17	12,41 %	120	122	21	17,21 %	101	124	29	23,39 %	95
Guben	118	8	6,78 %	110	127	8	6,29 %	119	137	20	14,60 %	117
Kolkwitz/Gołkojce	87	13	14,94 %	74	102	14	13,73 %	88	103	24	23,30 %	79
Neuhausen/Spree	56	3	5,36 %	53	51	0	0,00 %	51	67	14	20,90 %	53
Peitz/Picnjo	111	14	12,61 %	97	97	14	14,43 %	83	108	27	25,00 %	81
Schenkendöbern	41	1	2,44 %	40	34	0	0,00 %	34	31	5	16,13 %	26
Spremberg/Grodk	180	31	17,22 %	149	210	38	18,09 %	172	173	30	17,34 %	143
Welzow/Wjelcej	35	5	14,29 %	30	37	7	18,92 %	30	38	3	7,89 %	35
gesamt	**960**	**118**	**12,29 %**	**842**	**979**	**140**	**14,30 %**	**839**	**1015**	**196**	**15,20 %**	**819**

(Quelle: Statistische Erfassungen des Staatlichen Schulamtes Cottbus, ohne Schulen in freier Trägerschaft)

Bei Auswertung dieser Daten ist zu beachten, dass die letzten Jahre unter dem Einfluss, einer politisch geplanten Stichtagsänderung der Schulfähigkeit vom 30.09. auf den 30.06. standen. In diesem Zusammenhang führten nach Angaben des Staatlichen Schulamtes Elternanträge zu einer teilweise dynamischen Zunahme von Rückstellungsverfahren. Zudem waren die Aufnahmeverfahren 20/21 und 21/22 massiv von Pandemieeinflüssen begleitet.

Übergang in die Sekundarstufe I

Der Übergang von der sechsjährigen Grundschule in die weiterführende Schule der Sekundarstufe I stellt eine wichtige Weichenstellung in der Bildungsbiografie junger Menschen dar. Diese Wahl wird in den meisten Fällen den späteren Schulabschluss an den allgemeinbildenden Schulen beeinflussen, wenn nicht sogar bestimmen.

Entwicklung des Wahlverhalten (Ü7)

Jahr	Anzahl der Abgänger	davon					
		Oberschule/ Gesamtschule	%	Gymnasium	%	sonstige	%
2017/18	717	408	**56,90**	300	**41,84**	9	**1,26**
2018/19	817	463	**56,67**	331	**40,51**	23	**2,82**
2019/20	926	517	**55,83**	373	**40,28**	36	**3,89**
2020/21	787	454	**58,45**	304	**37,09**	29	**4,36**
Durchschnitt			***56,96***		***39,93***		***3,08***

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung; eigene Berechnungen

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass in den letzten Jahren durchschnittlich zu 56,96 % die Oberschulen/Gesamtschulen als Erstwunsch gewählt wurden. Die Gymnasien werden zu ca. 39,93 % ausgewählt. Dieses Wahlverhalten gestaltet sich in den einzelnen Sozialräumen sehr unterschiedlich.

Entwicklung des Wahlverhalten (Ü7) für die Schuljahr 2017/18 bis 2020/21 in Prozent

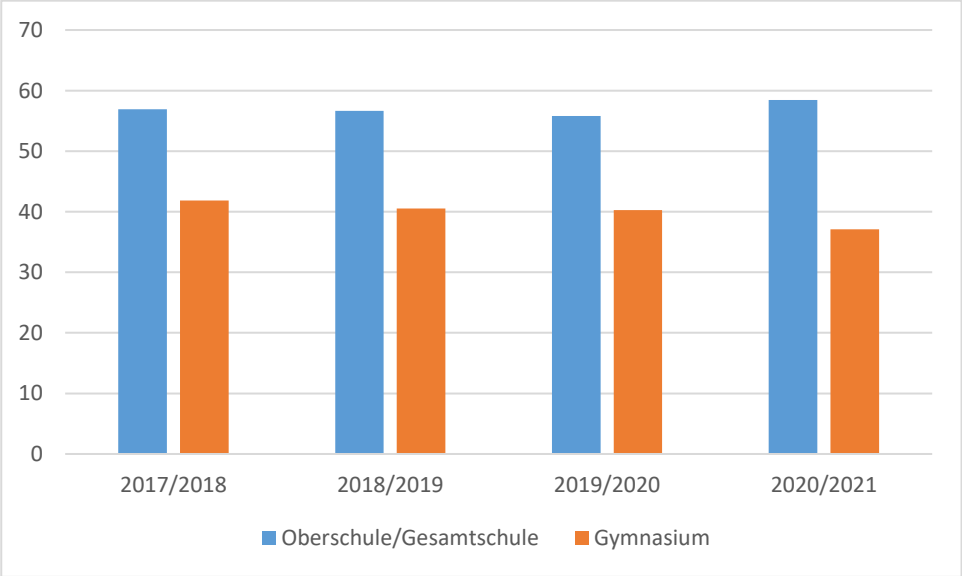

(Quelle: Trägerabfrage des Landkreises zum Schuljahr 2021/22, eigene Berechnungen)

Wahlverhalten (Ü7) nach Sozialräumen im Schuljahr 2020/21 zum Schuljahr 2021/22

Gemeinde/Ämter	Anzahl der Abgänger	davon					
		Oberschule/ Gesamtschule	%	Gymnasium	%	sonstige	%
Burg (Spreewald)	59	40	**67,80**	19	**32,20**	0	**0,00**
Döbern-Land	67	41	**61,19**	25	**37,31**	1	**1,49**
Drebkau/Drjowk	30	20	**66,67**	8	**26,67**	2	**6,67**
Forst (Lausitz)/ Baršć (Łužyca)	147	83	**56,46**	63	**42,86**	1	**0,68**
Guben	119	58	**48,74**	45	**37,82**	16	**13,45**
Kolkwitz/Gołkojce	69	35	**50,72**	34	**49,28**	0	**0,00**
Neuhausen/Spree	24	13	**54,17**	11	**45,83**	0	**0,00**
Peitz/Picnjo	84	39	**46,43**	44	**52,38**	1	**1,19**
Schenkendöbern	22	11	**50,00**	6	**27,27**	5	**22,73**
Spremberg/Grodk	140	95	**67,86**	42	**30,00**	3	**2,14**
Welzow/Wjelcej	26	19	**73,08**	7	**26,92**	0	**0,00**
Landkreis Spree-Neiße	**787**	**454**	**58,45**	**304**	**37,09**	**29**	**4,36**

Quelle: Land Brandenburg, MBJS, Schuldatenerhebung; eigene Berechnungen

5.6. Schulabschlüsse und Schulabsolventen

Die Verteilung und Entwicklung der Schulabschlüsse liefern weitere Informationen zum Bildungsstand der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa. Formale Abschlüsse sind notwendig, um die Bildungslaufbahn erfolgreich fortzusetzen und sind damit nach wie vor zentrales Ergebnis schulischer Bildung.

5.6.1. Abgang mit Abschluss

5.6.1.1. Schulabgangsquote an allgemeinbildenden Schulen

Eine Aussage über die Entwicklung der Schulabsolventen und Schulabgängern kann über die Quote der Schüler, die jährlich die allgemeinbildenden Schulen mit oder ohne Schulabschluss verlassen, getroffen werden. Sie gibt Aufschluss darüber, welche Gewichtung den unterschiedlichen Schulabschlüssen zukommt und wie sich diese entwickeln.

Zur Ermittlung eines eventuellen Förderungsbedarfs und zur Erfolgskontrolle von bestehenden Förderinstrumenten, wie beispielsweise dem Projekt „Sprungbrett“ ist es unerlässlich, die Schulabgangsquote jährlich zu erheben.[32]

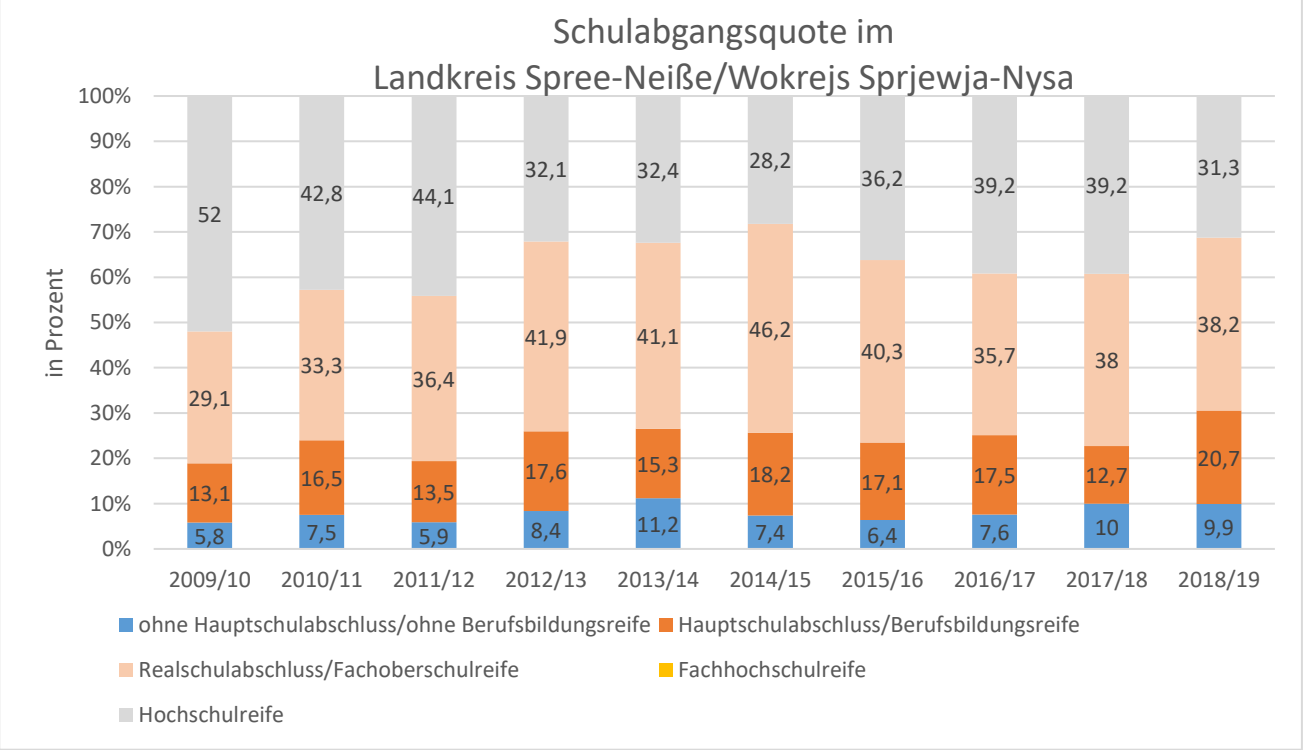

Abbildung 1: Schulabgangsquote im Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa
(Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020)

[32] (Hetmeier, et al., 2014 S. 116)

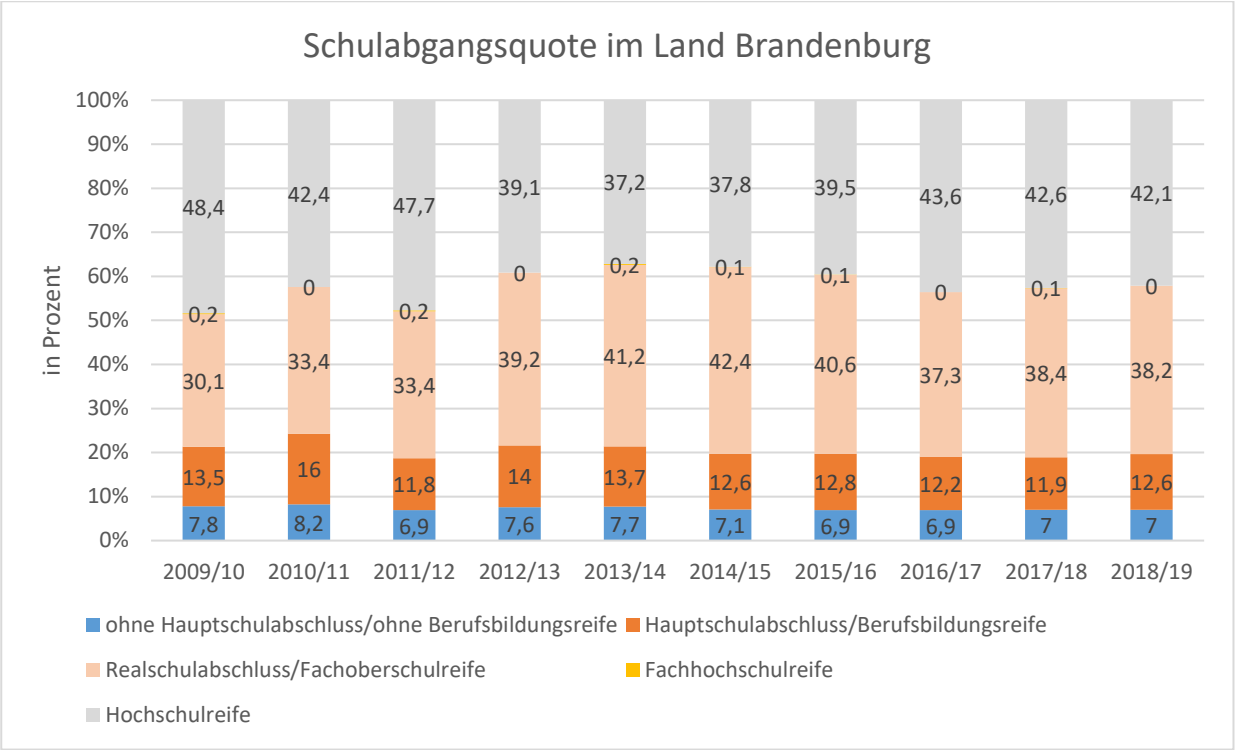

Abbildung 2: Schulabgangsquote im Land Brandenburg
(Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020)

Während die Quote der Schulabgänger im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa mit einer Hochschulreife bis zum Schuljahr 2010/11 noch über der Landesquote lag, liegt diese Quote nun unter der Landesquote. Genau umgekehrt sieht es beim Anteil der Schulabgänger mit einem Hauptschulabschluss/einer Berufsbildungsreife aus. Der Anteil der Schulabgänger mit einem Realschulabschluss/einer Fachoberschulreife entspricht im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa dem der Landesquote.

5.6.1.2. Schulabgangsquote Hochschulreife

Zur näheren Betrachtung der Entwicklung der Schulabsolventen werden nun die einzelnen Schulabgangsquoten des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa mit den Quoten in der Region (Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Landkreis Elbe-Elster, Stadt Cottbus und Landkreis Dahme-Spreewald) verglichen. Zunächst erfolgt ein Blick auf die Schulabgangsquote der Schüler mit Hochschulreife.

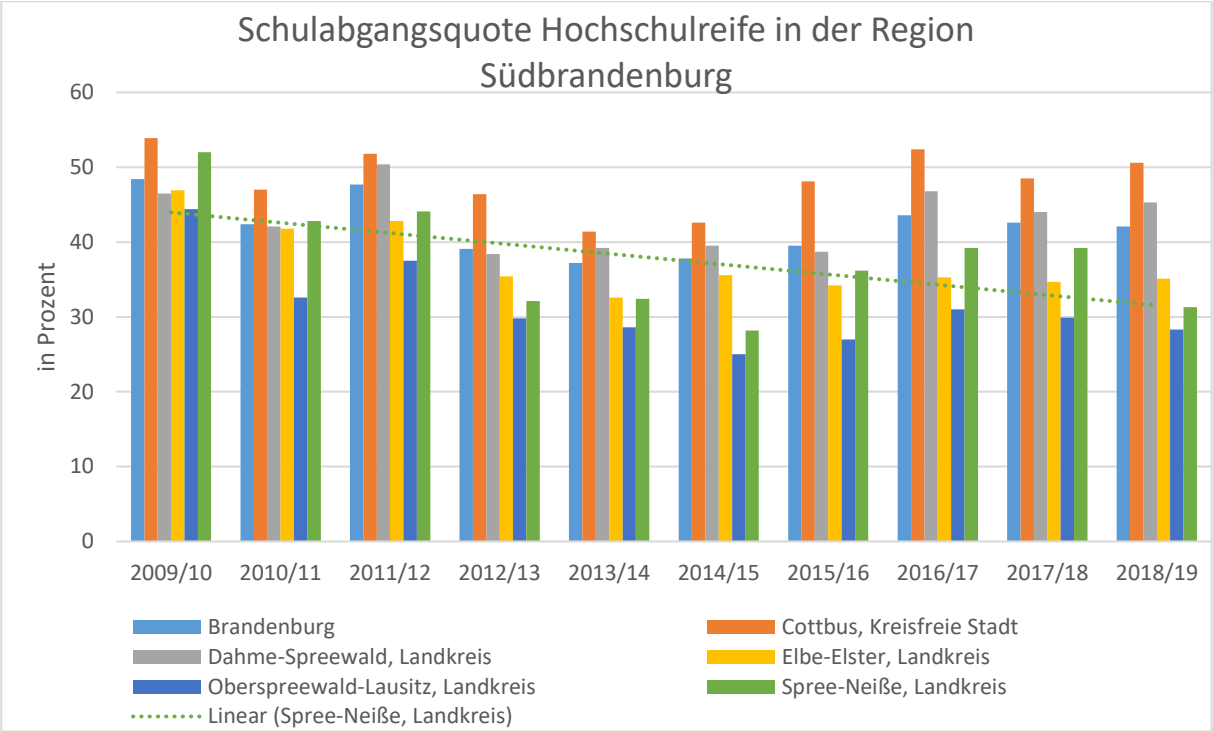

Abbildung 3: Schulabgangsquote Hochschulreife in der Region Südbrandenburg
(Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020)

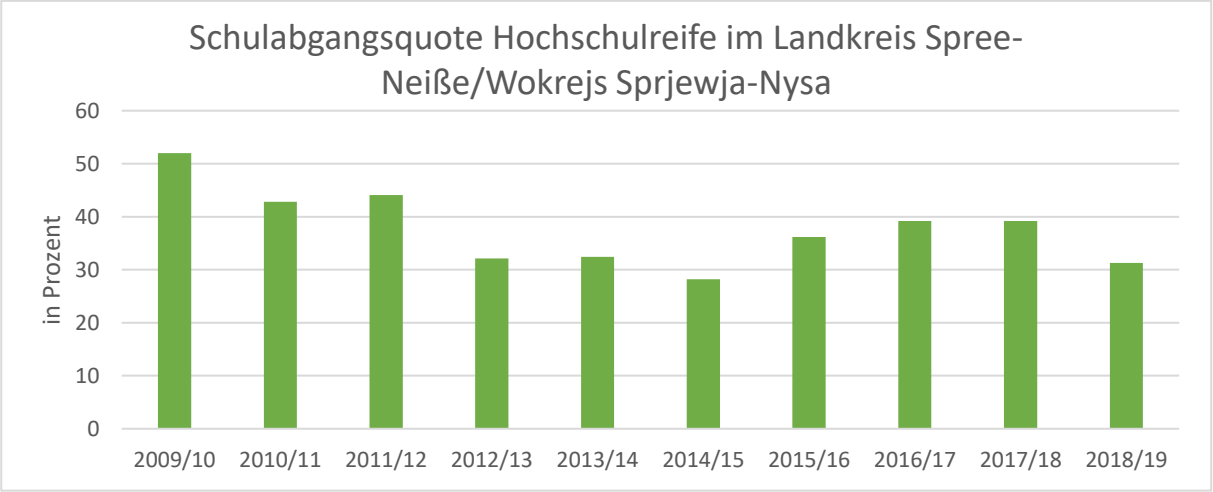

Abbildung 4: Schulabgangsquote Hochschulreife im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
(Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020)

Aus der obigen Grafik (Abbildung 3) ist zu erkennen, dass in der Region Südbrandenburg die Schulabgänger mit einer Hochschulreife allgemein zurückgehen. Dieser Trend ist im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa besonders bis zum Schuljahr 2014/15 erkennbar. Weiterhin ist zu beachten, dass im Schuljahr 2011/12 ein doppelter Jahrgang die Hochschulreife erlangte. Durch die Verkürzung der Gymnasialzeit von sieben auf sechs Jahre legten zwei Jahrgangsstufen – die letzte Jahrgangsstufe 13 und die erste Jahrgangsstufe 12 – gleichzeitig das Abitur ab. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren, ist festzustellen, dass der Rückgang der Quote der Absolventen mit einer Hochschulreife im Süden Brandenburgs allgemein bis zum Schuljahr 2013/14 anhielt

und nun leicht ansteigt. Im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ist dieser Trend ab dem Schuljahr 2013/14 ebenfalls erkennbar. Weiterhin lässt sich für den Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa feststellen, dass der Rückgang wesentlich stärker ausfällt, als in der Region Südbrandenburg.

5.6.1.3. Schulabgangsquote Fachhochschulreife

Der Abschluss der Fachhochschulreife spielt im Land Brandenburg nur eine untergeordnete Rolle. Schüler der gymnasialen Oberstufe, die die Schule ohne den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife verlassen, können frühestens nach dem Besuch von zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase den Antrag auf Feststellung des Erwerbs der Fachhochschulreife (schulischer Teil) stellen. Um ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen zu können, bedarf es zusätzlich eines fachpraktischen Teils.

Statistisch erfolgt zudem die Einordnung der Schüler der gymnasialen Oberstufe, die die Schule ohne Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife verlassen haben und denen der schulische Teil der Fachhochschulreife zuerkannt wird im Bereich des Realschulabschlusses/Fachoberschulreife. Dies ist darin begründet, dass der schulische Teil der Fachhochschulreife keinen eigenständigen Abschluss darstellt. Für die Anerkennung der vollwertigen Fachhochschulreife müssen diese Schüler darüber hinaus einen Nachweis einer fachpraktischen Vorbildung erbringen.

5.6.1.4. Schulabgangsquote Realschulabschluss/Fachoberschulreife

Wird die Entwicklung der Schulabgangsquote des Realschulabschlusses/der Fachoberschulreife betrachtet, dann ist erkennbar, dass hier die Entwicklung sich ebenso wie im Land Brandenburg und der Region darstellt.

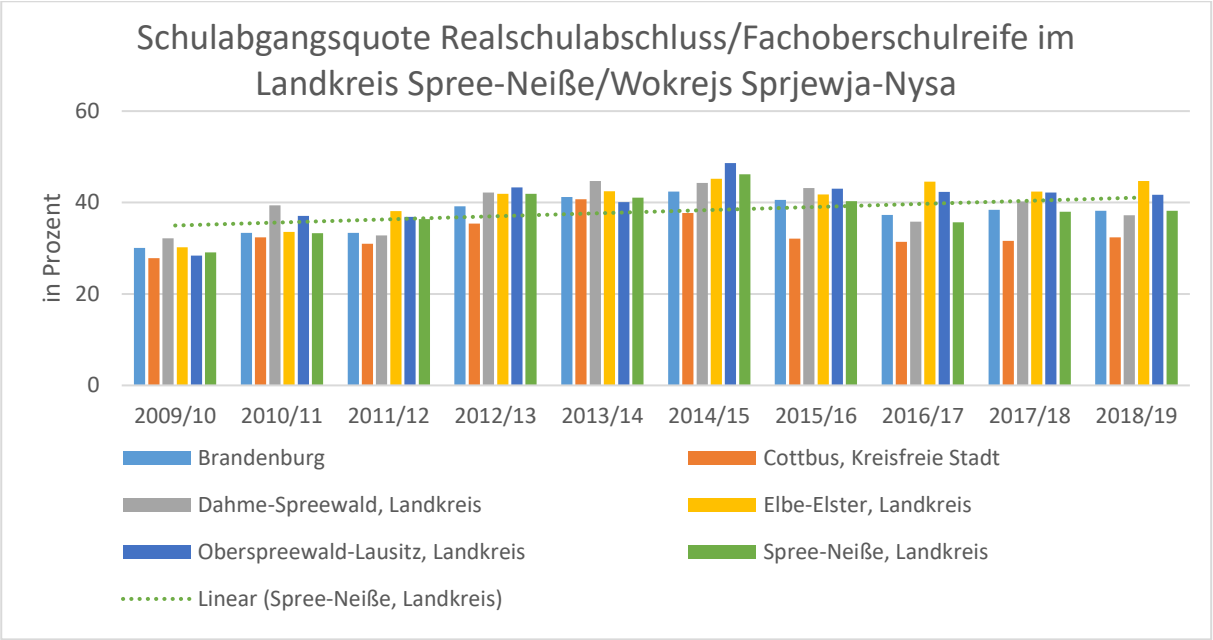

Abbildung 5: Schulabgangsquote Realschulabschluss/Fachoberschulreife in der Region Südbrandenburg (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020)

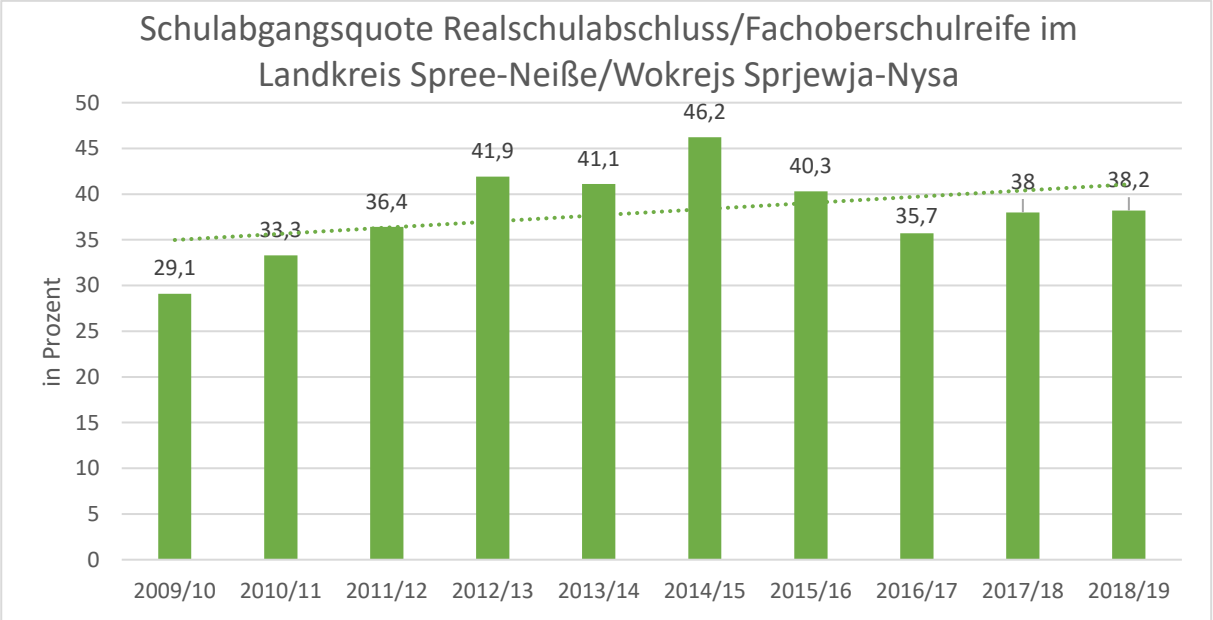

Abbildung 6: Schulabgangsquote Realschulabschluss/Fachoberschulreife im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020)

5.6.1.5. Schulabgangsquote Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife

Bei der Betrachtung der Schulabgangsquote mit Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife ist zu beachten, dass hierunter sowohl die Schüler mit einem Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife als auch dem erweiterten Hauptschulabschluss/ erweiterte Berufsbildungsreife gezählt werden. Im Vergleich zur Region in Südbrandenburg ist im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa von 2011/12 auf 2012/13 ein stärkerer Anstieg erkennbar. Ab dem Schuljahr 2016/2017 steigt die

Schulabgangsquote wieder. Den Höchstwert der Schulabgangsquote wird im Schuljahr 2018/2019 erreicht. Um hieraus jedoch Rückschlüsse auf die Entwicklung in der Zukunft zu schließen, ist zu überlegen, welche Gründe es für diese Abweichungen geben könnte.

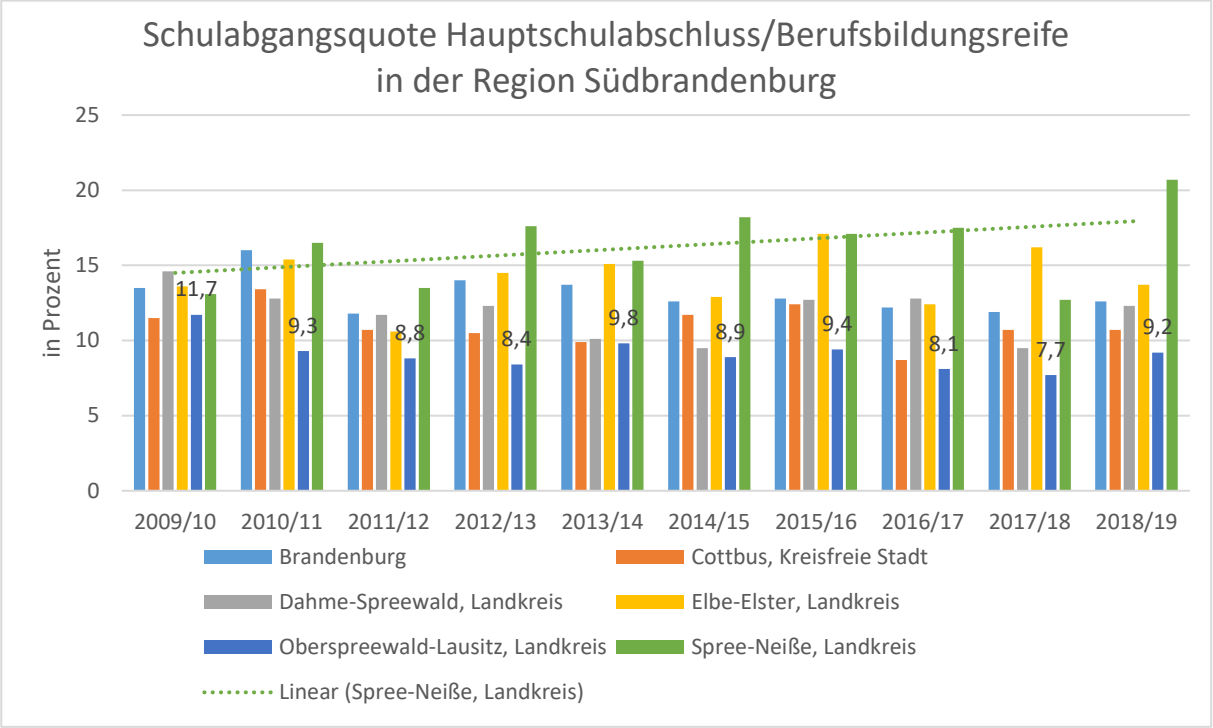

Abbildung 7: Schulabgangsquote Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife in der Region Südbrandenburg (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020)

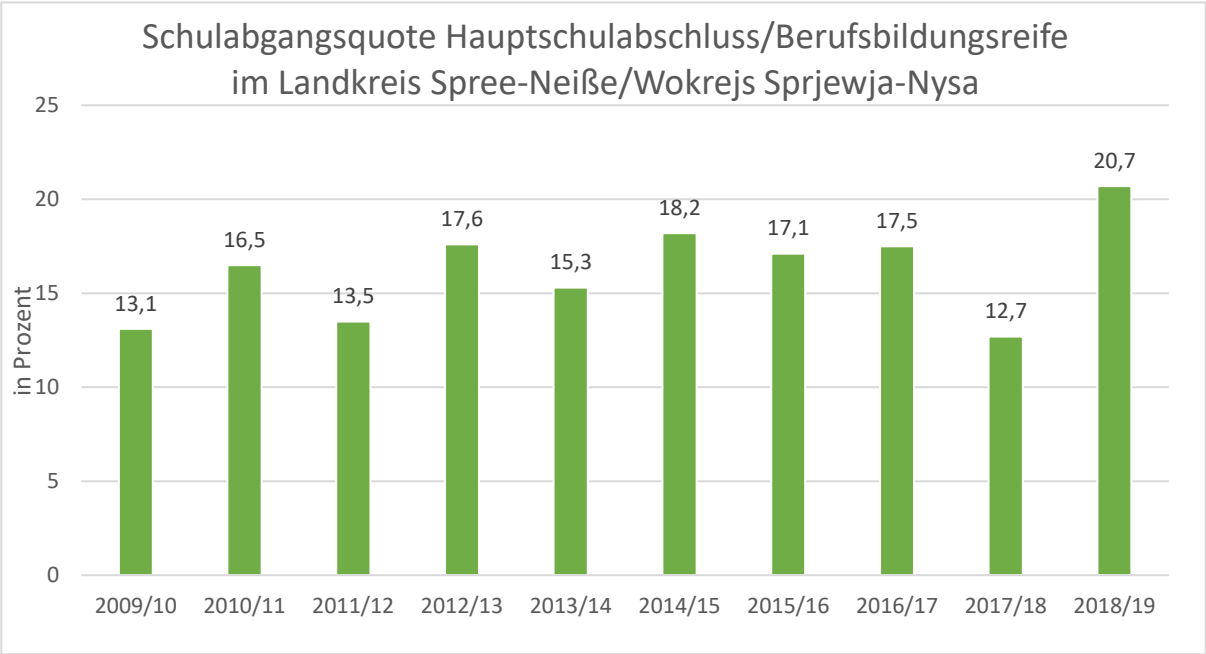

Abbildung 8: Schulabgangsquote Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020)

5.6.1.6. Schlussfolgerungen

Für die Vergleichbarkeit der Bildungsdaten sind die Unterschiede in der räumlichen Verteilung der Bildungseinrichtungen relevant, denn die Nachfrage nach weiterführenden Schulformen (z. B. dem Gymnasium) ist auch abhängig von einem wohnortnah verfügbaren Angebot. Die Dichte eines Schulnetzes wird einerseits durch die Nachfrage nach bestimmten Schulformen, zum anderen durch die Einwohnerdichte und Siedlungsstruktur der Regionen beeinflusst.[33]

Schüler, die die allgemeine Hochschulreife erzielen möchten, müssen nun je nach Wahl der Schulart längere Fahrwege akzeptieren. Das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife über die gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen oder am beruflichen Gymnasium am Oberstufenzentrum ist für Schüler aus dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa nur in der Stadt Cottbus oder anderen Landkreisen möglich. Zukünftig wird der Besuch der gymnasialen Oberstufe auch im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa an einer Gesamtschule möglich sein.

5.6.2. Abgang ohne Abschluss

5.6.2.1. Schulabgangsquote ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife

Ein wichtiger Indikator für die Möglichkeiten zum Übergang von Schule in den Beruf ist auch die Anzahl derjenigen Schüler, die ohne einen Abschluss die Schule verlassen. Hier ist im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa in den Schuljahren 2013/2014, 2017/2018 sowie 2018/2019 ein starker Anstieg erkennbar. Diese Quote muss stärker in den Blick genommen werden, um einen Aufwärtstrend zu verhindern.

[33] (Bertelsmann Stiftung, 2015 S. 5)

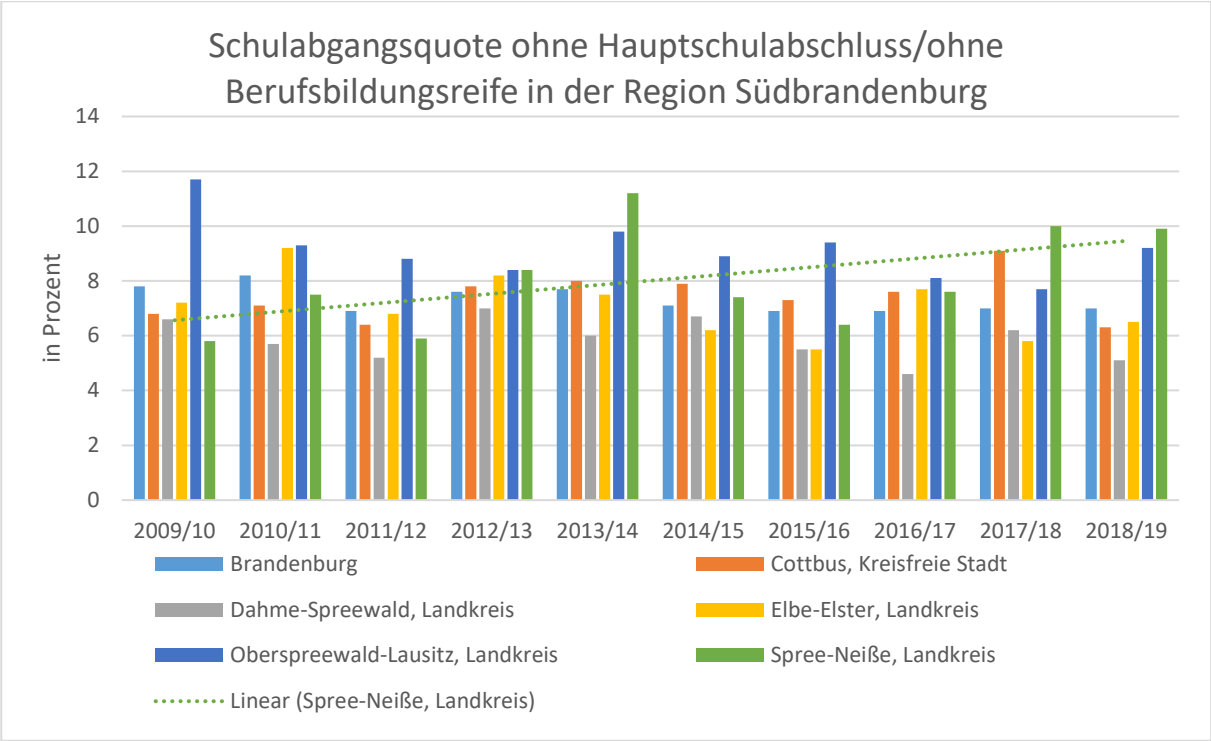

Abbildung 9: Schulabgangsquote ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife in der Region Südbrandenburg
(Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020)

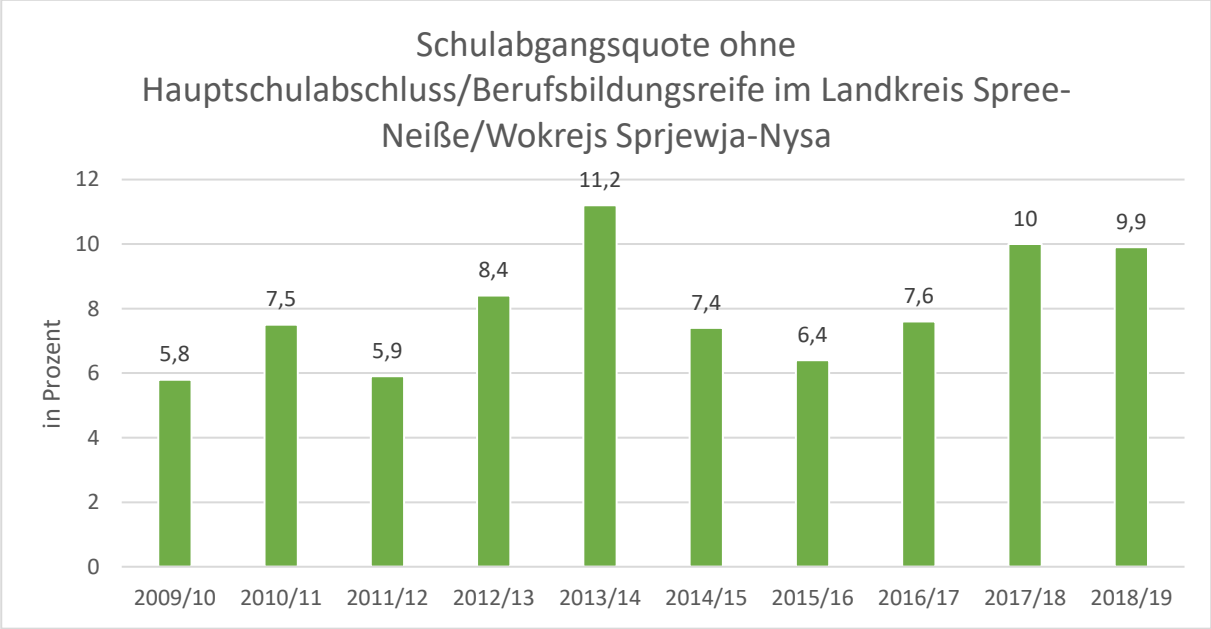

Abbildung 10: Schulabgangsquote ohne Hauptschulabschluss/ohne Berufsbildungsreife im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
(Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020)

In Abbildung 9 ist erkennbar, dass in der Region die Quote der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss zwischen 5,8 und 11,2 Prozent variiert. Die Schwankungen sind von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich. Im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ist zu beobachten, dass im Schuljahr 2012/13 die Quote erstmalig über dem Landesdurchschnitt lag. Auch in Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 liegen die Schulabgangsquoten im Landkreis

Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa über dem Landesdurchschnitt. Ein Aufwärtstrend kann hier vermutet werden.

5.6.2.2. Absolventen ohne Abschluss mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Betrachtet man die Verteilung der Schulabgänger ohne Abschluss nach Schulformen wird deutlich, dass der Großteil der Schulabgänger eine Förderschule verlassen hat (Abbildung 11). In diesem Abschnitt soll daher die Schülergruppe der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf näher betrachtet werden.

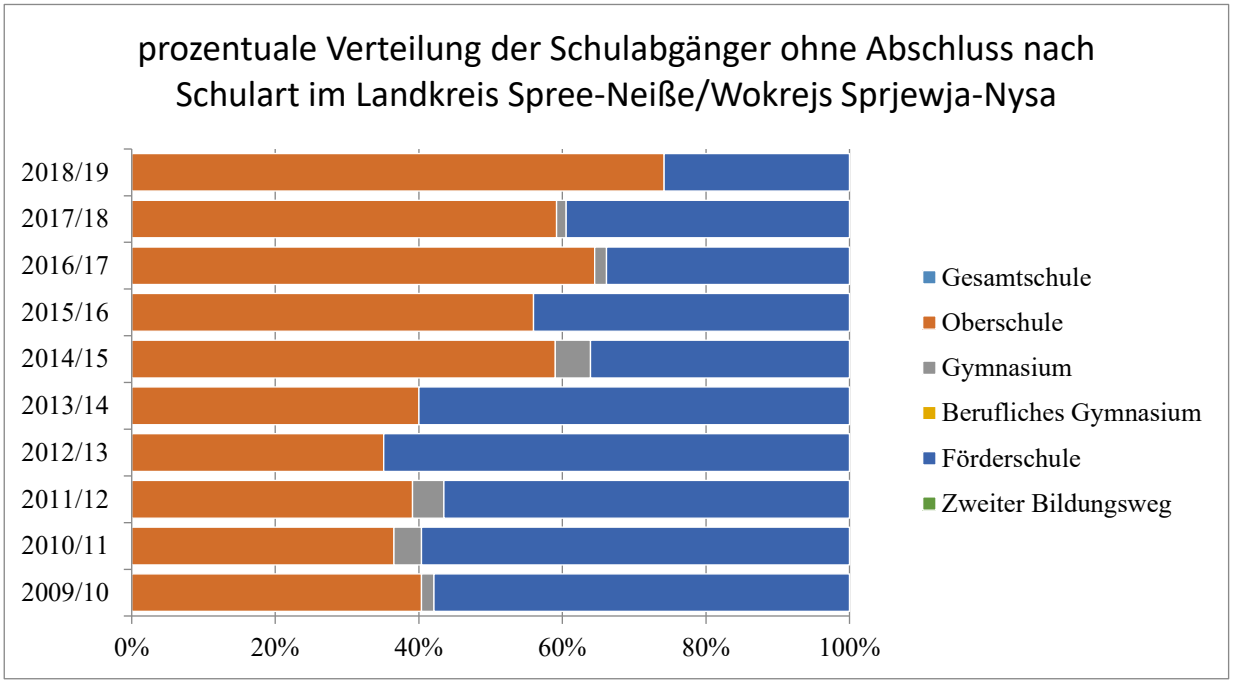

Abbildung 11: Schulabgänger ohne Abschluss nach Schulart im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020)

Dass beim Verlassen einer Förderschule kein Abschluss erlangt wird und damit der Anteil der Schüler ohne Abschluss aus Förderschulen besonders hoch ist, liegt darin begründet, dass die an den brandenburgischen Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ und „geistige Entwicklung“ vorgesehenen Abschlüsse gemäß der Kultusministerkonferenz keine anerkannten Abschlüsse sind. Nichtsdestotrotz besteht an diesen Schulen die Möglichkeit, einen der Berufsbildungsreife entsprechenden Abschluss nach Landesrecht zu erwerben (§ 17 Abs. 2 BbgSchulG). Voraussetzung dafür ist, dass die Schüler, deren erreichter Leistungsstand den Erwerb des Hauptschulabschlusses erwarten lässt, durch eine Erhöhung des Anforderungsniveaus (insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen) ab der Jahrgangsstufe 7 auf den Erwerb dieses Abschlusses vorbereitet werden (§ 15 Abs. 4 SopV).

In Schulen und Klassen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören“, „Sehen“ oder „körperliche und motorische Entwicklung“ gelten dagegen für die Unterrichtsorganisation,

Prüfungen, den Erwerb von Abschlüssen und Berechtigungen und für die Leistungsbewertung die Bestimmungen der Grundschulverordnung und der Sekundarstufe I-Verordnung für die Oberschule, soweit keine abweichenden Regelungen getroffen werden. In der gymnasialen Oberstufe der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“ gelten die Bestimmungen für die gymnasiale Oberstufe an Gesamtschulen. Für die Leistungsbewertung gelten die Bestimmungen der VV-Leistungsbewertung und die Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung. (§ 17 Abs. 1 SopV). Im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa bestehen derzeit zwei Schulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. Im Bereich des Förderschwerpunktes „Lernen“ sind Förderklassen an zwei Oberschulen in Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) und Spremberg/Grodk angegliedert, andere Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es derzeit nicht. Daraus ergibt sich, dass ein Großteil der Schüler, die eine Förderschule im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa verlassen, keinen Schulabschluss aufweisen.

Aus dem Diagramm (Abbildung 11) ist erkennbar, dass der Anteil an Schulabgängern ohne Abschluss an den Förderschülern insbesondere seit dem Schuljahr 2014/15 geringer wird.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen im Land Brandenburg - wo immer möglich - gemeinsam mit anderen Kindern in der Nähe ihres Wohnortes zur Schule gehen. Aktuell führen 12 Grundschulen und 5 von 6 Oberschulen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa im Schulprofil „Schule für gemeinsames Lernen“ auf.

Mit der Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung wurde gleichzeitig der Prozess eingeleitet, in den Förderschulen insbesondere mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ keine Einschulungen mehr vorzunehmen. Bedingt durch diese Umsetzung zeigte sich ein zunehmender Rückgang der Schülerzahlen an Förderschulen in den letzten Jahren.

Die zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa - Schulteil der ehemaligen Albert Schweitzer Schule an der Gutenberg-Oberschule in Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca) und der Georgenbergschule in Spremberg/Grodk – bestehen nicht mehr. Für die Georgenbergschule in Spremberg/Grodk empfiehlt das staatliche Schulamt Cottbus ebenfalls einen Schließungsbeschluss zu fassen und die Schule auslaufen zu lassen. Am 24.06.2020 hat der Kreistag der Beschlussfassung zur Schließung der Georgenbergschule in der vorliegenden Form nicht zugestimmt. Die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ - die Wichernschule in Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca und die Wiesenwegschule Spremberg/Grodk - hingegen verzeichnen in den letzten Jahren steigende Gesamtschülerzahlen.

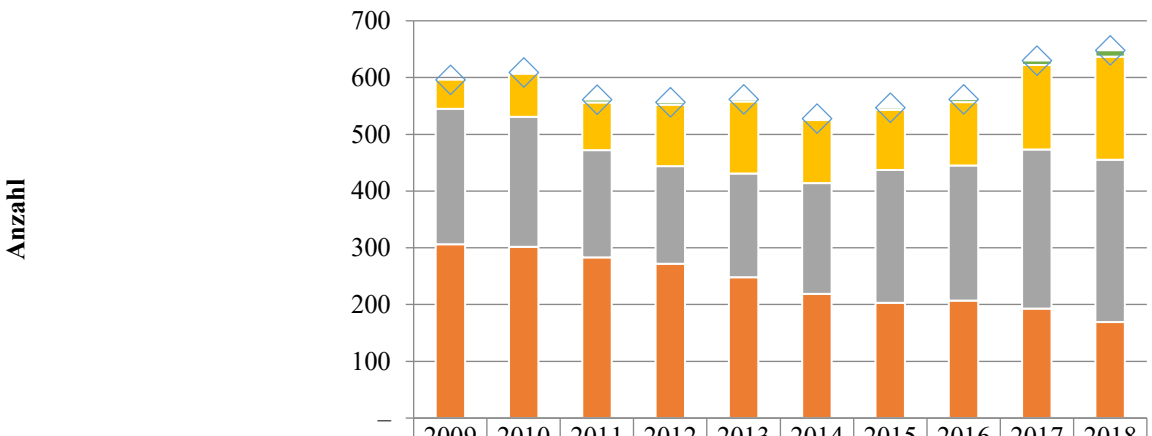

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Schüler mit sonderpädagogischem Förderung am Gymnasium	–	2	5	5	4	3	4	5	8	11
Schüler mit sonderpädagogischem Förderung an Oberschulen	51	76	84	108	127	111	106	112	149	182
Schüler mit sonderpädagogischem Förderung an Grundschulen	239	229	189	172	183	195	234	238	280	286
Schüler mit sonderpädagogischem Förderung an Förderschulen	306	302	283	272	248	219	203	207	193	169
Schüler mit sonderpädagogischem Förderung insgesamt	596	609	561	557	562	528	547	562	630	648

Abbildung 12: Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
(Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020)
*Werte kleiner gleich 3 wurden aus Datenschutzgründen ausgeblendet.

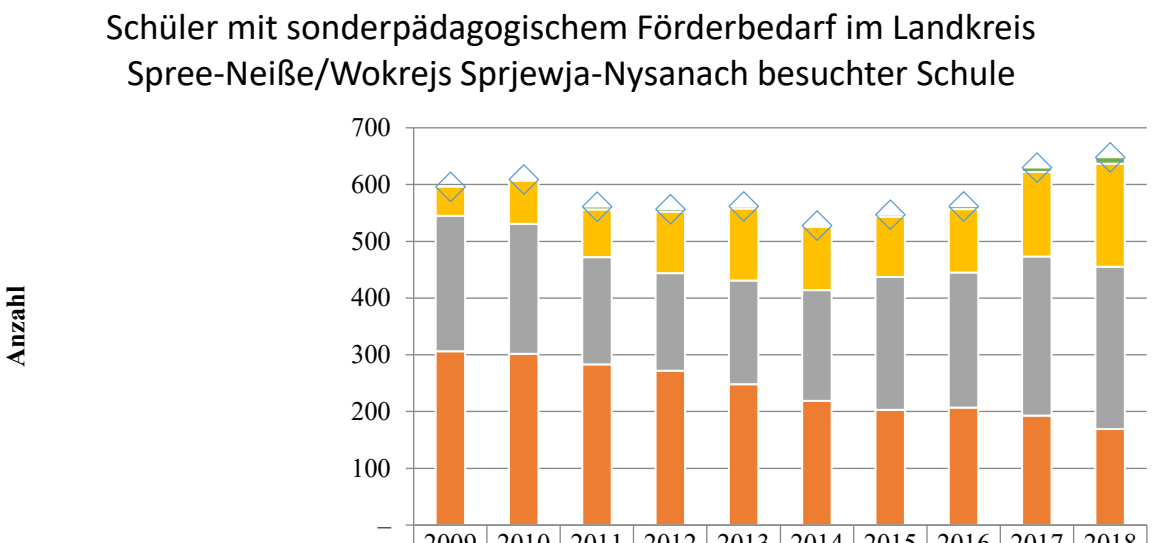

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Schüler mit sonderpädagogischem Förderung am Gymnasium	–	2	5	5	4	3	4	5	8	11
Schüler mit sonderpädagogischem Förderung an Oberschulen	51	76	84	108	127	111	106	112	149	182
Schüler mit sonderpädagogischem Förderung an Grundschulen	239	229	189	172	183	195	234	238	280	286
Schüler mit sonderpädagogischem Förderung an Förderschulen	306	302	283	272	248	219	203	207	193	169
Schüler mit sonderpädagogischem Förderung insgesamt	596	609	561	557	562	528	547	562	630	648

Abbildung 12 ist ersichtlich, dass der Anteil an Schülern mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf neben den Grundschulen auch in den Oberschulen im Zusammenhang mit der inklusiven Beschulung ansteigt. Zahlenmäßig war der Anteil im Schuljahr 2018/19 am höchsten. Ob dies auch die Hauptursache für den höchsten Anteil an Absolventen ohne Abschluss ist, kann an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden. Jedoch ist ein Zusammenhang nicht auszuschließen.

5.6.2.3. Schulabgänger ohne Abschluss nach Geschlecht

Abbildung 13 zeigt, dass der Anteil der Mädchen ohne Schulabschluss an allen Absolventinnen wesentlich geringer ist, als der Anteil an Jungen ohne Schulabschluss an allen Absolventen. Jedoch ist auch zu beobachten, dass der Anteil an Mädchen im Vergleich zu den Jungen ansteigend ist.

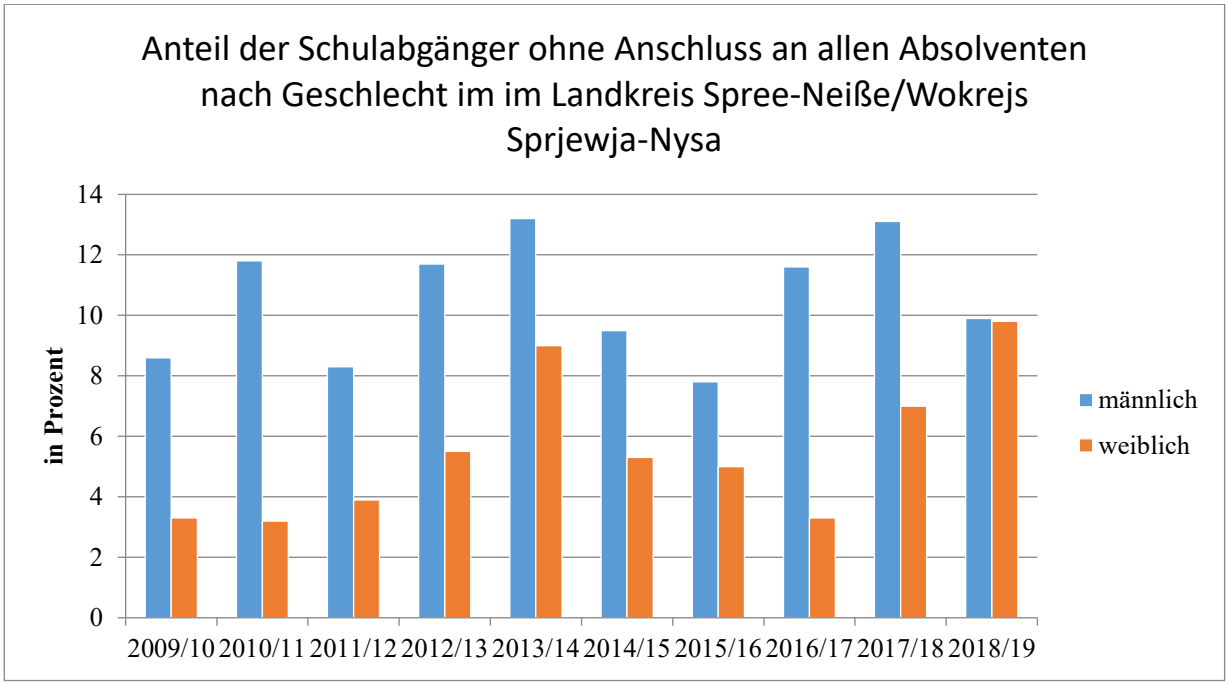

Abbildung 13: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen nach Geschlecht im Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa
(Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020)

5.6.2.4. Schulabgänger ohne Abschluss der Oberschulen im Landkreis

Werden die Abgänge ohne Abschluss an den einzelnen Oberschulen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa miteinander verglichen, ergibt sich aus den letzten drei Jahren folgendes Ergebnis:

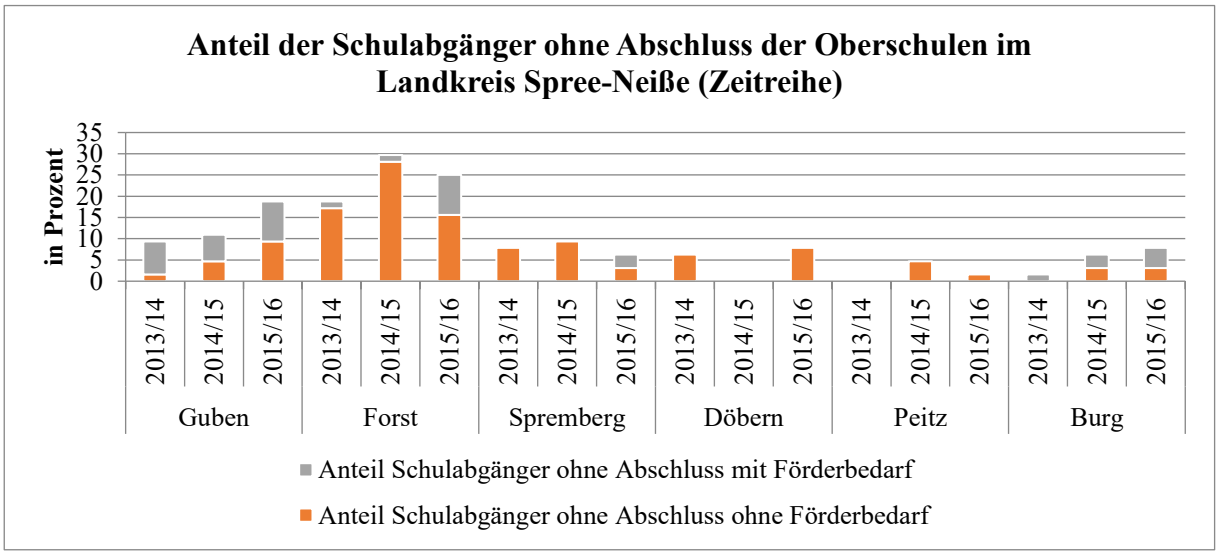

Abbildung 14: Schulabgänger ohne Abschluss nach Oberschulen im Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa (Zeitreihe)
(Staatliches Schulamt Cottbus, 2017)

Aus Abbildung 14 ist erkennbar, dass die meisten Schulabgänger ohne Schulabschluss die Oberschule in Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca besuchen. Jedoch ist bei einer Zeitreihe aus drei

Jahren noch kein Trend bestimmbar, auch wenn in Guben alles auf eine steigende Tendenz hindeutet. Ein Zusammenhang mit der Gesamtheit aller Schulabgänger ist in dieser Auswertung auch nicht ersichtlich (Vgl. Abbildung 15). An dieser Stelle muss eine weitere Beobachtung erfolgen, um eine qualifizierte Aussage treffen zu können.

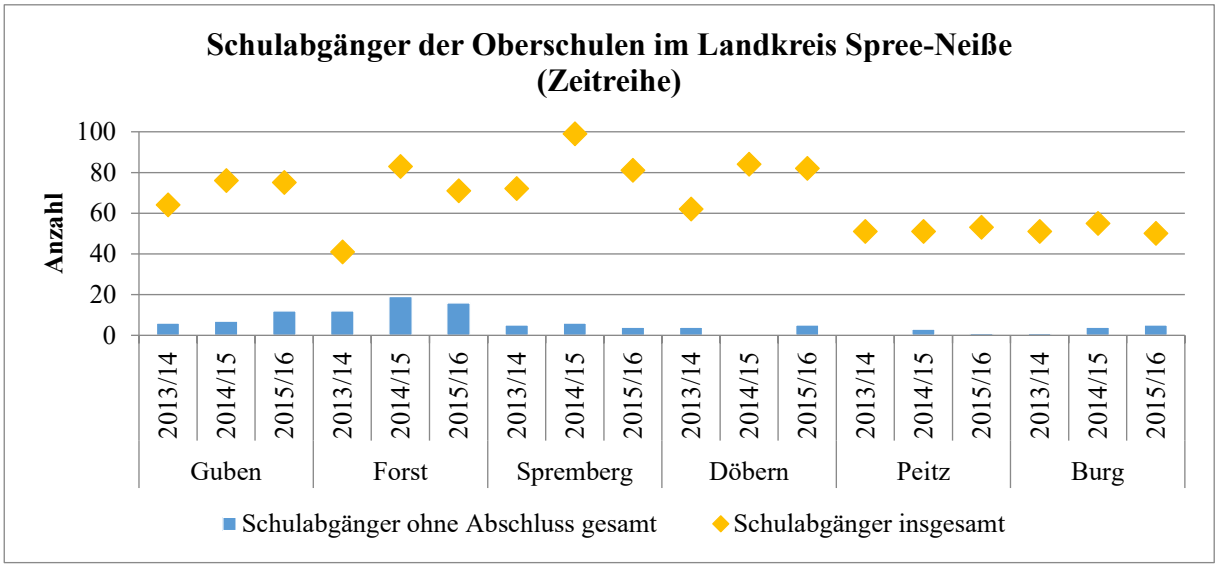

Abbildung 15: Schulabgänger nach Oberschulen (Zeitreihe)
(Staatliches Schulamt Cottbus, 2017)

5.6.3. Nichtdeutsche Schulabgänger im Landkreis

Insbesondere aufgrund der verstärkten Zuwanderung und den Erfordernissen bei der Integration stellt sich die Frage, wie sich die Entwicklung der nichtdeutschen Schulabgänger im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa darstellt.

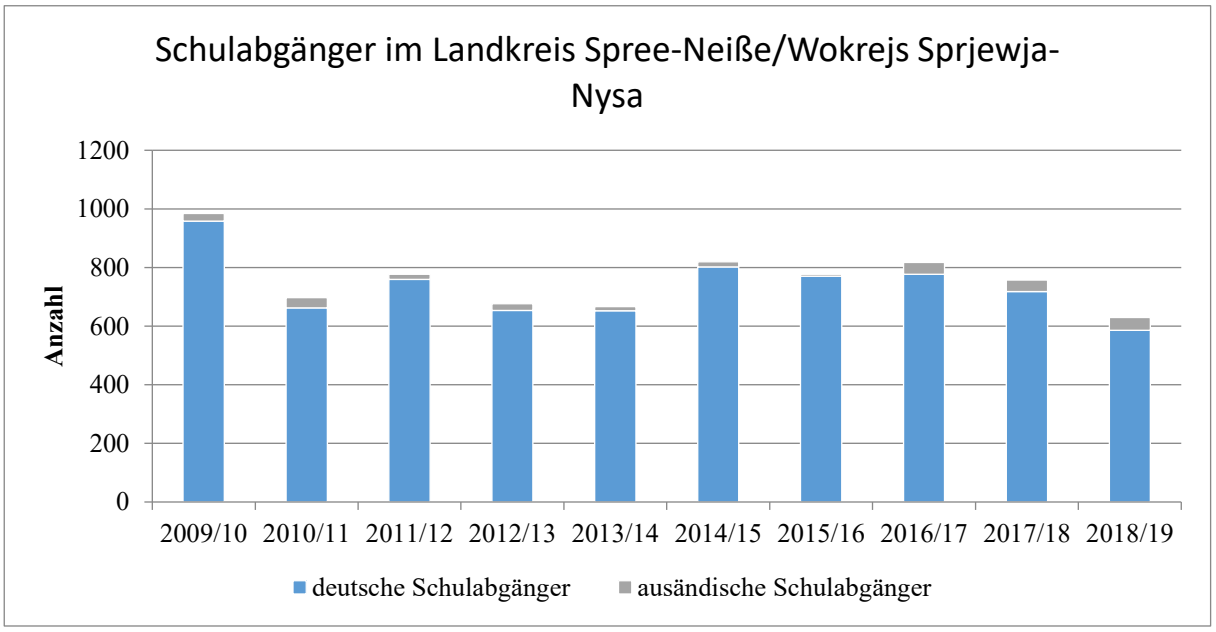

Abbildung 16: Schulabgänger im Zeitverlauf

(Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020)

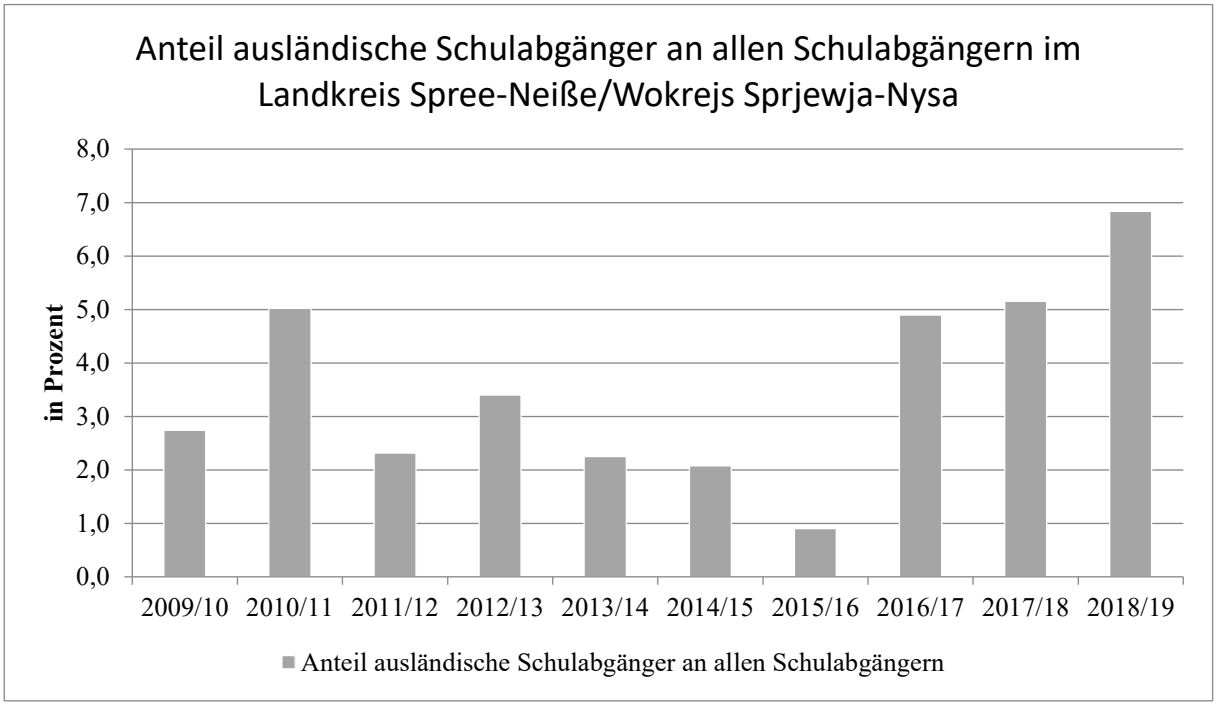

Abbildung 17: Anteil ausländischer Schulabgänger an allen Schulabgängern im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020)

Dabei lässt sich feststellen, dass der Anteil nichtdeutscher Schulabgänger verhältnismäßig gering ist und auf die Abgängerquoten keinen großen Einfluss hat. So waren es im Schuljahr 2007/08 mit 40 ausländischen Schulabgängern zahlenmäßig die meisten. Der größte Anteil ausländischer Schulabgänger war mit 5% im Schuljahr 2010/11 zu verzeichnen.

So stellt auch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in der Pressemitteilung vom 24.05.2017 fest: „In Berlin und Brandenburg verfügen junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in annähernd gleichem Maße über die Hochschulreife: 53 Prozent der 18- bis unter 30-jährigen Berliner ohne Migrationshintergrund und 49 Prozent der gleichaltrigen Berliner mit Migrationshintergrund haben Abitur. In Brandenburg sind dies 31 Prozent ohne und 30 Prozent mit Migrationshintergrund.“[34]

Diese Aussage kann auch im Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa bestätigt werden. Zwar sind hier auch einige Ausreißer, wie beispielsweise die hohe Quote der ausländischen Absolventen mit Hauptschulabschluss im Schuljahr 2014/15 oder die hohe Quote der Abiturienten im Schuljahr 2011/12 erkennbar. Jedoch kann insgesamt von einem ähnlichen Abschlussverhältnis wie bei den deutschen Absolventen gesprochen werden. Zu beachten ist zudem, dass bei den

[34] (Amt für Statistik Berlin Brandenburg, 2017)

wesentlich geringeren Absolventenzahlen bei den Ausländern kleine Schwankungen gleich wesentlich größere Auswirkungen auf die prozentuale Verteilung der Abschlüsse haben.

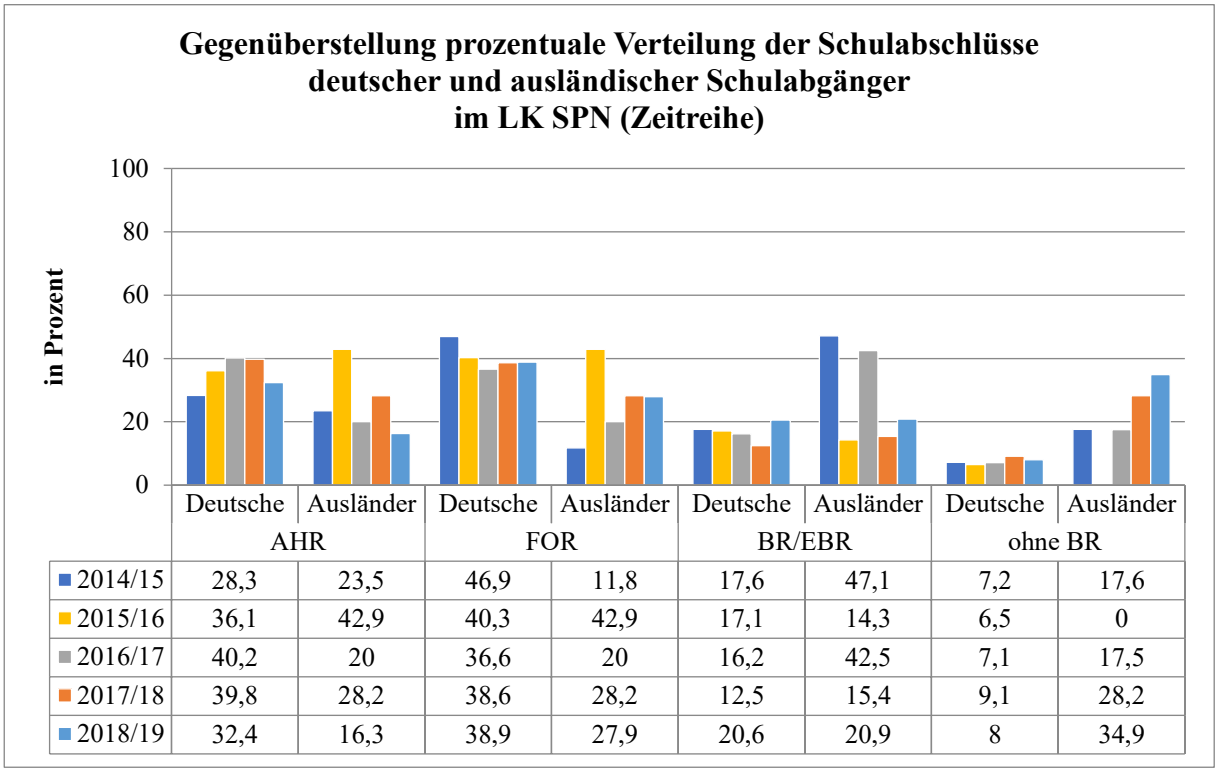

	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer	Deutsche	Ausländer
	AHR		FOR		BR/EBR		ohne BR	
2014/15	28,3	23,5	46,9	11,8	17,6	47,1	7,2	17,6
2015/16	36,1	42,9	40,3	42,9	17,1	14,3	6,5	0
2016/17	40,2	20	36,6	20	16,2	42,5	7,1	17,5
2017/18	39,8	28,2	38,6	28,2	12,5	15,4	9,1	28,2
2018/19	32,4	16,3	38,9	27,9	20,6	20,9	8	34,9

Abbildung 18: Gegenüberstellung prozentuale Verteilung der Schulabschlüsse deutscher und ausländischer Schulabgänger im Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa (Zeitreihe)
(Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020)

Aufgrund der weiteren Zuwanderung von Flüchtlingen wird sich diese Aussage dieses Kapitels in der Zukunft mindestens in Bezug auf die Anzahl der Ausländer ändern. Die Entwicklung der Schulentlassenen Ausländer und deren Abschluss sind daher auch in Zukunft weiter zu beobachten und zu analysieren.

5.6.4. Schulverweigerung und Beispiele für entsprechende Bildungsangebote im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa und der näheren Umgebung

Förderung durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in Brandenburg (MBJS)

Eine Ursache für einen Schulabgang ohne Abschluss ist die aktive und passive Schulverweigerung. Das Land Brandenburg versteht unter Schulverweigerung nicht nur das unentschuldigte Fernbleiben an mehr als 20 Tagen im Schulhalbjahr, sondern auch ein störendes, dauerhaftes Verhalten während des Unterrichtes. Gründe für das schulabstinente Verhalten können sein:

- Konflikte mit Lehrern und Mitschülern geprägt durch misslungene Erfahrungen beim Lernen,
- wenig förderliche familiäre Verhältnisse während der Entwicklung der Jugendlichen,

- persönliche Problemlagen mit Polizei, Gericht und Gewalt,
- soziales Umfeld (Freundeskreis),
- und ungünstige schulische Rahmenbedingungen zur Wahrnehmung des Jugendlichen als Individuum.

Die tatsächliche Zahl von Jugendlichen, die die Schule nicht mehr regelmäßig oder gar nicht mehr besuchen und somit auch mittels schulischer Bildungsangebote nicht mehr erreicht werden, kann nur vermutet werden. Im Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa liegen keine erhobenen Daten vor.

Im Land Brandenburg wurden bereits in den 90er Jahren gemeinsam in Kooperation von Schule und Jugendhilfe besondere Betreuungs- und Bildungsangebote für Jugendliche mit multiplen Problemlagen initiiert. Seit dem Schuljahr 2003/04 fanden über das Landesprogramm des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport „Integrierte Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen“ statt. Im Rahmen des Programmes konnten Schüler, die von regulären schulischen Angeboten nicht mehr erreicht wurden individuell mit sozialpädagogischer Begleitung gefördert werden.[35]

Beispielprojekte

Innerhalb des Landkreises Spree-Neiße - „Sprungbrett“

Im Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa wird ein Projekt zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen durch die Stiftung SPI als Lernwerkstatt „Sprungbrett“ in Kooperation mit der Berufsorientierenden Oberschule Spremberg/Grodk (BOS) durchgeführt. Zwölf Jugendliche können jährlich an dem Projekt teilnehmen. Außerhalb vom Lernort der eigentlichen Stammschule, direkt in angemieteten Lehrräumen des Trägers, wird Schülern der Erwerb des Schulabschlusses 9. Klasse – einfache Berufsbildungsreife ermöglicht. Durch ein abwechslungsreiches Angebot an verschiedenen Lernmethoden, Selbstlernerfahrungen, Freizeit- und Erlebnispädagogik, fächerübergreifendem Unterricht nach dem Rahmenlehrplan des Brandenburgisches Schulgesetzes und Projektarbeit sowie intensivem Praxislernen werden die Jugendlichen wieder an das Lernen herangeführt und auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.[36] Wobei eine Reintegration von Schülern aus dem Projekt in den regulären Schulbetrieb an der Berufsorientierenden Oberschule nicht vorgesehen, jedoch möglich ist. Das Fundament für eine erfolgreiche Bildungsarbeit ist die intensive sozialpädagogische Beziehungsarbeit mit den

[35] (Kobra.net GmbH/Landeskooperationsstelle Schule-Jugendhilfe, 2013 S. 6f.)
[36] (Stiftung SPI)

Jugendlichen, die in Einzelarbeit oder Gruppenarbeit stattfindet. Die teilnehmenden Jugendlichen sind während der Projektzeit weiterhin Schüler an der Stammschule (BOS), die auch die Zeugnisse ausstellt. Das Land fördert das Projekt mit der personellen Ausstattung von Lehrerwochenstunden, die vom Staatlichen Schulamt zur Verfügung gestellt werden, um den fächerübergreifenden Unterricht abzusichern. Ziel der am individuellen Bedarf ausgerichteten Unterstützung für schulverweigernde bzw. schulmüde Jugendliche ist die Reduzierung der Schulabbrüche sowie eine Verbesserung der Berufsorientierung und Zugangsvoraussetzung für Berufsausbildungsmaßnahmen. Das Projekt „Sprungbrett“ erhält auch in der neuen Landesförderperiode Unterstützung und wird bezeichnet als „Schule/Jugendhilfe 2020“.

Innerhalb des Landkreises Spree-Neiße - „Schulstation“

Ein weiteres Projekt läuft über die Initiative „JUGEND STÄRKEN im Quartier". Hier bündeln zwei Bundesministerien in einem gemeinsamen Programm Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) unterstützen in einer zweiten ESF-Förderperiode von 2019 - Mitte 2022 Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf. Der Schwerpunkt liegt in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ und vergleichbaren Brennpunkten. Über 180 Modellkommunen setzen diese Projekte zur Förderung junger Menschen durch öffentliche und freie Träger im Bereich der Jugendsozialarbeit bereits um.[37] Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa als Antragsteller für das bundesweite Modellprojekt erhielt den Zuschlag und die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, der Europaschule und dem Haus der Familie e.V. in Guben im Projekt „Schulstation“. Die Thematik Schulverweigerung wird mittlerweile seit zehn Jahren im Haus der Familie in Guben durch die Vorgänger-Projekte im Rahmen des Bundesprogrammes „Zweite Chance“ umgesetzt. Häufig nutzen Jugendliche aus schwierigen sozialen Problemlagen das Projekt als Weg der Rückführung ins staatliche Bildungssystem.

Das Projekt beinhaltet vier Bausteine, die durch unterschiedliche Kooperationspartner umgesetzt werden. Die intensive sozialpädagogische Einzelfallarbeit übernimmt der Haus der Familie e.V. in Guben, wo direkt vor Ort innerhalb eines Schuljahres im Durchschnitt sieben Jugendliche betreut werden. Die Anlaufstelle für die Erstberatung ist bei der Europaschule angesiedelt und in einvernehmlicher Absprache mit der Jugendhilfe erfolgt die Überleitung in das Projekt

[37] (Kommunale Koordinierungsstelle „Jugend stärken im Quartier“)

„Schulstation“. Die Jugendlichen sind regulär ein Jahr im Projekt und werden dann in die Stammschule zurückgeführt. Dieser Prozess geschieht bei jedem Jugendlichen individuell. Hinzu kommen mobile Beratung durch Streetworker sowie Mikroprojekte mit den Jugendlichen, die gleichzeitig einen Mehrwert für den Stadtteil und dessen Bewohner haben. Erste Mikroprojekte fanden bereits erfolgreich statt. Jugendliche haben unter Anleitung von Künstlern den hinteren Eingangsbereich des Hauses der Familie (HdF) mit Graffiti (Stadtansicht Guben, Blumenwiese) gestaltet. Für Personal, Sachausstattung und Projekte stehen bis 2018 rund 630 000 Euro zur Verfügung. Der Eigenanteil der Stadt und des Landkreises Spree-Neiße liegt bei 165 000 Euro.

5.6.5. Schulalltagsunterstützende Maßnahmen

5.6.5.1. Schulsozialarbeit

Der Landkreis hat die Sozialarbeit an Schulen aus Gründen der Bildungssicherung und Gestaltung des Überganges von der Schule in den Beruf bereits in den letzten Jahren sukzessiv ausgebaut. Inhalte der Schulsozialarbeit sind die Förderung von schulrelevantem Sozialverhalten, der Förderung sozialer Kompetenzen und die Gestaltung positiver Bedingungen für ein lernförderndes Schulklima.

Im Mittelpunkt der Kooperation von Schule und Sozialarbeit steht die Aufgabe, an einem Schulklima mitzuwirken, in dem individuelle und schulische Sozialisation gemeinsam den Bildungsanspruch von Kindern und Jugendlichen befördern. Vor dem Hintergrund, dass Schulsozialarbeit insbesondere wegen sozialer und auf das Verhalten bezogener Probleme von Schüler Akzeptanz findet, bleibt es die Aufgabe, die Bedeutung der Schulsozialarbeit für die Sozialisation und Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen deutlicher werden zu lassen.

Seit 1996 fördert der Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa ca. 6 Personalstellen im Bereich der Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit). Ab 2011 konnten im Rahmen eines Modellprogramms „Bisa“ weitere 6 Personalstellen für die Bildungssozialarbeit als Sozialarbeit an Schulen eingerichtet und bis zum 31.12.2013 aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert werden. Der Jugendhilfeausschuss beschloss 2013, das ehemalige Modellprogramm Bildungssozialarbeit „Bisa“ in die Regelfinanzierung des Landkreises zu überführen. Durch Umstrukturierungen im Bereich der Jugendarbeit zu Gunsten der Schulsozialarbeit konnten weitere Personalstellen akquiriert werden.

Im Bereich der Schulsozialarbeit war es ab 2018 das Ziel, jede kommunale Schule mit einem Schulsozialarbeiter auszustatten.

5.6.5.2. Berufseinstiegsbegleitung

Berufseinstiegsbegleitung bietet die Möglichkeit der Integration von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt und wird finanziert durch die Agentur für Arbeit nach § 49 SGB III und einer Kofinanzierung durch ein ESF-Bundesprogramm[38]. Im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa sind an drei ausgewählten weiterführenden Schulen, der Gutenberg Oberschule in Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca, der Europaschule Marie & Pierre Curie Oberschule in Guben und an der Berufsorientierenden Oberschule Spremberg/Grodk Berufseinstiegsbegleiter als individuelle Betreuer über den Bildungsträger Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH von 2015 bis 2021 eingesetzt. Die Unterstützung von Berufseinstiegsbegleitern richtet sich pro Schule an 20 Jugendliche, die Hilfe beim Erreichen des Schulabschlusses (z.B. durch Organisation von Nachhilfe, Vermittlung von Problemen mit Lehrern oder Schülern), bei der Berufsorientierung und Berufswahl (z. B. durch Betriebserkundungen, Austauschnachmittagen mit Auszubildenden, Besuche von regionalen Ausbildungsmessen) sowie bei der Aufnahme einer Berufsausbildung (z.B. aktives Bewerbungstraining, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche) benötigen und wird direkt vor Ort in der Schule umgesetzt.

Im Rahmen der Potentialanalyse, die in jeder Schule durchgeführt wird, werden die Jugendlichen gemeinsam durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und dem Lehrpersonal der jeweiligen Schule für das Projekt Berufseinstiegsbegleitung ausgewählt. Durch die Berufseinstiegsbegleitung verbessert sich aber nicht nur die Chance auf einen Ausbildungsplatz für leistungsschwache Schüler, gezielt durch die Betreuung (z.B. Organisation von ausbildungsbegleitender Hilfe) während der ersten sechs Monate der Ausbildung wird auch die Abbruchquote verringert. Ziel ist es, keinen Jugendlichen auf dem Weg zu einem Schulabschluss und einer Berufsausbildung zurückzulassen, sondern durch individuelle Unterstützung und gezielte Förderangebote den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern und nachhaltig zu festigen.[39] Ab September 2017 ist geplant pro Schule für 10 weitere Schüler eine 0,5 VZE Stelle als Berufseinstiegsbegleiter zu etablieren.

5.6.6. Fazit

Das neue Landesprogramm vom MBJS, aber auch das Projekt „Schulstation“ bieten gute Beispiele, sowohl innerhalb als auch außerhalb des regulären Schulbetriebes, schulverweigernde

[38] (FAW - Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH, 2017)
[39] (Niederlausitz aktuell, 2015)

Jugendliche zu unterstützen und das bereits zu Beginn der Sekundarstufe I. Jedoch sind diese Förderungen beschränkt und lassen kaum neue Finanzierungen zu, sodass diese Modelle mittels Trägern, Schulen und Jugendhilfe selbständig finanziert werden müssten. Für Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca und insbesondere die Oberschule Forst kann eine Empfehlung gegeben werden, mit den bereits im Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa vorhandenen schulverweigernden Projekten Kontakt aufzunehmen und in einen fachlichen Austausch zu treten.

Unabhängig davon könnte bereits auch schon individueller Förderbedarf in den Grundschulen bestehen. Durch die Strategie des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa an jeder Grundschule bereits einen Schulsozialarbeiter einzusetzen, kann dem vereinzelt auftretenden schulverweigerndem Verhalten bereits frühzeitig entgegengewirkt werden.

Weitere Lösungsmöglichkeiten werden zukünftig im Rahmen einer durch das nunmehr dauerhaft bestehende Bildungsbüro des Landkreises im Rahmen der Steuerungsgruppe „Bildung“ erarbeitet werden.

5.7. Schülerbeförderung

Eine maßgebliche Voraussetzung für ein funktionierendes Schulnetz ist eine für die Schülerinnen und Schüler optimale Erreichbarkeit der Schulen (SuS).

Daher gehört es zu den Aufgaben des Landkreises Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa eine Schülerbeförderung zu organisieren, die es jedem Schüler ermöglicht, die zuständige Schule zum regulären Unterrichtsbeginn bzw. am Nachmittag den Wohnort zu erreichen.

Die Schülerbeförderung ist im Landkreis, wie gesetzlich in § 112 Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) vorgesehen, im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) integriert. Der Landkreis ist Träger der Schülerbeförderung und der Kreistag hat zur Regelung die Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa beschlossen. Hierin werden u.a. festlegungen zu den zumutbaren Fahr- und Wartezeiten getroffen. Mit Änderungssatzung vom 08.07.2021 wurde die Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2021/2022 beitragsfrei gestellt.

Befördert werden derzeit (Schuljahr 2020/21) mit dem ÖPNV 4.608 Schüler, in der Schülerspezialbeförderung 334 Schülerinnen und Schüler und 203 SuS machen eine Fahrkostenerstattung geltend, da sie private Verkehrsmittel nutzen.

Soweit eine Beförderung im Rahmen der zumutbaren Fahr- und Wartezeiten nicht möglich oder das Erreichen der Haltestelle unzumutbar ist, erhalten Schüler eine Bewilligung im Rahmen der Schülerspezialbeförderung.

Auch für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung, für welche im Förderausschussverfahren festgestellt wurde, dass sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen befördert werden können, wird die Schülerspezial-beförderung organisiert. Hierzu werden durch den Landkreis Fahrunternehmen mit der Durchführung der Beförderung beauftragt.

In der Vergangenheit hat sich die Anzahl der zu befördernden SuS in Bezug auf die besuchte Schulform insgesamt wie folgt entwickelt:

Schulform/Schuljahr	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Grundschule	1.948	1.954	1.977	1.941
Gesamtschule	339	340	327	321
Oberschule	810	817	861	913
Gymnasium	1.431	1.384	1.453	1.511
Förderschule „Lernen“	61	41	16	16
Sonstige Förderschule	46	39	46	37
Förderschule „geistige Entwicklung“	130	150	156	172
Berufliche Schule	302	295	243	234
Gesamt	**5.067**	**5.020**	**5.079**	**5.145**

Bezogen auf die Beförderung im ÖPNV, der Beförderung mit dem Schülerspezialverkehr und der Geltendmachung von Erstattungen aufgrund der Nutzung privater Verkehrsmittel ist folgende Entwicklung deutlich geworden:

Art der Beförderung/ Schuljahr	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Zu befördernde Schüler ÖPNV	4.550	4.439	4.530	4.608
Schülerspezialbeförderung Schüler	340	336	319	334
Beförderung Eltern (Fahrkostenerstattung)	177	245	230	203
Gesamt genehmigte Anträge	**5.067**	**5.020**	**5.079**	**5.145**

Bereits früher wurde festgestellt, dass die Abnahme der Schülerzahlen auch zu einer Verringerung der Schulen im Landkreis Spree-Neiße führte. Die Anzahl der zu befördernden Schüler blieb hingegen in den vergangenen Jahren weitestgehend konstant mit leicht steigender Tendenz.

Dies stellt den Landkreis als Träger der Schülerbeförderung und den ÖPNV weiterhin vor besondere Herausforderungen.

Jede Schulschließung ist zwangsläufig mit einer Verlängerung des Schulweges für einen Teil der Schüler verbunden.

Die Anzahl der zu bedienenden Haltestellen je Schule ist mit den Schulschließungen gestiegen, da sich die Einzugsgebiete/Schulbezirke vergrößert haben. Hinzukommt, dass der Bereich der Schülerbeförderung ständigen Änderungen unterworfen ist, z. B. ändern sich Unterrichtsanfangs- und Unterrichtsendzeiten, Wohnorte - die bislang nicht bedient werden mussten - kommen hinzu oder die Anzahl der zu befördernden Schüler pro Linie ändert sich stark. Hinzu kamen im Jahr 2020 Herausforderungen, welche die pandemische Lage aufgrund des SARS-Cov2-Virus mit sich brachte. Abstandsregelungen, versetzte Unterrichtszeiten aufgrund des angebotenen Wechselunterrichts führten zu einer Steigerung des Bedarfs.

Nicht immer war und ist es dem im Rahmen des Vergabeverfahrens beauftragen Beförderungsunternehmen möglich, unverzüglich auf Änderungsbedarfe zu reagieren.

Der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa steht somit auch in Zukunft vor großen Herausforderungen, um alle Schüler möglichst optimal zu befördern.

5.8. Technische Ausstattung - Digitalisierung

Bereits im Dezember 2016 wurde durch die Kultusministerkonferenz (KMK) mit „Bildung in der digitalen Welt“ ein Handlungskonzept für die zukünftige Entwicklung der Bildung in Deutschland vorgelegt. Im Jahr 2020 folgte dann ein Bericht der KMK zur Umsetzung der Strategie.

„Im kommenden Jahr 2021 wird die Kultusministerkonferenz eine ergänzende Empfehlung zur Strategie Bildung in der digitalen Welt erarbeiten, die sich insbesondere dem Lehren und Lernen in einer digitalisierten Lernumgebung widmet und die Erfahrungen aus den hybriden Unterrichtsmodellen während der Corona-Pandemie erschließt und auswertet.“[40]

„In der Digitalisierung liegt enormes Potenzial für das Bildungswesen. Um die Möglichkeiten, die sich durch die Digitalisierung ergeben nutzen zu können und den Menschen dafür die bestmöglichen Voraussetzungen zu bieten, braucht es ein strategisches Vorgaben für den gesamten Bildungsbereich.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) hat auf Basis der „Diskussionsgrundlage: Perspektiven des Lernens mit digitalen Medien an Schulen in Brandenburg“ vom Februar 2021 sowie der „Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg“ (2018) mit der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie begonnen.“[41]

„An die Strategie der KMK „Bildung in der digitalen Welt“ knüpft der DigitalPakt Schule des Bundes 2019-2024 an. Bund und Länder haben sich darin zum Ziel gesetzt, Schülerinnen und Schülern aller Schulstufen und Schulformen die Entwicklung grundlegender Kompetenzen für einen souveränen Umgang mit der digitalen Welt zu ermöglichen. Um dieses Ziel erreichen zu können, soll für eine Verbesserung der digitalen Infrastruktur sowie der technischen Ausstattung der Schulen und deren Administration gesorgt werden.“[42]

„Aufgrund der Corona-Pandemie haben Bund und Länder in diesem Jahr drei Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule jeweils im Umfang von 500 Millionen Euro von Bundesseite sowie 50 Millionen Euro von Länderseite geschlossen. Die Zusatzvereinbarung „Sofortausstattung“ fördert die Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler bereit. Das Sofortausstattungsprogramm ist am 04.07.2020 in Kraft getreten. Die Zusatzvereinbarung Administration fördert den Ausbau von professionellen Strukturen zur

[40] Bericht der Lenkungsgruppe zur Umsetzung der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ –Kurzfassung- (Stand 30.11.2020), Seite 10
[41] https://mbjs.brandenburg.de/bildung/schule-in-der-digitalen-welt/strategien-zur-digitalisierung.html, m.w.N.
[42] https://mbjs.brandenburg.de/bildung/schule-in-der-digitalen-welt/foerderprogramme-digitale-schule.html, m.w.N.

Administration digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen. Im Gegenzug verstärken die Länder ihre Anstrengungen im Bereich der Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich digitaler Lehr-Lern-Szenarien (z. B. Technik, Didaktik, Medienkompetenz). Die Zusatzvereinbarung ist am 4.11.2020 in Kraft getreten. Die Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ wurde von der Gemeinsamen Steuerungsgruppe zum DigitalPakt Schule am 19.11.2020 beschlossen. Sie fördert die Anschaffung von mobilen digitalen Geräten (Laptops, Notebooks, Tablets) für Lehrkräfte.“[43]

Besonders kritisch wird hier von den Schulträgern gesehen, dass auch im Zusammenhang mit der technischen Versorgung der personell dem Land unterstellten Lehrkräfte die Verantwortung für Beschaffung, Administration und Wartung auf die Träger umgelegt wird. Vielen Trägern ist die Umsetzung daher nicht möglich, so dass sich hier das Land seine eigene Verantwortung bewusst machen und dieser auch gerecht werden muss.

Insbesondere die pandemische Lage aufgrund des SARS-Cov-2 Virus haben in den Schulen erhebliche Bedarfe hinsichtlich der technischen Ausstattung sowohl auf sachlicher als auch personeller Ebene erkennbar werden lassen. Hier ist dringend Abhilfe geboten.

Soweit wiederholt festgestellt wird, dass zwischen den Trägern erhebliche Unterschiede beim technischen Support in den Schulen bestehen, sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, um hier unterstützend z. Bsp. im Rahmen eines regelmäßigen kreisinternen Erfahrungsaustausches tätig zu werden.

Daten zur aktuellen technischen Ausstattung der Schulen wurde im Rahmen einer Schuldatenerhebung durch das Bildungsbüro des Landkreises erhoben und sind im Anhang den jeweiligen Schulportraits zu entnehmen. Hinsichtlich der erforderlichen Grundelemente wird nochmals auf die „Orientierungshilfe zur IT-Basis-Ausstattung an Schulen im Land Brandenburg“[44] der DigitalAgentur Brandenburg (DABB) verwiesen.

[43] Bericht der Lenkungsgruppe zur Umsetzung der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ –Kurzfassung- (Stand 30.11.2020), Seite 10

[44] https://www.digital-agentur.de/fileadmin/user_upload/DigitalPakt_Orientierungshilfe/DABB_Orientierungshilfe-IT-Basis-Ausstattung-an-Schulen_V1.2.pdf

6 Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Bis zum Jahr 2030 ist mit einer weiter sinkenden Bevölkerungszahl im Landkreis zu rechnen.
Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler wird in den nächsten Jahren leicht ansteigen und danach kontinuierlich abnehmen. Der dann geringere Anteil an Schülern durchläuft erst die Primarstufe/Grundschulen und führt dann zu einem Rückgang der Schülerzahlen der Sekundarstufe I/Oberschulen bzw. Gymnasien und danach zeitversetzt der Sekundarstufe II.
Im jetzigen Planungszeitraum ist aber zu erwarten, dass sich die Anzahl der Schüler nicht so verändert, dass der Bestand von Schulen gefährdet ist. Dennoch ist es in den nächsten Jahren notwendig, fortlaufend sowohl die tatsächliche quantitative Entwicklung als auch das reale Schulwahlverhalten zu beobachten, um nötigenfalls Korrekturen des derzeitigen Planes vorzunehmen. Hier wird die Kommunikation und Zusammenarbeit von Schulen, Schulaufsicht und Schulträgern einen wesentlichen Stellenwert einnehmen, um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können.

Die Schulentwicklungsplanung soll die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot schaffen. In allen Teilen des Landkreises soll ein gleichwertiges und regional ausgewogenes Angebot schulischer Bildungsgänge vorhanden sein.

Für die Zukunft sind daher insbesondere folgende Ziele und Handlungsbedarfe wichtig:

- **Erhalt eines möglichst wohnungsnahen Schulangebotes**

„Institutionalisierte Bildungsprozesse sind an erreichbare Angebote von Kindergärten, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen gebunden. Deren regionale Verteilung und damit ihre gute und ausgewogene Erreichbarkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Verfolgung individueller Bildungsinteressen ebenso wie für die Schaffung eines gut verteilten Angebots qualifizierter Absolventen des Bildungs- und Ausbildungssystems.
Chancengleichheit im Sinne gleichwertiger Zugangsmöglichkeiten zu Bildungsangeboten ist nur gegeben, wenn die verschiedenen Bildungsgänge in einer Region für alle Schüler in zumutbarer Entfernung erreichbar und in bedarfsgerechter Zahl vorhanden sind. Die Dichte eines Schulnetzes wird einerseits durch die Nachfrage nach bestimmten Schulformen, zum anderen durch die Einwohnerdichte und Siedlungsstruktur der Regionen beeinflusst. Andererseits ist die Nachfrage nach weiterführenden Schulformen (z.B. dem Gymnasium) aber auch abhängig von einem

wohnortnah verfügbaren Angebot. In vielen Untersuchungen konnte nachgewiesen werden, dass weite Wege zu gymnasialen Schulangeboten insbesondere in bildungsferneren Schichten eine geringere Bildungsbeteiligung nach sich ziehen.“[45]

Hier ergeben sich jedoch erhebliche Probleme in einem Flächenlandkreis wie dem Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa.

Der Grundsatz „Kurze Beine - Kurze Wege“ sollte dennoch im Interesse gerade der Grundschüler aufrechterhalten werden. Die bislang bestehenden Grundschulstandorte müssen langfristig gestärkt werden. Insoweit ist das Konzept der Landesregierung zur Schaffung von Schulzentren zu nutzen.

In Bezug auf die Nachfrage an weiterführenden Schulplätzen im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa muss festgestellt werden, dass bisher noch kein regional ausgewogenes Angebot besteht. Während in den Städten Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca, Guben und Spremberg/Grodk, sowie in den Ämtern Burg (Spreewald), Döbern-Land und Peitz/Picnjo ein Angebot vorhanden ist, fehlte dieses bisher im südwestlichen Teil des Landkreises insbesondere für die Stadt Drebkau/Drjowk, die Gemeinde Kolkwitz/Gołkojce und die Stadt Welzow/Wjelcej.
Im Kreisgebiet westlich von Cottbus wurde daher zur Gewährleistung eines wohnortnahen Angebotes entsprechend des Kreistagsbeschlusses Nr.:168-019/2017 vom 26.04.2017 im September 2021 mit dem Bau einer neuen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe begonnen.
Darüber hinaus ist eine Erweiterung der Räumlichkeiten an der Oberschule Spremberg aufgrund der prognostizierten Bedarfszahlen erforderlich. Bauliche Maßnahmen gab es auch im Zusammenhang mit der Errichtung des Schulzentrums in Döbern. Der Neubau des Grundschulteils durfte nunmehr am 29.10.2021 seine Einweihung feiern.

Das Angebot an Schulplätzen im Bereich der Gymnasien ist dagegen als ausreichend einzuschätzen.

[45] Bildungsbericht für Deutschland, Kultusministerkonferenz, 2003, Seite 62

- **Inklusion**

Das Konzept des „Gemeinsamen Lernens“ ist weiter auszubauen. Die Schulträger tragen dazu bei, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen.
Durch das Land Brandenburg muss hierfür jedoch an den Schulen ein multiprofessionell angelegtes Personalkonzept, zusätzliches pädagogisches Personal, eine Neuausrichtung von „schulischer Diagnostik und Förderung“ sowie eine gezielte Fortbildung gewährleistet sein.

Trotz des Grundgedankens des „Gemeinsamen Lernens“ ist aber der Individualität jedes einzelnen Schülers durch ein vielfältiges Schulangebot Rechnung zu tragen. Dies gilt auch für den Schülerkreis, der eine Förderschule besuchen will.
Insoweit sind im Sinne eines differenzierten, den individuellen Lernbedürfnissen der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angepassten Schulsystems, der optimalen Förderung der Kinder sowie dem Wahlrecht der Eltern nach einer speziellen Förderung ihrer Kinder, entsprechende Angebote vorzuhalten.

Daher ist im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa zukünftig zu prüfen, ob diesem Bedarf durch Einrichtung von Förderklassen, Bildung von Förderzentren oder durch die Etablierung von Schwerpunktschulen ausreichend Rechnung getragen wird. Hierbei steht der Landkreis in regem Austausch mit der Stadt Cottbus/Chóśebuz. Insbesondere im Rahmen des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses wird dieses Thema daher in regelmäßigen Abständen mindestens jedoch einmal im Jahr Tagesordnungspunkt sein, um etwaige Bedarfe frühzeitig erkennen und einer negativen Entwicklung rechtzeitig entgegenwirken zu können.
Zudem ist angedacht das Monitoring im Rahmen der jährlichen Schuldatenabfrage zu erweitern.

- **Weiterentwicklung der Ganztagsangebote und der Hortbetreuung**

Um die Möglichkeiten ganztägiger Bildung und Erziehung in der Grundschule zu verbessern, sollen Hort und Schule in allen Einrichtungen eng zusammenarbeiten. Schule und Hort müssen eine gleichberechtigte, partnerschaftliche Kooperation entwickeln, die das Ziel im Blick behält, einen Ort des Lebens und Lernens für alle Kinder an diesem Standort zu schaffen. Eine verlässliche Betreuungsstruktur muss den Vorrang vor einem lückenhaften Ganztagsangebot bei gleichzeitiger Aushöhlung verbindlicher Rahmenbedingungen der Hortbetreuung haben. Kommunale Leistungen dürfen nicht als Lückenbüßer instrumentalisiert werden. Der Schwerpunkt der Entwicklung von Ganztagsangeboten muss daher auf der qualitativen Weiterentwicklung liegen.

Handlungsbedarf besteht dort, wo derzeit weiterhin eine Doppelnutzung von Räumen (Unterrichtsräumen) erfolgt. Auch hier gilt, wie in allen anderen Kindertageseinrichtungen, der Grundsatz, dass eigenständige Räume zur alleinigen Nutzung des Hortes und mit einer Spielfläche von 3,5 m²/Kind vorgehalten werden müssen. Eine Doppelnutzung von Räumlichkeiten kann lediglich in geringem Maße für einzelne Angebote (Bsp. Hausaufgabenbetreuung) in Frage kommen. Insofern muss weiterhin an der Verbesserung der Räumlichkeiten für die Hortkinder durch alle Beteiligten konsequent gearbeitet werden.

- **Erhalt der Angebote zum Erwerb der sorbischen/wendischen Sprache in der Schule**

Im Land Brandenburg leben heute noch ca. 20.000 Sorben/Wenden – der größte Teil davon im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa. Der Landkreis, die Gemeinden und Gemeindeverbände schützen und fördern dabei die sorbische/wendische Sprache, Kultur und die Traditionen.
Im sorbischen/wendischen Siedlungsgebiet ist auch weiterhin die Vermittlung und Pflege der sorbischen/wendischen Sprache und Kultur zu gewährleisten.

Die Aktivitäten der Schulen sind auch zukünftig wichtig und müssen aufrechterhalten werden. Die Schulen leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der sorbischen/wendischen Sprache und Traditionen und zur Weitergabe an die nächsten Generationen.

- **Schülerbeförderung**

Für den Schulbesuch als solches und für den weiteren Erhalt und die Stärkung von Schulstandorten im Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa ist eine gute Schülerbeförderung unabdingbar. Die im Öffentlichen Personennahverkehr integrierte Schülerbeförderung ist zu optimieren und am tatsächlichen Bedarf auszurichten. Ziel ist es Bedarfe in der Schülerbeförderung kontinuierlich zu erfassen, um bereits im Vorfeld bedarfsgerechte Lösungen erarbeiten zu können.

Insbesondere die stufenweise Einführung des bundesweiten Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern im Jahr 2026 wird hier Veränderungen mit sich bringen, die bereits rechtzeitig in die Planungen des ÖPNV einzubeziehen sind. Die Schulträger weisen in diesem Zusammenhang eindringlich darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler

damit alle die Möglichkeit erhalten müssen auch zu einem späteren Zeitpunkt die Heimfahrt anzutreten.

- **Kinder werden altersgerecht eingeschult**

Ein wichtiger Baustein hierfür ist die Gestaltung der Bildungsübergänge. Abgestimmte Verfahren sowie eine verlässliche Kooperation und Kommunikation zwischen den Bildungseinrichtungen Kita und Schule sind dabei von zentraler Bedeutung. Die Gestaltung dieser Bildungsübergänge ist weiterhin Schwerpunktthema einer Steuerungsgruppe die durch das Bildungsbüro des Fachbereiches Schule, Kultur und Sport ins Leben gerufen wurde.
Zentrales Thema ist hierbei weiterhin die Verlegung des Einschulungsstichtages auf den 30.06., die zur Umsetzung einer Änderung des Brandenburgischen Schulgesetztes (BbgSchulG) bedarf.

- **Alle Schülerinnen und Schüler erreichen einen Schulabschluss**

Dass über 7 % der Schulabgänger keinen allgemeinbildenden Abschluss erworben haben, ist zu viel. Der Landkreis hat das Ziel diese Quote zu senken. Aufgabe muss es sein, dass sowohl an den Oberschulen als auch an den Gymnasien alle Schülerinnen und Schüler einen Abschluss erreichen. Auch mit diesem Thema wird sich der Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa fachlich weiter auseinandersetzen. Lösungsmöglichkeiten werden u.a. im Rahmen der durch das Bildungsbüro des Landkreises zu realisierenden Steuerungsgruppe „Bildung“ erarbeitet.

- **Schulsozialarbeit und Bildung**

Die Funktion von Schule als ganzheitliche Bildungs- und Erziehungsinstitution sollte stärker in den Vordergrund gerückt werden.
Wenn diese Anforderungen von den Lehrkräften allein nicht in ausreichendem Maße gewährleistet werden können, muss sich das System Schule selbst deutlich zur Notwendigkeit des Einsatzes von sozialpädagogischen Fachkräften bekennen. Diese Aufgabe kann nicht allein den Schulträgern auferlegt werden, sondern ist auch seitens der Staatlichen Schulämter und auf Landesebene durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in etwaige Planungen einzubeziehen.

- **Klassenstärke**

Die Reduzierung der Klassenstärken ist seit langem ein Thema, welches ausdrücklich von Seiten des Landkreises unterstützt wird. Allerdings führen der Mangel an Lehrkräften und fehlende Raumkapazitäten weiterhin zum Ausreizen der durch die VV-Unterrichtsorganisation vorgegebenen Bandbreite bei der Klassenzusammensetzung. Auch hier sind eine Kontrolle und die Suche nach Lösungsmöglichkeiten in Zukunft unabdingbar. Die Verantwortung hinsichtlich der Richtwerte für die Klassenbildungen obliegt jedoch dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

- **Technische Ausstattung - Digitalisierung**

Insbesondere die Notwendigkeit des Distanzlernens hat in der Vergangenheit einen erheblichen Bedarf in Sachen technischer Ausstattung aufgezeigt, der im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler dringend zu decken ist.
Die bisherigen Förderprogramme konnten hier lediglich einen Anfang machen. Neben der technischen Ausstattung sind jedoch auch auf Ebene des Personals die entsprechenden Bildungsmaßnahmen zu gewährleisten, um eine Nutzung der neuen Technik überhaupt zu ermöglichen. Auch hier ist festzustellen, dass diese Aufgabe nicht allein durch die Schulträger getragen werden kann, sondern auch durch Staatliches Schulamt und Ministerium in etwaige Planungen einzubeziehen ist.
Soweit wiederholt festgestellt wird, dass erhebliche Unterschiede beim technischen Support in den Schulen bestehen, sollte wie bereits ausgeführt, nach Möglichkeiten gesucht werden, um hier unterstützend tätig zu werden. Vorstellbar wäre das Organisieren von regelmäßigen Erfahrungsaustauschen der Administratoren.